

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

# Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

## Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. .... Vollmacht Bl. .... gegen ....

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

ein —

Nr. 3698

### **Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.**

— sowie Bl.

### des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den . . . . . , 19 . . . . .

## Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19

## Justiz - ober - inspektor

Versuch weder mitgewirkt, noch vor oder zur Zeit oder unmittelbar nach dem Versuch davon erfahren. Die Russen haben mir immer wieder vorgehalten, ich sei bei diesem Versuch zugegen gewesen, ich habe das jedoch stets verneint.

Ich weiss auch nicht, ob mir unterstellt gewesene Ärzte an diesem Versuch teilgenommen haben. Möglicherweise sind Ärzte anwesend gewesen, die von ausserhalb kamen. Woher diese dann gekommen sein könnten, vermag ich nicht zu sagen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass Dr. Gaberle bei einem solchen Versuch mit vergifteter Munition zugegen gewesen ist, so erkläre ich:

ich weiss nichts von der Anwesenheit von mir unterstellt gewesenen Ärzten.

v. g. u.

gez. Dr. Baumkötter

gez. Schwedersky

gez. Emde

Band XIII, Blatt 48/49:

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht

Düsseldorf, den 7. August 1958

AZ.: UR I 8/56

Vermerk: 1.) Die anliegende dienstliche Erklärung des Kriminalinspektors Neumann vom 4.8.1958 ist auf Grund einer Rücksprache abgegeben worden, die am gleichen Tage bei der Sicherungsgruppe des BKA in Bad Godesberg stattgefunden hat.

Der Rücksprache ist eine Unterredung mit dem Leiter der Sicherungsgruppe, Regierungsdirektor Dr. Brückner, vorausgegangen.

2.) Über den in der dienstlichen Erklärung genannten Chemiker Witmann, oder ähnlich, finden sich in dem Buch "Todeslager Sachsenhausen" auf Seite 26 bis 29 folgende Hinweise:

" . . . Der Angeklagte Kandl sagte über eines dieser Experimente aus:

Im Herbst 1942 kam Dr. Witmann, Chemiker und Techniker in der Hauptverwaltung der Kriminalpolizei ins Lager Sachsenhausen mit der Anweisung, man soll ihm die Möglichkeit geben, einen Versuch zur Erprobung eines neuen Handgranatentyps durchzuführen.

Ich stellte Witmann einen entsprechenden Raum zur Verfügung, in den zwei russische Gefangene gebracht wurden. Der Assistent von Dr. Witmann warf in meinem Beisein die Handgranate ins Zimmer, in dem die russischen Kriegsgefangenen sassen. (Band II, Seite 31).

Entsprechende Aussagen machte der Angeklagte Zander. (Band IV, Seite 203-205).

Durch die Aussagen des Angeklagten Höhn wurde festgestellt, dass im Jahre 1944 der aus Berlin eingetroffene und bereits erwähnte Chemiker und Techniker von der Hauptverwaltung der Kriminalpolizei, Dr. Witmann, auf persönlichen Befehl Himmlers im Lager Sachsenhausen die Wirkung neuer Gifte ausprobierte. (Band II, Seite 102).

Der Angeklagte Höhn machte auch Aussagen über die im Lager Sachsenhausen durchgeführten Versuche zur Erprobung der Wirkung von vergifteten Kugeln auf den menschlichen Organismus. Im Sommer 1944 traf auf Befehl von Himmler aus Berlin eine Sonderkommission im Lager Sachsenhausen ein, die zusammen mit Baumkötter für den Versuch 4 Häftlinge auswählte, Russen und Polen. Die Häftlinge wurden in den sogenannten "Schießstand" gebracht und auf den Bauch gelegt. Darauf wurden ihnen vergiftete Kugeln in die weichen Teile des Beckens geschossen; nach einigen Minuten zeigten sich bei den Verwundeten Vergiftungsscheinungen, und es trat der Tod ein (Band II, Seite 101). . .

gez. Schwedersky  
Landgerichtsrat

Band XIII, Blatt 50/51:

Bad Godesberg, den 4. August 1958

D i e n s t l i c h e E r k l ä r u n g

Ich habe von 1942 bis Kriegsende dem Reichskriminalpolizeiamt als Kriminalsekretär angehört. Ich habe im Jahre 1943 einen Sonderlehrgang in Grambow bei Schwerin in Mecklenburg mitgemacht. Es handelte sich um einen kriminaltechnischen Untersuchungskursus, der sich unter anderem auch mit Vergleichung von Schusswaffen und Munition befasste. Dieser Lehrgang hat damals unter Leitung des Dr. SCHADE, jetzt in Köln, gestanden.

Nach Abschluss dieses Lehrganges kam ich für etwa zwei bis drei Monate nach Krakau zum Institut für Medizin und Kriminalistik. Dort war für die Kriminalistik tätig der jetzige Regierungsrat im Bundeskriminalamt MICHAEL und für medizinische Fragen der Dr. med. BECK, von dem ich durch Herrn Michael gehört habe, dass er sich jetzt in Aachen aufhielte und bemüht sei, sein Recht als 13ler wahrzunehmen. Während meiner Tätigkeit in Krakau habe ich erfahren, dass im Gouvernement ein Kommandeur (ob SS oder Wehrmacht kann ich jetzt nicht mehr sagen) mit vergifteter Munition erschossen worden ist. Das gleiche ist mit dem Führer einer Wehrmachtsstreife damals geschehen. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall bin ich nach Berlin zum Reichskriminalpolizeiamt (kriminaltechnisches Institut) geschickt worden, um die vergiftete Munition dort begutachten zu lassen (das könnte 1944 gewesen sein). In Berlin war für diese Fragen ein Angestellter zuständig, der WITTMANN, WIEDEMANN oder ähnlich hieß. (Ich meine, er hatte einen Doktortitel.) Dieser stammte meines Wissens aus Süddeutschland. Er mag damals etwa Mitte 40 gewesen sein. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe nach dem Kriege in Berlin in Zeitungen gelesen, dass er von den Russen gesucht wurde. Vorgesetzter des W. war ein Dr. Hess (ich nehme an, er war Chemiker), der im Range eines SS-Standartenführers stand.

Auch dieser stammte aus Süddeutschland. Ob er noch am Leben ist, weiss ich nicht; ich erinnere mich nur, dass seine Frau mit drei Kindern Selbstmord verübt hat als die Russen kamen. Dr. Hess wohnte mit seiner Familie in Zehlendorf-Mitte in einer Nebenstrasse der Machnowerstrasse.

Sonstige Namen von Personen, die unter Dr. Hess mit Wittmann zusammengearbeitet haben, kann ich, wenigstens im Augenblick, nicht namhaft machen.

Ich habe damals die Munition in Berlin nur abgegeben. Wittmann hat mir gesprächsweise gesagt, es handele sich um ein Giftgeschoss. Was dann als offizielles Ergebnis der Untersuchungen meiner Dienststelle in Krakau mitgeteilt worden ist, das vermag ich nicht anzugeben. Ich weiss auch nicht, welche Untersuchungen Wittmann oder sonst jemand in Berlin mit der Munition durchgeführt hat.

Allgemein ist mir damals bekannt geworden, dass Wittmann Schussversuche durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang ist davon die Rede gewesen, er führe nach Sachsenhausen, um Versuche durchzuführen. Ich selbst habe an solchen Versuchen nicht teilgenommen.

Ob und welchen SS-Rang Wittmann gehabt hat, das kann ich nicht sagen. Ich habe ihn nie in Uniform gesehen.

gez. Johannes Neumann  
Kriminal-Inspektor

Band XIII, Blatt 64/64R:

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Nürnberg, den 14.8.1958

- UR I 8/56 -

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

Justizassistent Strunz  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung

gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

1. zur Person: K o l b August, Kaufmann, 64 Jahre alt, wohnhaft in Nürnberg, Neuweiherstrasse 45, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

2. zur Sache: Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Ich erinnere mich, dass irgendein Versuch mit vergifteter Munition durchgeführt worden ist. Dazu ist, soviel ich weiß, ein Angehöriger des Reichskriminalpolizeiamtes in Sachsenhausen gewesen. Meiner Erinnerung nach muss die vergiftete Munition irgendwo im Osten sichergestellt worden sein. An Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern. Wieviele Häftlinge von diesem Versuch betroffen worden sind kann ich nicht sagen. Soviel ich weiß, ist nur einmal ein Versuch mit vergifteter Munition durchgeführt worden. Es ist möglich, dass der Rapportführer geschossen hat. Der Versuch hat stattgefunden zu einer Zeit, als Böhm Rapportführer war.

Ich möchte annehmen, der Versuch ist durchgeführt zu einer Zeit, als ich bereits mit der Führung des Wachbataillons beauftragt war, d. h. also, etwa im Herbst 1944.

Wenn mir vorgehalten wird, dass sowohl Höhn wie auch Böhm sich übereinstimmend dahin eingelassen hätten, der Versuch habe stattgefunden, als ich das Wachbataillon noch nicht übernommen hätte (vgl. XII 95 und 169R), so erkläre ich:

Ich behaupte, Höhn und Böhm müssen sich insoweit getäuscht haben.

Wenn mir weiterhin vorgehalten wird, dass Höhn von mir Einzelheiten darüber erfahren haben will, wie die vergifteten Geschosse hergestellt seien und woher sie stammten (XII 95) so erkläre ich: Ich nehme an, Höhn hat seine Kenntnis von dem Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes oder vom Kommandanten und er hat das in der Erinnerung jetzt verwechselt.

Wenn mir die von Höhn weiterhin geschilderten Einzelheiten über den Fluchtversuch und über die Erschiessung eines der Häftlinge vorgehalten werden, so erkläre ich:

Ich habe von diesen Einzelheiten erst heute Kenntnis erhalten.

Ich erinnere mich allerdings, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Versuches Alarm gegeben worden ist und zwar nach dem Fluchtversuch der für das Experiment bestimmten Häftlinge.

Wenn mir schliesslich vorgehalten wird, dass Höhn angegeben hat, er wisse positiv, dass Böhm von mir für den Versuch d.h. zum Schiessen mit der vergifteten Munition eingeteilt sei, so erkläre ich:

Das stimmt nicht.

Ich habe die Führung des Wachbataillons im September 1944 übernommen. Ich habe zunächst noch gleichzeitig das Amt des ersten Schutzhaftlagerführers weitergeführt. Nach einiger Zeit bin ich beim Kommandanten vorstellig geworden und habe ihm erklärt, man könne nicht zwei Herren dienen. Daraufhin bin ich von dem Amt des ersten Schutzhaftlagerführers endgültig entbunden.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter "einiger Zeit" verstehe, so erkläre ich: Ich mag vielleicht zwei bis drei Wochen gleichzeitig Schutzhaftlagerführer und Führer des Wachbataillons gewesen sein.

v. g. u. u.

gez. August K o l b

gez. Schwedersky  
Landgerichtsrat

gez. Strunz  
Justizassistent

Band XIII, Blatt 74 - 76:

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

- UR I 8/56 -

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Krebstekies  
als Protokollführerin.

Düsseldorf, den 19. August 1958

In der Voruntersuchung  
gegen  
H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

1. zur Person: Schade, Walter, Dr.Ing., Oberregierungsrat  
beim Zollkriminalinstitut in Köln,  
wohnhaft Köln - Nippes, Corenstrasse 6,  
53 Jahre alt, mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

2. zur Sache: Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Ich war während des Krieges als Regierungs- und Kriminalrat  
im Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes.  
Das Kriminaltechnische Institut (KTI) stand unter Leitung eines  
Dr. Ing. Walter Heeb, der zuletzt Direktor war. Ich war sein  
Vertreter. Das KTI hatte 4 Abteilungen. Es waren dies:  
a) eine Abteilung für Spuren- und Schusswaffenuntersuchungen,  
b) eine Abteilung für chemische Untersuchungen,  
c) eine Abteilung für biologische Untersuchungen, d.h. z.B.  
Untersuchung von Blut, Haaren etc.  
d) endlich eine Abteilung für die Untersuchung von Urkunden.

Die zu a) und d) genannten Abteilungen wurden im August 1943  
nach dem Schloss Grambow verlegt, welches bei Schwerin lag. Mir  
wurden beide Abteilungen unterstellt. Gleichzeitig war ich selbst  
Leiter der zu a) genannten Abteilung.

Die chemische Abteilung stand unter Leitung eines Dr.Ing.  
Albert Widmann. Dieser war zuletzt glaube ich Regierungs- und  
Kriminalrat und hatte den SS-Rang eines Sturmbannführers. Dr. W.  
war etwa Jahrgang 1913/14 und stammte aus Schwaben. Er hat meiner  
Erinnerung nach etwa 1938/39 bei der Technischen Hochschule in  
Stuttgart promoviert. Soviel ich weiß, lebt er jetzt wieder in  
Württemberg. Er muss dort in einer chemischen Firma tätig sein  
und soll wohl im Auftrage dieser Firma auch bei den Bayer-Werken  
in Leverkusen vor einigen Jahren in Erscheinung getreten sein.

Dr. Widmann war sehr eifrig und ehrgeizig. Ich weiss von ihm, dass er zu einem Zeitpunkt, als ich noch in Berlin war eine Handgranate entwickelt hat, die dazu dienen sollte, mit Flugzeug abgesetzte Agenten kampfunfähig zu machen ohne sie zu töten. Diese Handgranate entwickelte m.W. irgendwelche Gase, die betäubend wirkten. Diese Handgranaten sind, wie mir bekannt ist, im Konzentrationslager Sachsenhausen hergestellt worden. Es gab dort sozusagen eine Filiale des KTI. Ob ein Angehöriger des KTI ständig in Sachsenhausen war, das kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich jedoch, dass ein Angehöriger der chemischen Abteilung sozusagen als Verbindungsmann zu Sachsenhausen tätig gewesen ist. Es war dies ein gewisser SCHMIDT, Vorname meiner Erinnerung nach: Hans, der aus Riga zuhause war. Er war glaube ich, Chemotechniker und hatte den SS-Rang eines Obersturmführers. Ich habe mal gehört, er hielte sich jetzt in Baden/Württemberg auf, doch kann ich jetzt nicht mehr sagen, wann ich das erfahren habe und von wem. Schmidt dürfte während des Krieges etwa Mitte 20 gewesen sein.

Wenn ich nach weiteren Mitarbeitern der chemischen Abteilung gefragt werde, so kann ich folgende Namen nennen:

- 1.) Dr. Helmuth Hoffmann, von dem ich weiss, dass er bis 1956 in Russland war und dann bei den Bayer-Werken in Leverkusen eine Stellung gefunden hat,
- 2.) Dr. Theo Leidig, der jetzt m.W. eine Apotheke bei Stuttgart besitzt oder in einer Apotheke tätig ist.
- 3.) Lindacher, Laborant, m.W. auch aus Württemberg stammend und dort wieder wohnhaft. L. hat bei der Erprobung der von mir erwähnten Handgranate mitgewirkt und hierbei einen Finger eingebüßt.

Ich weiss nichts von Versuchen, die mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind. Das kann ich mit aller Bestimmtheit erklären, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Ich habe keine Veranlassung, insoweit von dem Auskunftsverweigerungsrecht gemäss § 55 StPO Gebrauch zu machen. Ich möchte meinen, dass der Schwerpunkt dieses Experi-

mentes auf chemischem Gebiet gelegen hat, so dass meine Abteilung nicht damit befasst worden ist.

Auf Vorhalt: 1.) Ich bin zu der Zeit, als Mussolini gerade kaltgestellt war, mit Dr. Heeß zusammen in Krakau gewesen, als die Frage eines Ausweichquartiers akut geworden war. Dort waren wir im Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik, das einem Dr. Beck unterstand und in welchem auch der jetzige Regierungsrat im Bundeskriminalamt, Michael, tätig war.

2.) Der jetzige Regierungskriminalrat Dr. Martin (XII, 185) war Leiter der biologischen Abteilung des KTI, der Regierungskriminaldirektor Becker war Leiter der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Berlin. Ein aus Riga stammender Angehöriger der KTI namens Neumann ist mir unbekannt. Wenn mir die Einlassung des Angeklagten Höhn insoweit vorgehalten wird (XII, 95R), so möchte ich meinen, dass vielleicht eine Verwechslung mit Schmidt vorliegt. Der von Höhn genannte Standartenführer könnte möglicherweise Dr. Heeß gewesen sein, denn dieser hatte zuletzt den Rang eines Standartenführers. Dr Heeß stammte meines Wissens aus Stuttgart. Seine Schwester lebt als Lehrerin in Ludwigsburg. Von ihm selbst habe ich nie mehr etwas gehört.

Mediziner hat es beim KTI nicht gegeben. Das kann ich mit aller Bestimmtheit sagen.

3.) Der jetzige Angehörige der Sicherungsgruppe Bonn, Johannes Neumann, war in meiner Abteilung in Berlin und in Grambow tätig. Ich kann mich nicht erinnern, dass er vorübergehend in Krakau gewesen ist. Es ist möglich, dass mir diese Tatsache entfallen ist.

v. g. u. u.  
gez. Dr. Walter Schade

gez. Schwedersky

gez. Krebstekies



Begläubigt:  
*Witt*  
(Witt)  
Justizsekretär

Der Untersuchungsrichter I Düsseldorf, den 7. Juli 1958.  
beim Landgericht.

UR I 8/56.

Gegenwärtig: Ich erkläre: In der Voruntersuchung

LGReR Schwedersky, Justizbeamter aus eigener Wissenshaft, als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Emde, als Protokollführerin. Höhn u.A.

erschien auf Ladung der Angeklagten H o h n . Er erklärte:

## II. Medizinische Versuche.

Was die Durchführung von Experimenten an Häftlingen angeht, so erinnere ich mich aus eigener Wissenschaft an folgendes:

Dr. Gaberle hat mir mal - meiner bestimmen Erinnerung nach - daß im Sommer 1944 gewesen sein - von einem Versuch mit vergifteter Munition erzählt. Er hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, wie man nur den alten Böhm mit so was beauftragen können.

Böhm hat vorbeigeschossen und dadurch noch die anderen Anwesend gefährdet. Ich kann mich nicht erinnern, was mir Dr. Gaberle sonst noch über dieses medizinische Experiment erzählt hat. Ich weiß also nicht, ob noch weitere Munition zur Verfügung stand und ob und wie der für dieses Experiment zur Verfügung gestellte Häftling getötet worden ist. Daß der Häftling im Ergebnis getötet worden ist, dürfte meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein.

Ich habe mich, nachdem ich von dieser Sache erfahren hatte, mit Kolb unterhalten, der damals 1. Lagerführer war, und noch nicht die Führung des Bataillons übernommen hatte. Durch Kolb habe ich dann gehört, daß in Warschau ein höherer SS-Führer mit vergifteter Munition anggeschossen worden sei. Man habe die Pistole sicherstellen können, die noch vergiftete Munition enthalten habe. Diese noch vorhandene Munition, schwärme, es handelte sich um 2 Schuß, hätte auf Veranlassung der Versuchswerkstätte des Reichskriminalpolizeiamtes erprobt werden sollen. Kolb hat mir genau erklärt, wie diese vergifteten Geschosse hergestellt gewesen wären und davon gesprochen, daß die gleiche Munition neu hergestellt werden würde.

Es dauerte dann einige Zeit, bis ein erneuter Versuch angesetzt worden ist. Kolb hat, wie ich positiv weiß, wiederum Böhm eingeteilt. Diesmal standen 3 Häftlinge für das Experiment zur Verfügung. Es handelte sich hierbei nicht um Lagerinsassen, sondern um Personen die speziell für zur Verfügung der Versuchsanstalt eingeliefert worden waren. Ich habe damals Böhm selbst von der Lagerführertube

aus mit den Häftlingen in Richtung Industriehof gehen sehen. Kurz danach kam ein Anruf, der die Häftlinge hätten sich zur Wehr gesetzt und seien geflüchtet. Ich bin dann selbst sofort zum Industriehof hingegangen und war über den sogen. Bauhof. Dort habe ich einen der geflüchteten Häftlinge stellen können und mit gezogener Pistole zum Industriehof gebracht. Im Krematoriumsgelände befand sich im Freien eine Richtstätte, wo Schießungen und auch Erhängungen durchgeführt werden konnten. Als ich den von mir festgenommenen Häftling zur Richtstätte gebracht hatte, stellte ich dort folgendes fest: Der zum Krematoriumskommando gehörende Häftling Wolf blutete aus einer Stichwunde. Es wurde mir gesagt, einer der Häftlinge hätte ein Messer bei sich gehabt. Ich nehme an, es war dies der Häftling, den ich zum meistig zusammengeschlagen am Boden liegen gesehen habe. Ich selbst könnte mir vorstellen, daß das durch Gärtner geschehen ist, der ebenfalls zugegen war. Schließlich war noch ein weiterer Angehöriger des Krematoriumskommandos da, der mit Spitznamen "Der Buckel" hieß. An Nichthäftlingen waren zugegen Böhm, ein Angehöriger von den Versuchsanstalten des Reichskriminalpolizeiamtes, dessen Name als einer Erinnerung nach Nerzmann lautete und der W.H. aus Riga stammte. Ich glaube, er hatte den SS-Rang eines Obersturmführers. Ferner war in einer Erinnerung noch noch ein höherer SS-Führer aus Berlin zugegen, der ein Eichenlaub getragen haben mußte (also mindestens Standartenführer) und ein oder 2 Ärzte. Ich möchte Ihnen meinen, es handelte sich um die Ärzte Dr. Adamp und Dr. Horstmann. Ich möchte noch hinzufügen, daß der 3. für das Experiment zur Verfügung stehende Häftling mit dem Gesicht zur Wand stand, als ich kam. Alle drei Häftlinge trugen meiner Erinnerung nach gestreifte Lagerkleidung. Diese Häftlinge sind also zunächst vom Lager aufgenommen und demgemäß eingekleidet worden. Ich habe selbst das Überweisungsschreiben aus Berlin gelesen. Der äußere Eindruck nach dürfte es sich bei diesen Häftlingen um aus dem Osten stammende Personen gehandelt haben (Russen oder Ukrainer). In dem Schreiben, durch das die 3. Häftlinge ins Lager überstellt worden waren, hieß es, die namentlich aufgeführten Häftlinge seien der Versuchswerkstatt des Reichskriminalpolizeiamts zur Verfügung zu stellen. Sie seien "sonderzubehandeln" und es sei Vollzugsmeldung zu erstatten. Das Schreiben kam von einer Unterabteilung des Reichssicherheitshauptamtes. Die von mir erwähnte Versuchswerkstatt war eine ständige Einrichtung innerhalb des Lagers. Sie unterstand innerhalb des Lagers einem Hauptschreier. Dieser hatte Häftlinge bei sich arbeiten, die waf-

18  
fentechnische Kenntnisse besaßen. Ob Meier damals bei der Durchführung des Experiments auch zugegen war, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Von Meier weiß ich nur, daß er in Oranienburg verheiratet war. Er ist m.W. nach dem Kriege in Oranienburg geblieben, da sein Schwiegervater dann kommunistischer Funktionär war.

Ich bin nicht bis zur völligen Durchführung des damaligen Experiments in der Schießgrube geblieben. Ich habe nur noch folgendes miterlebt. Einer der Häftlinge, ich nehme an, es war der von mir abgelieferte, mußte sich auf die Erde legen. Er lag auf dem Rücken und ich nehme an, man hatte ihm vorher die Hosen heruntergezogen. Er erhielt einen Schuß in den Oberschenkel. Ich erinnere mich noch, die Worte gehört zu haben: "Nicht in den Knochen schießen, es muß eine Fleischwunde sein". Unmittelbar, nachdem geschossen worden waren, fingen die Irzte an, ihre Beobachtungen zu machen. Sie fühlten den Puls und sahen meiner Erinnerung nach, ob die Augen schon gebrochen waren. Es wurden Notizen über die jeweiligen Feststellungen gemacht. Schon bevor geschossen wurde, waren Instrumente, Gefäße und Gaze bereitgestellt bzw. bereitgelegt worden. Während ich noch anwesend war, wurde das Fleisch in einem entsprechenden Umkreis um die Schußwunde herausgeschnitten und in ein Gefäß gelegt. In diesem Zeitpunkt war der Häftling schon tot.

Ich hatte den Eindruck, <sup>als wäre</sup> der Tod sehr schnell eingetreten. Ich sehe noch sehr deutlich, daß der Häftling unmittelbar nach dem Schießen Schaum vor dem Munde hatte.

Während dieses alles geschah, waren die beiden anderen Häftlinge zugegen, wenn sie wohl auch nicht gesehen haben dürften, was geschah. Der eine lag mit dem Gesicht zur Erde, der andere stand mit dem Gesicht zur Wand. Neben ihm stand jeweils einer der Angehörigen des Krematoriumskommandos.

Dem ergangenen Befehl nach muß Böhm geschossen haben. Ich kann jetzt jedoch nicht mehr mich erinnern, daß der Schuß tatsächlich von Böhm abgegeben worden ist. Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 1.10.1956 durch den Untersuchungsrichter in der Voruntersuchung gegen Dr. Baumkötter gesagt habe: "Böhm brachte nun mit der vergifteten Munition Fleischwunden bei", so erkläre ich. Ich habe das auch damals aus der Erwagung heraus gesagt, daß ich wußte, Böhm hatte von Kalb den Befehl erhalten, diese Sache durchzuführen.

Es könnte sein, daß noch ein SS-Angehöriger vom Krematorium zugegen war und war entweder Jansen oder Nonnbecke. Irgendeine Erinnerung habe ich nicht daran, daß jemand anders als Böhm geschossen hat.

Was den Angehörigen des Krematoriumskommandos Wolf angeht, so erinnere ich mich, diesen während des Vakuierungsmarsches in dem Dorf Zechlinge letztmalig gesehen zu haben. Wolf war Berufsvorbrecher. Mir fällt jetzt gerade ein, daß der "Buckel" Köster gehießen haben dürfte und aus Hamburg stammte. Wolf war m.v. noch bis zuletzt Angehöriger des Krematoriumskommandos. Ich habe damals die Schießgrube verlassen, nachdem der erste Häftling getötet worden war und nachdem man die Wunde ausgeschnitten hatte. Was dann weiter vor sich gegangen ist, das kann ich nicht sagen. Wenn mir die Aussage des Dr. Gaberle vor dem Untersuchungsrichter bei dem Landgericht in Münster vom 12. Oktober 1956 vorgehalten wird, gewermeint, ich müste mich in der Person des Erzählers" geirrt haben, so erkläre ich: Ich kann nur nochmals sagen, daß Gaberle mir in der angegebenen Weise erstmalig von seinem Experiment mit vergifteter Munition erzählte hat. Das weiß ich mit aller Bestimmtheit.

v. g. u.

Begläubigt:

(Vogtmann)

Justizobersekretär



Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 8/56 -

z.Zt. Stuttgart, 24.0kt.1958

Gegenwärtig:

Landesgerichtsrat Schwedersky  
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Voglsgang  
- als Protokollführerin -

In der Strafsache gegen

Höhn u.a.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Paul Werner, 57 Jahre alt, Ministerialrat, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75

mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.  
Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Ich war als Führer Richter und Staatsanwalt ab 1933 Leiter des Badischen Landeskriminalpolizeiamtes in Karlsruhe. Als dann später das Reichskriminalpolizeiamt geschaffen wurde, kam ich als Vertreter des Amtschiefs und als Abteilungsleiter nach Berlin. Das Reichskriminalpolizeiamt war von etwa 1939 ab ein Teil des Reichssicherheitshauptamtes. Das Reichskriminalpolizeiamt war das Amt V im Reichssicherheitshauptamt. Das Amt III war der SD-Inland, Amt IV Gestapo, Amt VI SD-Ausland.

Amtschief V war bis zum kurz nach dem 20. Juli 1944 Nebe. Nachdem Nebe infolge seiner Beteiligung am 20. Juli 1944 geflohen war, er ist später in der weiteren Umgebung von Berlin entdeckt, vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und auch hingerichtet worden - wurde sein Nachfolger Panzinger, der aus dem Amt IV kam und der jetzt in München lebt.

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) war sozusagen das Lieblingskind von Nebe. Er hat sich weitgehendst persönlich für den Aufbau und die Arbeit des KTI interessiert.

Ich selbst habe mich um die Arbeit des KTI im einzelnen nicht gekümmert. Ich kann mit aller Bestimmtheit erklären, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Reichskriminalpolizeiamt, die bis Mai 1945 gedauert hat, nichts von Versuchen erfahren habe, die mit vergifteter Munition auf Veranlassung von Nebe durch das KTI durchgeführt sind. Mir ist nicht in Erinnerung, daß etwa im Jahre 1944 im ~~Gouvernement~~ oder in Minsk ein Attentat auf einen höheren SS- oder Parteiführer verübt worden ist und daß bei dieser Gelegenheit vergiftete Munition sichergestellt worden ist. Mir ist auch nichts darüber in Erinnerung, daß diese vergiftete Munition im KTI untersucht und daß dann in Sachsenhausen an Häftlingen Versuche mit nachgebauter, vergifteter Munition stattgefunden haben.

Ich kann mir unter der Beteilung der Wesensart des Nebe nicht vorstellen, daß dieser von sich aus derartige Versuche befohlen hat. Ich halte es dagegen nicht für ausgeschlossen, daß er selbst einen Befehl hierzu erhalten und dann weitergegeben hat.

Nach meiner Kenntnis der Sachlage kann er einen solchen Befehl von Müller (Amtschef IV), von Kaltenbrunner (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) oder von Himmler selbst erhalten haben. Müller war Nebe zwar gleichgeordnet, aber es bestand die Möglichkeit, daß er einen solchen Befehl als von Himmler stammend übermittelt hat.

Ich habe von den Versuchen mit vergifteter Munition erstmalig vor einigen Wochen gehört, als ich von Dr. ~~Wm~~ Widmann angerufen wurde. Dieser sagte mir am Telefon, es sei ein Verfahren im Gang, bei dem es um Versuche mit vergifteter Munition ginge, er sei in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden. Einzelheiten hat er mir nicht gesagt. Er hat mich gefragt, ob ich etwas von Versuchen mit ~~Vergiftet~~ ter Munition wüßte. Das habe ich verneint. Wenn ich gefragt werde, ob ich mir nicht zunächst eine genauere Schilderung habe geben lassen, um die Frage eindeutig beantworten zu können, so erklärte ich: Er hat mir auf Befragen gesagt, durch das KTI seien unter seiner Beteiligung Versuche an Häftlingen in Sachsenhausen durchgeführt worden. Ich bitte das Wort Beteiligung insoweit ganz allgemein aufzufassen. Ich weiß nicht, ob er selbst dieses Wort gebraucht hat. Sinngemäß war seine Erklärung so zu verstehen, daß er in irgendeiner Weise mit den Versuchen zu tun hatte. Es ist bei diesem einen Telefongespräch geblieben. Es haben danach keine nahemündlichen Unterredungen stattgefunden.

Wenn ich gefragt werde, wer ausser Nebe eventuell über diese Versuche etwas wissen könnte, so erkläre ich:  
Es kann sein, daß Nebe, der sehr verschwiegen sein konnte, mit niemanden in seinem Amt darüber gesprochen hat. Eventuell kann aber sein erster Adjutant etwas über die Angelegenheit wissen. Dessen Anschrift lautet:

Heinz-Günter Engelmann, Frankfurt (Main),  
Mörfelder Landstraße 207.

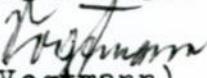
Engelmann wird vielleicht auch die Anschrift des zweiten Adjutanten Teichmann angeben können, der jetzt, glaube ich, in Augsburg wohnhaft ist.

Wenn ich nach früheren Angehörigen des KTI gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen:

1. Der Name Steinberg sagt mir nichts, auch nachdem mir Einzelheiten vorgehalten sind.
2. Lindach er ist mir durchaus noch ein Begriff. Er war von Anfang an dabei. Meiner Erinnerung nach war er Württemberger. Ich kann nicht sagen, ob er Beamter oder Angestellter war. Wenn er Beamter war, müßte über das Bad.-Württ. Innenministerium oder über das Bad.-Württ. Vertriebenenministerium etwas festzustellen sein, sofern er im Lande lebt.
3. Der Name Dr. Kallmaier oder Kuhlmaier sagt mir nichts.
4. Auch der Name Dr. Bradtke sagt mir nichts.

v.g.u.



Begläubigt:  
  
(Vogtmann)  
Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Bad Kissingen, den 13. Aug. 1958

- UR I 8/56 -

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

Just. Angest. Reiche  
als stv. Urk. Beamte  
der Geschäftsstelle.

**In der Voruntersuchung**

gegen

H ö h n u. A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gem. §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

1. zur Person: Adam Otto, Dr. med., prakt. Arzt, 54 Jahre alt, wohnhaft in Hammelburg/Ufr., Bahnhofstrasse 49, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

2. zur Sache: Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Ich bin an sich aus dem Sudetengebiet zu Hause.

Zu Beginn des Krieges bin ich als Reservist zur Waffen-SS einberufen worden. Im Januar 1944 bin ich bei einem Zugzusammenstoß vor Narwa schwer verwundet worden. Ich habe einen Schädelbruch und eine Gehirnverletzung davon getragen. Auf Grund dieser Verwundung war ich auch nach längerer Lazarettbehandlung nicht mehr kriegsverwendungsfähig. Mit Rücksicht auf diese herabgesetzte Verwendungsfähigkeit kam ich etwa im Oktober 1944 ins Krankenrevier des Lagers Sachsenhausen. Ich habe in der sogenannten inneren Abteilung des Krankenreviers gearbeitet. Die Betreuung der Häftlinge geschah hauptsächlich durch Häftlingsärzte, die mir unterstanden. Ich war zuletzt SS-Hauptsturmführer. In der zweiten Hälfte des Januars 1945 bin ich nach Flossenbürg versetzt worden. Dort habe ich unter Dr. Fischer Dienst getan, der vor einiger Zeit vom Schwurgericht in Weiden abgeurteilt worden ist. Ich bin in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden.

Nach Kriegsende bin ich zunächst in amerikanischer, später in französische Kriegsgefangenschaft gewesen. 1948 bin ich entlassen worden. Ein erfahren ist gegen mich nicht durchgeführt worden. Vor meiner Niederlassung in Hammelburg bin ich in Schwäbisch-Gemünd entnazifiziert worden.

Wenn ich nach den Namen weiterer SS-Arzte aus Sachsenhausen gefragt werde, so kann ich ausser Dr. Baumkötter nur Dr. Gaberle nennen. Wenn mir der Name Dr. Horstmann genannt wird, so glaube ich mich an den Namen zu erinnern, verbinde damit jedoch keine Vorstellungen. Der Name Dr. Lucas sagt mir nichts. Ich weiss nichts davon, dass in Sachsenhausen an Häftlingen Versuche mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind. Zu meiner Zeit kann das nicht geschehen sein. Auch aus Erzählungen von Dr. Gaberle weiss ich nichts von einem derartigen Versuch.

Wenn mir die Einlassung des Angeklagten Höhn Band 12, 95 R, 96 vorgehalten wird, so erkläre ich: Auch jetzt kann ich nur sagen, dass ich hiervon nichts weiss und dass ich an diesem Versuch als Arzt nicht teilgenommen habe. Höhn muss sich irren, wenn er angibt, ich sei bei diesem Experiment zugegen gewesen.

Ich bin noch einmal auf die Bestimmung des § 55 StPO hingewiesen worden. Ich erkläre: Ich habe keine Veranlassung, auf die Frage nach dem Experiment mit der vergifteten Munition die Auskunft zu verweigern.

Auf Vorhalt: Ich habe mit Dr. Gaberle telefoniert, nachdem ich die Ladung zu dem heutigen Termin erhalten hatte. Dr. Gaberle hat bei diesem Telefongespräch diesen Versuch mit der vergifteten Munition erwähnt. Er hat auch von seiner widerstrebenden Einstellung zu der Maßnahme der Selektion unter den Kranken gesprochen.

Was die Selektionen anging, so habe ich davon nichts mehr mitbekommen. Diese müssen nach meiner Versetzung nach Flossenbürg erfolgt sein.

Auf Vorhalt: Ich weiss nichts von einer Tätigkeit des sogenannten Auschwitz-Kommandos unter Molle im Krematorium. Ich weiss auch nichts von dem Vorhandensein einer Sonder-Schreibstube im Krankenrevier.

Als ich in Sachsenhausen war, bin ich meiner Erinnerung nach abwechselnd mit Dr. Gaberle jeweils eine Woche lang eingehtelt gewesen, um bei Exekutionen im Krematoriumsgelände den Tod festzustellen. Diese Exekutionen sind entweder durch Erhängen im Freien erfolgt oder durch Erschiessungen in der Genickschußanlage. Die Toten, die ich im Zusammenhang mit den Erschiessungen gesehen habe, waren unbekleidet. Die Erhängten Häftlinge trugen meiner Erinnerung nach Häftlingskleidung. Ich habe es nicht erlebt, dass sich unter den Exekutierten Frauen befunden haben. Meiner Erinnerung nach war bei den Exekutionen der Rapportführer zugegen. Ob der Angeschuldigte Böhm zugegen war, kann ich nicht angeben, ich verbinde mit dem Namen keine Vorstellungen. Ob Höhm mal zugegen gewesen ist, das weiss ich jetzt nicht mehr. An sich ist er mir noch ein Begriff. Ich weiss auch nicht mehr, wer in der Genickschußanlage jeweils geschossen hat.

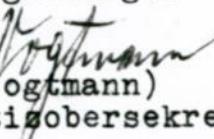
Insgesamt mag ich vielleicht sechsmal zu solchen Exekutionen befohlen gewesen sein. In den Fällen, wo ich zugegen war, sind im Höchstfall 6 Häftlinge getötet worden. Ich kann nicht sagen, ob den Häftlingen irgend etwas bekanntgegeben worden ist, bevor sie getötet wurden.

Von einem Versuch mit einer Zyankali-Ampulle weiss ich nur gesprächsweise etwas. Wer damals davon gesprochen hat, weiss ich nicht, ich kann auch insoweit keine Einzelheiten mehr angeben.

v.g.u.



Begläubigt:

  
(Vogtmann)  
Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 23. August 1958.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchung

LG Rat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Just. Ang. Krebstekies  
als Protokollführerin.

gegen  
Höhn u. A.

erschien auf Ladung der Angeklagte Höhn. Er erklärte:

Auf Vorhalt: 1.) Der Aussage des Zeugen Dr. Gaberle XIII Bl. 1-3:

Ich kann auch heute mit aller Bestimmtheit erklären, daß Dr. Gaberle es gewesen ist, der mir erstmalig von dem Experiment mit der vergifteten Munition berichtet hat. Dr. Gaberle ist es auch gewesen, der mir gesagt hat, Böhm habe vorbeigeschossen und er im übrigen erwähnt hat, wie man mit soetwas den alten Böhm hätte beauftragen können. Nachdem was mir Dr. Gaberle erzählt hat, mußte ich annehmen, daß er diese Dinge aus eigenem Erleben berichtete.

Als ich, wie schon erwähnt, (vgl. XII, 95 f) bei dem Schießversuch zugegen war, habe ich nichts von einem merkwürdigen Geruch und von einem Niesreiz gemerkt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß etwa in einer 7,65 mm kalibrigen Munition ein Gas enthalten gewesen sein kann, welches derartige Wirkungen hatte.

2.) Der Aussage des Zeugen Kolb XIII, 64: Ich kann auch den Angaben des Kolb gegenüber nur bei dem bleiben, was ich bei meiner früheren Vernehmung (vom 7.7.1958) gesagt habe. Ich kann nur wiederholen, daß ich mit Kolb über die Sache gesprochen habe, nachdem ich von Gaberle erstmalig unterrichtet worden war. Mit einem der Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes bzw. des Kriminaltechnischen Instituts habe ich mich nie über den Fall unterhalten. Ich bin auch in Sachsenhaus en nie in der Versuchsabteilung bzw. Versuchswerkstatt des Reichskriminalpolizeiamts gewesen. Mir ist dagegen bekannt, daß Kolb des öfteren dort war. Wenn Kolb meint, ich hätte meine Kenntnis vom Kommandanten, so ist auch das unrichtig. Kolb hat mir genau erklärt, wie die Munition hergestellt sei und funktioniere. Er hat mir erklärt: der Stahlmantel vorn sei hohl. In der Höhlung hinten

befände

befände sich ein Stahlkern, d.h. schwereres Metall. Dieser Metallkern schnelle beim Auftreffen des Geschosses nach vorne und drücke durch eine kleine Düse die im Hohlraum der Geschoßspitze befindliche vergiftete Flüssigkeit heraus. Ich habe noch mit Kolb darüber gesprochen, was es bedeuten würde, wenn bekannt würde, daß es Munition gäbe, die bei der leichtesten Fleischwunde zum Tode führte.

Dies e Unterredung hat in dem Zimmer des 1. Schutzhaftlagerführers stattgefunden. Ich weiß mit aller Bestimmtheit, daß Kolb damals noch Schutzhaftlagerführer war. Ich habe Kolb auch später stets als 1. Schutzhaftlagerführer angesehen. Formell ist er das immer geblieben, da ich wegen meiner Bestrafung nicht befördert werden konnte.

Als ich bei dem 2. Versuch sah, wie Böhm mit den Häftlingen nach hinten ging, habe ich Kolb gefragt, was  $\chi$  les sei. Kolb hat mir sinngemäß erwidert, das ginge mich nichts an, Böhm hätte die Sache angefangen und solle sie auch zu Ende führen. Ohne den Fluchtversuch der Häftlinge hätte ich im Zweifel nichts Weiteres erfahren und wäre auch nicht zugegen gewesen, als mit dem 2. Versuch begonnen wurde.

3.) der Aussage des Zeugen Dr. Adam: XIII, 62 f: Ich kann auch heute nicht mit aller Bestimmtheit sagen, welcher Arzt zugegen war. Ich möchte nach wie vor meinen, Dr. Adam und Dr. Horstmann waren zugegen.

Von Dr. Horstmann weiß ich, daß er seine Wohnung in der Nähe des Hauptwirtschaftslagers der SS hatte. Dieses Hauptwirtschafts lager befand sich meiner Erinnerung nach in der Turmstraße in Lankwitz. Dr. Horstmann war Hauptsturmführer und mag etwa 30 Jahre alt gewesen sein. Ich weiß, daß eine Schwester von ihm auch Ärztin in Berlin war. Damals war sie unverheiratet.

4.) der Einlassung des Angeschuldigten Böhm XII, 169 R f :

Bei dem 1. Versuch bin ich nichtzugegen gewesen. Ich kann daher nur das sagen, was mir Dr. Gaterle erzählt hat. Der 2. Versuch hat sich so abgespielt, wie ich es geschildert habe. Ich muß auch heute erklären, daß Böhm bei diesem 2. Versuch zugegen war.

war, daß er die Leute zum Industriehof gebracht hat und daß er den Auftrag hatte, zu schießen.

Davon, daß Häftlinge in der von Böhm angegebenen Weise vergifteten Kaffee erhalten haben, ist mir nichts bekannt.

5.) der Aussage des Zeugen Dr. Baumkötter XIII, 28: Ich kann nicht sagen, ob Dr. Baumkötter anwesend war, ich halte es aber für sicher, daß er davon gewußt hat. Wenn ein entsprechender Befehl in so wichtiger Angelegenheit gekommen ist, so hat Dr. Baumkötter entweder durch Dr. Lolling oder den Kommandanten unter allen Umständen Kenntnis erhalten.

6.) des Auszuges aus dem Buch "Todeslager Sachsenhausen" S. 26 bis 29, Bd. XIII, 48 f: Der Name Dr. Widmann sagt mir nichts.

Ich erinnere mich, daß ich damals von den Russen auch zu den Experimenten mit Gift gehört worden bin. Ich bin über die Zyankaliampulle gefragt worden und über die vergiftete Munition. Ob ich damals von einer Sonderkommission gesprochen habe, die aus Berlin gekommen sei, das weiß ich nicht. Ich kann mich auch jetzt nicht erinnern, ob im Zusammenhang mit dem Versuch mit vergifteter Munition eine Sonderkommission im Lager gewesen ist. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß diese Kommission mit Baumkötter zusammen russische und polnische Häftlinge für den Versuch ausgewählt hat.

Wenn ich gefragt werde, ob der nach meinen Angaben bei dem 2. Versuch anwesend gewesene Angehörige der Versuchsanstalt des Reichskriminalpolizeiamts nicht Neumann sonder Schmidt geheißen haben könnte, so erkläre ich (vgl. XIII, 75): Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich erinnere mich dagegen mit Bestimmtheit, daß er aus Riga war.

Der Name Dr. Heß sagt mir nichts. Wenn ich bei meiner früheren Vernehmung (XII, 95 R) von der Anwesenheit eines SS-Führers gesprochen habe, der mindestens Standartenführer war, so kann ich hinzufügen, daß es sich hierbei nicht um Dr. Lolling gehandelt hat.

v.g.u.u.



Begläubigt:

(Vogtmann)

Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I Düsseldorf, den 27. August 1958.

beim Landgericht.

UR I 8/56. In der Voruntersuchung

Gegenwärtig:

-off LGRat **Schwedersky** gegen  
als Untersuchungsrichter, gegen

ten Justizangestellte Ende nov. 1957  
als Protokollführerin. Höhn u.A.

erschien auf Ladung der nachgenannte Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69  
-StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte

Z.P.: Ich heiße Werner Beck, Dr.med., 48 Jahre alt, wohnhaft in  
Aachen, Arndtstr. 1a, s.v.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Z.S.: Ich war vom 1.4.1940 bis zum 18.1.1945 Leiter des Staatlichen  
Institutes für gerichtliche Medizin und naturwissenschaftliche Krimi-  
nalistik im Generalgouvernement mit dem Sitz in Krakau. Ich war  
vorher Oberassistent bei dem Institut für gerichtliche Medizin in  
Breslau gewesen. Das Krakauer Institut befand sich in dem Gebäude  
des früheren entsprechenden polnischen Instituts für gerichtliche  
Medizin an der Universität Krakau. Das polnische Personal wurde  
weitgehend übernommen und beibehalten. Mein Institut war zunächst  
der Hauptabteilung Innere Verwaltung des Generalgouvernements unter-  
stellt. Von etwa Ende 1943 ab war das Institut verwaltungsmäßig  
dem Höheren SS- und Polizeiführer unterstellt. Im Zuge dieser verän-  
derten Unterstellung wurde der Kriminalrat Michael, jetzt beim Bun-  
deskriminalamt in Wiesbaden, als mein Vertreter zum Institut ver-  
setzt. Außerdem Michael waren von dieser Zeit an noch einige we-  
nige Fachkriminalbeamte beim Institut tätig. Einen zweiten deutschen  
Arzt hat es praktisch in der ganzen Zeit im Institut nicht gegeben.  
Es ist lediglich einige Wochen lang mal ein Nervenarzt zur Probe  
tätig gewesen. Die anfallende Arbeit wurde daher weitgehend von Po-  
len gemacht.

mit dem kriminaltechnischen Institut (KTI) hat eine direkte  
Zusammenarbeit nicht bestanden. Inwieweit Kriminalrat Michael in sei-  
nem Schußwaffen-Erkennungsdienst mit dem KTI zusammenarbeitet hat,  
entzieht sich meiner Kenntnis. Ich erinnere mich, daß r. Hess mal in  
Krakau gewesen ist. Soweit ich mich entsinne, waren Bestrebungen im  
Gange, das Krakauer Institut als Zweigstelle des KTI umzuorganisieren

Ich habe mich gegen diese Absicht gewendet und ich bin dann auch mit meinem Institut ~~noch~~ bis zum Schluß selbständig geblieben.

Ich erinnere mich, daß im Institut mal nach einem Bombenattentat auf den SS-Obergruppenführer Krüger Untersuchungen durchgeführt worden sind. Wann das gewesen ist, kann ich nicht sagen. Von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Gebrauch vergifteter Munition bei Attentatshandlungen weiß ich nichts.

Wenn mir vorgehalten wird, daß vom Institut aus etwa im Sommer 1944 vergiftete Munition zum KTI durch einen Kurier übersandt worden ist, so erkläre ich: Es wäre dankbar, daß Kriminalrat Michael von sich aus die Übersendung veranlaßt hat. Organisatorisch bestand für ihn keine Verpflichtung, mich zu unterrichten oder mich einzuschalten, wenn es sich um Dinge handelte, die den Schußwaffen-Erkennungsdienst betrafen.

Ich könnte mir vorstellen, daß auch in einem derartigen Falle aus dem Grunde das KTI eingeschaltet gewesen sein könnte, weil in meinem Institut sämtliche chemischen Untersuchungen von Polen durchgeführt wurden, von denen man nie sagen konnte, ob und inwiefern sie in der Widerstandsbewegung tätig waren. Leiter der chemischen Abteilung war ein polnischer Dozent Dr. Robel. Dieser ist noch von mir aus Sachsenhausen wieder herausgeholt worden, nachdem er von einer Massenverhaftungsaktion polnischer Professoren und Dozenten erfaßt worden war.

Außer Michael kann ich im Augenblick keinen der im Schußwaffen-Erkennungsdienst tätig gewesenen Beamten namentlich machen. Meiner Erinnerung nach hatte er höchstens 1 oder 2 Mitarbeiter, die fortlaufend wechselten.

Ich erkläre auf Befragen, daß ich nicht Mitglied der SS gewesen bin. Ich bin durch den schon erwähnten SS-Obergruppenführer Krüger mal aufgefordert worden, in die SS einzutreten. Ich habe das abgelehnt mit dem Hinweis, daß ich aus einem evangelischen Pfarrhaus stamme und nicht bereit sei, aus der Kirche auszutreten. Krüger hat mir dann noch nahe gelegt, einen Revers zu unterschreiben, nach dem Tode meines Vaters den Kirchenaustritt zu erklären. Auch das habe ich abgelehnt.

Ich bin nach dem Kriege im Jahre 1950/51 in Nürnberg entnazifiziert worden und in Gruppe V als nicht Belasteter eingestuft worden.

Da ich während des Krieges bei den Katyn-Untersuchungen mitgearbeitet hatte, bin ich auch nach dem Kriege wiederholt von den Amerikanern überprüft worden. Ich habe auch als Zeuge vor dem amerikanischen

Kongressausschuss in Frankfurt ausgesagt.

v. g. u.



Begläubigt:

*W. Voigtmann*  
(Voigtmann)  
Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Hannover, 2. Sept. 1958

- UR I 8/56 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Köhler  
als Urkundsbeamte der  
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchung

gegen  
Höhn u. A.

wegen Beihilfe zum Mord  
erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gem. §§ 57, 69 StPO. belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Z.P. Ich heiße Theodor Friedrich Leidig, Dr. Ing., 48 Jahre alt,  
Apotheker und Chemiker, wohnhaft in Holzminden, Sollingstr. 64.  
Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.: Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO. belehrt.

Ich war von etwa April 1941 - April 1943 wissenschaftlicher  
Hilfsarbeiter im Kriminaltechnischen Institut des Reichs-  
kriminalpolizeiamtes in Berlin. Ich war ausschließlich in  
der chemischen Abteilung tätig. Der Leiter des Instituts war  
ein Dr. Heess, der aus Württemberg stammte. Hierdurch mag  
es gekommen sein, daß eine Reihe anderer Württemberger eben-  
falls im KTI beschäftigt war. Dr. Heess hatte meines Wissens  
den SS-Rang eines Standartenführers. Ich selbst hatte keinen  
SS-Rang. Ich bin ausgeschieden, weil ich mich nicht bereit-  
finden konnte, in die SS bzw. den SD einzutreten. Ich war  
schon zu Anfang des Krieges bei der Wehrmacht und erreichte  
es, daß ich 1943 unter Aufhebung meiner Ukr.-Stellung als  
Apotheker zur Wehrmacht kam. Ich hatte zudem auch persönliche  
Differenzen mit Dr. Heess, die es mir ebenfalls wünschenswert  
erscheinen ließen, von dem KTI fortzukommen.

Was nach dem Krieg aus Dr. Heess geworden ist, kann ich  
nicht sagen. Gerichtsweise habe ich gehört, er habe sich das  
Leben genommen. Von wem ich das erfahren habe, kann ich jetzt  
nicht mehr sagen.

Wenn ich nach weiteren Mitarbeitern der chemischen Abteilung  
gefragt werde, so kann ich noch folgende Namen nennen:

Dr. Wiedmann, Dr. Hoffmann, Dr. Pesta, ~~Exx~~

Dr. Pesta war Österreicher. Er war m.W. aus einem kleinen Ort zwischen Kufstein und Innsbruck zu Hause. Ich weiß positiv, daß er nach dem Kriege an einem Unfall gestorben ist.

Dr. Hoffmann stammte m.W. aus Bamberg. Er soll lange in russischer Gefangenschaft gewesen sein. Kurz bevor ich vom KTI wegging, ist noch ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter dort hingekommen, an dessen Namen ich mich aber nicht mehr erinnern kann.

Von nicht akademischen Mitarbeitern kann ich noch 2 namhaft machen: einen Lindacher, der aus Württemberg stammte, soviel ich mich erinnere. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Außer Lindacher gab es noch einen Laboranten namens Hans Schmidt. Dieser stammte aus dem Baltikum, und zwar möglicherweise aus Riga. Auch über dessen weiteres Schicksal weiß ich nichts. Ich kann keine konkreten Angaben über eine Zusammenarbeit zwischen dem KTI und dem KL Sachsenhausen machen. Ich erinnere mich nur daran, daß mir Dr. Heess mal gesagt hat, wenn ich nicht parierte, würde ich nach Sachsenhausen geschickt und er ließe mich dann dort wie andere Chemiker arbeiten. Das jedenfalls war der Sinn seiner Worte, die er in einer Auseinandersetzung mit mir brauchte.

In welcher Weise in Sachsenhausen für das KTI gearbeitet worden ist, das kann ich nicht sagen. Ich weiß auch nicht, ob die Worte von Dr. Heess so zu verstehen waren.

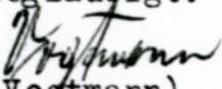
Von mir ist nicht irgendeine Arbeit im KTI verlangt worden, die man aus unrechtmäßig hätte ansehen können.

Davon, daß in der chemischen Abteilung an der Entwicklung einer Handgranate gearbeitet ist, weiß ich nichts. Ich weiß auch nichts davon, daß während meiner Zeit jemals vergiftete Munition in der chemischen Abteilung untersucht worden ist. Ich bin auch nie mit dem Problem beschäftigt worden, in einem Geschoß etwa Gift nachzuweisen.

v. g. u.



Begläubigt:

  
(Vogtmann)  
Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 8/56 -

z. Zt. Stuttgart, den 8. September  
1958

Gegenwärting:  
Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Bezler  
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u. A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gem. §§ 57, 69 StPO. belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Z.P.

Ich heiße Albert Wiedmann, Dr. Jng., 46 Jahre alt, von Beruf Chemiker, wohnhaft Stuttgart-Stammheim, In den Weinbergen 28 I.

Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.

Ich war vom 1.9.1938 bis zum Schluß des Krieges Angehöriger des KTI. des Reichskriminalpolizeiamtes. Ich war zuletzt Referatsleiter der Abteilung Chemie und Physik. Ich war ab 1943 Regierungsrat und hatte den SS-Rang eines Sturmbannführers. Zum Schluß des Krieges habe ich mich in Süddeutschland gefunden, da ich mich in die sog. "Alpenfestung" begeben sollte. Ich bin etwa 4 Tage bei den Amerikanern in Heilbronn inhaftiert gewesen. Diese wollten, daß ich für sie arbeitete. Das habe ich abgelehnt und wurde dann entlassen. Ich habe bis etwa 1953 in Münchingen gelebt. Nunmehr bin ich in Stuttgart wohnhaft und habe eine leitende Stellung in einer Lackfabrik.

Wenn ich nach früheren Mitarbeitern meines Referats gefragt werde, so kann ich folgende Namen nennen:

- 1.) Dr. Hoffmann, der, wie ich glaube, noch in Rußland ist,
- 2.) Dr. Pesta, der wohl wieder in Österreich sein wird,
- 3.) Dr. Leidig, der in Norddeutschland leben dürfte.
- 4.) Fr. Dr. Bradtke, kam von der Abwehr Canaris

mag etwa 8 - 10 Jahre älter als sich gewesen sein, und hat Geheim-schriften bearbeitet.

5.) Dipl.Jng. Steinberg oder ähnlich, stammte aus dem Baltikum, war älter als ich.

6.) Hans Schmidt, war als Laborant tätig, stammte aus dem Baltikum, möglicherweise aus Riga. Hat vorwiegend Munition bearbeitet, weil er im Baltikum in einer Munitionsanstalt gewesen war. Ich habe ihn vor ca. 5 Jahren auf der Straße getroffen. Es war auf der Umgehungsstraße bei Tübingen. Er war auf einem Fahrrad. Er hat mir berichtet, daß er in einem Betriebe in Tübingen arbeitete. Mir fällt jetzt ein, daß er mich einige Zeit nach diesem Zusammentreffen angerufen hat. Ich habe ihn dann in seiner Wohnung in Tübingen aufgesucht. Er wollte, daß ich ihm eine andere Arbeit verschaffte. Ich habe ausweichend geantwortet und ihn an das Arbeitsamt verwiesen. Mir fällt jetzt noch ein, daß Schmidt damals bei der Firma Jatzak gearbeitet hat. Jatzak war seinerzeit auch im KTI, ob in meinem Referat, kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich bemerke noch, daß Jatzak aus der Waffen-SS kam und schwer verwundet war. Er hatte keine besonderen Kenntnisse und war schwer zu verwenden. Was er im KTI bearbeitet hat, weiß ich nicht.

7.) Wilhelm Lindacher, Laborant, aus Stuttgart stammend. Noch Teilnehmer des ersten Weltkrieges. Ob er jetzt wieder in Stuttgart lebt, kann ich nicht sagen.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt:

Ich erinnere mich, daß wir in meiner Abteilung mal vergiftete Munition gehabt haben, von der es hieß, sie sei von den Polen umgearbeitet und die ausgebohrten Geschosse seien mit Aconitin gefüllt. Woher diese Munition genau gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob wir diese Munition von dem Institut für Gerichtsmedizin aus Krakau erhalten hatten. Ich bemerke, daß die Feststellung der Verwendung von Aconitin durch uns getroffen worden ist.

Wann sich dieses ereignet hat und ob es etwa im Jahre

1944 sich zugetragen hat, das kann ich nicht mehr sagen.

Ich weiß jedoch folgendes:

Ich bin mal zu Neebe und Hess gerufen. Dort erfuhr ich, daß das KTI eine Werkstatt angegliedert würde bzw., daß uns eine Werkstatt zur Verfügung stehen würde, die sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befindet. Ich bin dann mit Neebe und Hess zusammen in Sachsenhausen gewesen. Die fragliche Werkstatt befand sich innerhalb des Schutzhaftlagers und zwar, wenn man durch das große Lagertor hereinkam, rechts hinten in der Ecke nah am Zaun und zwar in dem Winkel des in Dreieckform angelegten Lagers. Später bin ich dann alleine öfters in der Werkstatt gewesen, ebenso wie auch andere Angehörige des KTI dort waren. Es mögen dort etwa 50 Häftlinge tätig gewesen sein. Es haben Schlosser, Dreher, Keramiker und Schreiner in dieser Werkstatt gearbeitet, aber auch andere Berufe. Diese Häftlinge sind zu einem wesentlichen Teil mit Arbeiten beschäftigt worden, die im Zusammenhang mit dem Ausbau aber später auch mit dem Wiederaufbau des durch einen Bombenangriff in Mitleidenschaft gezogenen KTI standen. Es sind aber z.B. auch in erheblichem Umfange Brandsätze hergestellt worden, die dazu dienen sollten, Akten zu vernichten.

Der ständige Verbindungsmann dieser Werkstatt war ein Kriminalsekretär Karl Sachs, der aus Berlin stammte. Er war noch Teilnehmer des ersten Weltkrieges gewesen und hatte nach seinen Erzählungen früher zur Schutzpolizei Essen gehört. Sachs mag etwa zwei bis drei Mal in der Woche in Sachsenhausen gewesen sein. Er gehörte zu meiner Dienststelle. Richtiger gesagt, er war zu meiner Dienststelle kommandiert. Was aus Sachs geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

In Sachsenhausen unterstand die Werkstatt einem SS-Angehörigen namens Meyer.

Bei der von mir erwähnten vergifteten Munition handelte es sich um solche des Kalibers 6,35 oder 7,65 mm. Unser Auftrag dürfte damals gelautet haben, festzustellen,

a) was ist es für Munition ?

b) können wir sie auch herstellen ?

Bezüglich der Frage zu a) haben wir festgestellt, daß es sich bei dem verwendeten Gift um Aconitin handle. Bei Aconitin handelt es sich um ein Gift, das tödlich wirkt. Kann

Über die zunächst getroffenen Feststellungen ist Neube berichtet worden. Neube hat dann uns wissen lassen, die Munition sei wegen der Kleinheit des Kalibers voraussichtlich nicht tauglich, da nach seinen Informationen bei einer Verwundung das Gift vom Blut ausgeschwemmt würde. Ich bemerke, daß das Geschoß vorne aufgesägt war und daher zu den Dumm-Dumm-geschossen gehörte.

Wenn ich gefragt werde, was daraufhin seitens des KZI veranlaßt worden ist, so erkläre ich: Wir haben gleichartige Geschosse hergestellt. Diese Geschosse haben wir an Neube abgeliefert.

Wenn ich gefragt werde, ob diese Geschosse vor oder nach der Ablieferung an Häftlingen "erprobt" worden sind, so erkläre ich, Neube hat einen derartigen Versuch befohlen.

Über das Ergebnis des Versuches weiß ich keine Einzelheiten mehr, ich glaube mich zu erinnern, daß das Ergebnis nicht eindeutig war.

Wenn ich gefragt werde, an wieviel Häftlingen das Geschoß erprobt ist, so erkläre ich, daß weiß ich nicht mehr.

Wenn ich gefragt werde, ob ich bei diesem Versuch zu gegen gewesen bin, so erkläre ich: Ich verweigere die Auskunft.

Wenn ich gefragt werde, ob und welche Ärzte eventuell bei diesem Versuch zugegen gewesen sind, so erkläre ich: Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil ich es nicht weiß.

Wenn ich gefragt werde, ob und evtl. wieviel Häftlinge bei diesem Versuch zu Tode gekommen sind, so erkläre ich: das weiß ich jetzt nicht.~~~~~

Auf Vorhalt: Wenn ich gefragt werde, was es heißt, daß das Ergebnis des Versuchs nicht "eindeutig" gewesen sei, so erkläre ich:

Mir ist über die Beurteilung des Versuchs nichts bekannt geworden. Ich glaube nicht, daß ich darüber berichtet habe.

Ich nehme an, daß der Befehl, Häftlinge zu einem Versuch zur Verfügung zu stellen, unmittelbar an das Lager gegangen ist.

Ob bei Aconitinvergiftung eine Schaumbildung vor dem Munde festzustellen ist, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Wenn ich gefragt werde, ob Hess bei dem Versuch zugegen gewesen ist, so erkläre ich, das weiß ich nicht.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob mir bekannt geworden ist, daß das Fleisch in einem entsprechenden Umkreis um die Schußwunde herausgeschnitten ist, um offenbar weitere Untersuchungen durchzuführen, so erkläre ich, das weiß ich nicht.

Ich weiß auch nicht, ob nach dem Versuch an Häftlingen noch Munition der gleichen Art hergestellt worden ist.

Wenn ich gefragt werde, wer über den Versuch berichtet hat oder berichtet haben könnte, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Ich möchte meinen, es war Sache eines Arztes, zu beurteilen, wie die Wirkung des Giftes war und insbesondere festzustellen, ob das Gift ausgeschwemmt wurde. Ich habe von einem ärztlichen Bericht weder gewusst gehört noch ihn gesehen.

*Weltkrieg 1914-18*  
Die drei Angeklagten sind mir kein Begriff. Ich hatte außer mit den Häftlingen nur mit Sachs und Meyer zu tun.

Was aus Dr. Hess geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe mich nicht bemüht, nach dem Kriege mit den früheren Mitarbeitern irgendwie Kontakt zu bekommen. Ich habe auch nie die Absicht gehabt, wieder in den Dienst als Beamter zurückzukehren.

v.g.u.

t.: . . . . .

z.B.

Landgerichtsrat

Just. Angest.



Beglaubigt:

*Vogtmann*  
(Vogtmann)  
Justizobersekretär

Der Untersuchungsrichter I, ~~verschwiegen~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~  
beim Landgericht, ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~  
UR I 8/56.

Gegenwärtig ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~ In der Voruntersuchung  
LG Rat Schwedersky ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~  
als Untersuchungsrichter, ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~  
Justizangestellte Emde ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~  
als Protokollführerin. ~~zu~~ ~~den~~ ~~13. Okt. 1958.~~

erschien nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß § 57,69 StPO be-  
lehrt, vernahmt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.: Ich heiße Helmut Hoffmann, Dr. Ing., 47 Jahre alt,  
Chemiker, wohnhaft in Köln-Stammheim, Mergengraben 16, S.V.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt. >

Z.S.: Ich war vor dem Kriege besetzter Vollessistent an der Techni-  
schen Hochschule in Stuttgart. Von 1939 (Kriegsbeginn) bis zum  
Oktober 1940 habe ich Dienst bei der Waffen-SS geleistet (rank-  
reich-Feldzug). Ich war als Angehöriger der Allgemeinen SS zur  
Waffen-SS gezogen worden. Von Oktober 1940 an war ich wieder an  
der TH in Stuttgart, durch Dr. Heess und Dr. Widmann, die ich von  
Stuttgart herkam, kam ich dann am 1. April 1941 als dienstver-  
pflichteter wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Kriminaltechnischen  
Institut (KTI). Nach etwa 3 Monaten wurde ich als normaler Ange-  
stellter gemäß der TOA weiterbeschäftigt. Ich bin bis zum Ende  
des Krieges beim KTI verblieben. Mitte Mai 1945 bin ich in Berlin  
vom russischen Sicherheitsdienst verhaftet worden. Wegen meiner  
SS-Zugehörigkeit und meiner Tätigkeit im KTI wurde ich 1949 in  
einem sehr summarischen militärgerichtlichen Verfahren zum Tode  
verurteilt, dann begnadigt auf Grund eines Erlasses von Stalin  
zu 25 Jahren Zwangslager. Im September 1953 bin ich dann in die  
Heimat entlassen worden. >

Im KTI: Ich habe ich als Sachverständiger für Brände und Explosio-  
nen gearbeitet. Ich gehörte zur Abteilung von Dr. Widmann, der so-  
genannten chemischen Abteilung. Ich habe mein eigenes Referat ge-  
fertigt und habe meine Gutschriften ohne Gegenzeichnung selbst unter-  
schrieben. Wenn ich nach Mitarbeitern der chemischen Abteilung gefragt wer-  
de, so kann ich folgende Namen nennen: >

1) Dr. Leidig,

2) Dr. Pesta, ein Österreicher, der, wie ich positiv weiß, ~~seit 1950~~ ~~noch~~ 1954 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen ist, ich habe die Witwe des Dr. Pesta, der in Brixlegg bei Innsbruck begraben liegt, in diesem Sommer besucht.

3) ein Diplomchemiker Steinberg, der aus dem Baltikum stammte. Er war Nachfolger von Dr. Leidig und hat sich mit Giftdiagnosen beschäftigt.

4) ~~Wissenschaftler~~ als Laboranten: Hans Schmidt, Jazak und ~~und~~ Wilhelm Lindacher.

Was aus Lindacher geworden ist, weiß ich nicht.

Ich weiß auch nicht, ob Steinberg noch lebt und wo. Steinberg ~~die gehörte ebenfalls wie ich und Pesta und Leidig zu den Angehörigen der Abteilung, die sich von Dr. Widmann möglichst distanzierten. Dr. Widmann war außerst aktiv und hat weitgehend mit dem SD, d.h. dem Amt VI im RSHA zusammen gearbeitet. Ich weiß aus Erzählungen, hauptsächlich von Schmidt, dass Dr. Widmann an der Entwicklung von Blausäure-Apparaten und von Handgranaten gearbeitet hat. Er hat auch Zunder für Treiminen und Brandmunition entwickelt. Es handelte sich zur m.w. hauptsächlich um Aufträge vom Amt VI.~~

Ich weiß, dass es in Sachsenhausen eine Werkstatt gab, in der Rüstlinge für das KTI gearbeitet haben. Ich selbst bin nie in Sachsenhausen gewesen, ich habe das immer abgelehnt. Ich habe es auch abgelehnt, nach Sachsenwald zu gehen, was mir mal von Dr. Neess im Jahre 1944 nahegelegt war, der mir erklärt hatte, man könne dort so gut Versuchsaufgaben machen. Dr. Neess hat in diesem Zusammenhang von einer Kanonenbeschaffung gesprochen.

Ich habe mich immer geweigert, außerhalb des RTI zu arbeiten. ~~an irgendwelche Nachteile~~ habe ich davon nicht gehabt, wenn man von ~~ab~~ persönlichen Beziehungen zu ~~mit~~ Dr. Widmann besteht. Ich habe keine Kontaktspunkte dafür gehabt, ~~da~~ in den Konzentrationslagern Versuche an Menschen durchgeführt worden sind.

Ich weiß, dass Lindacher bei Handgranatenversuchen verletzt worden ist. Er hatte keiner Erinnerung nach die gähnende volle Splitter.

Wenn ich gefragt werde, mit welchen Abteilungen des Amtes VI ~~und~~ Dr. Widmann speziell zusammen gearbeitet hat, so kann ich das jetzt nicht sagen. Ein Untersturmführer Karl Sacks war nach meinen Beobachtungen der Mittelsmann zum Amt VI, aber auch zum KZ Sachsenhausen. Dr. Widmann ist selbst auch häufig im Amt VI gewesen.

Auf Vorhalt:

Von Versuchen an Häftlingen mit mit Aconitin vergifteter Munition in Sachsenhausen weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Ich habe nach dem Kriege keinen Kontakt mit Dr. Widmann gehabt. In Rußland bin ich bei den anfänglichen Vernehmungen sowohl nach Dr. Widmann als auch nach Dr. Heess gefragt worden. Ich selbst habe mich auch in Rußland insbesondere nach Dr. Heess erkundigt. Von einem Kriminalkommissar vom Polizeipräsidium Berlin habe ich in Rußland mal erfahren, Dr. Heess habe sich das Leben renommen.

Leiter der biologischen Abteilung des KTI war der jetzige Regierungsrat Dr. Martin im Bundeskriminslamt. Von diesem weiß ich, daß er sich auch mit Dr. Widmann nicht gut stand. Inwieweit Dr. Widmann irgendwelche Ansinnen an Dr. Martin gerichtet hat, die im Zusammenhang mit in Sachsenhausen durchgeführten Versuchen standen, kann ich nicht sagen.

Ärzte gab es nicht beim KTI.

xx, xx, xx, xx

**L**iegt mir nichts daran, daß man mich auf diese Weise in Sachsenhausen mitzukommen, um uns die Wirkung von CO (Kohlenoxydgas) zu demonstrieren. In Sachsenhausen wurden wir an Baracken herangeführt, in denen russische Häftlinge untergebracht waren. Um ehrlich zu sein, von diesen Russen wurden in einen LKW eingeladen. Die Russen mußten sich völlig ausziehen und man sagte ihnen, sie würden zum Baden gefahren. Der LKW fuhr dann los und wir liefen zu Fuß hinterher. Ich kann vielleicht 12-15 Minuten gegangen sein und dann stand der Wagen. Heess forderte uns auf, durch ein Schaufenster vom Führerstand aus in den Wagen hineinzusehen. Wir sahen dann, daß die Russen offensichtlich alle tot waren. Dr. Heess sagte, diese Russen seien aus russischen Zuchthäusern stammende kriminelle Häftlinge, die in Deutschland nicht ~~ausgenutzt~~ eingesetzt werden könnten. Ich habe dann noch geschenkt, daß man begann, die Leichen auszuladen und es hieß, die Leichen ~~wurden verbrannt~~ <sup>verbrennen</sup>. Seiner bestimmten Erinnerung nach war bei dieser ganzen "Demonstration" kein SS-Offizier vom Lager anwesend, sondern nur ein SS-Scharführer, und der Fahrer des LKW. Die Leichen wurden durch Häftlinge ausgeladen. Ich nehme an, daß das Ausladen da stattgefunden hat, wo sich ein Krematorium befunden hat. Irgendwelche Feststellungen in dieser Richtung habe ich

nicht treffen können.

Heess hat uns damals noch gesagt, es fänden sich keine SS-Führerschießungskommandos mehr, um in größerer Zahl Russen zu erschießen, die nicht zur Arbeit eingesetzt werden könnten. Von Juden hat Dr. Heess in diesem Zusammenhang nicht gesprochen.

Mir fällt jetzt ein, daß Dr. Widmann mal Lindacher beauftragt hat, CO-Analysen herzustellen oder besser gesagt, CO-Luftproben zu analysieren, die von Auspuffgasen stammten.

Ich weiß nicht, inwieweit Dr. Widmann sonst bei der Verwendung von CO mitgearbeitet hat.

Auf Vorhalt: Solche Angelegenheiten sind sicherlich als Geheime Reichssache gelaufen. Ich erinnere mich nicht, daß es im KTI eine Registratur für Geheimssachen gegeben hat. Ich möchte meinen, die schriftlichen Unterlagen dürften sich bei Dr. Heess befunden haben und von dort aus zur Gestapo (IV) oder zum Amtschef V, d.h. Hebe, oder zum SD, zurückgegangen sein.

Dr. Heess hatte als Schreikraft eine Fräulein Lazar, von der ich weiß, daß sie in Landsberg/Warthe in der Gefangenschaft gestorben ist. Ob diese mit Geheimssachen befaßt gewesen ist, weiß ich nicht. Für Dr. Widmann hat eine Frau Quast Schreibarbeiten gemacht und speziell die SD-Angelegenheiten erledigt. Frau Quast war, wie ich glaube, Berlinerin. Sie mag damals um die 50 herum alt gewesen sein. Ich glaube, Frau Quast war alleinstehend. Irgendwelche weiteren Angaben kann ich über sie nicht machen.

Lindacher hat den eben erwähnten Auftrag um die Zeit erhalten, als ich mit Dr. Heess in Sachsenhausen war.

Für mich war diese Fahrt nach Sachsenhausen dann der Anlaß, mich von jeglicher Tätigkeit außerhalb meines Laboratoriums fernzuhalten.]

Begläubigt:

*Vogtmann*

(Vogtmann)  
Justizobersekretär



Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 8/56 -

z.Zt. Tübingen, den 23.10.1958

Gegenwart:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Schneider  
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.a.

wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen:

Diese wurden gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge:

z.P. Ich heisse Hans Schmidt, 44 Jahre alt, Buchhalter von Beruf, wohnhaft in Tübingen, Wachterstrasse 58

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

z.S. Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

z.S.: Ich war bis zum Jahre 1939 in Estland wohnhaft, und zwar in Reval. Ich hatte Pharmazie und Chemie studiert und hatte zuletzt in einer Munitionsanstalt bei Reval gearbeitet, um mir die Mittel für die Fortsetzung meines Studiums zu erwerben. Im Zuge der Umsiedlung kam ich Ende 1939 zunächst nach Posen. In der Nähe von Posen habe ich dann als Angestellter in einer Möbelfabrik gearbeitet. Während dieser Tätigkeit lernte ich zufälligerweise einen SS-Angehörigen kennen, der glaube ich Gross hieß. Mit diesem Gross, der bei der allgemeinen SS war, habe ich mal über meine besonderen Munitionskenntnisse gesprochen. Dieser erwähnte dann einen Bekannten, der im Kriminaltechnischen Institut (KTI) in Berlin tätig sei. Hierbei handelt es sich um Dr. Martin.

Ich habe dann auch eine Bewerbung geschrieben und bin dann tatsächlich nach einiger Zeit beim KTI angestellt worden. Das mag etwa Ende 1940 Anfang 1941 gewesen sein. Ich war im Angestelltenverhältnis dort tätig. Ich habe im Referat Chemie gearbeitet. Referatsleiter war Dr. Widmann. Da ich durch meine Tätigkeit öfters mit Wermacht- und SS-Dienststellen zu tun hatte, erhielt ich die Erlaubnis SS-Uniform zu tragen. Ich habe zuletzt die Uniform eines Obersturmführers getragen. Eine Mitgliedskarte oder einen SS-Ausweis hatte ich nicht gehabt. Da meine Körpergrösse nur 1.63 m beträgt, erfüllte ich nicht die Voraussetzungen, um überhaupt in die SS aufgenommen zu werden. Ich habe mich unter diesen Umständen auch nicht als SS-Angehöriger betrachtet.

Wenn ich nach Mitarbeitern im KTI gefragt werde, so kann ich folgende Namen nennen. Im Referat Chemie haben gearbeitet:

1. Dr. Leidig, der nach mir gekommen ist und später zur Wehrmacht gegangen ist.
2. Dr. Hoffmann,
3. ein Dr. Kuhlmaier oder ähnlich. Es könnte sein, dass er gekommen ist, nachdem Dr. Leidig weggegangen war. Er mag damals etwa Mitte 30 gewesen sein, sonstige Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen.
4. Ein Steinberg, Balte, ich glaube Diplom-Chemiker. Dieser war schon über 50. Ich glaube, er hat noch in Petersburg studiert. Was aus ihm geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.
5. Wilhelm Lindacher. Dieser war Laborant, stammte aus Württemberg. Es hiess, er stammte aus irgendeinem kleinen Ort in der Schwäbischen Alb. Ich erinnere mich, dass er Dr. Heß irgendwie aus Stuttgart her gekannt haben muss. Nachdem Kriege habe ich ihn nicht mehr gesehen. Ich weiss nicht, was aus ihm geworden ist.
6. Jazak. Dieser war nach meinen Beobachtungen Student und hat als Praktikant im KTI gearbeitet.

Ich erinnere mich, mal mit vergifteter Munition zu tun gehabt zu haben. Es mag dieses 1944 gewesen sein. Ich weiss, dass sich die Versuche ziemlich lange hingezogen haben. Ich glaube mich zu erinnern, dass von russischer Munition gesprochen worden ist. Ob die Munition aus Krakau gekommen ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Ich habe damals von Dr. Widmann den Auftrag bekommen, ein einziges Geschoss zur Anfertigung eines Schnittes zu untersuchen, damit auf Grund dieses Schnittes die Art des Geschosses festgelegt werden konnte. Ich glaube, das Geschoss hatte das Kaliber 9 mm. Ich habe den Mantel des Geschosses aufgesägt und festgestellt, dass sich in dem Geschoss ein Blekkern befand, der vorn eine Ausparung enthielt. An den Seiten des Mantels waren haarfeine Rillen, die ~~mit~~ ~~mit~~ den Austritt einer weissen Masse ermöglichen sollten, die sich vorher im Innern des Geschosses befunden hatte. Diese weisse Masse sollte beim Auftreffen des Geschosses bzw. beim Eindringen, Austreten und wirksam werden. Diese weisse Masse ist nicht von mir selbst chemisch untersucht worden. Ich nehme an, dass diese Untersuchung durch Dr. Widmann selbst erfolgt ist. Meiner Erinnerung nach ergab die chemische Untersuchung Aconitin, bzw. eine Aconitin-Mischung.

Auf Grund des von mir gefertigten Schnitts der Munition ist dann eine Skizze gefertigt worden, die als Vorlage für den Nachbau der Munition gedient hat. Die Skizze dürfte von der Zeichenstelle des Reichskriminalpolizeiamtes gefertigt worden sein.

Der Nachbau der Munition erfolgte in der Werkstatt des KTI, die sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befunden hat. Diese Werkstatt befand sich im eigentlichen Lager, war jedoch besonders isoliert. Es mögen in ihr 20 - 30 oder auch mehr Häftlinge gearbeitet haben. Diese unterstanden einem SS-Hauptscharführer Maier, der zur Lager-SS gehörte. Maier mag etwa Mitte 30 gewesen sein. Weitere Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen. Als Vertreter des KTI war der Untersturmführer Karl Sacks ständig in Sachsenhausen. Was aus

Sacks geworden ist, weiss ich nicht. Auch kann ich nicht sagen, was aus Maier geworden ist.

Im Zusammenhang mit Sprengversuchen, die in Sachsenhausen durchgeführt wurden, habe ich auch nachgefragt wie es sich mit der Munition verhielt. Ich muss mich berichtigen, ich habe nicht von mir aus gefragt, sondern Dr. Widmann hat gefragt, wenn ich mit ihm dort war. Ich weiss, dass zunächst wegen des Nachbaues der Munition erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Wenn ich aufgefordert wurde, mit Dr. Widmann nach Sachsenhausen zu fahren, so wusste ich vorher nicht, worum es ging, jedenfalls wusste ich es nicht in allen Fällen.

So wurde ich eines Tages auch von Dr. Widmann aufgefordert mit nach Sachsenhausen zu fahren. Diesmal fuhren wir nicht durch das eigentliche Lagertor sondern meiner Erinnerung nach zu einer Baracke oder zu einem Gebäude, dessen Lage im Verhältnis zu der Werkstatt ich nicht näher beschreiben kann. Wir gingen dann in einen Raum in dem sich schon andere Personen befanden. Meiner Erinnerung nach waren anwesend ein SS-Unterführer. Das war der, welcher dann später geschossen hat. Gekannt habe ich ihn nicht. Ich glaube mich zu erinnern, dieser Unterführer war schon älter und etwas undersetzt. Ob und welchen Dialekt er gesprochen hat, kann ich nicht sagen. Es waren dann meiner Erinnerung nach noch SS-Offiziere zugegen, die ich ebenfalls namentlich nicht nennen kann. Einer von ihnen muss Arzt gewesen sein. Ich erinnere mich, dass irgend-wo ärztliche Instrumente abgestellt waren.

Auf Befehl eines der anwesenden SS-Führers (ich kann nicht sagen, wer den Befehl erteilt hat) wurde dann von dem schon erwähnten SS-Unterführer geschossen und zwar auf Menschen, die, wenn ich mich recht erinnere, nackt waren als sie hereingeführt wurden. Ich glaube, diese Personen wurden, nachdem sie sich hinlegen mussten angeschossen und zwar in das Gesäß. Ich war sehr erregt und habe mich nicht bemüht etwas zu sehen. Ich kann auch nicht sagen, was sich im Einzelnen alles abgespielt hat. Ich möchte bestimmt annehmen, dass von dem anwesen-

den Arzt, bzw. den anwesenden Ärzten die Wirkung der Schüsse festgestellt worden sind. An wieviel Männern die Munition erprobt worden ist, vermag ich nicht mehr zu sagen, es waren aber mehrere. Ich nehme an, dass es 3 Personen waren. Ich habe mehrere Leichen gesehen.

Von wem der SS-Unterführer die Munition bekommen hat und um welche Munition es sich gehandelt hat, das weiß ich nicht. Ich nehme an, es war die von mir erwähnte Aconitin-Munition. Ich meine, es ist mit der 08 Pistole (9mm) geschossen worden.

Ich hatte nur den Gedanken, von dieser Stätte fortzukommen. Auf der Rückfahrt habe ich meiner Erinnerung nach kein Wort gesprochen. Mir fällt jetzt ein, dass ich Dr. Widmann gefragt habe, ob die Leute abgeurteilt gewesen seien. Dr. Widmann hat mir meiner Erinnerung nach geantwortet: "Ja, durch Lagergericht".

In Berlin bin ich von Dr. Leidig oder von Dr. Hoffmann nach der Rückkehr angesprochen worden, was mit mir los sei. Ich habe nur erwidert, ich hätte etwas Schreckliches erlebt. Im einzelnen habe ich nicht gesagt, was geschehen sei, ich habe das nicht gewagt, denn es war ja verboten, darüber zu sprechen. Ich glaube mich noch zu erinnern, dass Dr. Widmann im Zusammenhang mit den Schießversuchen in Sachsenhausen von dem Amtschef, das heißt von Nebel, gesprochen hat.

Wenn mir die Einlassung des Angeklagten Höhn zu Protokoll vom 7. Juli 1958 vorgehalten wird so erkläre ich:

1. Ich kann mich nicht erinnern, dass zweimal, das heißt bei 2 zeitlich auseinanderliegenden Gelegenheiten mit vergifteter Munition auf Häftlinge geschossen und dass beim ersten Mal der Schiessende vorbeigeschossen hat.
2. Ich kann nicht mehr sagen, ob bei dem von mir geschilderten Ereignis ein SS-Offizier zugegen war, der mindestens Standartenführer war. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob Dr. Heß anwesend gewesen ist.
3. Ich kann mich nicht erinnern, die Worte gehört zu haben: "Nicht in den Knochen schießen, es muss eine Fleischwunde sein".

4. Ich kann nicht sagen, ob und inwieweit sich nach dem Schiessen jeweils ein Arzt oder Ärzte um den Angeschossenen gekümmert haben. Ich kann auch nicht sagen, ob das Fleisch in einem entsprechenden Umkreis um die Schusswunde herausgeschnitten und in ein Gefäss gelegt worden ist. Insoweit war ich nicht neugierig und habe nicht hingesehen. Ich habe bewusst nicht hingesehen.

Nach Vorhalt der Einlassung des Angeschuldigten Höhn zu Protokoll vom 23. August 1958:

Ich habe mit keinem SS-Führer des Lagers über die Besonderheit der vergifteten Munition gesprochen. Möglicherweise haben jedoch Maier oder Sacks über die Munition geredet. Beide wussten ja darüber Bescheid, weil die Munition unter ihrer Aufsicht nachgeahmt wurde.

Auf weiteren Vorhalt:

Wenn jemand über die Durchführung der "Munitionsversuche" schriftlich berichtet hat, so kann das meiner Ansicht nach nur der Referatsleiter getan haben. Möglicherweise hat Dr. Widmann berichtet und Dr. Heiß den Bericht unterzeichnet und weitergeleitet. So wäre jedenfalls der Amtsweg gewesen.

Wenn durch einen Zeugen von einem nicht eindeutigen Ergebnis des Munitions- bzw. Schiessversuches gesprochen ist, so erkläre ich: Ich weiss nicht recht, was damit gemeint sein könnte. Ich habe die unmittelbare Wirkung des Geschosses nicht selbst genau beobachtet. Ich kann daher nicht sagen, ob und wie der Schuss jeweils zum Tode geführt hat. Möglicherweise ist auf einen Häftling mehr als einmal geschossen worden. Ich habe insoweit keine genaue Erinnerung.

xxxxxx

Wenn ich gefragt werde, ob Dr. Widmann in letzter Zeit mit mir mündlich oder fernmündlich gesprochen hat, so habe ich Folgendes zu sagen: Dr. Widmann ist vorgestern ohne Ankündigung bei Arbeitsschluss bei mir vor dem Geschäft gewesen. Er hat mich dann mit seinem Wagen zu meiner Bus-Haltestelle gebracht. Er hat mich gefragt, ob ich schon vom Untersuchungsrichter

aus Düsseldorf vernommen worden sei. Ich habe ihn dann gefragt, worüber er vernommen worden sei. Er hat geantwortet, er sei über die Vorkommnisse in Sachsenhausen befragt worden. Auf meine entsprechende Frage hin hat er dann auch gesagt, er sei über die vergiftete Munition vernommen worden. Über das was er ausgesagt hat, hat er mir nichts gesagt. Er hat mich auch nicht gefragt, was ich zu der Sache wüsste. Er hat davon gesprochen, er wolle mich nicht beeinflussen.

Möglicherweise hat er gedacht, ich wäre schon vernommen und hat sich dann mit mir über das unterhalten wollen, was ich gesagt hätte. Das ist aber nur eine Vermutung. Wir mögen uns vielleicht 20 Minuten lang unterhalten haben. Ich habe Dr. Widmann gefragt, was er denn wolle und weshalb er denn käme. Er hat etwas wie die Katze um den heißen Brei herumgedeutet.

v.g.u.

2. Zeuge:

z.P.: Kurt J a z a k, 38 Jahre alt, selbständiger Kaufmann wohnhaft in Tübingen, Wildermuthstr. 4

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

z.S.: Ich bin von 1943 bis 1945, das heisst, bis etwa zum 1. April 1945 Angehöriger des KTI gewesen. Ich war damals an sich Chemistudent. Als solcher war mir Dr. Heiß bekannt geworden und zwar durch seine Vorlesungen bei der Universität in Berlin. Da ich 1943 als Wehrmachtangehöriger "garnisons-dienst-Verwendungsfähig Heimat" war, erreichte es Dr. Heiß, dass ich zum KTI abkommandiert und gleichzeitig mein Studium fortsetzen konnte. Ich habe in der chemischen Abteilung unter Dr. Widmann gearbeitet. Meine Arbeiten waren ausschliesslich chemischer Art und analytischer Natur.

Wenn ich nach vergifteter Munition gefragt werde, so kann ich mich an Folgendes erinnern: Ich habe selbst einmal vergiftete Munition chemisch untersucht, von der es hieß, - so habe ich es jedenfalls in Erinnerung - sie stamme aus

Minsk und sei im Zusammenhang mit einem versuchten oder durchgeföhrten Attentat auf einen höheren SS- oder Parteië-führer sichergestellt worden. Die Munition war meines Wissens russischen Ursprungs und hatte etwa das Kaliber 9 mm. Ich weiss, dass sie in der auch von den Russen verwandten eng-lischen Maechinenpistole des Systems "Sten" verschossen werden konnte. Meiner Erinnerung nach handelte es sich um ein Stahlmantelgeschoss, welches seitlich am Stahlmantel zum Mittelpunkt symmetrische Schlitze enthielt und dessen Hohlraum im Innern, der das Gift enthielt, nach der Kuppe des Geschosses durch eine konische Metallform abgeschlossen wurde. Das Gift konnte nicht eindeutig identifiziert werden. Sein chemisches Verhalten entsprach jedoch der Gruppe der Aconitine, das heisst, der Eisenhutgifte.

Wann genau ich mich mit der Analyse dieses Giftes zu befassen gehabt habe, das kann ich jetzt nicht mehr sagen, ich erinnere mich jedoch, dass ich die erforderlichen Arbeiten im Keller des KTI-Gebäudes vorgenommen habe. Daraus ergibt sich, dass um diese Zeit das KTI-Gebäude schon ausgebombt war. Ich be-merke, dass wir einige Zeit nach der Bombardierung im Erdge-schoss wieder Laboratorien eingerichtet haben. Vielleicht lässt sich aus diesen Angaben ein genauerer Zeitpunkt er-mitteln.

Was dann weiter mit dieser vergifteten Munition geschehen ist, das weiss ich nicht. Ich weiss insbesondere nicht, dass diese Munition dann nachgebaut worden ist.

Der Zeuge wurde nunmehr gemäss § 55 StPO belehrt.

Ich weiss auch nichts davon, dass in Sachsenhausen an Häftlingen Schiessversuche mit vergifteter Munition durch-geföhrt worden sind. Ich bin nicht daran beteiligt gewesen und ich weiss auch nicht, wer vom KTI daran beteiligt ge-wesen ist.

Dass sich in Sachsenhausen eine Werkstatt befunden hat, in der Häftlinge für das KTI gearbeitet haben, das weiss ich. Diese Häftlinge sind teilweise ins KTI nach Berlin gebracht worden, um dort Angaben für ihre Arbeiten zu erhalten.

Ich erinnere mich an einen Häftling mit Namen FEUERHERD. Dieser hatte den roten Winkel, war aber möglicherweise Jude. Feuerherd hat mir erzählt, er habe in der sowjetischen Botschaft in Wien gearbeitet und hätte sich bei dem "Anschluss" nicht mehr rechtzeitig absetzen können. Ob Feuerherd der ein akzentfreies Deutsch sprach, sowjetischer Staatsangehöriger war, oder ob er österreichischer Staatsangehöriger war, dass kann ich nicht sagen. Ich weiss nicht, was aus ihm geworden ist. Ich habe mich wiederholt mit ihm eingehend unterhalten und ich hatte den Eindruck, als sei er sehr gut über die Geschehnisse im Lager informiert. Ich bemerke noch, dass Feuerherd mir nichts von Versuchen an Häftlingen mit vergifteter Munition berichtet hat.

Auf Vorhalt: Es ist richtig, dass Dr. Widmann eine Schreibkraft hatte, die Quast hieß. Es handelte sich bei ihr um eine Berlinerin, die damals etwa 60 Jahre alt gewesen sein mag. Sie hat mir immer einen sehr verschlossenen Eindruck gemacht. Sie hatte nach meinen Beobachtungen auch den Panzerschrankschlüssel und dürfte daher auch in Geheimsachen anfallende schriftliche Arbeiten erledigt haben. Was aus ihr geworden ist, weiss ich nicht.

Wenn ich nach dem Namen des Nachfolgers von Dr. Leidig gefragt werde, so könnte dieser Dr. Kallmaier geheissen haben. Dr. Kallmaier dürfte damals etwa 35 Jahre alt gewesen sein. Er war meines Wissens Norddeutscher.

Auf weiteren Vorhalt: Engen Kontakt mit der Werkstatt in Sachsenhausen hatte ein SS-Untersturmführer Karl Sachs. Über diesen habe ich gehört, er sei zum Schluss des Krieges gefallen. Im KTI ist öfters auch ein SS-Unterführer - ich glaube Oberscharführer - Maier gewesen. Dieser gehörte zum Lagerpersonal Sachsenhausen. Ich glaube, er hatte den Transport der Häftlinge zwischen Sachsenhausen und dem KTI zusammen mit Sachs zu überwachen. Maier - die genaue Schreibweise des Namens ist mir nicht bekannt - war etwa 27, 28 Jahre damals alt. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, was für ein Landsmann er war.



Beglaubigt:

*Vogtmann*  
(Vogtmann)

Justizobersekretär



Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

2 Kinder, 17 und 18 Jahre alt,

Letzter Wohnort, Gemeinde: Stuttgart-Stammheim, In den Weinbergen 28,

(wenn eine größere Stadt: — Straße — Platz — Nr. ).

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bzw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis: evgl.

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis  
(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):

Chefchemiker

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

ca. 3.000 DM monatlich (1000.- DM Grundgehalt und Umsatzbeteiligung)

Versorgungsberechtigung:

Ist der Angeklagte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der AO über Mitteilungen in Strafsachen v. 12. 12. 1927 (JMSL S. 395) anerkannt? hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? hat der Angeklagte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

keine

Kriegsauszeichnungen:

Von d Angeklagten geführte Vormundschaften und Pflegschaften:

Besitz der Angeklagte: a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? ja  
b) einen Wandergewerbeschein?  
c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?  
Im Fall der Bejahung zu a bis c: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises?

Ist der Angeklagte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost? nein

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuss (§ 40 GOG.)?

Vorstrafen: keine.

Der Angeklagte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

I.

Ich bin in Stuttgart als Sohn eines Lokomotivführers geboren und dort auch aufgewachsen. Ich habe in Stuttgart die Schule besucht und 1931 das Abiturientenexamen bestanden. Anschließend habe ich an den Technischen Hochschulen in Stuttgart und Danzig Chemie studiert. Im Dezember 1936 habe ich mein Examen als Dipl. Ingenieur abgelegt und im September 1938 mein Doktorexamen. Von etwa 1934 an habe ich in den Sommersemesterferien im Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart und später im Chemischen Landesuntersuchungsamt Stuttgart unter Dr. Heess gearbeitet. Etwa im 2. Halbjahr 1937 kam Dr. Heess zum KTI. Sitz des KTI war zunächst noch Stuttgart, später jedoch Berlin. Da ich in Sprengstoff-Fragen wissenschaftlich gearbeitet hatte, wurde ich ab 1.9.1938 oder wenige Tage später zu einem Spezialfall herangezogen, wobei es sich um die Explosion eines Nitrierhauses in Hess.-Lichtenau bei Kassel handelte. Man vermutete damals einen kommunistischen Anschlag, es stellte sich jedoch heraus, daß nur ein Bedienungsfehler vorgelegen hatte. Es war damals eine gemeinsame Kommission von der Kripo und der Stapo eingesetzt worden.

Da ich bei dieser Tätigkeit offenbar einschlug, wurde ich ab 1.10.1938 zum KTI übernommen und zwar nach Berlin. Das KTI war damals noch im Aufbau. Ich war zunächst im Angestelltenverhältnis dort tätig. Mit ziemlicher Sicherheit möchte ich sagen, daß ich am 1. September 1943 als Regierungsrat in das Beamtenverhältnis übernommen worden bin. Etwa vom Jahre 1940 ab war ich Referatsleiter der Abteilung Chemie und Physik.

Ich schätze, daß 1943/44 20-30 Personen in meinem Referat beschäftigt gewesen sind.

Zu meinem Referat gehörten folgende Arbeitsgebiete:

- 1) Toxikologische Untersuchungen, d.h. Nachweis von Gift in Leichenteilen, in Nahrungsmitteln, in Genußmitteln, Rauschgifte und Munition,
- 2) Branduntersuchungen,
- 3) Sprengstoff- und Sabotagemittel-Untersuchungen,
- 4) Mikrochemische Prüfungen,

Bei meiner Übernahme als Regierungsrat erhielt ich gleichzeitig den SS-Rang eines Sturmbannführers. Das bin ich bis zum Ende des Krieges geblieben. Der Allgemeinen SS habe ich nicht angehört.

## II.

Während des Krieges - ich kann den Zeitpunkt genau nicht mehr angeben, ist Dr. Heess einmal mit zu mir mit 5 Patronen - ich glaube es waren 5- des Kalibers 7,65 mm gekommen. Es kann sein, daß er gesagt hat, diese Munition sei von dem Institut für Gerichtsmedizin in Krakau eingeschickt worden. Ich habe dann den Auftrag erhalten, diese Munition, die wahrscheinlich vergiftet war, zu untersuchen. Ich habe dann auch veranlaßt, daß ein Geschoß zerlegt und untersucht wurde. Diese Untersuchung ist, wie mir gerade einfällt, durch die in meinem Referat tätig gewesene Laborantin oder technische Assistentin Frl. Nehrdich durchgeführt worden. Frl. Nehrdich hat die Giftidentifikation durchgeführt, die Zerlegung der Munition ist durch Schmidt erfolgt, endlich ist dann eine Zeichnung gefertigt durch einen gewissen Woye, der im Erkennungsdienst des KTI tätig war. Schließlich sind dann noch Fotoaufnahmen von einem Schönwald gemacht worden von der Lichtbildstelle des KTI.

In der Munition wurde eine Menge von 30 mg Aconitin, d.h. Eisenhutgift, festgestellt.

Ich habe dann einen Bericht verfaßt, der als Geheime Reichssache nach einem Verteilerschlüssel meiner Erinnerung nach an 11 Stellen versandt worden ist. Bei diesen 11 Stellen dürfte es sich ~~mmxu.a.~~ gehandelt haben: um Nebe, Kaltenbrunner, Himmler, Amt VI und Amt VII vom RSHA, die Waffenämter der 3 Wehrmachtsteile und das Waffenamt der Waffen-SS.

Einige Zeit nach Erstattung dieses Berichts bekam ich den Auftrag von Nebe persönlich, die Munition nachzubauen. Es handelte sich bei dieser Munition um Dum-Dum-Geschosse mit Giftladung und es sollten Geschosse für die Kaliber 7,65 mm, 9 mm und 13,2 mm entwickelt werden.

Die Entwicklungsarbeit hat etwa 1/4 Jahr lang gedauert. Die Entwicklung von 9 mm und 13,2 mm Geschosse ist uns nicht gelungen, wohl aber von 7,65 mm Geschosse. Es haben Schießversuche auf Lehmklumpen innerhalb der KTI-Werkstätte in Sachsenhausen stattgefunden. Bei diesen Versuchen enthielten die Geschosse statt der Giftladung Stärkemehl oder Talkum. Es wurde bei den Schießversuchen der Schußkanal und die Ausbauchung gemessen.

Möglicherweise ist der von mir erwähnte Bericht erst nach Durchführung der Entwicklungsarbeiten erstattet worden. So genau weiß ich das jetzt nicht mehr.

Längere Zeit nachdem die Munition nachgebaut war, erhielt ich eines Morgens einen Anruf von Nebe oder seinem Adjutanten, ich sollte mich abends für eine Reise nach Wien bereithalten. Als Treffpunkt war der Schlafwagen eines bestimmten Zuges vereinbart. Ich bin dann mit Nebe zusammen, der ohne Begleitung war, nach Wien gereist. Nebe hat mir auf der Fahrt berichtet, er hätte wegen der nachgebauten Munition erfahren, die Ärzte hätten festgestellt, daß das Gift wahrscheinlich nicht wirke, weil es durch das Blut ausgeschwemmt würde. Nebe hat mir ferner gesagt, er hätte von Himmller wegen des Massenmörders Bruno Lübke einen erheblichen Anpfiff bezogen und die strikte Anweisung erhalten, innerhalb 48 Stunden den Tod des Lübke zu melden. Es sei nunmehr beabsichtigt, die vergiftete Munition an Lübke zu erproben, um die Wirkung des Giftes genau zu studieren, bzw. die Wirkung des giftigen Geschosses.

In Wien angekommen, ging Nebe zunächst zum Kriminalmedizinischen Institut, während ich im Hotel wartete. Nebe kam nach einiger Zeit zurück und berichtete, es solle zunächst ein anderer Versuch an Lübke durchgeführt werden. Hierbei handelte es sich, wie mir Nebe sagte, um das Einleiten von Sauerstoff in die Arterie. Das sei ein von einem SS-Arzt entwickeltes Verfahren, das bei Lungenverletzungen Anwendung finden solle, wenn etwa bei einer Behandlung im Feldlazarett wegen des Fehlens geeigneter Einrichtungen eine Lungenoperation nicht sofort erfolgen könne.

Nebe ist dann allein wieder fortgegangen, um an einem derartigen Versuch teilzunehmen. Er kam dann wieder und berichtete, man habe Lübke in einer Druckkammer, sobald sich Ausfallserscheinungen gezeigt haben, Sauerstoffgas in die Arterien geleitet und er sei dann wieder zu sich gekommen. Der Versuch sei mehrmals wiederholt worden. Schließlich habe man die Ausfallserscheinungen nicht in der angegebenen Weise bekämpft und Lübke sei eben aus der Bewußtlosigkeit nicht mehr aufgewacht.

Ich bin dann auf dem Luftwege nach Berlin zurückgekehrt, während Nebe noch in Wien verblieb. Nebe hat mir auf Befragen in Wien noch gesagt, er hätte sein Fernschreiben mit der Meldung über den Tod des Lübke losgeschickt.

Wieder einige Zeit nach meiner Reise nach Wien kam Heess zu mir mit der Mitteilung von Nebe, die Munition solle nunmehr in Sachsenhausen ausprobiert werden. Einige Wochen danach kam die Mitteilung, fünf zum Tode verurteilte Leute sollten in Sachsenhausen hingerichtet werden. Für die Hinrichtung solle diese Munition benutzt werden. Es wurde dann mit Nebe der genaue Zeitpunkt der Hinrichtung vereinbart. Seitens des KTI dürfte das durch den SS-Untersturmführer Sachs geschehen sein, dem die KTI-Werkstatt in Sachsenhausen unterstand. Es hieß, daß Nebe selbst zugegen sein würde, und zwar gemeinsam mit zwei Ärzten. Von welcher Dienststelle diese Ärzte kommen sollten, das weiß ich nicht.

Am Morgen des vereinbarten Tages bin ich dann nach Sachsenhausen hingefahren. Ich war vermutlich von Sachs begleitet. Ob sonst noch jemand vom KTI dabei war, das kann ich nicht sagen. Im Lager angekommen, bin ich zunächst in der Werkstatt gewesen. Sachs hat in der Zwischenzeit beim Lager festgestellt, wie es mit der Erschießung der 5 Häftlinge würde. Mit wem Sachs verhandelt hat, das weiß ich nicht. Sachs sagte mir dann, die Erschießung würde um 10 Uhr stattfinden. Daraufhin hat er Nebe angerufen. <sup>Sachs</sup> Nebe kam mit dem Bescheid zurück, Nebe sei verhindert und auch die Ärzte könnten deshalb nicht kommen, die Hinrichtung solle trotzdem stattfinden. Ob Sachs von der Blockführerstube aus am Lagertor telefoniert hat oder von der Adjutantur aus, das kann ich nicht sagen. Ich möchte annehmen, daß das Gespräch von Angehörigen der Lager-SS mitgehört worden ist.

Ich bin dann zum Industriehof gegangen und zwar in Begleitung von 2, 3 oder 4 SS-Angehörigen, die aus dem Lager stammten. Über diese SS-Angehörigen kann ich weiter keine Angaben machen, auch nicht über ihren Rang. Wir sind dann zu der im Industriehof gelegenen Hinrichtungsstätte gegangen. Diese Hinrichtungsstätte lag etwas vertieft. Es ging schräg herunter und es befand sich dort ein Galgen. Entweder auf dem Wege zum Industriehof oder auf der Hinrichtungsstätte kamen dann noch 2 Ärzte dazu, von denen der eine meiner Erinnerung nach Obersturmführer, der andere Untersturmführer war. Diese Ärzte waren, wie ich annehmen möchte, aus dem Lager. Als wir zur Hinrichtungsstätte kamen, standen dort 5 Häftlinge. Bei ihnen befanden sich 2 Kapos vom Lager, d.h. also Häftlinge, und einige SS-Mannschaften. Die Häftlinge waren meiner Erinnerung nach uneinheitlich gekleidet und zwar in Zivil. KZ-Kleidung trugen sie nicht.

Ich habe auf dem Weg zum Industriehof, als wir die Häftlinge schon sehen konnten, einen der SS-Angehörigen meiner Begleitung

gefragt, was die 5 verbrochen hätten, und weshalb sie zum Tode verurteilt worden seien. Es wurde mir gesagt, es seien 5 Raubmörder. Ich habe mir noch gedacht, es sei doch merkwürdig, daß ich nichts von einem Fall des Raubmordes mit 5 Tätern gehört hätte. Es gab nämlich im RKPA ein Mitteilungsblatt, in welchem alle wichtigsten Ereignisse mitgeteilt wurden. Ich habe mir dann gesagt, daß ich vielleicht wegen dienstlicher Abwesenheit von einem solchen Fall keine Kenntnis erhalten hatte. Im übrigen bestand ja auch die Möglichkeit, daß die Angelegenheit von der Gestapo bearbeitet worden war.

Als ich schon an der Hinrichtungsstätte war, entstand plötzlich ein Tumult. Die 5 Häftlinge spritzten auseinander und versuchten über Zäune und Dächer zu entfliehen. Die Kapos und die Wachmannschaft lief hinterher. Nach und nach wurden die Häftlinge dann wieder angebracht. Die Häftlinge wurden dann bergabwärts mit dem Kopf nach unten so hingelegt, wie ich es auf der von mir gefertigten Skizze dargestellt habe. Die Häftlinge 4 und 5 waren leblos, als sie gebracht wurden. Ich möchte meinen, sie waren tot. Der Häftling 3 war schwerverletzt. Sie sind wahrscheinlich zusammengeschlagen, denn ich habe kein Schießen gehört. In welchem Zustand sich der Häftling 2 befunden hat, daran habe ich keine Erinnerung. Der Häftling Nr. 1 war meiner Erinnerung nach bei vollem Bewußtsein, und nicht irgendwie sichtbar zusammengeschlagen.

Einer der Kapos war, wie es hieß, mit einem Messerklinge verletzt worden und zwar an Kopf und Hals. Diesen Kapo habe ich selbst gesehen, er wurde ins Revier gebracht.

Bevor geschossen wurde, habe ich dann gesagt, es sollten reine Fleischwunden verursacht werden. Ich habe das gesagt, weil ich ja von Nebe erfahren hatte, daß nach den Vermutungen der Ärzte das Gift gar nicht zur Wirkung kommen könne, weil das Blut aus der Wunde strömte und das Gift herausschwemmt.

Wer dann geschossen hat, das weiß ich nicht. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß ich nicht geschossen habe und auch Sachs nicht geschossen hat. Ich vermute, daß 2 oder 3 Angehörige der Lager-SS geschossen haben. Ich vermute das nicht nur, sondern das ist Tatsache. Soviel ich mich erinnere, wurde nur auf die Häftlinge 1-3 geschossen und zwar ziemlich gleichzeitig. Ein förmliches Schießkommando wurde nicht gegeben. Die Munition habe ich wahrscheinlich ausgegeben oder Sachs. Ich weiß es nicht ganz genau.

Bevor geschossen wurde, habe ich die beiden anwesenden Ärzte auf Grund der von mir nachgelesenen Angaben des Buches von Lewin

"Gifte und Vergiftungen" über die Wirkung des Aconitin unterrichtet. Wahrscheinlich habe ich die Ärzte auch schon zu diesem Zeitpunkt unterrichtet, daß eine Obduktion erfolgen solle und daß die Wunden auszuschneiden seien. Es ist auch möglich, daß ich das den Ärzten erst nach der Hinrichtung gesagt habe. Ob die Ärzte irgendwelche Vorkehrungen getroffen hatten, um in der Lage zu sein, die Wunden herauszuschneiden, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Sämtliche Häftlinge zu 1-3 wurden in den Oberschenkel getroffen. Meiner Erinnerung nach waren die Häftlinge bekleidet, als auf sie geschossen wurde. Die Häftlinge zu 2) und 3) erhielten einen glatten Durchschuß, d.h. die Geschosse zerlegten sich nicht, sodaß das Gift nicht wirksam werden konnte. Bei dem Häftling zu 1), der in den linken Oberschenkel getroffen worden war, zerlegte sich das Geschoß in der Muskulatur. Die Häftlinge zu 2) und 3) wurden durch Genickschuß getötet, nachdem die Ärzte den glatten Durchschuß festgestellt hatten. Wer den Genickschuß angeordnet hat, das weiß ich nicht. Bei dem Häftling zu 1) hatte ich den Eindruck, daß er litt. Er versuchte immer, den Kopf nach oben von der Erde wegzuhalten. Ich habe dann gebeten, man solle dem Mann den Gnadenschuß geben, und zwar nach schätzungsweise 5 Minuten. Es hat ihm dann auch jemand den Genickschuß gegeben. Auch in diesem Fall weiß ich nicht, wer geschossen hat.

Es kann sein, daß die Häftlinge zu 4) und 5), die ja leblos waren, vorsorglich auch noch einen Genickschuß erhalten haben. Ich bemerke, daß alle Häftlinge auf dem Bauch gelegen haben, mit dem Gesicht zur Erde.

Nachdem sämtliche 5 Häftlinge tot waren, bin ich entweder nochmal in die KTI-Werkstätte gegangen oder nach Berlin gefahren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ich Nebe mündlich Bericht erstattet habe. Genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Ob die Leichen der 5 Häftlinge obduziert worden sind, weiß ich nicht, auch nicht, ob wir über das Ergebnis der Obduktion irgendwie unterrichtet worden sind. Ich weiß auch nicht mehr, ob wir im KTI irgendwelche Leichenteile erhalten haben.

Von irgendwelchen weiteren Versuchen mit der Aconitin-vergifteten Munition weiß ich nichts. Nebe hat 50 nachgebaute vergiftete Geschosse des Kalibers 7,65 mm erhalten. Was dann mit dieser Munition geschehen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

mitgelesen,  
v. g. 7 u.

Albert Kühnau

Kurowitzky

424

Kurowitzky

Ablage z. Geolog. Koll. v. 6. 7. 59  
Burratal bei Münch.

Vernell. Legerman

gebäude?

## Hinsichtsstelle

A handwritten diagram of a head profile. The top part shows a horizontal line with points 1, 2, 3, 4, and 6 marked. Above the line, the word 'Durchmesser' is written. To the right of the line, the word 'Kopf' is written. Below the line, there is a vertical line with a horizontal crossbar, and the text '2.5 mm' is written next to it. At the bottom, there is a curved arrow pointing to the right with the word 'Schnitten' written next to it.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 7. Januar 1959.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

~~Exzellenz~~ Voruntersuchung

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

Höhn u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten  
Dr. Widmann.

III.

Vorhalte:

1) Der Fall Lübke war für mich ein Begriff, als ich auf der Fahrt nach Wien mit Nebe darüber sprach. Es war im KTI allgemein bekannt, daß Lübke eine große Zahl von Morden im damaligen Reichsgebiet begangen hatte. Wir waren im KTI und zwar im Referat Biologie auch mit Untersuchungen beschäftigt gewesen, die den Fall Lübke betrafen. Es war im KTI davon die Rede, daß der Fall Lübke nach der Festnahme nicht an die Justizbehörden abgegeben werden sollte. Ich möchte meinen, Herr Lobbes müßte darüber genau Bescheid wissen. Von Dr. Heess habe ich gehört, man hätte damals damit gerechnet, daß das Justizministerium auch Himmler unterstellt würde. Ich habe von Dr. Heess auch gehört, Göbbelz hätte verboten, über diesen Fall etwas in die Presse zu bringen.

Wenn ich gefragt werde, ob mir zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt war, daß die Sache Lübke doch an die Justiz abgegeben worden sei, so erkläre ich: Ich weiß bis zum heutigen Tage nichts davon, daß gegen Lübke ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich dann also bereit war, an der Tötung eines Menschen mitzuwirken, gegen den kein Todesurteil vorlag, so erkläre ich: Von einer Bereitschaft meinerseits war keine Rede, ich habe die Anordnung Nebes als Befehl aufgefaßt.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mir Gedanken darüber gemacht habe, ob mir überhaupt befohlen werden könnte, an der Tötung eines Menschen mitzuwirken, gegen den ein Todesurteil nicht vorlag, so erkläre ich: Darüber habe ich mir nie Gedanken gemacht.

Wenn eine Hinrichtung angeordnet war, so war ich der Ansicht, daß diese zu Recht erfolgte.

Wenn ich gefragt werde, ob eine Hinrichtung auch angeordnet werden konnte, ohne daß ein gerichtliches Verfahren, welches mit einem Todesurteil abschloß, vorausgegangen war, so erkläre ich: Ich war der Auffassung, daß so etwas möglich ist und vorkommt.

Was die Form einer Hinrichtung angeht, so war meine Auffassung, daß Soldaten erschossen zu werden pflegten. Beziiglich sonstiger Hinrichtungen hatte ich von einem früheren Angehörigen der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Berlin, namens Becker, der jetzt beim BKA in Wiesbaden ist, während des Krieges gehört, Todesurteile würden in Plötzensee durch ein rotierendes Fallbeil von 1 oder 2 m Durchmesser getötet. Während des Krieges habe ich dann auch aus Zeitungsmeldungen entnommen, daß Hinrichtungen durch Erhängen erfolgt seien.

2) Wenn ich gestern gesagt habe, es sei die Mitteilung gekommen, 5 zum Tode verurteilte Leute sollten in Sachsenhausen hingerichtet werden, so habe ich diese Mitteilung unmittelbar von Nebe erhalten. Es kann allerdings auch sein, daß ich die Mitteilung über Sachs erhalten habe. Wenn ich gefragt werde, ob ich unter "zum Tode verurteilt" ein gerichtliches Urteil verstehe oder einen Befehl einer meiner Vorgesetzten, so erkläre ich: Unter einem zum Tode Verurteilten verstehe ich jemanden, der hingerichtet werden soll. Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, ob ein gerichtliches Urteil vorlag oder lediglich ein Befehl. Für mich war maßgebend, daß Nebe zu dem Zeitpunkt, als die KTI-Werkstätte im Lager Sachsenhausen eingerichtet wurde, mir und Heess erklärt hat; ohne seine persönliche Anweisung dürften wir an keinem Versuch mit Häftlingen teilnehmen. Diese Erklärung hat Nebe abgegeben, als wir beim Lagerkommandanten in Sachsenhausen waren. Ob es sich hierbei um Kaindl gehandelt hat, weiß ich nicht genau, ich halte es jedoch für sehr wahrscheinlich. Der Lagerkommandant war für SS-Verhältnisse klein.

Wenn ich gefragt werde, ob ich Nebe, Müller, Kaltenbrunner oder Himmller für berechtigt gehalten habe, eine Hinrichtung anzurufen, ohne daß eine gerichtliche Verurteilung vorlag, so erkläre ich: Darüber habe ich mir nie Gedanken gemacht. Ich bin der Überzeugung, daß Nebe Hinrichtungsbefehle nur erlassen hat, wenn er gar nicht anders konnte.

Auch von Kaltenbrunner hatte ich diesen Eindruck. Müller war meiner Ansicht nach wesentlich brutaler als Nebe.

Wenn ich gefragt werde, ob ich es für rechtens halte, daß "Hinrichtungen" in der Form erfolgen, daß die Hinrichtenden mit vergifteten Dum-Dum-Geschossen getötet werden sollten, so erkläre ich: Ich betrachte die Erschießung mit vergifteten Dum-Dum-Geschossen nur als Variante der Hinrichtung durch Erschießen. Meiner Ansicht nach entspricht dem das nach Zeitungsberichten in Nürnberg angewandte Verfahren bei der Hinrichtung der Hauptkriegsverbrecher. Ich habe mich nicht klar ausgedrückt. Ich möchte vielmehr folgendes sagen: Über den Henker von Nürnberg habe ich gelesen, er sei später zu Tode gekommen, als er neue Arten des Erhängens erprobt habe. In Nürnberg selbst sind die Erhängungen den Zeitungsmeldungen nach nicht in allen Fällen programmgemäß verlaufen. Ich möchte da noch ein eigenes Beispiel anführen: Man kann eine Erhängung mit einem Hanfseil durchführen, aber auch mit einem Nylonseil, ohne daß sich an dem Charakter des Erhängens etwas ändert.

Wenn ich gefragt werde, ob ich es denn für rechtens halte, daß die Tötung durch die Anwendung der vergifteten Dum-Dum-Geschosse mit einer besonderen Quälerei verbunden ist, so erkläre ich: Eine qualvolle Tötung lehne ich ab und zwar immer, heute und damals.

Wenn ich gefragt werde, ob ich über die Frage der Versuche an Menschen damals mit irgend jemanden gesprochen habe, so erkläre ich: Nein, ich habe mit niemanden darüber gesprochen. Nebe hatte zu einem früheren Zeitpunkt mir mal gesagt, ich sei außer zur Erledigung der normalen Arbeit auch zur Erledigung von Sonderaufgaben angestellt. Er hat mich noch gefragt, und zwar in schroffem Ton, ob mir Heess das denn nicht bereits in Stuttgart gesagt hätte. Ich bemerke, daß ich damals zu Nebe hingegangen war, um mich zu beschweren, daß von mir Dinge verlangt würden, die mit kriminaltechnischen Aufgaben nichts zu tun hätten. Nebe hat sich damals auf keine Unterredung eingelassen, sondern hat von sich aus die Unterredung abgebrochen.

Wenn ich von Sonderaufgaben gesprochen habe, so erinnere ich mich beispielsweise daran, daß ich mal mit Major Dr. Hensel vom Waffenamt der Ordnungspolizei an einem Sonntagvormittag nach Joachimsthal in der Uckermark zu Nebe befohlen worden bin. Auf einem Waldspaziergang hat Nebe uns eröffnet, wir sollten uns Gedanken machen über den Aufbau einer neuen Abwehr. Himmler habe das befohlen.

Dieses Gespräch mag im Frühjahr oder Frühsommer 1944 stattgefunden haben. Irgendeine Tätigkeit habe ich daraufhin nicht entfaltet und bin auch von Nebe nicht mehr auf die Frage der Errichtung einer neuen Abwehr angesprochen worden.

Ich nehme an, daß Nebe sich damals mit dem Gedanken getragen hat, bei einer neuen Regierung Abwehrchef zu werden.

3) Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht, ob und welche Formalitäten einzuhalten seien bei einer Hinrichtung.

Wenn irgendwelche Formalitäten erforderlich sein sollten, so halte ich es für möglich, daß diese nicht an der Hinrichtungsstätte selbst durchzuführen bzw. zu beachten waren.

Ich habe mal in Sachsenhausen aus der Entfernung gesehen, wie ein Mann in der Hinrichtungsstätte erhängt wurde. Ich kam damals zufällig dort vorbei. Ich habe bei dieser Gelegenheit meiner Erinnerung nach nur 2 Angehörige der Lager-SS auf der Hinrichtungsstätte gesehen. Ich habe nicht beobachtet, daß dem Delinquenten irgend etwas bekannt gegeben worden ist. Ich habe damals meinen Begleiter, einen Angehörigen der Lager-SS gefragt, weshalb der Mann erhängt würde. Es wurde mir gesagt, es handelte sich um einen russischen Kommissar. Ich habe gefragt, was der Kommissar verbrochen hätte, worauf mir gesagt wurde, Kommissare seien umzubringen und zwar auf Führerbefehl, nur weil sie Kommissare seien. Ich habe das damals als Unrecht empfuhden.

Das gleiche Empfinden habe ich gehabt, als ich während des Krieges in Bordeaux mit einem Fall zu tun hatte, der einen englischen Marine-oder Heeresangehörigen betraf. Dieser war von einem englischen U-Boot in der Giromemündung abgesetzt worden mit dem Auftrag, Haftladungen an Schiffen anzubringen. Er war in Gefangenschaft geraten, bevor er seinen Auftrag ausführen konnte. Ich habe ihn noch vernommen und ihn befragt, wo und in welchen Sabotagemitteln er geschult sei. Ich habe die Vernehmung nicht zu Ende führen können, weil mir gesagt wurde, und zwar sicherlich vom SD in Bordeaux, es bestände ein Befehl, wonach derartige Saboteure innerhalb von 24 Stunden zu erschießen seien. Ich bin der Auffassung, daß das auch geschehen ist, denn die Angehörigen des SD hatten Angst, die Frist zu überschreiten.

Mir ist vorgehalten worden, daß doch bei einer "Hinrichtung" ein "Verantwortlicher" für die Durchführung da sein muß. Wenn ich gefragt werde, wer im Fall der Erschießung der Häftlinge mit Aconitin-Munition dieser Verantwortliche war, so erkläre ich:

Das ist mir unbekannt.

Wenn ich gefragt werde, wer denn angeordnet hat, daß sich die Häftlinge in der von mir geschilderten Weise auf die Erde zu legen hatten, so erkläre ich: Nachdem die Häftlinge versucht hatten zu fliehen, wurden sie herangeschleift und auf die Erde gelegt.

Wenn ich gefragt werde, wer angeordnet hat, daß nunmehr auf die Häftlinge geschossen würde, so erkläre ich: Ich weiß das nicht, mich ging das auch nichts an.

Ich nehme an, es war außer den Ärzten mindestens ein Angehöriger der Lager-SS im Offiziersrang bei der Hinrichtung zugegen. Es können auch 2 gewesen sein. Ich habe einen Angehörigen der Lager-SS im Offiziersrang gefragt, warum diese Leute hingerichtet würden. Dieser hat mir ohne Zögern geantwortet, es seien Raubmörder. M.W. stand damals auf Raub und Plünderung Todesstrafe.

Ich weiß das deshalb, weil bei uns im KTI eine Frau Behrend beschäftigt war, deren Mann bei der Eisenbahn tätig gewesen und erschossen worden war, weil er beschuldigt wurde, geplündert zu haben. Dr. Heess hat mir davon erzählt und gesagt, der Mann sei zu Unrecht erschossen worden und deshalb müsse die Frau bei uns beschäftigt werden.

4) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Höhn zu richterlichem Protokoll vom 7.7.1958:

a) Ich weiß nichts davon, daß dem von mir geschilderten Versuch ein anderer vorausgegangen ist, bei welchem der Schießende zunächst vorbeigeschossen hat.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß ein Versuch stattgefunden hat, von dem das KTI und von dem ich nichts erfahren habe. Es mag sein, daß Heess darüber unterrichtet war, trotzdem ich mit Heess per "Du" war, konnte er in manchen Fällen sehr schweigsam sein.

Ich erinnere mich, daß es uns mit den in der KTI-Werkstatt hergestellten Blausäure-Ampullen wie folgt ergangen ist. Etwa ein 3/4 Jahr nach Ablieferung der ersten Ampulle hat mir Heess berichtet, man hätte mit einem Häftling einen Versuch unternommen. Man hätte ihn zum Zahnarzt bestellt unter dem Vorwand, es sollte ein Gipsabdruck hergestellt werden. Dann hätte man ihn auf eine Ampulle beißen lassen. Der Häftling sei dann rasch zusammengetötet gewesen. Heess war der Auffassung, dieser Versuch sei unsinnig, denn feindliche Agenten besaßen damals ebenfalls Blausäure-Ampullen und hatten sie wiederholt "mit Erfolg" angewandt. Heess hatte seine Kenntnis von Nebe. Ob der Versuch in Sachsen

senhausen durchgeführt ist oder wo er sonst durchgeführt ist, das kann ich nicht sagen.

b) Die Tatsache, daß Höhn angibt, die für das Experiment bestimmten Häftlinge seien geflüchtet, und ein Häftling vom Krematoriumskommando habe aus einer Stichwunde geblutet, spricht dafür, daß es sich hier um denselben Vorfall handelt, den ich bereits geschildert habe. Ich bin, was die Zahl angeht, der Ansicht, es hat sich um 5 Häftlinge gehandelt.

c) Wenn Höhn von der Anwesenheit eines SS-Führers aus Berlin spricht, der ein Eichenlaub getragen haben soll, so fällt mir jetzt ein, daß möglicherweise ein Arzt zugegen war, der Standartenführer war. Mir schwebt vor, als wäre dieser etwas später und allein gekommen. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Dr. Lolling genannt wird, so erkläre ich: Der Name sagt mir nichts. Phantastisch habe ich lediglich in Erinnerung, daß Nebe öfters mit einem Arzt zu tun hatte, in dessen Name ein O vorkam.

d) Ich weiß auch jetzt nicht, ob Schmidt bei dem von mir geschilderten Versuch dabei war. Schmidt war aus Estland. Ob er den Rang eines Obersturmführers hatte, kann ich nicht genau sagen. Er hatte aber einen SS-Offiziersrang. Er hat ebenso wie ich auf der Uniform das Zeichen des SD getragen.

Ich habe dreimal mich mit Schmidt nach meiner Vernehmung als Zeuge in dieser Sache in Verbindung gesetzt. Schmidt hat mir gesagt, er wisse nur etwas von Schießversuchen mit Hunden. Ich habe ihm gar nichts gesagt, damit er auch nichts sagte oder damit er auch nicht etwas sagte, was er von mir wußte.

e) Ich weiß nichts von einem Vorgang, wonach namentlich aufgeführte Häftlinge in das Lager Sachsenhausen zur Verfügung der Versuchswerkstätte des KTI eingeliefert worden sind, und zwar zum Zwecke der Sonderbehandlung. Ich habe erst jetzt bei der Vernehmung erfahren, wie der Begriff "Sonderbehandlung" zu definieren ist. Ich habe zwar in Unterhaltungen auch damals wiederholt den Ausdruck "sonderbehandeln" gehört, ich war mir jedoch nicht darüber im klaren, daß das "Töten im Verwaltungswege" bedeutete. Ich habe darunter eine "besondere Behandlung" verstanden, ohne daß ich mir eine präzise Vorstellung darüber gemacht habe.

Zum Schluß möchte ich noch erklären, daß mir eine böse Absicht ferngelegen hat, als ich Schmidt mehrfach aufgesucht habe. Ich habe ihn nicht beeinflussen wollen und habe das auch nicht getan.

Bei dem dritten Besuch hat Schmidt von sich aus eine Unterhaltung abgelehnt.

vorgelesen, mitgelesen, genehmigt, unterschrieben

7.1.59

Albert Wiedemann

Ammerthal

Ammerthal

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 9. Januar 1959.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

Voruntersuchung

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

Höhn u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten  
Dr. Widmann vom 7.1.1959.

----

Noch III, 4) (Vorhalt der Einlassung des  
Angeklagten Höhn zu richterl.  
Protokoll vom 7.7.1958)

f) Nach der Ausbombung des KTI wurden meiner Erinnerung nach die Abteilungen bzw. Referate für Spuren- und Schußwaffenuntersuchungen (Leiter Dr. Schade) und für die Untersuchung von Urkunden (Leiter Wittlich) nach dem Schloß Grambow verlegt. Ich nehme auch an, daß das Referat Biologie sich dann in Grambow befunden hat (Leiter Dr. Martin).

Dr. Heess ist nach der Aufteilung des KTI zwischen Berlin und Grambow pendelt.

Von dem Zeitpunkt der Trennung der Abteilungen an ist für mein Referat ein eigenes Tagebuch für die normalen Postsachen geführt. Geheimsachen wurden nur beim Amt V, d.h. beim Reichskriminalpolizeiamt, geführt. Wenn ich Geheimsachen erhielt, oder weitergab, geschah das von Hand zu Hand.

Schreibarbeiten für mich hat fast immer Frau Quast erledigt. Es gab auch noch andere Schreibkräfte. Namen kann ich jedoch nicht nennen.

Wenn ich gefragt werde, ob denn mein Referat nicht einen Durchschlag des Schreibens erhalten hat, wodurch Häftlinge zur Verfügung des KTI in das KZ Sachsenhausen überstellt worden sind, so erkläre ich: Ich habe ein solches Schriftstück nicht gesehen. Das war nicht üblich. Ich habe, wie schon gesagt, nur mündlich davon gehört, daß nunmehr Häftlinge für einen Versuch zur Verfügung ständen. Aus der Tatsache, daß mehrere Wochen vergangen sind zwischen dem Zeitpunkt, zu dem ich Nachricht erhalten hatte, daß die Munition ~~an-5-zum-Tode-verurteilten~~ in Sachsenhausen ausprobiert werden solle und dem Zeitpunkt, zu dem ich erfuhr, daß 5 Leute für einen solchen Versuch zur

Verfügung ständen, habe ich den Schluß gezogen, daß es einige Zeit gedauert hätte, bis wieder eine entsprechende Zahl von Leuten zum Tode verurteilt worden sei.

g) Die Schilderung, die, wie mir vorgelesen worden ist, Höhn über die Erschießung des von ihm abgelieferten Häftlings gegeben hat, dürfte zutreffen. Die Äußerung, die Höhn wiedergibt (nicht in den Knochen schießen, es muß eine Fleischwunde sein") könnte von mir gemacht sein. Als geschossen wurde, habe ich mich abgewandt. Etwa 5 Minuten nach dem Schuß mit der Aconitin-Munition habe ich nach dem Angeschossenen gesehen. Ich bemerke, daß eine Wirkung erst eintreten kann, wenn das Blut das Gift in den Körper gebracht hat. Das dauert etwa 3-5 Minuten. Nunmehr lag der Häftling jedenfalls auf dem Bauch.

Ob dem Häftling die Hosen heruntergezogen waren, weiß ich auch jetzt nicht. Wenn mir vorgehalten wird, daß durch in die Wunde eindringende Stoffteile doch das Ergebnis des Versuchs hätte beeinträchtigt werden können, so erkläre ich: Ich möchte meinen, daß dadurch das Ergebnis nicht verfälscht werden kann.

Ob sich die Ärzte um den Angeschossenen in der von Höhn angegebenen Weise bemüht haben, ob sie den Puls gefühlt, nach den Augen gesehen und Notizen gemacht haben, das habe ich nicht beobachtet. Diese ärztlichen Feststellungen gingen mich nichts an, das war nicht meine Aufgabe. Es ist aber möglich, daß es so gewesen ist, wie Höhn gesagt hat.

Ich weiß heute nicht mehr, ob um die Schußwunde in entsprechendem Umkreis das Fleisch herausgeschnitten und in ein Gefäß gelegt ist. Ich weiß auch nicht, ob Instrumente, Gefäße und Gaze bereitgestellt bzw. bereitgelegt waren.

Ob der Häftling unmittelbar nach dem Schießen Schaum vor dem Munde hatte, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, was ich denn festgestellt habe, als ich nach Ablauf der für den Transport <sup>des Giftes</sup> durch den Körper erforderlichen Zeit ~~genau-festgestellt-habe~~ nach dem Angeschossenen gesehen habe, erkläre ich: Ich habe wahrscheinlich die Ärzte gefragt, ob eine Giftwirkung festzustellen sei. Ich kann mich nicht erinnern, was die Ärzte geantwortet haben.

Mich hat es dann beeindruckt, daß der Angeschossene den Kopf angehoben hat. Bei Strychnin spricht das für eine Wirkung des Giftes. Ob das auch bei Aconitin der Fall ist, weiß ich nicht.

Ich habe dann, wie schon angegeben, gesagt, man solle dem Mann den Gnadschuß geben. Ob ich mich an den Schießenden gewandt habe oder zu wem ich das gesagt habe, das weiß ich nicht.

Der Häftling hat kurz darauf dann den Gnadenschuß erhalten.

Wenn mir vorgehalten wird, wie ich mir erkläre, daß Höhn nichts von einem Gnadenschuß berichtet hat, so sage ich: das sagt für mich gar nichts, damit kann ich nichts anfangen.

Ich erinnere mich noch ganz genau, daß das Blut in einem Bogen aus dem Genick herausfloss. Wenn es nicht zufällig so war, so muß der Schütze genau gewußt haben, auf welche Stelle im Genick er zu zielen hatte.

h) Ich habe nicht gesagt, man solle dem Häftling den Gnadenschuß geben, sondern ich habe gebeten, man solle ihm den Gnadenschuß geben.

h) Wenn Höhn angibt, daß während der erste Häftling angeschossen wurde, und dann starb, ein zweiter Häftling mit dem Gesicht zur Erde gelegen und ein weiterer mit dem Gesicht zur Wand gestanden hätte, so weiß ich darüber nichts. Ich halte das für unwahrscheinlich. Ich habe in Erinnerung, als wäre innerhalb von etwa 10 Sekunden nacheinander auf 3 Häftlinge geschossen worden.

Wenn ich gefragt werde, wie denn die Ärzte gleichzeitig bei drei Personen die erforderlichen Beobachtungen machen sollten, so erkläre ich: Meiner Ansicht nach ist das eine Kleinigkeit. Ich kann nur nochmals sagen, daß die Ärzte bei diesen beiden Häftlingen glatte Durchschüsse festgestellt haben, infolgedessen waren diese beiden Fälle für den Versuchszweck nicht interessant.

Ich möchte im übrigen noch darauf hinweisen, daß die Frage, ob das Aconitingift ausgeschwemmt wurde oder nicht, letztlich nur durch eine Obduktion eindeutig zu klären war.

5) Wenn ich gefragt werde, ob ich es für möglich halte, daß das Schiessen mit Aconitin-Munition zu einem merkwürdigen Geruch und zu einem Niesreiz führen konnte, so erkläre ich: Das ist nach meiner Ansicht völlig ausgeschlossen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß es Pistolenmunition gibt, die derartige Wirkungen zur Folge hat.

6) Nachdem mir die Angaben des Zeugen Schmidt vorgehalten werden, erkläre ich:

a) Mir ist nicht in Erinnerung, daß Schmidt mit mir zusammen bei den geschilderten Versuchen in Sachsenhausen gewesen ist.

Es ist möglich, daß er dabei war. Der Vorfall, über den ich schon berichtet habe, hat sich im Freien zugetragen.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß Schmidt an einem weiteren Versuch teilgenommen hat, bei dem ich nicht zugegen war oder von dem ich nichts erfahren habe.

Auch Sachs kann ohne mein Wissen an einem derartigen Versuch nicht teilgenommen haben. Ich kann nur nochmals sagen, daß ich nur von einem Versuch weiß, der sich so abgespielt hat, wie ich es angegeben habe.

b) Ich erinnere mich nicht an die Frage von Schmidt, ob die getöteten Leute abgeurteilt gewesen seien. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ich ~~ge~~antwortet habe, die Leute seien durch das Lagergericht abgeurteilt. Mir ist gar nicht bekannt, ob es ein Lagergericht gegeben hat.

7) Zu dem Handgranatenversuch, bei welchem Lindacher verletzt worden ist, ist es wie folgt gekommen: Nach dem Attentat gegen Heydrich hatte man die Täter in einer Kirche gestellt. Da sie sich zur Wehr setzten, hatte man normale Handgranaten geworfen, durch die sie getötet worden waren. Wir erhielten nunmehr den Befehl, eine ~~Hand~~ Betäubungsmunition zu entwickeln. Nach Rücksprache mit dem Heereswaffenamt haben wir eine Gashandgranate genommen und mit Blausäure gefüllt. Um die richtige Zerlegung zu erzielen, haben wir die Sprengladung auf 5 gr erhöht. Diese Handgranate ist dann in Sachsenhausen ausprobiert bzw. vorgeführt. 2 Häftlinge befanden sich in einem Barackenraum, in dem dann eine Handgranate geworfen werden sollte. Der Werfende warf sie mit solcher Wucht, daß sie zur Tür zurückrollte. Lindacher, der an der Tür stand, wollte sie noch in den Raum werfen, als sie bereits explodierte. Lindacher wurde nicht unerheblich durch Splitter verletzt und zwar m.W. an der Hand und im Gesicht.

An diesem Tage ist der Versuch dann abgebrochen worden.

Es hat dann noch ein zweiter Versuch stattgefunden, bei dem die Explosion wie vorgesehen erfolgte. Ich nehme an, es waren wieder 2 Häftlinge in dem Raum. Diese wurden nach etwa 10 Sekunden bewußtlos, wurden dann von Männern mit Gasmasken herausgeholt und unter ~~Mit~~-Mitwirkung in Anwesenheit eines Arztes durch Wiederbelebungsversuche, wie sie bei Ertrinkenden zu erfolgen pflegen, ins Bewußtsein zurückgerufen.

Die auf diese Weise bewußtlos Gewordenen haben eine Gedächtnislücke über den Vorgang.

8) Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte vorgestern bei meiner Vernehmung gesagt, Nebe hätte Heess und mir gesagt, ohne seine persönlichen Anweisungen dürften wir an keinem Versuch mit Häftlingen teilnehmen, und wenn ich gefragt werde, ob sich daraus nicht ergibt, daß Versuche an Häftlingen nichts Außergewöhnliches waren, so erkläre ich:

Ich habe das auch aus den Worten von Nebe geschlossen. Tatsächlich kann ich mich nicht erinnern, daß über den Aconitin- und den Handgranatenversuch hinaus sonstige Versuche vom-KTI-aus in Sachsenhausen veranlaßt-werden-sind stattgefunden haben, an denen das KTI beteiligt war.

vorgelesen, mitgelesen, genehmigt, unterschrieben

9.1.59 Albert Widmann

Ammerding

Ammerding

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter

Just. Angestellte Bezler  
als Protokollführerin

StA 07115

In der Untersuchungssache  
gegen

Höhn u. A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge .

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.  
Er erklärte :

Zur Person:

Ich heiße Hans Schmidt, bin 44 Jahre alt,  
Buchhalter, wohnhaft in Tübingen, Wächterstrasse 58,  
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht  
verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt: >

Zur Sache :

1.) Ich bin zwei Mal vor meiner Vernehmung in Tübingen mit Dr. Widmann zusammengetroffen und ein weiteres Mal nach meiner Vernehmung in Tübingen. Seit dem letzten Zusammentreffen habe ich Dr. Widmann nicht mehr gesehen und auch nicht telefonisch mit ihm gesprochen.

Von dem ersten Zusammentreffen habe ich bei meiner Vernehmung in Tübingen nicht gesprochen, weil ich bei der Fülle der erörterten Fragen am Schluß meiner Vernehmung nicht daran gedacht habe, daß ich zwei Mal mit Dr. Widmann gesprochen habe.

Über die einzelnen Unterredungen kann ich folgendes sagen :

a.) Das erste Mal hat mich Dr. Widmann in meiner Wohnung aufgesucht, ohne allerdings meine Wohnung zu betreten. Er ist zusammen mit seiner Frau gekommen. Ich nehme an, daß Frau Widmann geschellt hat. Denn ich erinnere mich noch, daß es im Hause gehießen hat, ich sollte an die Tür kommen, Frau Widmann hätte nach mir gefragt. Ich bin dann zur Tür gegangen und habe dort Frau Widmann begrüßt. Dr. Widmann war meiner Erinnerung nach auf der Straße. Ich forderte sie auf hereinzukommen, doch wurde das abgelehnt. Ich habe dann auf der Straße im Hin- und Hergehen etwa 1/2 Stunde mit Dr. Widmann gesprochen.

So viel ich mich erinnere hat Dr. Widmann mich zunächst gefragt, ob ich schon vernommen sei. Als ich das verneinte und fragte, was denn los sei erzählte er, daß er vernommen sei. Er sprach davon, es handle sich um Sachsenhausen. Er nannte auch den Namen Höhn und fragte mich, ob ich Höhn kenne oder sonst jemanden als dem Lager. Als ich das verneinte, sagte er sinngemäß, die würden uns kennen.

Er fragte mich dann, ob ich mich erinnern könnte, was wir für Versuche in Sachsenhausen gemacht hätten. Ich habe ihm erwidert, ich erinnerte mich an die Versuche mit den Handgranaten und mit der vergifteten Munition. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir über Einzelheiten dieser Versuche gesprochen haben. Ich weiß noch, daß Dr. Widmann mir gesagt hat, er hätte doch nur auf Veranlassung von Dr. Heess und von Nebe gehandelt.

Dr. Widmann hat dann davon gesprochen, da Dr. Heess und Nebe tot seien, hielte man sich jetzt an uns.

Dr. Widmann hat mich immer wieder gefragt. Er wollte sich wohl vergewissern, woran ich mich überhaupt noch erinnern könnte. Er war sehr aufgereggt und seine Frau hat ihn noch beschwichtigt.

Ich kann beim besten Willen im einzelnen nicht sagen, was er mich alles gefragt hat. Ich weiß jedoch, daß er ausdrücklich gefragt hat, ob ich noch etwas von den Schießversuchen an Menschen wüßte. Das habe ich bejaht. Auch insoweit haben wir nicht über Einzelheiten gesprochen. Ich habe ihm gesagt; "Du weißt, was Du gemacht hast und ich weiß, was ich gemacht habe." Ich habe ihm auch noch gesagt, ich hätte ein gutes Gewissen. Ich erinnere mich, daß Frau Widmann dann noch gesagt hat: "Siehst Du, Albert, es ist garnicht so schlimm." Zu dem Zeitpunkt, als diese Unterredung stattgefunden hat, war ich noch nicht als Zeuge nach Tübingen geladen worden.

b.) Ein zweites Mal hat mich Dr. Widmann dann unmittelbar vor dem Vernehmungstermin in Tübingen zu Arbeitsschluß bei der Firma Kodak in Stuttgart erwartet und zwar ohne Ankündigung.

Aus dem Gespräch mit ihm mußte ich entnehmen, daß er davon ausging, daß ich bereits vernommen sei. Er hat mich das ausdrücklich gefragt. Seine Absicht dürfte wohl gewesen sein, zu erfahren, was ich gefragt worden sei. Er hat mich dann in gleicher Weise wie beim ersten Mal gefragt, was ich noch wüßte. Ich nehme auch an, daß er auch ausdrücklich wieder von den Versuchen mit vergifteter Munition gesprochen hat. Mir fällt ein, daß ich ihm gesagt habe, wir hätten nicht nur Versuche an Menschen sondern auch an Hunden vorgenommen. Dr. Widmann hat daraufhin gesagt, an letzteres könne er sich nicht mehr erinnern. Er hat mir nicht im einzelnen gesagt, worüber er vernommen sei und was er gesagt habe. Er hat davon gesprochen, er wolle mich nicht beeinflussen. Er wolle mir auch nicht Dinge ins Gedächtnis zurückrufen, die mir bereits entfallen seien.

Ich kann auch heute nur wieder sagen, daß Dr. Widmann etwas wie die Katze um den heißen Brei herumgeredet hat. Mir ist nicht klar geworden, was nun eigentlich seine Absicht war, daß er sich erneut mit mir in Verbindung setzte. Er hat wohl erwartet, ich solle sprechen und ich war zurückhaltend, weil ich mir sagte, er solle sprechen, denn er sei ja zu mir gekommen. Es war eben nicht eine Unterredung, über die man eindeutig und klar berichten kann.

c.) Die dritte Begegnung mit Dr. Widmann hat unmittelbar nach meiner Vernehmung in Tübingen stattgefunden. Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 11.12.1958 gesagt habe, Dr. Widmann hätte mich am Tage nach der Vernehmung in Tübingen wieder nach Geschäftsschluß bei der Firma Kodak in Stuttgart erwartet, so wird das stimmen. Dr. Widmann fragte mich zunächst ob ich Zeit hätte. Ich habe ihm erwidert, ich sei jetzt vernommen worden und wollte nichts mehr sprechen. Dr. Widmann hat dann gefragt, ob er mich mit dem Wagen zur Bushaltestelle bringen sollte. Das habe ich abgelehnt und bin mit der Straßenbahn gefahren. Sonst haben wir bei dieser Begegnung nichts gesprochen insbesondere nichts über die Dinge, die Gegenstand meiner Vernehmung waren.

Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll v. 7.1.1959 S.6 95 R  
Ziffer d) :

So ist es nicht gewesen. Ich habe Dr. Widmann gesagt, den Versuchen an Menschen seien Versuche an Tieren vorausgegangen. Wir haben von den Versuchen mit vergifteter Munition in Sachsenhausen gesprochen. Da die Menschenversuche in Sachsenhausen stattgefunden hatten und wir beide wußten, daß wir bei solchen Versuchen zugegen gewesen waren, bedurfte diese Tatsache meiner Ansicht nach keiner besonderen Erörterung. Darüber, wieviel Male und an wieviel Häftlingen Versuche mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind, haben wir nicht gesprochen.

2.) Wenn mir vorgehalten wird, was der Angeklagte Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 6.1.1959 über den Versuch mit Aconitinmunition an Häftlingen in der Richtstätte des Lagers Sachsenhausen angegeben hat, so erkläre ich:

a) Ich habe nach wie vor die Erinnerung, als hätte sich der Vorfall, bei dem ich zugegen gewesen bin, in einem geschlossenen Raum abgespielt.

b) Ich kann mich auch heute nicht daran erinnern, daß die zur Erschießung bestimmten Häftlinge einen Fluchtversuch unternommen haben.

c) Ich kann mich nicht erinnern, daß die geflohenen Häftlinge dann teilweise schwer zusammengeschlagen oder sogar tot wiedergebracht worden sind.

d) Ich habe keine Erinnerung daran, daß ein Angehöriger des Krematoriumskommandos, also ein Häftling, von einem geflüchteten Häftlinge mit einem Messer verwundet worden ist.

e) Wenn ich gefragt werde, ob es möglich ist, daß Dr. Widmann vor dem Schießen eine Äußerung des Inhalts gemacht hat, es müsse eine Fleischwunde sein, so ist das möglich. Eine Erinnerung habe ich auch daran nicht.

f) Ich kann mich daran erinnern, daß Dr. Widmann mit den anwesenden Ärzten gesprochen hat, bevor geschossen wurde.

Was besprochen worden ist, das kann ich nicht sagen.

g.) Ich glaube mich zu erinnern, daß die Ärzte nachgesehen haben, wie der Schuß verlaufen ist. Ich habe auch eine vage Erinnerung, alshätten die Ärzte geschnitten und Präparate entnommen ~~hätten~~.

h.) Ich habe, wie ~~ich~~ schon früher gesagt, nicht genau hingesehen. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß die Häftlinge zunächst mit Aconitmunition angeschossen sind und daß dann nochmal mit normaler Munition auf sie geschossen ist.

i.) Ich habe keine Erinnerung daran, daß Dr. Widmann bezüglich eines Häftlings davon gesprochen hat, man solle ihm den Gnadschuß geben.

j.) Ich kann auch heute nicht sagen, ob vor oder nach dem Versuch, an welchem ich teilgenommen habe, weitere Versuche in Sachsenhausen an Häftlingen gemacht worden sind.

Wie schon bei meiner letzten Vernehmung gesagt, habe ich nur vom Hörensagen erfahren, die Munition sei an einem Mörder erprobt worden. Wenn mir in diesem Zusammenhange der Name Bruno Lüdke genannt wird, so erkläre ich, ich weiß jetzt nicht mehr, ob damals im Zusammenhang mit der Erprobung der Munition dieser Name genannt worden ist.

3.) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 9.1.1959 S.3 und 4 Ziffer 6a u.b) :

a) Ich weiß bestimmt, daß Dr. Widmann bei dem von mir geschilderten Versuch in Sachsenhausen zugegen war.

b) Ich bin bei keinem weiteren Versuchen an Häftlingen in Sachsenhausen zugegen gewesen, insbesondere nicht an solchen, die in Abwesenheit von Dr. Widmann stattgefunden haben.

c) Ich habe in Erinnerung, daß ich Dr. Widmann auf dem Rückweg gefragt habe, was das für Leute gewesen seien und ob sie verurteilt worden seien. Ich habe das getan, um mein Gewissen zu beruhigen. Dr. Widmann hat mir geantwortet, die Leute seien durch das Lagergericht abgeurteilt.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter Lagergericht verstehe, so erkläre ich, ich habe gedacht, es gäbe im Lager ein aus SS-Angehörigen bestehendes Gremium, welches befugt gewesen sei, Leute auszusuchen, die zur ~~Exk~~kution kamen. Ich habe das deshalb angenommen, weil die Leute doch nicht willkürlich von irgend jemand zur ~~Exk~~kution bestimmt werden konnten.

4.) Nach Vorhalt der Einlassung des Angeklagten Höhn zu richterlichem Protokoll vom 22.12.58:

Ich kann mir nicht erklären, wieso Höhn zu der Annahme kommt, ich sei bei einem Versuch zugegen gewesen, der im Freien stattgefunden hat.

Ich kann mich nicht erinnern, mal einen Schutzhaftrichter aus Sachsenhausen mit dem Wagen nach Berlin-Henningsdorf mitgenommen zu haben. Wenn wir mit dem Wagen in Sachsenhausen waren, hat immer entweder Sacks oder Dr. Widmann chauffiert. Ich kann mich nicht erinnern, mal einen Wagen mit Fahrer gestellt bekommen zu haben.

Ich bin meist mit der S-Bahn gefahren, wenn ich allein in Sachsenhausen zu tun hatte.

5.) Wenn ich noch einmal nach Versuchen mit Kohlenoxydgasen (CO) gefragt werde, so kann ich auch heute nur sagen, daß ein großer geschlossener Wagen eine zeitlang auf dem Hof des KTI bzw. RKPA gestanden hat, von dem ich annahm, daß er dazu diente, um in ihm mit Hilfe CO Menschen zu vergasen. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, ein solcher Wagen sei explodiert und daß deshalb die Ursache zu ergründen und Verbesserungen durchzuführen seien. Wie ebenfalls schon gesagt, ist auf Veranlassung von Dr. Widmann oder durch ihn selbst eine Gasanalyse gemacht. Ich habe in Erinnerung, daß im Zusammenhang mit der Untersuchung des CO ein Herr bei Dr. Widmann gewesen ist, an dessen Namen ich mich nicht genau erinnern kann. Möglicherweise lautet er Dr. Beck oder Dr. Becker. Ich weiß auch nicht, woher dieser kam. Ich kann auch nicht sagen, ob er Arzt oder Chemiker war. Ich weiß von diesem nur noch, daß er rotes oder rötliches Haar hat.

Ich kann auch heute über CO - Menschenversuche nichts sagen. Ich bemerke jedoch, daß Dr. Heess gelegentlich die Referatsleiter und evtl. auch weitere akademische Mitarbeiter zu sich bat. Was da gesprochen wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Ob bei solchen Besprechungen auch über derartige Versuche geredet worden ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

6.) Mir ist nichts darüber bekannt, daß in einem späteren Stadium des Krieges das KTI mitgewirkt hat, um an die Stelle der Vergasungswagen Einrichtungen zu setzen bzw. zu entwickeln, durch welche Massenvergasungen mit Blausäure durchgeführt werden konnten.

v.g.u.

Sauschmid

Zimmerberg

Bzler >

UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,  
als Untersuchungsrichter;

J.Sekr. Eberle,  
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung gegen  
Höhn u.A.  
wegen Beihilfe zum Murde

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen.

Diese wurden gemäß § 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 55 Jahre alt, Regierungs-  
rat z.Wv., zur Zeit juristischer Mitarbeiter bei einer Treu-  
handgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-  
Str.1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr.14/V, Treu-  
handunion), mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht  
verschwägert.

Der Zeuge wurde belehrt gemäß § 55 StPO. >

Zur Sache:

Ich habe am 15.Aug.1944 als Nachfolger von Nebe die Lei-  
tung des Amtes V, d.h. des Reichskriminalpolizeiamtes über-  
nommen. Vorher war ich Gruppenleiter IV A gewesen, d.h.  
ich war Leiter der Gruppe zur Bekämpfung des Kommunismus und  
der sowjetischen Funkspionage in der Geheimen Staatspolizei-

11  
Chef des RHSA war während des Krieges zunächst Heydrich und später Kaltenbrunner. Das RSHA bestand aus folgenden Ämtern:  
Amt I Personalien,  
Amt II Finanzen,  
Amt III SD (innenpolitischer Nachrichtendienst),  
Amt IV Geheime Staatspolizei,  
Amt V Reichskriminalpolizeiamt,  
Amt VI ausländischer Nachrichtendienst, d.h. deutscher Nachrichtendienst im Ausland,  
Amt VII Sanitätswesen der Sicherheitspolizei.

Das RSHA unterstand Himmler in seiner Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei.

Der Angeklagte Dr. Widmann ist mir persönlich bekannt. Er war eine anerkannte Persönlichkeit insbesondere auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens. Er pflegte bei allen größeren politischen und kriminellen Ereignissen zu Tatbestandsfeststellungen herangezogen zu werden, sofern Sprengstoffe dabei eine Rolle spielten. Ich erinnere mich, daß Dr. Widmann sehr wohl seine Meinung zu vertreten pflegte und daß er zumindest zu der Zeit, als ich das Amt V leitete, nicht zu allem Ja und Amen zu sagen pflegte.. Wegen irgendeiner Ausserung in einem persönlichen Gespräch mit mir, das ~~im~~ <sup>st</sup> einem Zusammenhang mit einem Vortrag bei mir ergeben hatte, habe ich ihm einmal über seinen Chef Dr. Heess eine kameradschaftliche Warnung zukommen lassen, er möchte nach ~~aus~~ aussen hin vorsichtiger sein. Ich habe absichtlich diesen Weg gewählt, um nicht unmittelbar als Vorgesetzter in Erscheinung zu treten. Was speziell Dr. Widmann damals gesagt hatte, das kann ich heute nicht mehr angeben.

Davon, daß in Sachsenhausen unter Mitwirkung des KTI Versuche an Häftlingen mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Das kann ich mit aller Bestimmtheit erklären, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Wenn Nebe derartige Versuche angeordnet hat, so muß er meiner Ansicht nach auf Befehl von Kaltenbrunner bzw. Himmler gehandelt haben.

de, Amt V  
Wenn ich gefragt werden soll wer im KTI ~~aus~~ außer Nebe von diesen Dingen gewußt haben kann; so möchte ich folgende Namen nennen:

1. Engelmann, als Adjutant von Nebe,
2. Dr. Teichmann, als persönlicher Referent,
3. Lobbes, als Vertrauter Nebe's,  
Die Anschrift von Lobbes werde ich dem Untersuchungsrichter noch mitteilen.

Wenn ich nach Mitarbeitern des Kriminalmedizinischen Instituts in Wien gefragt werde, so kann ich nur den Namen des Leiters, des Prof. Dr. Schneider nennen, der meines Wissens jetzt wieder in Wien tätig ist. Prof. Dr. Schneider ist mit seinem Assistenten, dessen Name mir entfallen ist, einmal bei mir in Berlin gewesen, als ich bereits Amtsleiter V war. Ich weiß, daß das Institut in Wien und das KTI Nebe besonders am Herzen gelegen haben.

Nebe war nach meinen Beobachtungen ein sehr eifriger Kriminalist auf politischem Gebiet.

Ob Nebe Verständnis dafür gehabt hätte, wenn Dr. Widmann als Wissenschaftler zum Ausdruck gebracht hätte, er möchte nicht bei derartigen Menschenversuchen mitwirken, das möchte ich bezweifeln.

Auf Vorhalt:

Ich habe nie davon gehört, daß gerichtlich zum Tode Verurteilte in Konzentrationslager verbracht worden sind, um dort auf dem Wege getötet zu werden, der im Fall der "Sonderbehandlung" üblich war. Ich halte es j höchstens dann für denkbar, wenn durch die Kriegsereignisse der normale Weg verschlossen war, derartige Leute so hinzurichten, wie es bei gerichtlich Verurteilten vorgeschrieben war.

Was Sonderbehandlung bedeutete, war meiner Ansicht nach auch für die führenden Kräfte im KTI bekannt. Schon weiß dieser Begriff im Schriftwechsel immer wieder auftauchte.

Davon, daß in Sachsenhausen unter Mitwirkung des KTI Versuche mit Kohlenoxydgas (CO) durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Ich erinnere mich, lediglich daran, daß Dr. Heess, als ich als Amtsleiter V zum erstenmal im KTI war, von Versuchen mit CO gesprochen hat, aber nur von solchen Versuchen im Laboratorium. Ich möchte noch bemerken, daß Dr. Heess auch von der Konstruktion von Vergasungswagen gesprochen hat. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX >

Ob damals, d.h. nach dem 15.8.1944, derartige unter Mitwirkung des KTI konstruierte Vergasungswagen noch Verwendung gefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Damit hatte ich nichts zu tun. >

Ich möchte meinen, daß das KTI ein eigenes Tagebuch für Geheimsachen gehabt hat, auch nachdem das Institut teilweise nach Mecklenburg verlagert worden war. Wer beim KTI das Tagebuch geführt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

*Friedrich Augsburger* <V.g-u.

2. Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Ernst Teichmann, Dr. jur., bin 53 Jahre alt, Kriminalinspektor, wohnhaft in Regensburg, Minoritenweg 1 (Polizeidirektion), mit den Angeklagten nicht verwandt oder verschwägert.

Belehrt nach § 55 StPO.

Zur Sache:

Ich war von Mai 1942 bis Januar 1944 persönlicher Referent des Amtschef V, d.h. ~~zum Kriegskommando~~ von Nebe. Ich war ausserdem Dienststellenleiter V A 1 a, d.h. Gesetzgebung und Recht im Reichsmaßstab für Mitzeichnungsvorgänge. Als persönlicher Referent bin ich lediglich von Fall zu Fall durch Nebe herangezogen worden, und zwar meist zur Vorbereitung irgendwelcher mehr repräsentativer Aufgaben.

Das KTI ist mir ein Begriff und ich erinnere mich persönlich auch an Dr. Heess und Dr. Widmann. Über Versuche des KTI mit vergifteter Munition weiß ich nichts, auch nichts darüber, daß unter Mitwirkung des KTI Menschenversuche in Sachsenhausen stattgefunden haben. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Wenn mir vorgehalten ist, Dr. Widmann habe sich insoweit auf einen von Nebe erhaltenen Befehl berufen, so erkläre ich:

Zunächst einmal dürfte ein solcher Vorgang, wenn er stattgefunden hat, als Geheimsache oder sogar als geheime Reichssache behandelt worden sein. Von diesen Dingen erfuhr ich nichts. Zudem besteht auch die Möglichkeit, daß Nebe einen entsprechenden mündlichen Befehl erhalten hat, und zwar von Kaltenbrunner. Auch in einem solchen Fall bestand keine Veranlassung für Nebe, mich oder seinen Adjutanten von einem solchen Befehl zu unterrichten.

Wenn sich der Vorfall nach meinem Weggang aus dem Amt V im Januar 1944 zugetragen haben sollte, so kann ich in keinem Falle etwas hiervon wissen. Ich bin damals nach Regensburg versetzt worden. ~~Finde Nachfolger hab. nicht als persönliches Referent zu. W. nicht gebraucht~~

So wie ich Nebe im Verlaufe von etwa zwei Jahren kennengelernt habe, kann ich mir nicht vorstellen, daß er mit derartigen Versuchen einverstanden gewesen ist. Er müßte eigentlich Verständnis gehabt haben, wenn etwa Dr. Widmann den Versuch unternommen hätte, als Wissenschaftler aus derartigen Menschenversuchen herauszubleiben. Ich vermag jedoch nicht zu beurteilen, inwieweit ~~z~~ Nebe die Möglichkeit gehabt hätte, Kaltenbrunner oder Himmler gegenüber die Nichtanwesenheit von Angehörigen des KTI bei der Durchführung der Versuche zu verantworten.

An sich ist Nebe stets bemüht gewesen, solchen Dingen auszuweichen oder sie auf ein totes Gleis zu schieben.

Auch von der Mitwirkung des KTI bei Versuchen mit Kohlenoxydgas ist mir nichts bekannt. Auch das kann ich mit Bestimmtheit erklären, nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Wenn ich nach Lobbes gefragt werde, so weiß ich mit Bestimmtheit, daß seine Adresse wie folgt lautet:

~~Überregierungspat. 2~~ Hans Lobbes, Berlin-Tempelhof, Wulfstraße 50.

Ich habe vor etwa zwei Monaten mit Lobbes noch korrespondiert. Lobbes stand auf sehr vertrautem Fuß mit Nebe. Beide standen mit den Widerstandskreisen des 20. Juli 1944 in Verbindung.

Ich weiß, daß das Kriminalmedizinische Institut in Wien sich des besonderen Interesses von Nebe erfreute. Leiter dieses Instituts war ein Prof. Dr. Schneider. Das Institut befand sich in Wien in der Sensengasse 7. 1943 bin ich einmal auf Befehl von Nebe dort gewesen, um das Museum des Instituts bombensicher zu verlagern. Bei dieser Gelegenheit habe ich das Originalskelett des Massenmörders Bruno Lüdke gesehen. Ich war überrascht, an dem Skelett ein Namensschildchen "Bruno Lüdke" zu finden; denn ich wußte noch gar nichts von seinem Tod. Prof. Dr. Schneider hat mir dann gesagt, Lüdke sei in Wien gestorben.

Auf Vorhalt:

Ich erinnere mich, daß Nebe von folgenden Ärzten hin und wieder besucht worden ist:

1. Dr. de Crinis aus Wien. Von diesem weiß ich, daß er am Schwarzenbergplatz neben der franz. Botschaft gewohnt hat und sich beim Einzug der Russen mit seiner Frau das Leben genommen hat.
2. Dr. Conti, Reichsärzeführer, über dessen Schicksal ich nichts weiß.
3. Der Berliner Hausarzt, dessen Name Lobbes bekannt sei n dürfte.

v.g.u.

*Widmann*

*Ammerbach*

*Wile*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 27. Januar 1959

720  
StA07121

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.A.

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.: Ich heiße Helmut Hoffmann, Dr.Ing., 48 Jahre alt, Chemiker, wohnhaft in Köln-Stammheim, Morgengraben 16, s.v.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Z.S.:

### I.

Wenn ich heute noch einmal nach dem Kohlenoxydgasversuch in Sachsenhausen gefragt werde, über den ich bei meiner Vernehmung vom 13.10.1958 bereits Angaben gemacht habe, so kann ich hierzu noch folgendes erklären.

Dr.Widmann war bei dieser "Demonstrierung" bestimmt nicht zugegen. Ich glaube mich zu erinnern, daß er auf Dienstreise war. Zu der Zeit, zu welcher, wie ich mich bestimmt erinnere, Dr.Widmann Lindacher beauftragt hat, CO-Luftproben zu analysieren, die von Auspuffgasen stammten, hat ein LKW auf dem Hof des Reichskriminalpolizeiamts gestanden, der in seiner Bauweise dem Wagen entsprochen hat, der dann in Sachsenhausen bei dem von mir geschilderten Experiment Verwendung gefunden hat. Es handelte sich um einen Opel Blitz Dreitonner.

Was die CO-Analysen angeht, so möchte ich, um ganz genau zu sein, erklären, daß Dr.Widmann sich selbst mit diesen Analysen beschäftigt hat und daß Lindacher ihm bei der Bedienung der notwendigen Apparaturen zur Hand gegangen ist.

Nach dem, was mir Dr.Widmann gesagt hat, wußte er genau, worum es bei der Verwendung dieser Wagen ging. Er hat mir mal gesagt, die jungen SS-Erschießungskommandos hätten Nervenzusammenbrüche erlitten und Himmler habe daher befohlen, andere Tötungsverfahren zu ersinnen. Dr.Widmann hat auch davon gesprochen, es käme auf die Einstellung des Vergasers an, um möglichst schnell ein tödlich wirkendes Gemisch zu erzielen. Wie ich weiß, ist diese Wirkung mit viel Spätzündung erreicht worden.

Mir ist bekannt, daß Dr.Widmann davon gesprochen hat, es müßte

in diesen Wagen ein doppelter Boden angebracht werden, weil die Menschen im Todeskampf den Boden mit Exkrementen und Urin verunreinigten. Ich glaube mich zu erinnern, daß Dr. Widmann davon gesprochen hat, der zweite Boden sollte durchlöchert sein. Ich stelle mir das so vor, daß auf diese Weise mit etwas Wasser der verschmutzte obere Boden wieder gesäubert werden konnte. >

Ich habe damals Dr. Widmann immer wieder gesagt, weshalb er sich mit solchen Sachen abgäbe, die doch mit seiner eigentlichen Aufgabe als Wissenschaftler im KTI nichts zu tun hätten. Dr. Widmann hat mir erwidert, derartige Dinge seien kriegswichtig. Ich habe ihm immer wieder gesagt, gesunde Leute könnten am besten ihre Kriegswichtigkeit an der Front unter Beweis stellen. Ich selbst habe ihm wie auch Dr. Heess wiederholt gesagt, ich sei bereit, wieder zur Truppe zu gehen.

Ich weiß, daß ähnliches Dr. Widmann auch von anderen Angehörigen des KTI gesagt worden ist. ve

Dr. Widmann hat arbeitsmäßig eine sehr isolierte Stellung im KTI eingenommen.

Ich selbst habe ebenso wie andere Mitarbeiter immer wieder darauf gedrängt, wir sollten uns auf das beschränken, was die eigentliche Aufgabe des KTI sei, nämlich die Mitarbeit durch Finden wissenschaftlicher Methoden bei der Aufdeckung von Kriminalfällen. Dr. Widmann hat sich im Laufe des Krieges immer mehr von dieser eigentlichen Aufgabe entfernt und sich, wie ich sagen möchte, SD-Aufgaben zugewandt, die er für kriegswichtig hielt.

Ich bin mal von mir aus zu Dr. Heess gegangen und wollte feststellen, ob Dr. Heess als Leiter des Instituts die gleiche Ansicht vertrat wie Dr. Widmann. Dr. Heess erklärte sinngemäß, auch er billige die Ansicht von Dr. Widmann nicht in vollem Umfange, sondern sähe nach wie vor die Hauptaufgabe des KTI in der wissenschaftlichen Bearbeitung von Kriminalfällen. tr

Ich bemerke, daß Dr. Heess eine Kapazität auf dem Gebiet der Schrift- und Urkundenuntersuchung war. Auf den Gebieten, die Dr. Widmann bearbeitete, hatte er an sich keine Kenntnisse.

Wenn ich bei meiner letzten Vernehmung gesagt habe, der CO-Versuch in Sachsenhausen hätte etwa Ende 1942 oder Anfang 1943 stattgefunden, so möchte ich nach nochmaliger Überlegung eigentlich meinen, daß es Ende 1941 oder Winter 1941/42 gewesen ist, daß Dr. Heess uns mit nach Sachsenhausen genommen hat.

Ich bin der festen Überzeugung, daß Dr. Widmann es nicht nötig gehabt hätte, sich mit Dingen zu befassen, die nicht seine eigentliche Aufgabe im KTI darstellten. Ich erinnere mich, daß ich ihm

das selbst wiederholt gesagt habe. Er hat dann erwidert, das, was er tätte, sei eben kriegswichtig und er verstände nicht, daß wir das nicht begriffen. Ich bemerke, daß auch andere Mitarbeiter des KTI in ähnlicher Weise angesprochen haben, so Dr. Leidig, Dr. Pesta, Dr. Martin. Dr. Martin hat mal in meiner Gegenwart zu Dr. Heess gesagt: Wenn es nach Dr. Widmann geht, kommen wir noch alle um Kopf und Kragen. ]

Anfang 1945 hat mir Dr. Widmann im Zusammenhang mit dem Vordringen der Russen mal gesagt, jetzt würde es Zeit, daß wir uns absetzten. Wenn uns der Russe bekäme, stellte er uns alle an die Wand. Ich habe ihm noch erwidert, ihn würden sie an die Wand stellen, aber uns nicht.

Ich bemerke, daß ich im Mai 1945 unmittelbar nach meiner Verhaftung durch einen Oberst der russischen Geheimpolizei (NKWD) vernommen worden bin. Nachdem dieser gehört hatte, wo ich gearbeitet hatte, war die erste Frage, ~~nach~~ ob ich Dr. Widmann kenne.

Auf Vorhalt:

Dr. Widmann hat mir gegenüber erklärt, die Wagen - damit waren die Vergasungswagen gemeint - dienten der Entlastung der Erschießungskommandos. Er hat von einem Einsatz der Wagen in Rußland gesprochen. Von Konzentrationslagern hat er in diesem Zusammenhang nicht gesprochen. Er hat aber auch von einem Einsatz in Polen gesprochen. Für welchen Personenkreis genau die Wagen Verwendung finden sollten, hat Dr. Widmann meiner Erinnerung nach nicht gesagt. Ich bezweifle auch, ob er das so genau wissen konnte, trotzdem er gute Beziehungen zur Gestapo und <sup>zu</sup> SD hatte. ]

Dr. Heess hat in Sachsenhausen, wie schon gesagt, von der Tötung russischer krimineller Häftlinge gesprochen, die der Wehrmacht in russischen Strafanstalten in die Hände gefallen seien und die beseitigt werden müßten, weil man sie nicht zur Arbeit einsetzen könne.

II.

Wenn ich gefragt werde, ob ich etwas über mit Gas gefüllte Stahlflaschen weiß, die angeblich von den IG Farben aus Ludwigshafen gekommen sind, so erkläre ich: Ich kann mich nicht erinnern, derartige Flaschen im KTI gesehen zu haben. Mir fällt jedoch in diesem Zusammenhang folgendes ein. Dr. Widmann ging mal in Urlaub und zwar dürfte das 1943 gewesen sein. Vor Urlaubsantritt sagte er mir, wenn ein Anruf käme über benötigte oder gemeldete CO-Stahlflaschen aus Ludwigshafen, so möchte ich eine aufgeschriebene Telefonnummer anrufen. Es handele sich um eine Dienststelle, die im Tiergarten wäre und es würde sich ein Fräulein Blank melden. Als ich ihn fragte, ]

Was es damit für eine Bewandtnis hätte, erwiderte er, das brauchte ich nicht zu wissen.

Ich möchte jetzt annehmen, daß diese CO-Stahlflaschen auch zur Tötung von Menschen Verwendung finden sollten und zwar möglicherweise in stationären Anlagen.

Ich habe sonst über diese ganze Angelegenheit nichts erfahren. Tatsächlich ist während des Urlaubs von Dr. Widmann kein derartiger Anruf gekommen.

Ich möchte meinen, daß Dr. Widmann derartige Dinge völlig allein erledigt hat und daß nur er davon gewußt hat.

### III.

Etwa 1942, aber wohl in der zweiten Jahreshälfte, hat mir Dr. Widmann mal einen Dr. Becker vorgestellt. Dieser war, wie Dr. Widmann sagte, promovierter Chemiker. Dr. Widmann sagte, Dr. Becker sei ein neuer Mitarbeiter, würde aber im KTI selbst nicht beschäftigt. Wo Dr. Becker gearbeitet hat, das weiß ich nicht, ich möchte vermuten, daß er vom SD kam. Dr. Becker war damals meiner Schätzung nach zwischen 35 und 40 Jahre alt. Er hatte kurzes rotes, welliges Haar, er sprach keinen Dialekt, sodaß ich nicht sagen kann, woher er beheimatet sein könnte.

Wir haben damals vermutet, er käme irgendwie aus dem Osten.] Ich halte es für möglich, daß der jetzige Personalsachbearbeiter im Bundeskriminalamt, Michael, ihn kennen könnte. Michael pflegte während des Krieges öfter mal zu Dr. Heess zu kommen. Ich glaube, er kam von irgend einer Kriminalpolizeistelle und zwar möglicherweise aus Krakau oder Kattowitz.

Mir kommen nach nochmaliger Überlegung Zweifel, ob Becker wirklich Doktor gewesen ist. Insoweit habe ich mich möglicherweise geirrt.

### IV.

Dr. Widmann hat im Zusammenhang mit seinen angeblich so kriegswichtigen Sonderaufgaben mal davon gesprochen, wir müßten im KTI auch einen Mediziner haben. Eine Begründung hat er hierfür nicht gegeben. Tatsächlich ist jedoch kein Mediziner zu uns gekommen. Ich weiß, daß Dr. Widmann von diesem Mediziner gesprochen hat, als er bei Nebe gewesen war. Ich erinnere mich, daß der Assistent von Professor Butz, dem Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts in Breslau, öfter bei Dr. Widmann gewesen ist. Dieser Assistent, ein Chemiker, an dessen Namen ich mich nicht erinnern kann, ist jetzt Leiter des Kriminaltechnischen Instituts in München (beim Landeskriminalamt).

Dr. Widmann hat auch öfters von einem Mediziner in Wien gesprochen. Ob es sich dabei um den Leiter des Kriminalmedizinischen Instituts in Wien, Prof. Dr. Schneider, gehandelt hat, das weiß ich nicht. Der Name Prof. Schneider ist aber gefallen.

V.

Davon, daß Dr. Widmann nicht nur an der Entwicklung von Blausäureampullen gearbeitet hat, sondern auch an der Schaffung größerer Blausäurebehälter, weiß ich nichts.

VI.

Wenn ich mich recht erinnere, hieß Dr. Kallmeier mit Vornamen Ferdinand. Ich möchte meinen, auch über ihn wird Dr. Martin Auskunft geben können.

VII.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen. Dr. Widmann hat mir mal im Zusammenhang mit seinen "Sonderinteressen" gesagt, wenn wir uns für diese Dinge nicht einsetzen, dann wäre unsere Tätigkeit im KTI nicht mehr kriegswichtig. Dann würden wir aufgelöst und kämen alle zur Truppe. Ich hatte immer den Eindruck, daß Dr. Widmann vor dem Soldatwerden einen heillosen Respekt hatte.

v. g. u.

Hoffmann

Ammerdorff

Burkhardt

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

UR I 8/56.

Düsseldorf, den 27. Januar 1959.

StA 07126

Gegenwärtig: In der Voruntersuchung  
LGRat Schwedersky gegen  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde Höhn u.A.  
als Protokollführerin.  
erschien, vorgeführt, der Angeklagte Dr. Widmann.  
Er erklärte: >

I.

Wenn ich nach einem Dr. Becker gefragt werde, so handelt es sich meiner Erinnerung nach um einen Angehörigen des Amtes VI, d.h. des SD. Angeblich war er Chemiker. Er dürfte zuletzt SS-Sturmführer gewesen sein. Er war etwa 5 Jahre älter als ich. Wo er beheimatet war, wie er mit Vornamen hieß kann ich nicht sagen. Er muß mit irgendwelchen chemischen Aufgaben befaßt gewesen sein. Genaueres kann ich insoweit nicht sagen.

Er ist im Laufe des Krieges hin und wieder zu uns gekommen, um sich zu unterrichten. Wir sollten ihn unterrichten, wenn der SD "spezielle Sachen" hatte.

Wenn ich gefragt werde, was ich unter speziellen Sachen verstehe, so erkläre ich: Ich weiß mit Sicherheit noch, daß er an Geheimschriften und an Brandsätzen interessiert war. Ich habe ihn erstmalig im Juni 1939, d.h. vor Beginn des Polenkrieges, gesehen. Damals hat das KTI Brandsätze hergestellt, weil der SD hierfür keine Werkstätten hatte.

Wenn ich gefragt werde, was außer Brandsätzen für den SD noch hergestellt worden ist, so erkläre ich: Wir haben z.B. die Blausäureampullen für den SD hergestellt, dann Revolver mit Schalldämpfer und Nachtzielgerät, Nipolit-Handgranaten, d.h. Handgranaten, die nur aus Sprengstoff bestehen, Lichtzündgeräte, Zeitzünder, Minen, gefälschte Pässe oder vielmehr Verfahren zur Fälschung von Pässen. Mehr fällt mir im Augenblick nicht ein.

Außer Becker habe ich noch folgende Personen aus dem Amt VI in Erinnerung:

- 1) Naujoks, bei Beginn des Krieges meiner Erinnerung nach schon Hauptsturmführer, vielleicht etwas älter als ich. Woher er stammte, weiß ich nicht, auch sonst kann ich über ihn keine Angaben machen.

2) Götsch oder Götsche, wahrscheinlich gleicher Dienstgrad und etwa gleiches Alter wie Naujoks. Auch über ihn kann ich weitere Angaben nicht machen.

3) Dr. Schmidthennet, etwas jünger als ich, Hochfrequenz-Spezialist, weitere Angaben kann ich nicht machen. Meiner Erinnerung habe ich 1939 letztmalig mit ihm verhandelt.

Naujoks und Götsch sind im KTI gewesen, um evtl. von uns im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kriminalfällen gemachte Erfahrungen für ihre Zwecke evtl. zu verwerten.

## II.

Wenn ich gefragt werde, wann ich den Auftrag erhalten habe, einen Vergasungswagen weiter zu entwickeln, so erkläre ich: Ich habe einen solchen Auftrag nicht erhalten.

Wenn ich gefragt werde, was ich sonst über Vergasungswagen weiß, so erkläre ich: Ich habe zwei Vergasungswagen im Hofe des RKPA gesehen. Bei diesen beiden Wagen hatte das KTI den Auftrag, Gasanalysen durchzuführen. Dieser Auftrag kam von Nebe. Diese Wagengeschichte habe ich nicht bearbeitet.

Ob ich die Gasanalysen selbst gemacht habe, oder ob sie im Labor durch andere gemacht worden sind, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Wenn ich gefragt werde, was denn der Zweck der Gasanalysen war, so erkläre ich: Zweck der Gasanalyse war, festzustellen, wieviel Kohlenoxyd in der Atmosphäre war.

Die Analyse hat Heess bekommen und damit war es aus, wenigstens für mich.

Einige Zeit, bevor diese CO-Analysen gemacht worden sind, hat mir Dr. Heess folgendes erzählt: Nebe sei eines Tages aufgeregt ins Amt gekommen und habe erzählt, am Abend vorher wäre es beinah um ihn geschehen gewesen. Er hätte seinen Wagen in die Garage gefahren, hätte vergessen, den Motor abzustellen und sei eingeschlafen. Nebe habe dann gesagt, das wäre eine Möglichkeit. Er habe dann mit Dr. Heess besprochen, wie man einen Wagen bauen könne, um Menschen in ihm mit Kohlenoxyd zu töten. Nebe habe davon gesprochen, daß es den SS-Männern auf die Dauer nicht mehr zuzumuten sei, Erschießungen durchzuführen. Am anderen Tage sei Nebe dann mit Dr. Heess zu Heydrich gegangen. Dort sei dann der Vorschlag unterbreitet worden, Wagen zu bauen, in denen Menschen durch Kohlenoxydgase getötet werden könnten.

Wo diese Wagen dann gebaut worden sind, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, zu welchem Zweck dann zwei derartige Wagen zum RKPA gebracht worden sind, so erkläre ich: Nur zur Durchführung der Gasanalyse.

StA07128

Wenn ich gefragt werde, ob die von mir gemachte oder veranlaßte Gasanalyse "zufriedenstellend" war, so erkläre ich: Ich erinnere mich, daß es bei der Analyse darauf ankam, festzustellen, ob und wann 1% CO festgestellt werden konnte, weil diese Menge, soviel ich mich zu erinnern glaube, ausreicht, um sehr rasch zum Tode zu führen. Wie das Ergebnis der Analyse war, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich möchte über den weiteren Ablauf im Zusammenhang nichts sagen sondern bitte darum, daß einzelne Fragen an mich gerichtet werden, weil ich den ganzen Zusammenhang nicht mehr so genau kenne.

Wenn ich gefragt werde, ob der Grund der Untersuchungen nicht der gewesen ist, daß ein derartiger Vergasungswagen explodiert ist, so erkläre ich: Davon habe ich bis zum heutigen Tage nichts gehört.

Wenn ich gefragt werde, ob es richtig ist, daß ich zu dem Ergebnis gekommen bin, es käme auf die Einstellung des Vergasers an, möglichst schnell ein tödlich wirkendes Gemisch zu erzielen, so erkläre ich: Die Frage ist mir unverständlich.

Wenn ich gefragt werde, ob möglichst viel Spätzündung bei der Erzielung eines möglichst schnell tödlich wirkenden Gemisches eine Rolle gespielt hat, so erkläre ich: Diese Frage ist mir nicht bekannt geworden.

Wenn ich gefragt werde, aus welchem Grunde von mir angeregt ist, einen doppelten Boden in den Vergasungswagen anzubringen, so erkläre ich: Davon weiß ich nichts.

Wenn ich gefragt werde, was ich über Versuche mit russischen Häftlingen im Zusammenhang mit der Erprobung eines Vergasungswagens weiß, so erkläre ich: Ich habe gesprächsweise davon gehört, daß ein solcher Versuch stattgefunden hat oder stattgefunden haben soll. Der Versuch dürfte in Sachsenhausen durchgeführt sein. Ich war damals auf einer Dienstreise und zwar vermutlich in Hess. Lichtenau, wo eine Sprengstoff-Fabrik in die Luft geflogen war oder in Clausthal-Zellerfeld, wo ebenfalls eine Sprengstoff-Fabrik in die Luft geflogen war. Welches Ergebnis der Versuch in Sachsenhausen gehabt hat, weiß ich nicht.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr. Hoffmann zu Protokoll vom 27.1.1959 erkläre ich:

Ob das, was der Zeuge sagt, stimmt, das weiß ich nicht. (Es ist vorgelesen worden zu I der Aussage der 4.u.5. Absatz).

Wenn ich gefragt werde, ob ich den Gedanken gehabt habe, aus den von dem Zeugen angegebenen Gründen einen zweiten Boden anzubringen, so erkläre ich:

An etwas derartiges kann ich mich nicht erinnern. StA07129

Ich halte es für möglich, daß Dr. Hoffmann mit jemand anderem als mit mir darüber gesprochen hat.

Ich kann mich nicht erinnern, daß Dr. Hoffmann mich gefragt hat, weshalb ich mich mit solchen Sachen abgäbe, die mit meiner eigentlichen Aufgabe als Wissenschaftlicher im KTI nichts zu tun hätten. Ich kann mich auch nicht erinnern, erwidert zu haben, derartige Dinge seien kriegswichtig. Ich kann mich ferner erinnern, daß Dr. Hoffmann mir gesagt hat, gesunde Leute könnten am besten ihre Kriegswichtigkeit an der Front unter Beweis stellen.

Ich halte es für unwahrscheinlich, daß eine derartige Unterredung stattgefunden hat.

Wenn mir die Aussage des Zeugen Schmidt im Protokoll vom 17.1. 1959 vorgehalten wird, wonach es damals darauf angekommen sein soll, die Ursache der Explosion eines Vergasungswagens zu ergründen und Verbesserungen durchzuführen, so erkläre ich: Von einer Explosion habe ich nie gehört. Ich habe von Unzulänglichkeiten der beiden Vergasungswagen, die im Hof des RKPA gestanden haben, nichts erfahren.

Wenn mir schließlich die Angaben des Zeugen Panzinger zu Protokoll vom 19.1.1959 vorgehalten werden, wonach Dr. Heess dem Zeugen gegenüber von der Konstruktion von Vergasungswagen unter Mitwirkung des KTI gesprochen hat, so erkläre ich: Von solch einer Unterredung weiß ich nichts.

Wenn ich gefragt werde, ob die angebliche Erklärung von Dr. Heess gegenüber dem Zeugen Panzinger richtig ist oder nicht, so erkläre ich: Ich halte es für Unsinn, daß Dr. Heess etwas derartiges gesagt haben soll.

Wenn ich gefragt werde, warum ich es für Unsinn halte, so erkläre ich: Ich weiß nicht, wie man einen Wagen baut und Dr. Heess versteht auch nichts davon.

Wenn ich gefragt werde, ob der von mir schon erwähnte Dr. Becker im Zusammenhang mit dem Vergasungswagen in Erscheinung getreten ist, so erkläre ich: Dr. Becker war von irgend einer Stelle aus wahrscheinlich wegen der technischen Überwachung dieser Vergasungswagen eingesetzt. Was das für eine Stelle gewesen sein könnte, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, um was für Menschen es sich meiner Ansicht nach gehandelt hat, die von der SS zu erschießen waren,

und die nunmehr in Vergasungswagen getötet werden sollten, so erkläre ich: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Ich habe mir vorgestellt, die Einsatzkommandos würden mit solchen Wagen ausgestattet.

Wenn ich gefragt werde, was ich mir unter Einsatzkommandos vorgestellt habe, so erkläre ich: Über deren Aufgaben wußte ich nicht Bescheid.

Wenn ich gefragt werde, wozu denn in einem besetzten Lande etwa Einsatzkommandos mit Vergasungswagen bestückt wurden, so erkläre ich: Das habe ich mir nie überlegt. Das weiß ich auch heute noch nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich angenommen habe, daß die Erschießungen, welche den SS-Männern auf die Dauer nicht mehr zuzumuten waren und die dann anschließenden Vergasungen Menschen bestrafen, welche in einem rechtlich geordneten Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden waren, so erkläre ich: Darüber habe ich mir auch nie Gedanken gemacht. Das ging mich ja auch gar nichts an.

mitgelesen,  
v. g. u.

Abw. Widmann.

*Ammerbach*

*Kennh. J.*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

UR I 8/56.

126  
SIEGEN  
Düsseldorf, den 28. Januar 1959.

StA 07131

Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

gegen

Höhn u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten Dr. Widmann  
vom 27. Januar 1959.

III.

Wenn ich gefragt werde, was es für eine Bewandtnis mit den Stahlflaschen hat, die aus Ludwigshafen zu kommen pflegten, so erkläre ich: Diese Stahlflaschen enthielten Kohlenoxydgas. Sie wurden getarnt über das KTI bezogen. Dieses Kohlenoxydgas wurde für die Euthanasie bezogen. Ich weiß, daß diese Angelegenheit in der Reichskanzlei bearbeitet worden ist. Die Stahlflaschen kamen von den IG Farben in Ludwigshafen. Die Rechnungen wurden dem KTI zugesandt. Die Rechnungen bekam ich auf dem normalen Wege über Dr. Heess, jedenfalls in der ersten Zeit. Später habe ich keine derartigen Rechnungen mehr gesehen.

Wenn ich gefragt werde, wohin diese Kohlenoxyd-Stahlflaschen gegangen sind, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Die Flaschen wurden leer mit einem Fahrzeug nach Ludwigshafen gefahren und wurden dann sofort zu den Bestimmungsorten gefahren. Zum KTI sind diese Stahlflaschen garnicht hingekommen.

So viel mir heute noch in Erinnerung ist, ist es mir von Nebe eröffnet worden, daß für die Durchführung des Euthanasie-Programm größere Mengen Kohlenoxydgas benötigt würden und daß die Lieferungen getarnt über das KTI erfolgen sollten. An dem Tage, an welchem Nebe mir diese Eröffnung gemacht hat, war Dr. Heess aus irgend einem Grunde nicht da.

Wenn mir vorgehalten wird, daß von Zeugen bekundet wird, sie hätten derartige Stahlflaschen auch im KTI gesehen, so erkläre ich: Nach Abschluß des Euthanasie-Programms sind die leeren Flaschen zum KTI zurückgekommen und haben sich dann im Hof des RKPA befunden.

Wie lange das Euthanasie-Programm gedauert hat, kann ich genau nicht angeben. Vielleicht waren es Jahre. Es mag vielleicht 1943 gewesen sein, daß dann die leeren Flaschen im Hof des RKPA standen

StA07132

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich nach Zeugenaussagen auch mit der Versendung der gefüllten Flaschen zu tun gehabt habe, so erkläre ich: Ich kann diese Frage so allgemein nicht beantworten.

Die Versendung hat die Reichskanzlei gemacht. Wir waren nur Verrechnungsstelle.

Wenn mir die Bekundung des Zeugen Dr. Hoffmann zu Protokoll vom 27.1.1959 vorgelesen wird, so erkläre ich: Ich habe nicht in Erinnerung, Dr. Hoffmann gesagt zu haben, wenn ein Anruf über benötigte oder gemeldete CO-Stahlflaschen aus Ludwigshafen käme, so möchte ich eine aufgeschriebene Telefonnummer anrufen. Ich habe auch keine Erinnerung an eine Dienststelle im Tiergarten, die in einem derartigen Falle anzurufen war. Der Name eines Fräulein Blank ist mir in diesem Zusammenhang kein Begriff.

Der Mann in der Reichskanzlei, mit dem ich im Zusammenhang mit diesen Stahlflaschen zu tun hatte, war der Reichsleiter Brack. Ich bin zweimal in der Reichskanzlei gewesen. Einmal ging es bei dem Gespräch mit Brack um die getarnte Lieferung der CO-Stahlflaschen. Mir fällt jetzt ein, daß ich mit Brack über die Frage der Dringlichkeitsstufe für den Kauf der Stahlflaschen gesprochen habe. Ich habe bei dieser Gelegenheit von Brack die erforderlichen Dringlichkeitsscheine bekommen.

Bei dem zweiten Gespräch mit Brack ging es darum, daß die Reichskanzlei 10 kg Morphium benötigte. Diese sind dann über das KTI geliefert worden. Diese 10 kg Morphium wurden, wie Brack sagte, benötigt, um die Geisteskranken beim Transport zu beruhigen. Sicher ist der Transport zu den Orten gemeint gewesen, an denen die Geisteskranken getötet werden sollten.

Bei dem ersten von mir erwähnten Gespräch mit Nebe über die Frage der Euthanasie war jemand von der Reichskanzlei dabei. Ob es Brack war oder wer es sonst war, das weiß ich nicht mehr. Bei dieser Gelegenheit ist zunächst davon gesprochen, man brauchte in größeren Mengen Gifte. Ich habe gefragt, wozu. Daraufhin ist mir erwidert worden, man brauche das Gift nicht zur Tötung von Menschen, sondern von Tieren in Menschengestalt, d.h. also von Geisteskranken, die unheilbar seien. Es wurde mir gesagt, über jeden Kranken wären Akten angelegt, die von drei sachverständigen Professoren geprüft würden.

Es wurden dann die verschiedensten Tötungsarten durchgesprochen. Bei dieser Besprechung ist sicherlich auch über die Verwendung von CO gesprochen worden. Welches nun das Fazit war, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Ich möchte bemerken, daß Nebe öfters mit uns Gespräche über >

Arten des Selbstmordes, über Arten des Tötens und über Möglichkeiten der Leichenvernichtung geführt hat. Speziell erinnere ich mich mal an ein Gespräch über das Kaliber der zu verwendenden Handfeuerwaffen. Bei solchen Gesprächen waren außer mir, soweit ich mich erinnere, Dr. Heess und einmal auch Werner zugegen.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie genau die Dinge nach dem ersten Gespräch mit Nebe in Anwesenheit eines Angehörigen der Reichskanzlei verlaufen ist. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob das KTI aufgefordert ist, eine Stellungnahme darüber abzugeben, welcher Tötungsart der Vorzug zu geben sei.

Ich kann auch nicht sagen, ob von vornherein oder erst von einem späteren Zeitpunkt ab die Tötung mit CO zur Diskussion stand und dann angeordnet ist.

Was die zeitliche Reihenfolge angeht, so möchte ich meinen, daß die Vergasungswagen erst einige Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges für das KTI in Erscheinung getreten sind, während die Frage der Verwendung von CO zur Durchführung des Euthanasie-Programms schon vorher akut gewesen ist.

Bei den Besprechungen mit Brack ist davon die Rede gewesen, daß Kohlenoxyd solle in einen geeigneten Schlafsaal während der Nachtruhe der Kranken in entsprechender Konzentration eingeleitet werden.

Davon, daß die CO-Stahlflaschen auch in Konzentrationslagern, d.h. in deren Gaskammern, Verwendung finden sollten oder Verwendung gefunden haben, ist mir nicht bekannt geworden. Davon habe ich nichts gewußt.

Ich habe mal zu Brack gesagt, ich wäre froh, daß ich nicht die Frage zu entscheiden hätte, ob jemand ein Mensch oder ein Tier sei.

Mein persönliches Gefühl war, daß die Euthanasie nicht richtig war. Ich hätte sie, wenn ich gefragt wäre, abgelehnt. Ich mußte damals jedoch annehmen, daß sie durch irgendwelche Gesetze oder Verordnungen gedeckt sei. Ich konnte nicht annehmen, daß von höchster Stelle, d.h. von der Reichskanzlei, Maßnahmen angeordnet wurden, welche nicht rechtens seien.

Wenn ich gefragt werde, warum dann die Lieferung des für die Tötung benötigten Gases getarnt erfolgen sollte, so erkläre ich: Offensichtlich deshalb, damit nicht jedermann wußte, wie die Fäden liefen.

Im übrigen habe ich damals keine Zeit gehabt, zu sinnieren und über derartige Dinge nachzudenken.

2817042  
< Ich bin unmittelbar von der Hochschule zum KTI gekommen. Ich konnte nicht ahnen, was dann alles auf mich zukam. >

IV.

Mir ist heute noch einmal vorgehalten worden, was der Zeuge Schmidt über den Aconitin-Versuch gesagt hat, an welchem er teilgenommen hat (vgl. insbesondere Protokoll v. 17.1.59 zu 2) u. 3).

Wenn Schmidt sagt, er habe an einem Versuch im geschlossenen Raum teilgenommen, er wisse nichts, daß Häftlinge einen Fluchtversuch unterhommen hätten, er wisse nichts davon, daß ein Angehöriger des Krematoriumskommandos verletzt worden sei, er erinnere sich aber mit Bestimmtheit, daß ich bei dem von ihm geschilderten Versuch zugegen gewesen sei, so erkläre ich: Ich kann mir das nicht erklären. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich an einem zweiten Versuch nicht teilgenommen habe.

< Vorgelesen, mitgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Albert Widmann.

StA 07134

*Ammerdorff* *Kunde*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Frankfurt (Main),  
den 10. Dezember 1958

148

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter

Just.-Angestellter Gronendahl  
als Protokollführer

In der Voruntersuchung

g e g e n

Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Mord  
erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO. belehrt,  
ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person: Ich heiße Heinzgünter Engemann, 45 Jahre alt, von Beruf Kriminalrat z.Wv., z.Zt. Angestellter, wohnhaft in Frankfurt (M)-Süd, Mörfelder Landstr. 227. Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Vor dem Kriege war ich Kriminal-Kommissar bei der Kripo-Leitstelle Berlin. Am 1.11.1940 wurde ich versetzt zum Reichskriminalamtpolizeiamt. Ich war dort bis zum 15.10.1944 Adjutant des Amtschefs. Das war zunächst Nebe und zuletzt Panziger.

In der Regel pflegten mir für den Amtschef bestimmte Schriftstücke zu Gesicht zu kommen. Eine Ausnahme stellten die sogenannten "GEHEIME REICHSSACHEN" dar. Diese Schriftstücke befanden sich in einer durch Siegel verklebten besonderen Mappe. Diese Mappe pflegte ich verschlossen Nebe vorzulegen und bekam sie normalerweise auch verschlossen zurück. Sie waren nur dann nicht verschlossen, wenn Nebe das Siegel zu erneuern vergessen hatte, oder, wenn evtl. meinerseits in der betreffenden Sache etwas zu veranlassen war. Letzteres war eine sehr große Ausnahme.

Registraturmäßig wurden die "GEHEIME REICHSSACHEN" durch den Regierungs-Oberinspektor Kraatz bearbeitet, wobei ich

hinzufügen muß, daß ich nicht weiß, ob und inwieweit dieser die Möglichkeit hatte, von dem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Kraatz war der Sprache nach Sachse. Was aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Er müßte jetzt etwa Ende 60 sein.

Außer mir als Adjutanten hatte Nebe noch einen persönlichen Referenten. Dieses war Dr. Ernst Teichmann, ~~Der~~ meines Wissens aus Augsburg stammt und dort auch wieder wohnhaft ist. Letzteres weiß ich von einem Reporter der Zeitschrift "Quick", der mich kürzlich auf Geschehnisse im Reichskriminalamt angesprochen hat.

Wenn ich gefragt werde, ob mir etwas über Versuche des KTI mit vergifteter Munition bekannt ist, so erkläre ich: Mir ist in dieser Richtung nichts erinnerlich. Nachdem mir Einzelheiten vorgehalten worden sind, erkläre ich: Ich möchte meinen, ich würde mich an diese Geschehnisse erinnern, wenn ich von ihnen erfahren hätte.

Es ist richtig, daß Nebe immer ein besonderes Interesse für das KTI gezeigt hat. Ich erinnere mich auch, daß Nebe öfters in das KTI gegangen ist.

Davon, daß sich im Konzentrationslager Sachsenhausen eine Werkstatt befunden hat, in welcher Häftlinge für das KTI gearbeitet haben, weiß ich nichts. Ich höre davon heute das erste Mal.

Wenn derartige Versuche in Sachsenhausen durch das KTI durchgeführt worden sind, so kann das meiner Ansicht nach nur auf höheren Befehl hin geschehen sein. Ein Befehl hierzu müßte meiner Ansicht nach mindestens vom Chef der Sicherheitspolizei, d.h., von Kaltenbrunner, gekommen sein.

Nebe pflegte Mittags mit den anderen Amtschefs zusammen zu essen. Es ist daher möglich, daß er bei dieser Gelegenheit von Kaltenbrunner einen mündlichen oder einen schriftlichen Befehl unmittelbar erhalten hat, der dann von ihm unmittelbar an Dr. H e e s s weitergegeben worden ist.

Bezüglich Dr. Heess ist mir nur bekannt, daß dieser sich zum Ende des Krieges erschossen haben soll.

Dr. Heess war nach meinem Dafürhalten der Typ des Wissenschaftlers. Ich halte es für unwahrscheinlich, daß ihm etwas passiert wäre, wenn er versucht hätte, derartige Versuche an lebenden Menschen vom KTI fern zu halten.

Dr. Wiedmann ist mir persönlich bekannt. Er war meines Wissens Schußwaffen- und Sprengstoffsachverständiger. Ich erinnere mich, daß er nach dem Attentat gegen Hitler am 20. Juni 1944 hinzugezogen worden ist.

Auf Vorhalt: Mir ist auch nichts davon bekannt bzw. erinnerlich, daß das KTI bei Versuchen mit Kohlenoxydgas und mit Handgranaten beteiligt gewesen ist.

Wenn ich nach Personen gefragt werde, die evtl. zu der hier in Frage stehenden Angelegenheit Angaben machen könnten, so möchte ich folgende nennen:

1) Oberregierungs- und Kriminalrat a.D. Hans Lobbes; Dieser war Gruppenleiter B (Reichszentralen) und mit Nebe befreundet. Lobbes ist nach dem 20. Juni 1944 verhaftet worden. Ich schließe daraus, daß er der einzige im Reichskriminalpolizeiamt war, der davon wußte, daß Nebe dem Widerstand angehörte. Möglicherweise weiß Lobbes aus Gesprächen mit Nebe auch von den Geschehnissen, die hier in Frage stehen. Lobbes lebt meines Wissens jetzt in Berlin.

2) Die Ehefrau des jetzigen Regierungs-Kriminalrats im BKA Mally.

Diese war meines Wissens in der fraglichen Zeit im KTI beschäftigt. Mir schwebt vor, sie hätte im Büro von Dr. Heess gesessen. Vielleicht hat sie daher irgendwelche Berichte geschrieben, welche die hier interessierenden Vorgänge betrafen.

v.g.u.

*ausführliche Auskunft  
erwünscht*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 8/56 -

157  
z.Zt. Stuttgart, den 11.12.1958

StA07135

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
-als Untersuchungsrichter-

Justizangestellte Brucklacher  
-als Protokollführerin-

In der Voruntersuchungssache  
gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord  
erschienen auf Ladung die nachbenannten Zeugen.

Diese wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Wilhelm Lindacher, 62 Jahre alt, jetzt Bürogehilfe, wohnhaft in Ebnat Krs. Aalen, Industrieweg 299, mit den Angeschuldeten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt. >

Zur Sache:

Ich bin schon vor dem Kriege durch Dr. Heess zum KTI gekommen. Ich war dort als Laborant, und zwar im Angestelltenverhältnis bis zum Schluß tätig. Ich habe im Referat von Dr. Widmann gearbeitet. Meine Tätigkeit bestand in dem Unschädlichmachen von Höllenmaschinen, in der Analysierung von Sprengkörpern und Waffen, in der Feststellung von Giften u.a. Ich habe viel mit einem Herrn Steinberg zusammengearbeitet. Dieser war etwas älter als ich und war aus Posen. Ob er ursprünglich aus dem Baltikum stammte, das kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich jedoch, daß er von Reval viel erzählt hat. Steinberg war noch nach dem Kriege in Berlin. Er wohnte an der Krummen Lanke, und zwar im Quermatenweg.

Seine Frau war Apothekerin.

Dr. Heess habe ich noch zu einem Zeitpunkt gesehen, als der Russe schon in Berlin war. Was dann aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe gehört, er hätte sich in Spandau das Leben genommen.

Dr. Widmann habe ich nach dem Zusammenbruch nicht mehr gesehen. Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist. Ich habe auch nie brieflichen Kontakt mit ihm gehabt.

Ich weiß, daß sich im Lager Sachsenhausen eine Werkstatt befunden hat, in der Häftlinge für das KTI gearbeitet haben. Ich bin selbst im Auftrage von Dr. Heess mal in der Werkstatt gewesen. Damals ging es um keramische Arbeiten, die an und für sich mit der Tätigkeit des KTI nichts zu tun hatten.

Es haben auch Häftlinge aus Sachsenhausen in Berlin für das KTI gearbeitet.

Die Aufsicht über die Häftlinge hatten eingewisser Meier, der glaube ich, SS-Scharführer war, und Karl Sachs. Von letzterem habe ich gehört, er sei nach dem Kriege selbst ins Lager Sachsenhausen gekommen. Über Meier habe ich nach dem Kriege erfahren, er hätte einen Traktor auf einer in Zehlendorf gelegenen Mühle gefahren. Es wurde mir gesagt, Meier hätte die Häftlinge gut behandelt. und er hätte sich nach dem Kriege durch einen Spitzbart unkenntlich gemacht. Ich habe das von einem gewissen Gohl gehört, der selbst als Häftling in der Werkstatt gearbeitet hat. Dieser Gohl war nach dem Kriege in der KPD in Zehlendorf tätig. Über Gohl kann evtl. ein Albin Regen Auskunft geben, der 1945/46 Bürgermeister in Zehlendorf gewesen ist.

Dieser Regen war meines Wissens nicht früherer Häftling aus Sachsenhausen.

Mir sind noch weitere Namen von Häftlingen aus der Werkstatt in Erinnerung, und zwar

1. ein Feuerherd. Dieser war, glaube ich, Blockältester.

Nach dem Kriege war er bei einer russischen Dienststelle in Ostberlin. Ich glaube, er war bei der Kommandantura.

Feuerherd hatte gute Sprachkenntnisse und hat meines Wissens vor dem Kriege, wie gesagt wurde, auf einer sowjetischen Botschaft gearbeitet.

2. Ein gewisser Fischer. Dieser war nach dem Kriege stellvertretender Kriminal-Direktor in Berlin-Neukölln. Er war politischer Häftling. Es hieß damals, er hätte Landesverrat begangen.

3. Ein Rothe, der wegen einer Devisengeschichte in Sachsenhausen gewesen war. Ich habe noch nach dem Kriege mit ihm wiederholt gesprochen. Er hatte dann eine Werkstatt in Kleinmachnow, das im Ostsektor von Berlin liegt. Früher war er Industrieller, und auch bereits in Kleinmachnow wohnhaft.

Wenn ich gefragt werde, ob ich etwas von Versuchen weiß, die etwa im Jahre 1944 mit vergifteter Munition durchgeführt worden sind, so erkläre ich:

Ich weiß nur vom Hören-Sagen, daß um diese Zeit an der Herstellung von Munition gearbeitet worden ist. Ob diese Munition vergiftet war, und ob mit dieser Munition Versuche an Häftlingen durchgeführt worden sind, das weiß ich nicht, auch nachdem mir insoweit Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Wenn ich weiter nach Versuchen mit Handgranaten gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen:

Ich bin auf Befehl von Dr. Heess mit nach Sachsenhausen gefahren. Es waren noch andere Angehörige des KTI mit dabei. Wer das war, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich kann insbesondere nicht sagen, ob Dr. Widmann dabei war.

In Sachsenhausen sind wir nicht in das eigentliche Lager gefahren, sondern zu irgendwelchen Räumlichkeiten außerhalb des eigentlichen Lagers. Ich habe insoweit nur noch folgende Erinnerung:

Dass zwei Räume vorhanden waren und daß sich in einem Raum 4 oder 6 Häftlingen befunden haben, von denen es hieß, es seien Russen. In dem Raum, in welchem die Russen waren, befand sich ein Fenster. Vor diesem Fenster stand Nebe. Bei ihm befanden sich noch drei oder vier Uniformierte, meiner Erinnerung nach im Generalsrang. Ob diese von der SS oder der Wehrmacht waren, das kann ich beim besten Willen nicht sagen. In dem Raum, der sich neben dem Raum mit den Russen befand, befanden sich ebenfalls mehrere Personen. Wer das war, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob etwa Hans Schmidt dabei war. Ich selbst

stand an der Tür zwischen dem Vorraum und dem Raum mit den Russen. Die nach meinen Angaben gefertigte Skizze gibt die Örtlichkeit so wieder, wie es meiner Erinnerung entspricht. Ich sollte die Türe schließen, sobald die Handgranate in den Raum geworfen war. Wer bestimmt war, die Handgranate zu werfen, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Sehr wahrscheinlich war derjenige, der werfen sollte, vom KTI. Die Handgranate war in Eiform hergestellt und hatte meiner Erinnerung nach eine glatte Oberfläche. Der die Handgranate Werfende warf diese versehentlich nicht in den Raum mit den Russen, sondern zu kurz vor die Tür. Ich versuchte noch mit der Hand die Granate wegzwerfen. Doch explodierte die Handgranate in diesem Augenblick. Ich erhielt Splitter in bezw. an beide Beine, in die rechte Hand, die Brust und in den Kopf. Ich habe noch jetzt Splitter in der Lunge. Ich bin anschließend etwa ein halbes Jahr im Lazarett gewesen. Über die Art meiner Verletzungen besitze ich noch Unterlagen.

Ob der Versuch dann fortgesetzt worden ist, das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich an der Entwicklung und Herstellung der Handgranate beteiligt gewesen bin, so erkläre ich: Ich habe an der Herstellung der Handgranate nicht mitgewirkt. Ich wußte nur, daß eine Handgranate hergestellt worden war. Mir ist damals gesagt worden, die Handgranate sollte gegen Agenten verwendet werden. Sie sollte dazu führen, diese zunächst zu betäuben, um sie dann mit einer Gegenspritze wieder ins Bewußtsein zurückzurufen.

Davon, daß im KTI Zyankali-Ampullen hergestellt worden sein sollen, und daß mit diesen Versuche an Häftlingen durchgeführt worden sind, weiß ich nichts.

Wenn ich endlich nach Versuchen mit Kohlenoxydgas gefragt werde, so erinnere ich mich an folgendes:

Das KTI hat ~~hauend~~ mit Gas gefüllte Stahlflaschen von den IG-Farben aus Ludwigshafen erhalten. Mit welchem Gas diese Flaschen gefüllt waren, das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß diese Flaschen auf Veranlassung von Dr. Widmann wieder verschickt worden sind, und zwar in die verschiedenste Bezirke. Ich habe selbst Frachtbriefe gesehen. Diese Frachtbriefe betrafen die Versendung der Flaschen von Ludwigshafen nach Berlin. >

**StA07137**

Über die Versendung der Flaschen "in verschiedene Bezirke" weiß ich nur vom Hören-Sagen. Ich kann auch nicht angeben, wer Empfänger dieser Flaschen gewesen ist. Auch möchte ich meine Angabe, die Versendung sei auf Veranlassung von Dr. Widmann erfolgt, wie folgt einschränken. Ich habe es in meiner Vorstellung, als wäre die Versendung auf Veranlassung von Dr. Widmann geschehen, ich kann das jedoch nicht mit ausschließlicher Bestimmtheit erklären.

Davon, daß in Sachsenhausen russische Häftlinge mit Kohlenoxydgas vergiftet worden sind, weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. >

Wenn ich nach den Namen etwaiger weiterer Mitarbeiter im Referat des Dr. Widmann gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen:

1. Ein Dr. Quelle, ehemaliger Studienrat, älter als ich, aus Berlin stammend. Er hat viel im Labor gearbeitet.
2. Ein Frl. Nehrtich, Laborantin oder Chemo-Technikerin, aus Sachsen stammend. Während des Krieges etwa 36 bis 38 Jahre alt. Was aus ihr geworden ist, weiß ich nicht.
3. Ein Frl. Dr. Credo, Chemikerin, damals etwa 30 Jahre alt. Diese hat viel im Labor gearbeitet, was im einzelnen, kann ich nicht sagen. Sie gehörte zu denjenigen Personen, mit denen man auch in der damaligen Zeit ein offenes Wort sprechen konnte. Woher sie stammte und was aus ihr geworden ist, weiß ich nicht. Ich bemerke, daß ich während des Krieges aufgefordert bin, in die SS einzutreten. Ich habe mich geweigert, dieser Auflorderung nachzukommen, da ich gläubiger Katholik war und bin.

Nach der von mir vorgelegten Urkunde der amerikanischen Militärregierung Berlin vom 30.9.1947 bin ich nur als <sup>ne</sup> nominales Parteiemitglied eingestuft worden. (Denazification Appeal Case No.: Z/P 788 of: Mr. Wilhelm Lindacher, 10, Am Vierling, Bln.-Zehlendorf).

StA 07138

Ich möchte noch folgendes erklären, was mir noch eingefallen ist: Bei dem Handgranaten-Versuch habe ich nicht nur Splitter in die Lunge bekommen, sondern hatte auch sonst Beschwerden, die ich mir nur so erklären konnte, daß tatsächlich in der Handgranate sich irgendein Giftstoff befunden haben muß, der auf die Lungen einwirkte. Die Ärzte haben sich insoweit immer sehr geheimnisvoll ausgedrückt.

< v. g. u. *Wilhelm Lindauer* >

< 2. Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Hans Schmidt, 44 Jahre alt, Buchhalter, wohnh. in Tübingen, Wächterstraße 58, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt. >

Zur Sache:

1. Mir sind 11 verschiedene Fotografien vorgehalten worden, davon 6 Bilder auf denen die gleiche Person je dreimal abgebildet ist.

Wenn ich gefragt werde, ob ich in den auf den Fotografien dargestellten Personen jemanden erkenne, der an den Schießversuchen mit vergifteter Munition teilgenommen hat, so erkläre ich Mit Rücksicht auf den Zeitablauf und in Anbetracht des Umstandes, daß ich die an dem Versuch Beteiligten seinerzeit in Uniform nur gesehen habe, kann ich nicht mit genügender Bestimmtheit auf einem der Bilder jemanden von den damals Anwesenden wiedererkennen.

Wenn mir drei Bilder speziell vorgehalten werden mit dem Zusatz, daß es sich insoweit um SS-Angehörige aus Sachsenhausen (SS-Führer bzw. Unterführer) gehandelt habe, so erkläre ich:

Ich kann auch insoweit keinen der auf diesen Bildern Dargestellten erkennen ~~e~~ bzw. wiedererkennen.

Das gleiche gilt, wenn mir drei Bilder besonders vorgelegt werden mit dem Hinzufügen, daß es sich hierbei um Ärzte aus Sachsenhausen gehandelt habe.

Ob ich jemand von den Beteiligten wiedererkennen würde, wenn ich sie in Person vor mir sehe, das vermag ich jetzt nicht zu sagen.

Was die Person des SS-Führers angeht, der geschossen hat, so kann ich nur nochmals sagen, daß dieser schon älter und etwas untersetzt war. Meiner Erinnerung nach trug er keine Brille.

2. Meiner Erinnerung nach hat das Experiment mit der vergifteten Munition in einem umschlossenen Raum stattgefunden und nicht im Freien. Ich habe anliegend eine Skizze gefertigt, auf der ich ungefähr die Örtlichkeit so wiedergegeben habe, wie sie sich in meiner Erinnerung darstellt. In dem Vorraum, in dem ich mich befunden habe, haben sich meiner Erinnerung nach auch die übrigen Beteiligten aufgehalten. Auch der Arzt, der nach dem Schießen jeweils in den anderen Raum gegangen ist. Die Leiche des jeweils angeschossenen Häftlings wurde meiner Erinnerung nach durch den Raum hindurch, in welchem ich mich befand, ins Freie getragen. Der nächste Häftling wurde meiner Erinnerung nach durch die mit groß "T" bezeichnete Tür in den Erschießungsraum geführt.

Ich kann mich nicht erinnern, gesehen zu haben, daß einer der Häftlinge, die mit der vergifteten Munition angeschossen worden sind, Spuren aufwies, aus denen zu entnehmen war, daß er vorher zusammengeschlagen worden war.

Ich kann mich nicht erinnern, davon gehört zu haben, daß einer der für den Versuch vorgesehenen Häftlinge einen anderen Häftling, der zu dem sogenannten Krematoriumskommando gehört hat, mit einem Messer verwundet hat. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß dieser für den Versuch vorgesehene Häftling versucht hat, zu flüchten.

StA07139

Es schwebt mir vor, als hätte ich gehört, es sei schon vor dem hier in Frage stehenden Versuch die vergiftete Munition an einem Menschen "erprobt" worden. Es ist, glaube ich, da-von gesprochen worden, es hätte sich hierbei um einen Mörder gehandelt.

insoweit

Irgendwelche weiteren Angaben kann ich/nicht machen.

3. Ich möchte erwähnen, daß Dr. Widmann mich am Tage nach meiner Vernehmung in Tübingen nachmittags nach Geschäftsschluß bei meiner Firma draußen erwartet hat. Er hat mir angeboten, mich mit seinem Wagen in die Stadt zu fahren. Ich habe das abgelehnt und ihm gesagt, ich wollte mich nicht mit ihm unterhalten und ich führe mit der Straßenbahn nach Hause. Nach diesem Zeitpunkt habe ich von Dr. Widmann nichts mehr gesehen und gehört.

4. Ich weiß nichts davon, daß auf Veranlassung von Dr. Widmann in dessen Beisein im Operationssaal der Chirurgischen Abteilung des Reviers in Sachsenhausen Häftlinge mit irgendeiner Flüssigkeit besprengt worden sind. (vergl. Vernehmung Dr. Baumkötter durch die StA. Münster).

5. Wenn ich nach Versuchen mit Kohlenoxydgasen gefragt werde, so erinnere ich mich an folgendes: Wir haben mal auf dem Hof des KTI einen grossen geschlossenen Wagen gehabt. Ich habe damals schon gehahnt, daß es sich um einen Wagen gehandelt hat, in welchem Vergasungen durchgeführt wurden. Von diesem Wagen wurden aus dem Auspuff Gasmengen in einen Glaszylinder eingeführt und es wurde dann eine Gasanalyse gemacht. Das geschah auf Veranlassung von Dr. Widmann oder gar durch diesen selbst. Welches das Ergebnis der Analyse war, kann ich nicht sagen. Ich glaube mich erinnern zu können, es war damals davon die Rede, ein solcher Vergasungswagen sei irgendwo in die Luft geflogen.

Ob dann mit einem derartigen Wagen "versuchsweise" Vergasungen von Häftlingen in Sachsenhausen durchgeführt worden sind, das kann ich nicht sagen. Ich kann auch zeitlich nicht bestimmen, wann sich der von mir geschilderte Vorfall mit dem Gaswagen abgespielt hat. Es ist möglich, daß es vor dem Zeitpunkt gewesen ist, zu welchem die Versuche mit der vergifteten Munition durchgeführt worden sind.

6. Wenn ich nach Gasflaschen gefragt werde (v rgl. Aussage Lindacher)

so erinnere ich mich, auf dem Hof des KTI rote Stahlflaschen gesehen zu haben. Was sie enthielten, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, woher sie gekommen sind und wohin sie versandt worden sind. Meiner Ansicht nach kann nur Dr. Widmann mit diesen Flaschen zu tun gehabt haben. Irgendwelche Frachtbriefe, welche diese Flaschen betrafen, habe ich nicht gesehen.

7. Wenn ich nach Zyankali-Ampullen gefragt werde, so weiß ich, daß diese in Sachsenhausen in den Werkstätten, die dem KTI unterstanden, hergestellt wurden. Es handelte sich um Arbeiten, die in das Arbeitsgebiet von Dr. Widmann fielen. Ich kann mich nicht erinnern, gehört zu haben, daß diese Ampullen an Häftlingen in Sachsenhausen "erprobt" worden sind. >

8. Wenn ich nach Versuchen mit Handgranaten gefragt werde, so kann ich folgende Angaben machen: Dr. Widmann hat aus Heeresbeständen oder aus einem Fabrikationsbetrieb ungefüllte Eierhandgranaten bezogen. Diese Handgranaten sind dann mit einer Flüssigkeit gefüllt worden, wobei <sup>98</sup> sieh meines Wissens um Zyankali oder um eine Zyankalilösung gehandelt hat. Was Dr. Widmann mit diesen Handgranaten bezweckt hat, das weiß ich nicht. Ich bin dabei gewesen, als auf einem Truppenübungsplatz zwischen Berlin und Sachsenhausen von Dr. Widmann solche Handgranaten versuchsweise geworfen worden sind. Ich nehme an, daß auch in Sachsenhausen selbst an Häftlingen Versuche mit diesen Handgranaten vorgenommen worden sind. Ich habe nicht gehört, daß diese Versuche zum Tode von Häftlingen geführt haben. Wenn ich gefragt werde, ob ich zugegen gewesen bin, als solche Versuche an Häftlingen erfolgten, so erkläre ich: Ich erinnere mich nicht, dabei gewesen zu sein.

Wenn mir insoweit die Angaben des Zeugen Lindacher vorgehalten werden, so erkläre ich: Auch jetzt erinnere ich mich nicht, bei diesem Vorfall zugegen gewesen zu sein.

9. Was die Versuche mit vergifteter Munition angeht, so ist mir nach meiner letzten Vernehmung noch die Erinnerung gekommen, daß zunächst Tierversuche in Spandau durchgeführt sind. Ich bin einmal mit Dr. Widmann in Spandau gewesen, wo sich eine Untersuchungsstelle des Heeres für Kampfstoffe befand.

Bei dieser Gelegenheit wurde ein Schäferhund mit vergifteter Munition erschossen. Geschossen hat ein Wehrmachtsangehöriger, mit und zwar ein Unteroffizier. Anwesend war noch ein Wehrmachtsbeamter. Ob dieser Tierarzt oder was sonst war, das kann ich nicht sagen. Ob und inwieweit dieser Tierversuch dann ausgewertet ist, kann ich nicht sagen.

< v. g. u.

Hausmeier

Kunzendorf

Brucklaaer >

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Bachmann  
- als Protokollführerin -

In der Voruntersuchung

gegen

H ö h n u.a. ▷

wegen Beihilfe zum Mord  
erschienen auf Ladung die nachbenannten Zeugen.

Diese wurden gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten: >

1. Zeuge:

Zur Person:

Ich heisse Theodor Friedrich L e i d i g , Dr. Ing. , 48 Jahre alt, Apotheker und Chemiker, wohnhaft in Holzminden, Sollingstr. 64, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

I. Wenn ich gefragt werde, ob ich mal Lkw's gesehen habe, die zur Vergasung von Menschen dienten, so erkläre ich folgendes:

Es hat einmal ein geschlossener Lkw auf dem Hof des ~~KH~~ <sup>RKPA</sup> gestanden, der aussah wie eine "grüne Minna" . Ich bin mal in diesen Wagen mit einer Gasmaske gestiegen mit dem Auftrage, laufend Luftproben zu entnehmen. Diese Luftproben sind dann im Labor analysiert worden. Wer diese Analysen durchgeführt hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Wenn ich gefragt werde, von wen ich seinerzeit den Auftrag erhalten habe, die Luftproben zu entnehmen, so erkläre ich:

Genau kann ich das jetzt nicht mehr sagen. Ich nehme an, der Auftrag ist an die chemische Abteilung des KTI erteilt worden. Ob ich den Auftrag von Dr. Widmann erhalten habe oder unmittelbar von Dr. Heess, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich habe in Erinnerung, als hätte vor der Entnahme der Luftproben eine Besprechung bei der chemischen Abteilung des KTI stattgefunden, wie man am besten diese Luftproben entnahm. Es handelte sich hierbei nicht um eine förmliche Besprechung, sondern es war so, dass diese Frage unter den Angehörigen der chemischen Abteilung erörtert worden ist, als man bereits vor dem Wagen stand. Ich habe dann noch gesagt, am besten wäre es doch, wenn man sich eine Gasmaske aufsetzte und selbst in den Wagen hineinstieg. So ist es dann auch gemacht worden.

Welchem Zweck der Wagen dienen sollte, aus dem die Luftproben entnommen sind, das habe ich erst einige Zeit später erfahren. Ich wurde eines Tages aufgefordert, mit nach Sachsenhausen zu fahren. Ausser mir fuhren dann nach Sachsenhausen Dr. Heess und ich glaube auch andere Angehörige des KTI mit. Ob Dr. Hoffmann dabei war, kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob Dr. Widmann mit in Sachsenhausen war.

In Sachsenhausen gingen wir zu irgend welchen Baracken, die mit Stacheldraht besonders eingezäunt waren und dort stand ein Wagen, der dem gleich war oder ähnelte, welchen ich im Hofe des Reichskriminalpolizeiamts gesehen habe. Aus den Baracken kam eine grössere Gruppe von nackten Männern heraus, die in den Lkw einsteigen mussten. Es kann auch sein, dass sich die Männer vor den Baracken haben ausziehen müssen. Die Männer stiegen in den Lkw rein, wie wenn man in einem Omnibus steigt. Sie hatten offenbar keine Ahnung, was mit Ihnen passieren sollte. Die Zahl der Männer, die den Wagen bestiegen, mag vielleicht 30 betragen haben. Dann ist der Wagen weggefahren.

Ich bemerke, dass vor dem Baracke eine Reihe von Leichen lagen, die wohl vorher herausgebracht worden und dort hingelegt worden sind. Auch diese Leichen waren unbekleidet. Ich habe dann irgend jemand gefragt, was das für Leute seien, die da lägen und die da in den Wagen gestiegen seien. Es wurde mir gesagt, die Leute, die da tot lägen, die seien so

schon eingegangen oder kaputtgegangen oder verhungert. Es kann sein, dass mir diese Antwort von einem SS-Angehörigen aus dem Lager gegeben worden ist. Es ist mir auch noch gesagt worden, die Leute, die in den Wagen gestiegen seien, hätten sonst erschossen werden müssen. Man wollte sehen, ob man sie auf andere Weise töten könne. Wir sind dann zu einem anderen Ort gegangen, wo wir den Wagen wieder antrafen. Es stellte sich jetzt heraus, dass wir jetzt beim Krematorium waren. Ich erinnere mich noch, dass man durch ein Guckloch oder durch eine Scheibe in den Wagen hineinsehen konnte, der erleuchtet war. Man konnte sehen, dass die Leute tot waren. Dann wurde der Wagen geöffnet. Einige Leichen fielen heraus, die anderen wurden von Häftlingen ausgeladen. Die Leichen hatten, wie von uns Chemikern festgestellt wurde, das rosa-rote Aussehen, wie es für Menschen typisch ist, die an einer Kohlenoxydgasvergiftung gestorben sind.

Ob jemand über dieses "Experiment" einen Bericht erstattet hat, das kann ich nicht sagen. Ich habe es nicht getan.

Wann dieses Experiment in Sachsenhausen stattgefunden hat, das kann ich schlecht sagen. Ich möchte meinen, es war schon einige Zeit, nachdem ich im April 1941 meine Tätigkeit im KTI begonnen hatte. Ich weiss bestimmt, dass es im Winter war. Es kann daher möglicherweise der Winter 1941/42 gewesen sein.

#### Nach Vorhalt

- 1) der Aussage des Zeugen Dr. Hoffmann zu Protokoll vom 13.10.1958:
  - a) Ich kann mich nicht erinnern, dass Dr. Heess gesagt hat, bei den Russen handele es sich um aus russischen Zuchthäusern stammende kriminelle Häftlinge, die in Deutschland nicht zur Arbeit eingesetzt werden könnten.
  - b) Ich kann mich nicht erinnern, ob ein SS-Offizier vom Lager bei dem Einladen bzw. Ausladen zugegen gewesen ist. Möglich ist es schon.
  - c) Ich kann mich nicht erinnern, dass Dr. Heess gesagt hat, es fänden sich keine Erschiessungskommandos mehr, um in grösserer Zahl Russen zu schiessen.

2) der Aussage des Zeugen Dr. Hoffmann zu Protokoll vom 27.1.1959:

- a) Ich weiss jetzt nicht mehr, ob Dr. Widmann sich auf einer Dienstreise befunden hat, als wir in Sachsenhausen waren.
- b) Ich kann mich nicht erinnern, dass Dr. Widmann davon gesprochen hat, die jungen SS-Erschiessungskommandos hätten Nervenzusammenbrüche erlitten und Himmler hätte daher befohlen, andere Tötungsverfahren zu ersinnen. Ich bemerke, dass ich weder Angehöriger der SS noch der SD war. Ich möchte daher annehmen, dass man mir gegenüber besonders zurückhaltend gewesen ist.
- c) Mir gegenüber hat Dr. Widmann nicht davon gesprochen, dass es auf die Einstellung des Vergasers ankäme, um möglichst schnell ein tödlich wirkendes Gemisch zu erzielen.
- d) Von irgendwelchen Vorschlägen, in dem Wagen einen doppelten Boden anzubringen, um das Problem der Reinigung zu vereinfachen, weiß ich nichts. Debatten
- e) Ich erinnere mich, dass zahlreiche im KTI über unserer Tätigkeit stattgefunden haben. Das betraf insbesondere die Spezialgebiete von Dr. Widmann, die weniger chemischer als technischer Art waren. Ich denke dabei sowohl an die Angelegenheit mit dem Vergasungswagen als auch das besondere Interesse Dr. Widmanns für Waffen und Munition. Ich habe mich Weihnachten 1942 über die angeblich kriegswichtigen Aufgaben des KTI in einem Gedicht lustig gemacht. Dieses Gedicht war dann der Hauptanlass zu meinem endgültigen Zerwürfnis mit Dr. Heess, welches dazu führte, dass ich aus dem KTI ausschied.

Mit Dr. Widmann konnte man in etwa über diese Dinge sprechen, Dr. Heess kehrte dann aber gleich den Vorgesetzten heraus.

Als ich erstmalig mit dem Vergasungswagen zu tun hatte, habe ich mir vorgestellt, er ~~nimm~~ könne zur Vertilgung von Ungeziefern dienen. Der wahre Zweck ist mir dann erst durch die "Demonstration" in Sachsenhausen bekannt geworden. Ich habe dann auch später zufällig irgendein Schriftstück zusehen bekommen, aus dem sich ergab, dass mit einem derartigen Wagen ein nicht vorhergesehener Unglücksfall passiert war.

Auf Vorhalt:

Möglicherweise kann ein solcher Wagen explodiert sein. Ich habe das nicht mehr so in Erinnerung. Im übrigen kann es auch so sein, dass ich nicht ein Schriftstück gesehen, sondern gehört habe, <sup>zitiert von Dr. Widmann</sup> dass ein ~~Exim~~ Bericht oder Brief ~~diktiert worden~~ ist, der sich mit einem derartigen Wagen befasst.

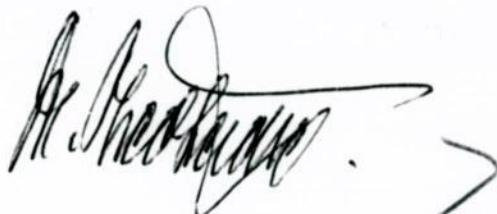
Im übrigen hat man dann im Laufe der Zeit im KTI manchmal ~~leicht~~ unter der Hand über den Verwendungszweck der Vergasungswagen gehört. Es war von einem Einsatz in Polen die Rede. Ich kann jetzt nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob schon damals in diesem Zusammenhang von der Vernichtung der Juden die Rede war, oder ob ich das erst nach dem Kriege erfahren habe.

Ob Dr. Widmann bei der Konstruktion oder bei der Weiterentwicklung dieser Vergasungswagen mitgewirkt hat, das kann ich nicht sagen. Das weiss ich nicht.

II. Ich weiss nichts darüber, dass das KTI zu irgend einer Zeit in grösseren Mengen über CO-Stahlflaschen verfügt hat. Ich weiss auch nichts darüber, dass derartige Flaschen an andere Stellen geliefert worden sind, während die Rechnungen an das KTI gingen. Ich weiss insbesondere auch nichts darüber, dass das KTI bei der Durchführung des Euthanasieprogramms in irgendeiner Weise eingeschaltet gewesen ist.

III. Einige Zeit vor meinem Ausscheiden, ich meine es war Anfang 1943, hat sich folgendes ereignet. Eines Tages war der Zugang zum grossen Hauptlabor gesperrt. Es hiess, es würden dort geheime Arbeiten vorgenommen und deshalb dürfe niemand hinein. Unter der Hand hörte man dann, es würde Gold verarbeitet, das aus den Ge- bissen von verstorbenen Menschen stammte. Es wurde im dem Zusammenhang auch von Konzentrationslagern gesprochen, so dass man annehmen musste, das Gold stamme von im Konzentrationslägern gestorbenen oder getöteten Menschen. Es hiess auch, das Gold würde <sup>die</sup> für Tuberkuloseheilmittel verwendet. Wer ~~xxxxxxxx~~ damals Arbeiten im Labor durchgeführt hat, das weiss ich nicht. Dr. Widmann wird als Leiter der chemischen Abteilung in jedem Falle darüber Bescheid wissen. Auf welchen Zeitraum sich die Sperrung des Labors erstreckt hat, das weiß ich nicht mehr genau.

v.g.u.



2. Zeuge:

Zur Person:

Ich heisse Heinrich Wessel, 54 Jahre alt, Buchhalter, wohnhaft in Dorfmark, Kreis Fallingsbostel, Schulstr. 16, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

I. Unmittelbarer Vorgesetzter des Lagerkommandanten von Sachsenhausen war an sich der SS-Gruppenführer Glücks. Dieser war Amtsgruppenchef im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Meiner Erinnerung nach bekamen wir Befehle von Glücks mit dem Zusatz "Inspekteur der Konzentrationslager".

Ausser von Glücks bekamen wir unmittelbare Befehle

von Kaltenbrunner, dem Leiter des RSHA und Chef der Sicherheitspolizei <sup>und</sup> des SD, ferner vom Amt IV im RSHA (Gestapo). Die Befehle vom Amt IV waren meistens von Müller unterzeichnet.

Die Befehle, welche die Evakuierung des Lagers und die Aktionen vor der Evakuierung des Lagers betrafen, kamen ~~unmittelbar~~ von Himmler. Ich möchte meinen, der Lagerkommandant hat diese Befehle bei Glücks erhalten, zu dem er hinbestellt worden war. Ob auch diese Befehle schriftlich erteilt worden waren, das weiss ich nicht.

Wie ich bei meiner früheren Vernehmung schon gesagt habe, ist ~~keine~~ KAINDL wegen der Frage der Massenliquidierung von Häftlingen unmittelbar bei Himmler gewesen.

II. Mir ist bekannt, dass es im Lager eine Häftlingswerkstatt des KTI gegeben hat. Wenn ich gefragt werde, was in diesen Werkstätten hergestellt worden ist, so habe ich lediglich erfahren, dass dort Zyankaliampullen und Taschenhandgranaten hergestellt worden sind. Diese Taschenhandgranaten hatten das Format eines Parfümfläschchens und man konnte sie bequem in die Tasche stecken. Sie waren wohl hauptsächlich für Agenten gedacht. Sowohl von den Ampullen als auch von den Taschenhandgranaten habe ich erst kurze Zeit vor der Evakuierung des Lagers etwas erfahren. Was sonst in der KTI-Werkstatt vor sich gegangen ist, ist mir nicht bekannt geworden.

Dass Häftlinge für Versuche abgestellt worden sind, das habe ich von Kaindel erfahren. Wer diese Versuche durchführte, ist mir nicht bekannt geworden, insbesondere auch nicht, ob und in wieweit das KTI Versuche an Häftlingen durchgeführt hat.

Der Name Dr. Widmanns ist mir irgendwie nicht ganz unbekannt, ich verbinde mit ihm jedoch keine Vorstellung. Wenn mir 3 erkennungsdienstliche Aufnahmen vorgelegt werden, so sagen mir diese nichts.

Ich weiss nichts, davon, dass im Jahre 1944 im Krematoriumsgelände Häftlinge mit vergifteten Dum-Dum-Geschossen getötet worden sind. Wenn mir die Einlassung des Angeschuldigten Höhn zum Protokoll vom 7. Juli 1958 vorgehalten wird, wonach dieser bezüglich des Versuchs mit vergifteter Munition ein Überweisungsschreiben aus Berlin gelesen hat, so erkläre ich: Ich habe dieses Schreiben nicht gesehen. Kaindl dürfte diese Schreiben unmittelbar an Höhn weitergegeben haben. Bei Geheimschreiben pflegte so verfahren zu werden, dass diese von Hand zu Hand weitergegeben wurden, oder dass diese nur zur Kenntnisnahme denjeniger vorgelegt wurden, ~~die~~ <sup>die</sup> ihr Inhalt anging.

Auch nachdem mir vorgehalten ist, was Höhn über diesen Versuch und den vorhergehenden missglückten Versuch im einzelnen angegeben hat, erkläre ich: Ich habe von diesen Vorfällen nichts erfahren, insbesondere auch nicht davon, dass 3 Häftlinge versucht haben zu flüchten und dass ein Angehöriger des Krematoriumskommandos mit einem Messer verletzt worden ist.

Ich weiss, dass, wenn Kaindl Häftlinge auf höherem Befehl für Versuchszwecke abgestellt hat, dann solche Häftlinge genommen hat, die wegen Plünderns im Lager eingeliefert waren. Es gab einen Befehl, wonach Personen, die nach Fliegerangriffen plünderten, sonderzubehandeln seien. Da derartige Häftlinge mit der Weisung eingeliefert worden waren, sie sonderzubehandeln, wurden sie von Kaindl erforderlichenfalls für Versuchszwecke abgestellt. Welcher Art die Versuche waren, zu denen Häftlinge benötigt wurden und von wem diese Versuche durchgeführt wurden, ist mir nie bekannt geworden. Ich bezweifle, ob selbst der Kommandant vorher wusste, um was für Versuche es sich handelte. Wenn Kaindl nach den Versuchen etwas erfahren hat, so kann das nur durch die daran beteiligt gewesenen SS-Angehörigen vom Schutzhaftlager geschehen sein, es sei denn, dass der Kommandant von der Stelle unterrichtet wurde, welche die Versuche durchführte.

III. Wenn mir die Einlassung des Ange~~s~~chuldigten Höhn zu richterlichem Protokoll vom 10. Juli 1958 zu Ziffer XI vorgehalten ist, so erkläre ich:

Höhn muss sich irren, ich bin nie bei einer Exekution vor versammeltem Lager zugegen gewesen. Ich bin von folgenden Ausnahmen abgesehen nie im Schutzaftlager gewesen, es sei denn, dass ich durch das Schutzaftlager zum Zellenbau gehen musste und ferner, dass ich an Besichtigungen des Lagers zweimal teilgenommen habe. Ich bin auch einmal nach einem Bombenangriff im Schutzaftlager gewesen. Das war ganz kurz vor der Evakuierung des Lagers.

v. u. g.

P. Oberndorff

Bundesarchiv

M. Bachmann >

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 8/56 -

Düsseldorf, den 12. Febr. 1959.

100

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter

StA 07148

Justizangestellter Kraft  
als Protokollführer

In der Voruntersuchung

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person: Ich heisse Walter Schade, Dr. Ing., Oberregierungs-  
rat beim Zoll-Kriminalinstitut in Köln, wohnhaft Köln-Nippes,  
Corrensstrasse 6, 54 Jahre alt, mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäss § 55 StPO belehrt.

Zur Sache: >

1. Wenn mir heute der Bericht des Obersten Hygienikers Dr. Mrugowsky vom 12. 9. 1944, gerichtet an Dr. Widmann, vorgehal-  
ten wird, so kann ich auch heute nur erklären, dass ich von  
diesen Versuchen mit vergifteter Munition nichts weiss. Der  
Name Dr. Mrugowsky und Dr. Ding sagt mir nichts.

2. Was die Frage der Vergasungswagen angeht, so erinnere ich mich  
an folgendes:

Ich bin mal zugegen gewesen, als Dr. Heess und Dr. Widmann  
darüber sprachen, man könne die Auspuffgase in das Innere eines  
Wagens leiten und durch das Kohlenoxydgas Menschen töten, die  
sich in dem Wagen befänden. Ich glaube, es ist auch davon  
gesprochen würden, dass entsprechende Versuche in Sachsenhausen  
liefen. Ich glaube mich daran zu erinnern, dass von einem LKW  
die Rede war, der zu dem Zwecke umgebaut war, in ihm Menschen

auf die angegebene Weise zu töten.

Über diese gesprächsweisen Andeutungen hinaus habe ich weiter nichts erfahren. Ich kann also nicht sagen, in wieweit im einzelnen das KTI mitgewirkt hat und welcher Art die in Sachsenhausen durchgeföhrten Versuche gewesen sind.

'Dieses Gespräch habe ich entweder mitbekommen, als ich mal zu Dr. Heess gekommen bin oder es ist bei einer allgemeinen Dienstbesprechung geföhrt, wie sie in entsprechenden Zeitabständen in Anwesenheit der akademischen Mitarbeiter des KTI stattzufinden pflegten.

Was den Zeitpunkt angeht, so kann ich nur noch sagen, dass das Gespräch vor dem Zeitpunkt stattgefunden haben muss, als ich im August 1943 nach Grambow ging. Ich möchte meinen, das Gespräch hat nach Beginn des Russlandfeldzuges stattgefunden.

Ich selbst habe einen Wagen der hier in Frage kommenden Art im Hofe des RKPA nicht gesehen.

3. Was die Frage einer evtl. Mitwirkung des KTI bei der Durchführung der Euthanasie - Aktion betrifft, so erinnere ich mich lediglich an folgendes:

Dr. Heess hat mal - wie ich bestimmt glaube bei einer Dienstbesprechung - erzählt, er hätte eine Heilanstalt in Pri Pirna besichtigt. Er hat von Einrichtungen gesprochen, in denen die Kranken durch Kohlenoxydgas getötet würden. Es war in seinen Erzählungen auch von Verbrennungsöfen die Rede. Im übrigen hat er gesagt, es würden unheilbar Geisteskranken getötet, bezüglich deren entsprechende ärztliche Gutachten vorlägen. Man könne es sich im totalen Krieg nicht leisten, diese unheilbar Geisteskranken durchzufüttern. Auch brauche man das Pflegepersonal nötiger in Lazaretten.

Ob und inwieweit das KTI bei der Entwicklung der Tötungsmethoden oder bei der Beschaffung des Kohlenoxydgases mitgewirkt hat, das kann ich nicht sagen.

4. Dass man den in den Konzentrationslagern verstorbenen oder getöteten Häftlingen die Goldzähne gezogen bzw. die Goldplombe entnommen hat, das habe ich bereits während des Krieges im KTI gesprächsweise gehört. Davon, dass im Labor des KTI solches Gold eingeschmolzen oder verarbeitet worden ist, weiss ich nichts.

5. Wenn ich nach sonstigem "Sonderaufgaben" der chemischen Abteilung gefragt werde, so erinnere ich mich noch an folgendes:

Als ich vor August 1943 mal Dr. Heess vertreten habe, ist ein SS-Arzt bei mir gewesen. Dieser kam meiner Erinnerung nach aus dem Konzentrationslager Mauthausen. Dieser Arzt hat von der Tötung von Häftlingen durch Blausäure-Injektionen gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass er schon früher im KTI gewesen war und dass er über seine Erfahrungen berichten wollte. Da mir von diesen Dingen nichts bekannt war, habe ich ihn zu Dr. Widmann geschickt. Ich habe mich dann um diese Angelegenheit nicht mehr gekümmert. Ich habe mich bewusst um diese Sonderaufgaben nicht gekümmert, die in der chemischen Abteilung bearbeitet worden sind. Es handelte sich insoweit ja offensichtlich um geheime Reichssachen und es galt ja damals der Befehl, dass niemand über Geheimsachen etwas erfahren sollte, der nicht unmittelbar mit ihnen befasst war.

Ich habe immer nur wieder allgemein das Gefühl haben müssen, dass Dr. Widmann in vielen Dingen seine Hände darin hatte.

Das werden ziemlich alle Mitarbeiter des KTI bestätigen müssen.

Nach dem Kriege bin ich in britischer Internierung immer wieder nach Dr. Heess und Dr. Widmann gefragt worden. Nach den mir gestellten Fragen musste ich annehmen, dass man sich für Dr. Heess und Dr. Widmann interessierte, weil diese mit Versuchen an Häftlingen irgendwie zu tun gehabt hatten.

[6. Über den früheren SS-Obersturmbannführer bzw. Standartenführer Walter Rauff und den SS-Untersturmführer Dr. Becker kann ich keine Angabe machen, auch nachdem mir entsprechende Vorhalte gemacht sind.]

< v. g. u.

K. Walter Rauff

Walter Rauff

F. M. Kraft

AZ: UR I 8/56

StA0715?

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Voglsang  
- als Protokollführerin -

In der Voruntersuchung gegen

Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

zur Person:

Ich heiße Paul Werner, bin 58 Jahre alt, Ministerialrat, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstr. 75, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.] >

zur Sache:

Über den Versuch mit der vergifteten Munition kann ich auch heute nur erklären, daß ich erstmalig durch den Anruf, der von Dr. Widmann davon erfahren habe.

Wenn mir der Bericht des Dr. Mrugowsky vom 12.9.1944 inhaltlich vorgehalten wird, so erkläre ich: Auch jetzt habe ich keine Erinnerung, von einem derartigen Versuch etwas gehört zu haben. Ich möchte meinen, daß ich den Namen Dr. Mrugowsky noch von früher her in Erinnerung habe. In welchem Zusammenhang dieser Name während meiner Tätigkeit in Berlin gefallen sein könnte, das vermag ich nicht mehr zu sagen. Was den Namen Dr. Ding angeht, so möchte ich meinen, daß mir dieser erst durch irgendwelche Veröffentlichungen der Nachkriegszeit bekannt geworden ist. Auch diesen kann ich aber jetzt nicht mehr in irgend einen Zusammenhang bringen. Wenn ich nach der Euthanasie-Aktion gefragt werde,] >

so kann ich hierzu folgendes sagen: Meiner Erinnerung nach ist schon vor dem Kriege davon gesprochen worden, daß zur Tötung der Geisteskranken der Gastod gewählt werden solle, weil diese Tötungsart gemessen an anderen die humanste sei. Es war auch davon die Rede, daß unter den mehreren möglichen Gasarten das reine Kohlenoxydgas am geeignetsten sei. Ich glaube mich auch zu erinnern, daß in diesem Zusammenhang davon die Rede war, das KTI sei dieser Auffassung. Wer damals über diese Dinge gesprochen hat, das kann ich jetzt genau nicht mehr sagen. Ich möchte meinen, entweder ist von Nebe davon gesprochen oder von einem anderen Angehörigen des RKPA. Es ist auch möglich, daß diese Angelegenheit im Kreise von mehreren Angehörigen des RKPA bzw. des KTI mehr außerdienstlich erörtert worden ist. Ob und inwieweit das KTI und insbesondere Dr. Widmann bei der Durchführung der Euthanasie-Aktion mitgewirkt haben, das kann ich nicht sagen. Ich weiß insbesondere nicht, ob und inwieweit die Belieferung der Anstalten, in denen die Tötung der Geisteskranken erfolgte, unter Einschaltung des KTI erfolgte. Ich kann es natürlich nicht ausschließen und es ist auch möglich, daß ich schon während des Krieges davon gesprächsweise gehört habe, aber heute habe ich keine Erinnerung mehr daran.

Während des Krieges - den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau genauer bestimmen - habe ich mal gehört, daß das KTI mit den Vergasungswagen beschäftigt gewesen sei. Ob davon gesprochen ist, das KTI habe den Vergasungswagen entwickelt oder weiterentwickelt oder beratend mitgewirkt, das vermag ich jetzt nicht mehr zu sagen. Eigentlich könnte nur Nebe davon gesprochen haben.

Mit Dr. Widmann darüber gesprochen zu haben, kann ich mich nicht erinnern.

Wenn mir die Einlassung des Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 27. Jan. 1959 über die Erzählung von Dr. Heess vorgehalten wird, so erkläre ich: Ich habe nie davon gehört, daß Nebe in seiner Garage in seinem Wagen bei laufendem Motor sitzend eingeschlafen ist, jedenfalls weiß ich heute nichts mehr davon. Ich kann mich jetzt auch nicht erinnern, daß Nebe den Anstoß zum Bau der Vergasungswagen gegeben hat. Seinem ganzen Wesen nach halte ich es schon für denkbar, daß solch eine Idee von ihm ausgegangen ist.

Im Gegensatz zu mir hatte er ein gewisses Maß von praktischem und technischem Verständnis.

Wenn ich im Zusammenhang mit dem Vergasungswagen nach einem Dr. Becker gefragt werde, so sagt mir der Name in diesem Zusammenhang nichts, auch nachdem mir inhaltlich Kenntnis von dem Bericht des Dr. Becker vom 16.5.1942 gegeben ist und nachdem mir die Personenbeschreibung des Dr. <sup>D.</sup> vorgehalten ist. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Dr. Becker im Bereich des Amtes VI (SD-Ausland) tätig gewesen ist. Wenn ich nach dem SS-Standartenführer Rauff gefragt werde, so weiß ich nur, daß ein Mann dieses Namens im Beschaffungswesen tätig war (Amt II). Wenn mir der Name Pradl vorgehalten wird, so schwebt mir vor, es hätte sich um einen Mann gehandelt, der mit Kraftwagen zu tun gehabt hätte. Über den Verbleib dieser beiden Leute vermag ich keine Angaben zu machen.

Während des Krieges - ich glaube es muß schon gegen Ende gewesen sein - habe ich mal gehört, im KTI befänden sich Zähne, von in den Konzentrationslager umgekommenen Häftlingen. Diese Zähne enthielten Gold und es ginge darum, dieses Gold herauszulösen, um es dann der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere mich noch, daß davon gesprochen wurde, es sei technisch nicht ganz einfach, das Gold von den Zähnen zu lösen. Auch hier kann ich nicht sagen, ob und inwieweit Dr. Widmann bei der Lösung dieser Frage mitgewirkt hat, ich bemerke jedoch, daß es sich hier um eine Frage gehandelt haben dürfte, welche die chem. Abteilung bedraf betraf.

< v.g.u.

Paul Werner.

Podgranc  
Justizangestellte

*Landgerichtsrat*  
Landgerichtsrat

187  
DER UNTERSUCHUNGSRICHTER I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Stuttgart, den 17.2.1959

AZ: UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
- als Untersuchungsrichter -

Justizangestellte Voglgsang  
- als Protokollführerin -

In der Voruntersuchung gegen

H ö h n u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte

zur Person:

Ich heiße Wilhelm F r i t z , bin 63 Jahre alt, Kriminalkommissar a.D., wohnhaft in Reutlingen, Wilhelmstr. 87 mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

zur Sache:

Ich habe vor dem Kriege im Chem. Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart als Laborant gearbeitet. Damals war Dr. Heess mein Abteilungsleiter. Als dann das Kriminaltechnische Institut (KTI) beim Reichskriminalpolizeiamt geschaffen wurde, ist Dr. Heess beauftragt worden, das KTI aufzubauen und zu leiten. Ich bin dann später mit Dr. Heess nach Berlin gegangen. Dort habe ich in der Schußwaffenabteilung unter Dr. Schade gearbeitet. Ich habe Arbeiten als Laborant und als Fotograf verrichtet. Außerdem habe ich Kriminalbeamte von kriminaltechn. Untersuchungsstellen ausgebildet.

Im Sommer 1943 bin ich mit der Schußwaffenabteilung nach Mecklenburg gegangen, und zwar zum Schloß Grambow. Seit dieser Zeit bin ich nur noch ganz selten dienstlich in Berlin gewesen.

Dr. Widmann ist mir schon von Stuttgart her bekannt. Er hat, als er noch Student war, verschiedentlich bei Dr. Heess gearbeitet. Später hat er dann die chem. Abteilung im KTI gehabt. Dr. Widmann war, wie ich sagen möchte, ein Streber. Er strebte nach oben.

Während des Krieges wurde im KTI gemunkelt, Dr. Widmann könnte sich selbstständig machen. Ich habe das so verstanden, daß er einen Posten bekommen könnte, bei dem er nicht mehr Dr. Heess unterstellt wäre. Ich habe angenommen, Dr. Widmann solle seine Tätigkeit irgendwie im Rahmen des Reichssicherheitshauptamtes selbstständig ausüben. Was es mit diesem Gerede auf sich hatte, das habe ich nie in Erfahrung bringen können. Ich habe mich mit Dr. Widmann nicht besonders gut verstanden. Lediglich 1938, 1939 habe ich dienstlich mit Dr. Widmann zu tun gehabt, indem ich spectrografische Untersuchungen für die chem. Abteilung durchführte. Später war ich froh, daß ich mit seiner Abteilung nichts zu tun hatte. Ich war deshalb froh, weil es immer wieder hieß, er würde in Sachen eingespannt, von denen man als nicht unmittelbar Beteiligter nichts wissen durfte. Welcher Art diese Tätigkeit von Dr. Widmann war, das kann ich nicht sagen.

Ich weiß nichts davon, daß in der chem. Abteilung im Zusammenhang mit dem Vergasungswagen Versuche gemacht worden sind. Ich weiß ferner nichts von irgendwelchen Zusammenhängen, mit der sog. Euthanasie-Aktion. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen, auch nach <sup>dem</sup> mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Das gleiche gilt, wenn ich nach den Versuchen mit vergifteter Munition gefragt worden bin.

Mir ist bekannt, daß Dr. Widmann und die <sup>Angestellten</sup> Schörigen seiner Abteilung öfters in Sachsenhausen gewesen sind. Ich weiß auch, daß sich dort eine Werkstatt befunden hat. Ich habe diese Werkstatt nie gesehen, aber ich weiß z.B., daß dort Apparate für das KTI gebaut wurden und repariert wurden.

Ich erinnere mich, daß es schon mal vorgekommen ist, daß niemand das Labor der chem. Abteilung betreten durfte. Was dann dort gemacht wurde, das kann ich nicht sagen. Ich habe auch nie gefragt.

V.g.u.

*Wilhelm Fröh*  
Landgerichtsrat

*Wolfgang Just*  
Just. Angestellte

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf.

z.Zt. München, den 19. Febr. 1959.

UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,  
als Untersuchungsrichter;

JSekr. Eberle,  
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen.

Diese wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Sie erklärten:

1. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 56 Jahre alt, Regierungsrat z. W.-V., zur Zeit juristischer Mitarbeiter bei einer Treuhandgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-Str. 1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr. 14/V, Treuhandunion), mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

- 1) Wenn mir der Bericht des Dr. Mrugowsky vom 12.9.1944 inhaltlich vorgehalten wird, so erkläre ich:

Ich kann mich nicht an diesen Bericht erinnern. Mit Rücksicht auf die Besonderheit dieser Angelegenheit, glaube ich bestimmt, daß ich mich erinnern würde, wenn mir der Bericht oder dieses Geschehen damals bekannt geworden wäre. Die in dem Bericht genannten Namen Dr. Mrugowsky und Dr. Ding sagen mir nichts.

Ich möchte aus der Tatsache, daß der Reichsarzt SS und Polizei hier mitgewirkt hat, nach meiner Erfahrung den Schluß ziehen, daß diese ganze Angelegenheit von Himmer persönlich ausgegangen ist.

2) Wenn ich bei meiner Vernehmung vom 19.Jan.1959 gesagt habe, Dr. Heess habe bei meinem Besuch im KTI nach Übernahme meines Postens als Amtschef V ~~xxxxxx~~ von der Konstruktion von Vergasungswagen gesprochen, so möchte ich das wie folgt erläutern:

Ich kann mich nicht mehr an die Worte erinnern, die damals gebraucht sind, ich hatte jedoch den Eindruck, als wäre Dr. Heess bzw. das KTI bei der Konstruktion und der Entwicklung der Vergasungswagen eingeschaltet gewesen.

3) Ein SS-Untersturmführer Dr. Becker ist mir meiner Erinnerung nach nicht bekannt geworden. Das kann ich erklären, auch nachdem mir seine Personenbeschreibung bekanntgegeben und nachdem mir das Schreiben des Dr. Becker vom 16.5.1942 auszugsweise inhaltlich vorgehalten ist.

Im Jahre ~~1942~~ 1942 war ich noch beim Amt IV. Ich möchte meinen, Dr. Becker müßte der Führer eines Einsatzkommandos gewesen sein, das zur Einsatzgruppe D im Osten gehört hat. Führer der Einsatzgruppe D war damals Ohlendorff.

Der Name Rauff sagt mir nur im Zusammenhang damit etwas, daß dieser im Amt II tätig gewesen ist. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

4) Naujoks gehörte dem Amt VI an. Meines Wissens war er bei dem Überfall beteiligt, der vor Ausbruch des Krieges bei Venlo in Holland erfolgt ist. Damals ging es um die Ergreifung von zwei englischen Agenten.

v.g.u.

Friedrich Langner.

196  
Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Z. Bremen, den 9. März 1959

Aktenzeichen: UR I 8/56

Gegenwärtig:

StA 07155

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Beuke  
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.a.  
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Karl Schulz, 50 Jahre alt, Kriminaloberrat und Leiter des Landeskriminalamtes Bremen, wohnhaft in Bremen-Oberneuland, Am Heiddamm 43, m.d.A.n.v.u.n.v.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Ich habe dem Reichskriminalpolizeiamt von Beginn an angehört. ~~Und~~ Seit 1939 bis zum Ende war mein Sachgebiet die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Ich war ab Oktober 1944 Regierungs- und Kriminalrat.

Mit Nebe hatte ich persönlich ein recht gutes Verhältnis. Als Nebe Chef der Einsatzgruppe B wurde, hat er mich nach Rußland mitgenommen. Ich hatte bei ihm die Stellung als ~~Adjutant~~, jedenfalls nach außen hin. Tatsächlich bestand meine Aufgabe hauptsächlich darin, die Verbindung zur Heeresgruppe Mitte des Generalfeldmarschals von Bock herzustellen. Ich hatte zu den entsprechenden Dienststellen des Heeres von Berlin her gute Beziehungen. Ich bin vom Beginn des Rußlandfeldzuges bis Ende Oktober 1941 bei der Einsatzgruppe B gewesen. Als Nebe nach Berlin zurück-ging, nahm er mich mit.

Offiziell war Aufgabe der Einsatzgruppe die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den von der Truppe eroberten Feindgebieten. Entgegen den Abmachungen mit der Wehrmacht entwickelte sich daraus eine planmäßige Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und von Funktionären des russischen Partei- und Staatsapparates, später auch der Partisanen.

Die Einsatzgruppe B bestand anfangs aus vier Einsatzkommandos, nämlich EK 7a, EK 7b, EK 8 und EK 9, später kam noch ein fünftes hinzu, das VKM (Vorkommando Moskau).

Die Liquidierungen erfolgten durch Erschießungskommandos der einzelnen Einsatzkommandos. Ich erinnere mich, daß es insoweit zu Schwierigkeiten kam, weil die Angehörigen der Erschießungskommandos ~~wesentlich~~ ungeheuren Belastungen ausgesetzt waren.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an folgendes:  
Im Bereich des EK 8 in Mogilew befand sich eine russische Irrenanstalt. In dieser Irrenanstalt waren unheilbar oder schwer Geisteskranke zurückgeblieben, für die, wie es hieß keine Lebensmittel zur Verfügung standen oder zur Verfügung gestellt werden konnten. Man wollte es nun den Erschießungskommandos ersparen, diese Geisteskranken durch Erschießen zu töten. Deshalb wurden diese Kranken auf Veranlassung von Nebe dadurch getötet, daß man in einen Raum der Irrenanstalt die Auspuffgase eines PKW's oder LKW's durch eine Schlauchleitung hineinleitete. Ich habe in Erinnerung als sei zu diesem Zeitpunkt Dr. Wiedmann vom KTI in Mogilew gewesen. Dr. Wiedmann war mir schon von Berlin her bekannt. Meiner Erinnerung nach erschien er kurz vor dem Geschehen in Mogilew bei der Einsatzgruppe B, die damals in Smolensk lag. Ich bin mit Nebe und Dr. Wiedmann zusammen von Smolensk nach Mogilew gefahren. Möglicherweise ist noch ein junger SS Arzt mitgefahren, ein Dr. Battista, der aus Wien stammte. Ich wußte, worum es bei dieser Fahrt ging. In Mogilew sind wir meiner Erinnerung nach zunächst zum Einsatzkommando 8 gefahren, dessen Führer ein Oberregierungsrat Dr. Bratfisch war. Dort haben wir auch übernachtet. Ich bemerke, daß eine Autofahrt von Smolensk nach Mogilew damals einen Tag gedauert haben dürfte, d.h. 8 bis 10 Stunden.

>

Bei der Durchführung der Aktion in der Irrenanstalt in Mogilew und auch bei den Vorbesprechungen mit Dr. Wiedmann bzw. mit Dr. Bratfisch und Nebe bin ich nicht zugegen gewesen. Meiner Erinnerung nach bin ich bei verschiedenen Heeres- und Polizeidienststellen gewesen und erst etwa zu einem Zeitpunkt in der Irrenanstalt eingetroffen, als die Aktion beendet war. Wie viel Kranke bei dieser Aktion getötet worden sind, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich kann jetzt auch nicht mehr sagen, was damals von den Beteiligten über die Durchführung der Aktion im einzelnen berichtet worden ist. Ich weiß nur, daß allgemein davon gesprochen ist, es handele sich hier um ein Verfahren, um Menschen im größeren Zahl zu töten, ohne Erschießungskommandos in Anspruch nehmen zu müssen. In diesem Sinne hat meines Wissens Nebe dann nach oben berichtet.

Ob und inwieweit diese Tötung der Geisteskranken in Mogilew dazu geführt hat, daß regelrechte Vergasungswagen konstruiert wurden, das kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob und inwieweit Dr. Wiedmann dabei mitgewirkt hat.

Von August 1941 an hat Nebe alles daran gesetzt, um wieder zurück nach Berlin zu kommen. In Berlin habe ich dann mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Ich habe dann wieder mein altes Sachgebiet zu bearbeiten gehabt.

Mir fällt jetzt noch folgendes ein, daß nämlich ein Dr. Hoffmann vom KTI auch mal bei der Einsatzgruppe B gewesen ist. Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, aus welchem Anlaß Dr. Hoffmann in Smolensk gewesen ist. Es schwiebt mir auch vor, als wäre Dr. Wiedmann noch ein zweites mal bei uns gewesen, möglicherweise handelt es sich hierbei jedoch um den Besuch von Dr. Hoffmann. Weil beide vom KTI waren, mag ich sie miteinander verwechselt haben. Nicht ihrer Person nach, sondern was ihre Anwesenheit bei der Einsatzgruppe B angeht. Ich möchte meinen, Dr. Hoffmann ist mit Engelmann zusammen gekommen, der beim RKPA in Berlin geblieben, während Nebe in Rußland war.

Ich möchte meinen, daß Dr. Bratfisch über die Angelegenheit Mogilew wird weitere Angaben machen können. Gegen Dr. Bratfisch ist

ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in München anhängig  
Ich bin dieserhalb von einem Staatsanwalt aus München kürzlich  
vernommen worden.

Auf Vorhalt:

1. An den Dolmetscher von Amburger kann ich mich erinnern. Ich weiß, daß dieser jetzt in Hamburg tätig ist. Ob Amburger damals mit in Mogilew war, das kann ich nicht sagen.
2. Der Leiter der Amtsgruppe II D Standartenführer Walter Rauff ist mir nur dem Namen nach ein Begriff. Was nach dem Kriege aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

An einen SS Untersturmführer Dr. Becker kann ich mich nicht erinnern, auch nachdem <sup>mir</sup> entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

v.g.u.  
Kollegium

*Kunzendorff*

*Büro >*

200  
17848  
DER UNTERSUCHUNGSRICHTER I  
beim LANDGERICHT DÜSSELDORF

z.Z. Hamburg, den 10. März 1959

Az.: UR I 8/56

StA 07159

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchungssache

LGRat Schwerdery  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Mustroph  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet und erklärte sodann

1. zur Person : Ich heiße Andreas von Amburg, bin 53 Jahre alt, von Beruf Behördenangestellter, wohnhaft: Hamburg 20, Schedestr. 20 ptr., m.d. Angeschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

2. Zur Sache :

Ich habe seit 1934 bis 1945 der Kriminalpolizei angehört. Bis zum Kriegsbeginn war ich in Hamburg dienstlich tätig. Kurz nach Beginn des Russlandfeldzuges wurde ich zum Gruppenstab der Einsatzgruppe B kommandiert. Chef der Einsatzgruppe B war Nebe, damals Reichskriminaldirektor. Ich war beim Stab der Einsatzgruppe für Quartierfragen zuständig. Außerdem bin ich als Dolmetscher zur persönlichen Verfügung von Nebe eingesetzt gewesen. Ich bemerke, daß ich in Petersburg geboren bin und daß ich mit meinen Eltern unmittelbar nach dem ersten Weltkriege über Finnland nach Deutschland gekommen bin. Mein damaliger Dienstgrad war "Kriminalsekretär". Ich hatte damals die Berechtigung, die Uniform eines SS-Untersturmführers zu tragen.

Der Einsatzgruppe unterstanden die Einsatzkommandos. Diese Einsatzkommandos waren es, welche die "Liquidierungen" der jüdischen Bevölkerungsteile durchführten. Der Gruppenstab

hatte damit nichts unmittelbar zu tun. Ich selbst habe auch erst nach einiger Zeit von diesem Tätigwerden der Einsatzkommandos gehört. Ich habe auch erst später erfahren, daß die Einsatzkommandos Funktionäre des russischen Partei- und Staatsapparates "liquidiert" haben sollen. Der technische Ausdruck damals lautete in derartigen Fällen "Sonderbehandlung". Inwieweit die Einsatzkommandos auch Partisanen "sonderbehandelt" haben, kann ich nicht sagen. Ich möchte meinen, daß die Begegnung mit den Partisanen im Kampf erfolgte und zumindest in der ersten Zeit die Einsatzkommandos nicht stark genug und militärisch auch nicht qualifiziert waren, um im Kampf den Partisanen gegenüberzutreten. In einzelnen Fällen mögen auch schon zu Beginn die Einsatzkommandos kleineren Partisanengruppen entgegengetreten sein und diese dann, soweit sie nicht im Kampf getötet worden waren, an Ort und Stelle liquidiert worden sein.

Nebe ist meiner Erinnerung nach etwa im Oktober 1941 weggekommen. Sein Nachfolger wurde ein Naumann, damals SS-Oberführer. Ich war zur Zeit des Wegganges von Nebe beim sog. Vorkommandogruppenstab unter dem Sturmbannführer Klingelhöfer. Damals rechnete man noch mit einer Einnahme Moskaus. Unsere Aufgabe sollte es sein, für den Gruppenstab in Moskau Quartier zu machen.

Nach dem Weggang von Klingelhöfer war ich Führer dieses Vorkommandos. Ich bin im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Führer des Vorkommandos später auf Veranlassung von Naumann in ein SS- und polizeigerichtliches Verfahren verwickelt worden, das mit einer Verurteilung zu vier Monaten Gefängnis endete. Diese Strafe wurde in Form von 6 Wochen geschärftem Arrest verbüßt. Man hatte mir damals zum Vorwurf gemacht, ich hätte eine Gruppe von angeblichen Partisanen nicht befehlsgemäß liquidiert, sondern sie in ein Kriegsgefangenenlager eingewiesen.

Von den Angeschuldigten dieses Verfahrens ist mir Dr. Widmann flüchtig bekanntgeworden. Ich weiß, daß er Chemiker im Reichssicherheitshauptamt war. Er erschien eines Tages, und zwar im Sommer 1941, in Smolensk, wo der

Gruppenstab B damals lag. Ich habe Dr. Widmann noch Quartier angewiesen. Ich glaube mich heute zu erinnern, daß Dr. Widmann mit Nebe, Schulz und Dr. Battista weggefahren ist. Sie kamen nach etwa zwei Tagen wieder. Aus den Gesprächen, die dann geführt wurden, habe ich entnommen, daß in einer Irrenanstalt damals kranke Insassen durch Zuführen der Abgase eines Pkw's getötet worden sind. Ich erinnere mich ferner, daß davon gesprochen ist, es hätte sich um inheilbare Geisteskranken gehandelt, für welche infolge der Kriegswirren keinerlei Möglichkeiten der Pflege vorhanden gewesen seien. Wer damals davon gesprochen hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß ich das von Dr. Battista gehört habe, mit welchem ich damals ein Zimmer teilte und mit dem ich persönlich ein gutes Verhältnis hatte. Dr. Battista (Vorname - wie ich glaube - Hans) war ein junger SS-Arzt, hatte damals noch nicht Offiziersrang und stammte aus Wien.

Im Frühjahr 1942 hörte ich dann erstmalig von den Vergasungswagen, die bei den Einsatzkommandos zur Anwendung kommen sollten, und zwar im Zusammenhang mit der Liquidierung von Juden.

Ob Dr. Widmann irgendeine Rolle bei der Entwicklung dieser Vergasungswagen gespielt hat und eventuell welche, kann ich nicht sagen. Ich kann mich nicht erinnern, den Namen Dr. Widmann nach seinem Erscheinen in Smolensk im Sommer 1941 noch einmal gehört zu haben.

Ich kann nur sagen, daß ganz allgemein davon gesprochen ist, das Verfahren des Erschießens müßte durch ein anderes ersetzt werden, weil die nervlichen Belastungen der Angehörigen der ~~Erschießungskommandos~~ zu groß seien. Es hieß auch, Massenerschießungen würden in der Öffentlichkeit zu sehr bekannt.

Zum Stab der Einsatzgruppe B gehörte zu meiner Zeit noch vorübergehend ein Kriminalkommissar, an dessen Namen ich mich nicht erinnern kann. Ich weiß von ihm nur, daß er einige Semester Medizin studiert hatte und daß er aus Berlin stammte. Er hat mir berichtet, er sei zur Kri-

minalpolizei gegangen, um nach Möglichkeit im Dezernat einer Mordkommission tätig zu sein. Mit diesem habe ich damals offen über die "Sonderbehandlungen" und "Liquidierungen" gesprochen. Ich weiß, daß er ein strikter Gegner dieser Maßnahmen war. Als ich 1944 bei der Kripoleitstelle Hamburg Dienst ~~hat~~ und Zugstreife fuhr, habe ich ihn noch einmal zufällig getroffen. Damals kontrollierte er die Zugstreifen. Was aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

Wenn mir der Bericht datiert Mossburg, den 27. Dezember 1945, vorgehalten wird, so erkläre ich:

Ich bin zum Schluß des Krieges noch in Oesterreich militärisch eingesetzt worden und dann schließlich in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten.

Die Einzelheiten meines damaligen Berichtes dürften dem entsprechen, was mir seinerzeit aus Erzählungen bekanntgeworden ist. Ich war damals den Ereignissen noch wesentlich näher und hatte daher die bessere Erinnerung. Wenn ich damals die Zahl der getöteten Geisteskranken mit etwa 80 angegeben habe, so wird das dem entsprechen, was ich damals gehört habe. Das gleiche gilt, was die Beobachtung des Vorganges durch Nebe, Dr. Widmann und Dr. Battista angeht.

Wenn mir die Angaben des Zeugen Schulz vorgehalten werden, so erkläre ich :

1. Es ist ohne weiteres möglich, daß sich die Irrenanstalt in Mogilew befunden hat. Heute kann ich mich daran nicht mehr erinnern.
2. An den Namen "Dr. Bratfisch" kann ich mich jetzt, da ich ihn höre, erinnern. Er war Führer des Einsatzkommandos 8. Ob er es auch in der Zeit war, als sich der Vorfall in der Irrenanstalt zugetragen hat, das weiß ich nicht.
3. Ich erinnere mich, daß Schulz sehr viel mit den verschiedensten Dienststellen im Bereich der Heeresgruppe "Mitte" verhandelt hat. Zur Durch-

← führung dieser Aufgabe ist er viel unterwegs gewesen.

4. Mit dem Namen Dr.Hoffmann verbinde ich keine Vorstellungen, auch nachdem mir entsprechende Vorhalte gemacht worden sind. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß Dr.Widmann bei der Einsatzgruppe B in Smolensk noch ein zweites Mal gewesen ist. Er mag gleichwohl noch einmal in Smolensk gewesen sein, ebenso wie Dr.Hoffmann, denn ich bin häufig auch auf der Suche nach geeigneten Quartieren im Raum Richtung Moskau unterwegs gewesen.

z. S. 2.

Andrew von Winkler

Ammerdorff Gustav >

UR I 8/56.

V.

I.

Vermerk.

1) Aus den Akten des Amtsgerichts Berlin-Zehlendorf 70(8) 108/51 ergibt sich folgendes: *Dr. Heess*

- Die Todeserklärung ist durch Beschuß vom 2.12.1951 erfolgt. Zeitpunkt des Todes 31.12.1945. Rechtskraft des Beschlusses seit 1.2.1952.
- Die Ehefrau des Dr. Heess sowie seine 3 Kinder sind am 26.4.1945 in Berlin-Kleinmachnow gestorben. Die Todesurkunden haben vorgelegen.
- Ein Bundesbruder des Dr. Heess, Ing. Gustav Lieb, Berlin-Wannsee, Pardemannstr. 3, ist am 8.8.1951 richterlich vernommen. Er hat bekundet, Dr. Heess sei Anfang Mai (d.h. 1945) zu ihm gekommen. Er habe keinen Willen zum Leben mehr gehabt mit Rücksicht auf den Tod seiner Frau und seiner Kinder. Der Zeuge bekundet, er habe versucht, Dr. Heess zu veranlassen, die von der SS erhaltene Giftkapsel wegzwerfen, nachdem seine Frau und seine Kinder bereits durch dieses Gift zu Tode gekommen seien. Der Zeuge nimmt an, Dr. Heess habe dann auch Gift genommen. Er würde sich gemeldet haben, wenn er noch am Leben sei.

2) Weitere Ermittlungen über den Tod des Dr. Heess erscheinen unter den gegebenen Umständen nicht mehr erforderlich.

✓ II. Vorbezeichnete Akten an das Amtsgericht Berlin-Zehlendorf zurücksenden.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1958.

Der Untersuchungsrichter I.

*Ueff. 28/10/58*

*Ammerdorff*

Kriminalpolizei  
- I. K. -

Göttingen, den 24.1.1959

10

Vorgeladen erscheint der Kriminalinspektor i.R.

Hans Gattow,

geb. 25.5.96 in Gudwassen, Ostpr.,  
wohnh. Göttingen, Herzberger Landstr. 18,

und erklärt zu den nachstehenden Punkten folgendes:

- 1.) Ich glaube mich noch an den Dr. Quelle erinnern zu können. Jedoch dürfte er nur kurze Zeit im Kriminaltechnischen Institut beschäftigt gewesen sein. Über das Alter, die Herkunft und den Verbleib des Dr. Q., vermag ich nichts anzugeben.
- 2.) Frl. Nehrtisch kenne ich gar nicht.
- 3.) Von einem Frl. Dr. Credo habe ich nie etwas gehört.
- 4.) Herrn Regierungsüberinspektor Georg Kraatzsch (nicht wie angegeben Kraatz) kenne ich sehr gut. Wir waren beide gemeinsam in der Geschäftsstelle des Reichskriminalpolizeiamtes tätig. Während ich seit 1937 Leiter der Personalstelle des Reichskriminalpolizeiamtes war, wurde Kraatzsch etwa Anfang des letzten Krieges vom Ministerium des Innern zu uns versetzt und leitete die Registratur. U.a. war er auch für die registraturmäßige Bearbeitung der geheimen Reichssachen im RKPA verantwortlich. Er war damals etwa 55 Jahre alt. Er stammte aus Altenburg oder aus dem Kreise Altenburg, das entweder in Sachsen oder in Thüringen liegt. Ob er hier auch geboren ist, weiß ich allerdings nicht. Er wohnte damals bestimmt in Berlin - Schmargendorf. Er war mit einer erheblich jüngeren Frau verheiratet und hatte ein etwa 3jähriges Kind; ich glaube einen Jungen. Den Namen der Frau weiß ich nicht mehr. Ende 1944 erkrankte Kraatzsch. Er hat sich dann mit Erlaubnis der Dienststelle in seine <sup>Heimat</sup> Altenburg begeben.

begeben. Ich glaube, daß seine Familie zu dieser Zeit bereits Berlin verlassen hatte, weil seine Wohnung wegen der Bombengefahr nicht bewohnbar war.

Seit dieser Zeit habe ich von Kraatzsch nichts mehr gehört, ich weiß auch nicht, wo er verblieben ist.

Ich glaube kaum, daß K. noch am Leben ist, denn er litt damals bereits an einem schweren Magenleiden.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

M. f.

..... *Karl F. Mauz* .....

(Alruß), KM.

171  
DER UNTERSUCHUNGSRICHTER I z. Z. Berlin, den 6. April 1959  
beim LANDGERICHT DÜSSELDORF

Az.: Ur I 8/56

Gegenwärtig:

In der Untersuchungssache

LGRat S c h w e d e r s k y  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellter Borczykowski, Höh n u. A.  
als Urkundsbeamter der Geschäfts-  
stelle. wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbeanntete Zeugen.

Sie wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet und erklärten sodann:

1. Zeuge

1. zur Person:

Ich heiße Hans L o b b e s , bin 62 Jahre alt,  
von Beruf Oberriegierungs- u. Kriminalrat i.R.,  
wohnhaft Berlin-Tempelhof, Wulfstraße 50,  
mit den Angeklagten nicht verwandt u.  
nicht verschwägert.

2. zur Sache:

Ich war während des Krieges zunächst Referatsleiter B I (Bekämpfung von Verbrechen gegen Leib und Leben etc.) u. seit Anfang 1944 Leiter der Gruppe B (Gesamte Exekutive) im RKPA.

Nebe ist mir etwa seit 1920 bekannt gewesen. Es bestand zwischen uns ein besonderes persönliches Vertrauenverhältnis seit Gründung des RKPA seit 1935/36. Seit 1938 stand ich mit Nebe auf dem "Duzfuß". Von diesem Zeitpunkt an ergaben sich auch Gemeinsamkeiten, was den Widerstand gegen Hitler anging.

1944 war ich der einzige im RKPA und in der gesamten Kriminalpolizei, der außer Nebe von dem bevorstehenden Attentat auf Hitler wußte u. im Zusammenhang damit zu einer entsprechenden Verwendung vorgesehen war.

Ich bin nach dem 20. Juli 1944, und zwar am 14. 8. 1944 verhaftet worden, Nebe erst Mitte Januar 1945. Am 14. 4. 1945 bin ich wegen schwerer Begünstigung wem im Amt vom Volksgerichtshof zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Nebe war am 3. März 1945 hingerichtet worden.

Von den Angeschuldigten dieser Voruntersuchung ist mir Dr. Widmann ein Begriff. Ich habe mit ihm wiederholt dienstlich zu tun gehabt. Er war auf seinem Gebiet äußerst befähigt.

Meiner Ansicht nach war er strebsam aber kein Streber.

Von Versuchen mit vergifteter Munition unter Mitwirkung von Dr. Widmann weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten aus dem Bericht des Reichshygienikers vom 12. 9. 1944 bekannt gegeben worden sind.

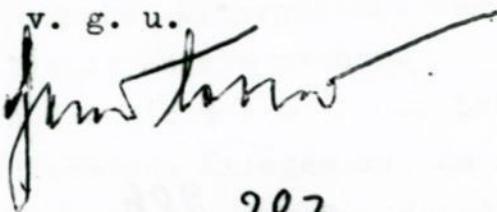
Ich weiß auch nichts von einem Tätigwerden des KTI bzw. des Dr. Widmann bei der Konstruktion und der Entwicklung der Vergasungswagen. Von dem Einsatz derartiger Wagen habe ich erstmalig im vergangenen Jahre gehört, als ich von einem Münchener Staatsanwalt in einer Strafsache gegen Bratfisch ~~ve~~ als Zeuge vernommen worden bin. Endlich weiß ich auch nichts darüber, ob bei Durchführung des Euthanasie-Programms das KTI bzw. Dr. Widmann mitgewirkt hat.

Dienstlich habe ich mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt. Neben ~~ohne~~ diesem Wissen das KTI nicht tätig geworden sein dürfte, hat mit mir über diese Dinge persönlich nicht gesprochen. Er wußte <sup>mich weiß</sup> gerade wegen der besonderen Art unserer Verbindung durch den Widerstand mit einem Wissen derartiger Vorgänge nicht belasten.

Soweit Nebe in diesen eben erwähnten Angelegenheiten Befehle erteilt haben sollte, hat er sie ohne Zweifel seinerseits von höherer Stelle erhalten.

Wenn ich nach einem Dr. Kallmeyer und nach einem SS-Staatsuntersturmführer Dr. Becker befragt werde, so kann ich über beide keine Angaben machen, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Was den Namen Dr. Kallmeyer angeht, so kommt er mir irgendwie so vor, als hätte ich ihn schon einmal gehört. Ich kann mit ihm jedoch keinerlei konkrete Vorstellungen verbinden.

v. g. u.



2. Zeuge

1. Zur Person Ich heiße Eugen Steinberg, bin 60 Jahre alt,

von Beruf Dipl. Chemiker, wohnh.: Bln.-Zehlendorf, Quermaatenweg 100, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

2. Zur Sache

Ich war vor dem Kriege in Estland wohnhaft. Ende 1939 wurde ich über Pommern nach Posen umgesiedelt. In Posen habe ich bis 1943 am Institut für gerichtliche Medizin u. Kriminalistik als Leiter des chemischen Labors gearbeitet. Dann wurde ich zum KTI dienstverpflichtet. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter war ich mit Fragen der Toxikologie befaßt. Mein Arbeitsgebiet waren Giftmord, Selbstmord durch Gift u. Zufallsvergiftungen.

Dr. Widmann war als Leiter der Abt. Chemie mein Vorgesetzter. Praktisch ist er als solcher jedoch nicht in Erscheinung getreten, denn er hat mich ganz selbständig arbeiten lassen.

Von Versuchen mit vergifteter Munition unter Mitwirkung von Dr. Widmann weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten aus dem Bericht des Dr. Mrugowsky vorgehalten worden sind. Dr. Mrugowsky ist mir zufällig persönlich bekannt geworden, weil er in meiner nächsten Nachbarschaft wohnhaft war.

Auch von irgendwelchen Versuchen mit CO ist mir nichts bekannt. Das gleiche gilt von einer Mitwirkung des KTI bzw. des Dr. Widmann bei der Konstruktion u. der Entwicklung der Vergasungswagen. Endlich weiß ich auch nichts, ob bei der Durchführung des Euthanasie-Programms Dr. Widmann oder das KTI irgendwie mitgewirkt hat. Ich kann das mit aller Bestimmtheit sagen, auch nachdem mir insoweit entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Wenn ich nach früherem Mitarbeitern des KTI gefragt werde, so kann ich folgende Angabe machen.

1. Ein Fräulein N e h r d i c h war Laborantin von Dr. Widmann. Sie war damals Ende des Krieges ca. 28 Jahre alt. Soweit ich mich erinnere, war sie bei der Fa. Scheering & Kalbaum in Berlin

Berlin tätig gewesen bevor sie zum KTI kam. Mir ist in Erinnerung als wäre sie Schwester gewesen. Wenn mir vorgehalten wird, daß andere Zeugen den Namen mit Nehrtisch angegeben haben, so möchte ich meinen, daß sie so nicht hieß. Ich habe im allgemeinen ein gutes Namensgedächtnis. Fräulein N. stammt meiner Erinnerung nach aus einem Ort, der in der Nähe einer Talsperre lag. Ich weiß, daß bei ihr zu Hause die Eltern könnten ein Schuhgeschäft gehabt haben- Bombardierungen stattgefunden haben. Wenn mir die Namen Möhne- und Edertalsperre vorgehalten werden so kann ich nicht sagen ob Frl. N. dort her bzw. von einer dieser Talsperren herstammte.

2. Dr. Kallmeyer.

Mit diesem habe ich dienstlich eigentlich nichts zu tun gehabt. Er war sehr zurückhaltend u. hat meiner Erinnerung nach sehr für sich gearbeitet. Ich denke, er war aus Hamburg zu Hause. Er war meiner Erinnerung nach noch sehr jung und hatte eben erst seinen Doktortitel gemacht.

Was aus Frl. Nehrdich u. Herrn Dr. Kallmeyer geworden ist, ist mir völlig unbekannt.

Wenn ich nach einem SS-Untersturmführer Dr. Becker gefragt werde, so ist mir dieser kein Begriff, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

v. g. u.

*Agnes Seeliger*

*Ammerdaß*

*A. Bongardt*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 23. April 1959.

174

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

IGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung

gegen  
Höhn u.A.

erschien, vorgeführt, der Angeschuldigte Dr. W i d m a n n.

Er erklärte: >

I.

Dr. Kallmeyer ist meiner Erinnerung nach kurz vor dem Weggang von Dr. Leidig zum KTI gekommen. Er war vorher in der Reichskanzlei bzw. in der Dienststelle von Brack. Brack ist mir seinem Dienstgrad nach als Reichsleiter bekannt. Brack war, wie ich schon früher gesagt habe, mit der Durchführung des Euthanasie-Programms befaßt. Brack sagte mir eines Tages, er hätte einen guten Chemiker. Er kann es auch zu Dr. Heess gesagt haben. Brack fragte, ob wir ihn einstellen könnten. Dr. Heess hat dann zunächst geklärt, ob eine Stelle frei sei. Dann ist Dr. Kallmeyer zu uns gekommen zur Vorstellung. Es hat dann eine eingehende Unterredung mit Dr. Kallmeyer stattgefunden, bei der möglicherweise Dr. Heess zugegen war. In fachlicher Hinsicht habe ich mich eingehend mit ihm unterhalten, um mir ein Bild von seinem Können zu machen. Ich erinnere mich noch, daß Dr. Kallmeyer gesagt hat, er habe früher bei der Firma Kodak gearbeitet, dann sei er bei der Marine gewesen und zwar meiner Erinnerung nach auf einem Vorposten oder auf einem Minensuchboot. Von dort sei er dann auf Grund des Fernschreibens einer hohen Reichsstelle fortgeholt worden. So genau Dr. Kallmeyer gearbeitet hat, bevor er zum KTI kam, das kann ich nicht sagen. Ich nehme an, er wird eine ähnliche Tätigkeit gehabt haben wie Dr. Becker.

Ich weiß, daß Brack von einem gewissen Zeitpunkt an mit der Frage der Massentötung der Juden zu tun gehabt hat. Ich habe das aus einer Äußerung entnehmen können, die Brack mir gegenüber gemacht hat. Mir ist es erst verhältnismäßig spät klar geworden, daß Brack auch mit der Massentötung der Juden zu tun gehabt hat. Es kann das um die Zeit gewesen sein, als Kallmeyer zu uns kam, doch ist es schwer für mich, den Zeitpunkt irgendwie genauer zu bestimmen. Ich kann nun nicht genau sagen, ob Dr. Kallmeyer mit dem Euthanasie-Programm allein zu tun gehabt hat oder auch mit der

Massentötung von Juden. Über die Tätigkeit, die Dr.Kallmeyer genau für Brack bzw. dessen Dienststelle ausgeübt hat, habe ich mich nicht unterhalten. Ich halte es für wahrscheinlich, daß er als Chemiker bei der Vergasung der Geisteskranken und möglicherweise später der Juden beratend tätig gewesen ist. Ob das seine einzige Tätigkeit gewesen ist, das vermag ich nicht anzugeben.

II.

Ob und inwieweit ich Dr.Kallmeyer herangezogen habe, als es um die Herstellung der vergifteten Munition ging, das kann ich nicht sagen. Möglicherweise war es Dr.Kallmeyer, der aus Aconitin das für die Munition benötigte und verwandte Aconitin-nitrat hergestellt hat. Ob Dr.Kallmeyer bei der Erschießung der Häftlinge mit der vergifteten Munition in Sachsenhausen zugegen war, das kann ich nicht sagen.

III.

Was den Aconitin-Versuch angelt, so ist mir in der Zwischenzeit noch folgendes eingefallen:

Nebe hat mir anlässlich der schon geschilderten Fahrt nach Wien erzählt, man habe jetzt endlich einen Mann, der zu Stalin Zutritt hätte. Er hat dann mit mir besprochen, wie dieser Mann ein Attentat gegen Stalin erfolgreich durchführen könne. Im Laufe der Besprechung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, für einen Einzelnen gäbe es die Möglichkeit der Anwendung vergifteter Munition, weil genaues Zielen evtl. unmögl. ich sei, oder die Anwendung einer Sprengladung von mindestens 2, höchstens 5 Kilo. Als Sprengstoff habe ich damals Nipolit empfohlen.

Vor dem 20.Juli 1944 hat Nebe noch etwa 2mal mit mir über die Verwendung von Aconitinvergifteter Munition und von Sprengstoff im Zusammenhang mit dem geplanten Attentat gesprochen.

Nach dem Verschwinden von Nebe im Zusammenhang mit den Vorgängen des 20.Juli 1944 habe ich mit Heess darüber gesprochen, wie es sich denn nun mit der Weiterarbeit der Vorbereitung des Attentats auf Stalin verhielte. Wir sind dann gemeinsam zu Panzinger, dem Nachfolger von Nebe, gegangen. Wir haben Panzinger unterrichtet und ihn gefragt, wie es sich denn nun mit der Weiterarbeit an der vergifteten Munition verhielte. Wir wollten insbesondere wissen, ob der von Nebe angeordnete Versuch an Menschen durchgeführt werden sollte.

Ich weiß nicht mehr, was Panzinger damals geantwortet hat. In Erinnerung ist mir lediglich, daß kurz nach der Unterredung mit Panzinger die Anordnung kam, der vorgesehene Versuch solle durchgeführt werden. Ob ich von dieser Anordnung durch Heess oder

Panzinger erfahren habe, daß weiß ich nicht mehr. Ich nehme an, Panzinger wird sich irgendwie erkundigt haben. Aus eigener Entschließung wird er nichts unternommen haben. Von wem dann die Anordnung ausgegangen ist, das kann ich nicht sagen.

Als nächstes erfuhr ich dann unmittelbar vor dem 12.9.1944, von dem Datum des bevorstehenden Versuches in Sachsenhausen.

◀ Nach dem 12.9.1944 waren mal 3 Männer bei mir. Diese kamen vom Amt VI oder vom Amt VII. Einer war ein Angehöriger des RSMA, einer war ein V-Mann und der dritte meiner Ansicht nach ein Mohamedaner, trotzdem er SS-Uniform trug. Von dem dritten hieß es, er habe bei beiden Beinen die Zehen verloren. Diese seien ihm von den Engländern abgehackt worden und zwar nach einem Fluchtversuch. Bei dieser Gelegenheit wurden im Zusammenhang mit der bevorstehenden Konferenz von Jalta die verschiedenen Attentatsmöglichkeiten besprochen. Es wurde insbesondere von Akonitinmunition, aber auch von der Verwendung eines Berührungsgiftes gesprochen. Letzteres stand uns damals nicht zur Verfügung. Wer der Angehörige des RSMA war, mit dem ich damals gesprochen habe, weiß ich nicht. Ich möchte meinen, ein Hauptmann Gerhard könnte hierüber Bescheid wissen. Dieser war früher bei Canaris und hat dann unter Skorzeny im Amt VI gearbeitet.

Eigtweder Gerhard oder Skorzeny haben von der Akonitinmunition später etwas bekommen. Die Art der Verwendung ist mir nicht bekannt.▶

Wenn ich gefragt werde, ob außer dem Versuch vom 12.9.1944 weitere Versuche an Menschen in Sachsenhausen durchgeführt worden sind, so erkläre ich: M.W. mit Bestimmtheit nicht.

Wenn mir nochmals insoweit Vorhalte gemacht werden und wenn mir insbesondere die Angaben des Schmidt vorgehalten werden, so erkläre ich: Ich weiß nicht, wie Schmidt dazu kommt, anzugeben, ich sei bei einem Versuch zugegen gewesen, bei welchem Häftlinge in einem geschlossenen Raum mit vergifteter Munition getötet worden seien.

◀ v. g. u.

*Albert Widmann.*

◀ *Bruno Schäff*

▶ *Kurth* ▶

34

DER UNTERSUCHUNGSRICHTER I z. Zt. Wiesbaden, den 25. Mai 1959  
beim LANDEGERICHT DUSSELDORF

Az.: Ur I 8/56

Gegenwärtig:

Vor -  
In der Untersuchungssache

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Fiedler  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle.

Höhn u. A.  
wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen.

Sie wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet und erklärten sodann:

1. Zeuge

Zur Person:

Ich heiße Maria Mally geb. Bayer  
bin 35 Jahre alt,  
von Beruf Hausfrau,  
wohnhalt Wiesbaden, Idsteinerstr. 41 a  
und mit den Angeklagten nicht verwandt  
und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin von April 1942 bis Frühsommer 1944 beim KTI als Fotografin tätig gewesen. Zunächst habe ich in Berlin gearbeitet und dann von Herbst 1943 ab in Mecklenburg, Schloß Grambow, wohin ein Teil der Dienststelle des KTI verlegt worden war.

Dr. Widmann ist mir von meiner Tätigkeit her bekannt. Ich erinnere mich insbesondere Fotoarbeiten für ihn gemacht zu haben, die den sogenannten Sabotageatlas betrafen. Dieser Atlas enthielt Abbildungen einer Unzahl von Sabotagemitteln, die vom Feinde damals verwendet worden waren.

Schreibarbeiten habe ich im KTI nie verrichtet, insbesondere nicht für Dr. Meess und Dr. Widmann.

Von irgendwelchen Versuchen mit vergifteter Munition weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind. Das gleiche gilt, was die Entwicklung bzw. die

Verbesserung

der Vergasungswagen angeht.

Wenn ich nach Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen des KTI's befragt werde, so kann ich noch folgende Angaben machen:

1. für Dr. Hees hat eine Frau Schilling Schreibarbeiten gemacht. Diese war geschieden und mag damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein. Frau Schilling hat nach dem Kriege - es mag dies vor etwa 8 Jahren gewesen sein - meinen Mann in Hamburg aufgesucht. Soweit ich das von meinem Mann weiß, wohnte sie damals in West-Berlin. Mein Mann glaubt, sich zu erinnern von ihr die Uhland-Str. als Wohnungsangabe gehört zu haben. Mein Mann ist seit 7 Jahren beim BKA in Wiesbaden tätig.
2. Außer mir hat noch ein Frl. Lazar Fotoarbeiten gemacht. Diese ist bei meinem Weggang von Berlin dort geblieben. Meiner Erinnerung nach hat Frl. Lazar auch Schreibarbeiten für Dr. Hees verrichtet.

Ich habe zu Hause noch eine Fotografie, auf der anlässlich einer Tagung <sup>in Saar</sup> 1942 oder 1943 die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des KTI mit den Tagungsteilnehmern zusammen abgebildet sind. Ich werde veranlassen, daß eine Reproduktion dieses Bildes dem Untersuchungsrichter durch meinen Mann zugeht. Soweit möglich werde ich vermerken, wer im einzelnen auf diesem Bild dargestellt ist.

Um was für eine Tagung es sich damals gehandelt hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

v. g. u.

Maria Mall

2. Zeuge

Zur Person: Ich heiße Otto Martin, Dr. rer. nat., Regierungskriminalrat, bin 47 Jahre alt, wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstr. 8, und mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin vom 1. April 1939 bis Kriegsende Angehöriger des KTI gewesen. Ich war Leiter der biologischen Abteilung. Von Mai 1940 bis etwa April 1943 war ich zur Wehrmacht beurlaubt. Ich habe im Heere und bei der Infanterie Dienst getan. Während meiner Abwesenheit war die biologische Abteilung der chemischen Abteilung mit Dr. Widmann unterstellt worden. Für mich war bereits kurz vor meinem Weggang ein pensionierter Studienrat namens Dr. Quelle an meine Stelle gekommen. Dieser war lediglich Kriegsdienstverpflichtet. Dr. Quelle hat nach meiner Rückkehr vom Heeresdienst unter mir weiter gearbeitet. Nach 1945 lebte Dr. Quelle in Ost-Berlin. Ob er jetzt noch am Leben ist, kann ich nicht sagen.

Mit der chemischen Abteilung des Dr. Widmann ergab sich bei der Erledigung von Grenzfällen häufig eine Zusammenarbeit. Dr. Widmann war mir persönlich von Anbeginn meiner Tätigkeit her bekannt. Er ist ein Landsmann von mir. Irgendwelche persönlichen Beziehungen insbesondere außerdienstlicher Art haben sich mit ihm nicht ergeben.

Von den Versuchen mit vergifteter Munition habe ich nichts erfahren. Ich kann darüber keinerlei Angaben machen, auch nachdem mir nähere Einzelheiten vorgehalten worden sind. Ich habe auch nicht erfahren, daß überhaupt solche vergiftete Munition vorgelegen hat.

Die Versuche, die wie mir vorgehalten ist, in Sachsenhausen an Häftlingen durchgeführt worden sind, gingen über den Rahmen dessen hinaus, was Aufgabe des KTI war. An sich war Aufgabe des KTI eine Untersuchungstätigkeit im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit.

Das ist im einzelnen bei der Schaffung des KTI im Wege der Verordnung oder des Erlasses festgelegt worden. Ich möchte meinen die entsprechenden Unterlagen sind beim BKA noch vorhanden.

Aufgaben, die über den eigentlichen Aufgabenbereich hinausgehen, dürften als Geheimsachen bearbeitet worden sein, so daß man schon aus diesem Grunde nur dann etwas erfuhr, wenn man unmittelbar damit befaßt war. Das traf für mich, was den Fall der vergifteten Munition angeht, nicht zu.

Wenn ich nach einer etwaigen Mitwirkung der chemischen Abteilung bei der Durchführung der Euthanasie bei der Entwicklung bzw. Verbesserung der Gaswagen gefragt werde, so kann ich auch hierzu selbst dann keinerlei Angaben machen, nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

Während des Krieges habe ich davon gehört, daß es in Sachsenhausen technische Werkstätten gegeben hätte, in denen Häftlinge für das KTI gearbeitet haben. Hierbei kann ich nicht sagen, ob in diesen Werkstätten nur für das KTI oder auch für andere Dienststellen gearbeitet worden ist. Ich selbst bin nicht in diesen Werkstätten in Sachsenhausen gewesen. Ich kann auch nicht sagen, was dort für die Abteilung Dr. Widmann für Arbeiten verrichtet worden sind.

Erst nach dem Kriege habe ich erfahren, daß in den Werkstätten die bekannten Zyankaliampullen hergestellt worden sind. Ob daran die chemische Abteilung beteiligt war, kann ich auch nicht sagen.

Nach meiner Rückkehr zum KTI habe ich öfters festgestellt, daß Leute vom SD zu Dr. Widmann bzw. zur chemischen Abteilung gekommen sind. Worum es bei diesen Ersuchen gegangen ist, vermag ich nicht anzugeben. Diese Leute können auch von der geheimen Staatspolizei gewesen sein.

Außer der Frau Quast hat noch eine jüngere Frau für Dr. Widmann geschrieben, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Diese war, bevor sie zu uns kam, schon an irgendeiner anderen Stelle im Reichskriminalamt tätig.

Für Dr. Heess hat eine Frau Schilling geschrieben, die geschieden war. Sie war da, als ich vom Heeresdienst zurückkam. Frau Schilling mag etwas älter gewesen sein als ich. Mir schwebt vor, als sei sie ganz zum Schluß vom KTI weggekommen und zwar zu einer Dienststelle des OKH oder OKW.

In jedem Fall war diese Dienststelle in Berlin. Was aus ihr geworden ist, weiß ich nicht.

Wenn ich mich schließlich nach Dr. Kalmeyer gefragt werde, so erinnere ich mich, daß dieser entweder kurz nach meiner Rückkehr aus dem Heeresdienst im Mai 1943 zum KTI gekommen ist oder kurz vorher.

Dr. Kalmeyer war <sup>ein</sup> anorganischer Chemiker in der chemischen Abteilung des Dr. Widmann. Er kam soweit mir erinnerlich von irgendeinem Berliner Amt, das ich jetzt aber nicht mehr näher bezeichnen könnte. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Brack und auch dessen Aufgabenbereich genannt wird, so verbinde ich damit keine Vorstellung. Ich kann also nicht sagen, ob Dr. Kalmeyer vorher in der Dienststelle des Brack tätig gewesen ist.

Ein Chemiker Dr. Becker, 1942 SS-Untersturmführer, ist mir kein Begriff, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vor gehalten worden sind.

v. g. u.

A. Mo. Heiss.

DER UNTERSUCHUNGSRICHTER I  
beim LANDGERICHT DÜSSELDORF

z. Zt. Wiesbaden, den 26. Mai 1959

Az.: Ur I 8/56

Gegenwärtig:

In der Untersuchungssache

LGRat Schwerdery  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Fiedler  
als Urkundsbeamte der  
Geschäftsstelle.

Höhn u. A.  
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet und erklärte sodann:

Zur Person:

Ich heiße Heinrich Becker,  
von Beruf Regierungskriminaldirektor, a.D.  
bin 60 Jahre alt,  
wohnhaft in Wiesbaden, Winklerstr. 11,  
mit den Angeklagten nicht verwandt  
und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war während des Krieges Leiter der Kriminalinspektion Technik in Berlin. Mir unterstand auch die kriminaltechnische Untersuchungstelle in Berlin. Der Angeklagte Dr. Widmann ist mir seit Beginn seiner Tätigkeit im KTI bekannt und zwar als Chemiker bzw. als Leiter der chemischen Abteilung. Wir haben während des Krieges häufiger dienstlich miteinander zu tun gehabt.

Was die Tätigkeit von Dr. Widmann angeht, so weiß ich, daß er auch mit Aufgaben betraut worden ist, die an sich über den Rahmen der Tätigkeit des KTI hinausgingen. Er hat soweit ich unterrichtet bin insbesondere bei der Entwicklung und Herstellung von Sprengkörpern mitgewirkt. Einzelheiten sind mir insoweit nicht bekannt geworden.

Ich erinnere mich während des Krieges einige Male festgestellt zu haben, daß an seiner Labortür ein Schild mit der Aufschrift

Hinweis: - 2 -

"Eintritt verboten!" "Geheime Reichssache".

Was dann dort vorging, das habe ich natürlich nicht erfahren.

Wenn ich gefragt werde, ob mir über die Herstellung vergifteter Munition etwas bekannt geworden ist, so kann ich das bestätigen. Ich habe seinerzeit gehört, daß in Sachsenhausen, ~~da~~ wo sich eine Werkstatt des KTI befunden hat, Munition hergestellt worden ist, in der sich in einer kleinen Ampulle ein Gift befunden hat. Ich hörte auch, daß es sich bei den Geschossen um die Nachahmung von Geschossen gehandelt hätte, die im Generalgouvernement von der Gegenseite zur Anwendung gekommen seien. Wann ich hiervon gehört habe und von wem, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Von einer Erprobung dieser Munition an Häftlingen ist mir nichts bekannt geworden. Ich kann auch nicht sagen, ob und inwieweit Dr. Widmann bei der Herstellung und Erprobung der Munition tätig gewesen ist.

Wenn ich nach der Herstellung bzw. Entwicklung der Vergasungswagen gefragt werde, so erinnere ich mich an folgendes: Ein Beamter, der kurz bei meiner Dienststelle war, erzählte gelegentlich, daß bei der Entwicklung dieser Wagen das KTI mitgewirkt hätte. Er erzählte das in der Form, daß er meiner Erinnerung nach sagte: "Die" haben doch mitgewirkt, wobei sich aus dem Zusammenhang ergab, daß nur die Angehörigen des KTI gemeint sein konnten. An den Namen dieses Beamten kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. Er kam bald von meiner Dienststelle weg. Als ich aus irgend einem dienstlichen Grunde nach seinem Verbleib forschte, kam ich zu keinem Ergebnis. Ich halte es für möglich, daß er irgendwie verschwunden ist, da er meiner Ansicht nach zu viel wußte und zu gesprächig war.

Als Mitarbeiter von Dr. Widmann ist mir ein Dr. Kallmey\*\* in Erinnerung. Meiner Erinnerung nach ist er Mitte des Krieges d.h. etwa 1942, 1943 zum KTI gekommen. Genau kann ich mich insoweit nicht festlegen. Nach meinem Dafürhalten war Dr. Kallmeyer ein sehr überzeugter SS-Angehöriger.

Nach einem sehr schweren Bombenangriff, bei welchem verschiedene Angehörige des KTI's ihre Wohnung verloren hatten, sagte er mir auf meine Frage, etwas des Inhalts was er denn nun sage: "Für mich denkt mein Führer". Dieses war meiner Ansicht nach nicht Ironie, sondern mit voller Überzeugung gesagt. ]

Im Vorzimmer von Dr. Heess saß meiner Erinnerung nach eine Frau Schilling, die meines Wissens noch jetzt in Berlin wohnhaft ist. Ich möchte meinen, über ihren Vornamen wird Dr. Schade Angaben machen können. Ihre Vorgänger war ein Frl. Schmieing aus dem Raume Stuttgart, die zu Beginn des Krieges meiner Erinnerung nach einen Norweger heiratete, der Polizeiangehöriger war.

Über Dr. Kallmeyer möchte ich noch folgendes nachtragen, nämlich daß er, wie es hieß, aus irgendeiner Berliner besonderen Dienststelle kam. Es war in diesem Zusammenhang von der Reichskanzlei die Rede. Die Sache war irgendwie geheim und man hörte nur andeutungsweise von ihr. ]

Wenn ich nach einem Chemiker Dr. Becker gefragt werde, so erkläre ich, daß ich schon früher einmal nach diesem gefragt worden bin und zwar 1945, 1946. Damals hat im Curio-Haus in Hamburg ein Verfahren gegen einen Hamburger Chemiker durch ein britisches Gericht stattgefunden. Ein Dr. Becker wurde als Mittäger gesucht und war auch von den Engländern zur Fahndung ausgeschrieben worden.

Ich konnte damals und kann auch jetzt keine Angaben über Dr. Becker machen.

v. g. u.

Heinrich Bleuel.

Ammerbach

Fischer

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Karlsruhe, den 27. Mai 1959

Aktenzeichen: UR I 8/56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

Just. Angestellte Geyer  
als Urkundsbeamte  
(Protokollführerin.)

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.A.

wegen Beihilfe zum Mord  
erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Dieser wurde gemäss §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Ferdinand Schoen, Dr. med., Dozent für gerichtliche Medizin, 53 Jahre alt, wohnhaft in Karlsruhe, Karlstr. 66, m.d. Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war von 1938 bis Kriegsende Assistent/bei Prof. Dr. Schneider. Dieser war ~~Direktor~~ 1938 Direktor des Institutes für gerichtliche Medizin in ~~Göttingen~~ Göttingen. Ab Ende 1938 in gleicher Dienststellung in Wien und ich kam im Januar 1939 von Göttingen nach Wien. Das Institut in Wien ~~existiert~~ versah gegen Ende des Krieges sozusagen im Personalunion die Funktion eines kriminalmedizinischen Institutes, das neben dem kriminaltechnischen Institut dem Reichskriminalpolizeiamt unterstand.

Ich war während des Krieges Stabsarzt der Luftwaffe. In der Zeit von 1939 bis 1943 war ich im wesentlichen ausserhalb von Wien tätig. Meine Dienststelle war Luftflottenarzt 4. Ab Ende 1943 bin ich nach Wien versetzt worden. Ich war <sup>seit</sup> Luftgaupathologe, habe aber gleichzeitig auch am Institut für gerichtliche Medizin bzw. für Kriminalmedizin gearbeitet. Ich bemerke jedoch daß das kriminalmedizinische

Institut kaum eine eigene Tätigkeit entfaltet hat. Es war von Nebe als ein besonderes Steckenpferd gedacht, regelrechte Arbeiten oder Untersuchungen wurden jedoch vom Institut nicht ausgeführt.

Ich bin einige wenige Male bei Nebe in Berlin gewesen. Ich bin auch im KTI gewesen. Ich erinnere mich, daß das KTI ausgebombt war und sich im Keller befand. Nebe war bei dieser Gelegenheit nicht mehr im Amt. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an den Oberregierungsrat Werner. Ob mir Dr. Widmann bekannt geworden ist, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich mit einem Herrn zu tun gehabt zu haben, der ausgesprochen schwäbisch sprach.

Wenn mir 3 Fotografien des Dr. Widmann vorgelegt werden, so kann ich mit diesem Bild nichts anfangen.

Wenn ich nach Bruno Lüdtke gefragt werde, so erinnere ich mich, über ihn gemeinsam mit Prof. Schneider und Dr. Rolländer, jetzt Nervenarzt in Wien, damals auch Assistensarzt am Institut, ein Gutachten erstattet zu haben.

Wenn ich gefragt werde, wie Bruno Lüdtke zu Tode gekommen ist, so weiss ich das nicht. Gerüchtweise wurde mir damals bekannt, daß er bei irgend einem Versuch umgekommen ist und zwar in Wien. Welcher Art dieser Versuch war, weiss ich nicht.

Ich kann mich nicht erinnern, daß der Leiter der chemischen Abteilung des KTI Dr. Widmann mal in Wien gewesen ist.

Wenn ich gefragt werde, ob ich etwas von vergifteter Munition weiss, so erkläre ich: Ich kann mich erinnern, daß Prof. Schneider irgend ein Ansinnen gestellt worden ist, daß im Zusammenhang mit vergifteter Munition stand. Welcher Art dieses Ansinnen war, weiss ich nicht. Wenn ich gefragt werde, ob etwa vergiftete Munition an einer Versuchsperson ausgetragen werden sollte, so erkläre ich: Ich habe das in ~~wässer~~ Erinnerung. Schneider hat das an ihn gerichtete Ansinnen abgelehnt. Wenn ich gefragt werde, ob es sich bei dem Gift um Aconitin gehandelt hat, so erkläre ich: Das weiss ich nicht, es kann aber sein.

Nach Vorhalt der Einlassung des Angeschuldigten Dr. Widmann zu richterlichem Protokoll vom 6. Januar 1959 Ziff. II:

Ich erinnere mich jetzt, daß das Ansinnen an Schneider möglicherweise darin bestanden hat, Lüdtke mit vergifteter Munition zu beseitigen, jedenfalls weiß ich, daß Schneider <sup>es</sup> ihm von Berlin unterbreiteten Vorschlag strickt abgelehnt hat. Ich glaube mich daran zu erinnern, auch wenn ich dadurch bei meinen Angaben Schwierigkeiten gegenüber stehe, weil ich den Bericht einer Illustrierten Zeitung über Lüdtke gelesen habe. Es ist mir auch nicht einmal gerüchtweise damals bekannt geworden, daß Lüdtke mit vergifteter Munition getötet worden sei.

Von einem Versuch mit Sauerstoff, wie er von Dr. Widmann geschildert wird, war in Zusammenhang mit Lüdtke die Rede. Ein solcher Versuch kann durchgeführt worden sein, soviel ich weiß, sicher nicht am Institut.

~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Ich bin der Überzeugung, daß die Leiche des Lüdtke im Institut für gerichtliche Medizin seziert worden ist. Gesehen habe ich die Leiche nicht. Ich meine, ich hätte es damals erfahren, wenn die Leiche eine Schußverletzung aufgewiesen hätte. Daß Lüdtke so zu Tode gekommen ist, wie Dr. Widmann es angegeben hat, halte ich ärztlicherseits für nicht ausgeschlossen.

Wenn ich gefragt werde, welcher Art oder welche Ärzte diesen Versuch durchgeführt haben könnten, bei dem Lüdtke zu Tode gekommen ist, so erkläre ich: Ärzte des Instituts sind meiner Ansicht nach nicht daran beteiligt gewesen.

In der Zeit, als die Angelegenheit Lüdtke spielte, dürfte ich als Luftwaffenpathologe nicht immer in Wien mich aufgehalten haben. Ich bin überzeugt, daß vom Wiener Institut nichts vernichtet worden ist, wird das Sektionsprotokoll Lüdtkes noch vorhanden sein, zumindesten jedoch die Eintragung im Sektionsbuch.

die seitliegende Gruppenaufnahme und mittlich einer Zeichnung, die die oben liegende bei ihm gesetzte Säge mit dem Reichenstrich und der Sägezähne ist, den ich in die Säge gesetzte und die Säge gesetzten den

- 4 -

Nach Vorhalt der Aussagen des Zeugen Panzinger zu richterlichem Protokoll vom 19.Januar 1959:

Der Name Panzinger sagt mir nichts. Ich kann mich nicht erinnern, zusammen mit Prof. Schneider bei dem Nachfolger von Nebe gewesen zu sein. Ich erinnere mich dagegen, wie schon erwähnt, daß ich nach dem Verschwinden von Nebe einmal Werner gesprochen habe. Bei dieser Gelegenheit war Schneider nicht dabei. Damals ging es, glaube ich darum, daß bei Salzburg Malariavergiftete Fliegen oder Insekten von feindlichen Flugzeugen abgesetzt sein sollten, was nach unseren Feststellungen sicherlich nicht erfolgt war.

v.g.u.

Ar. Kurr.

.....

Bernstorff

Geyer  
W

Die beiliegende Gruppenaufnahme wurde anlässlich einer Tagung, die das ehemalige Kriminaltechnische Institut (beim Reichskriminalpolizeiamt) mit den kriminaltechnischen Untersuchungsbeamten der früheren Kripo-Stellen und Kripo-Leitstellen im Spätfrühjahr (es könnte auch Sommeranfang) 1942 veranstaltet hatte, hergestellt.

Die Angehörigen des KTI sind auf dem Lichtbild mit roten Ziffern kenntlich gemacht; und zwar sind es, soweit die Erinnerung oder Rückfragen Feststellungen zulassen:

- 1 Dr. Walter Heess, Institutedirektor - vermutl. tot
- 2 Dr. W. Schade, Reg.u.Krim.Rat, Schußwaffen- u. Werkzeugspurenunters., z.Zt. Oberregierungs-Chemierat beim Zollkriminalinstitut in Köln.
- 3 Dr. Felix Wittlich, Reg.u.Krim.Rat, Urkundenunters., gest. 1947
- 4 Rudolf Mally, Kriminalrat, Urkundenunters., z.Zt. Oberregierungs-kriminalrat im Bundeskriminalamt.
- 5 Dr. Hans Pesta, Physiko-Chemiker, verstorben (bzw. soll es sein).
- 6 Frl. Maria Bayer, Fotografin, - jetzt verh. mit Rud.Mally.
- 7 Arthur Odrowski, Fotograf, - z.Zt. vermutl. in Berlin (?).
- 8 Frl. ...?.. (Bauer?), Laborantin.
9. Schmidt, Feuerwerker, (Chemie-Labor), - soll sich in Tübingen aufhalten.
- 10 Frl. Elli Freiwald, Schreib- u. Bürokrat, - z.Zt. in Schleswig b. Eckernförde.
- 11 Frl. Elfriede Paprotta, Schreibkraft, z.Zt. vermutl. noch immer in Berlin (wohnte früher SW 68, Landenburgerstr. 57).
- 12 Rich. Pelz, Krim.Ob.Sekr., Werkzeugspurenunters.. z.Z. Ob.Kom. b. Hess. Landeskriminalamt.
- 13 Ohlinger, Chemiker, - z.Zt. b. Bayerischen Landeskrimi lant.
- 14 Wilh. Hartleb, Kr.Ob.Sekr., - hielt sich zuletzt als Pensionär in Harburg oder Hamburg auf.
- 15 Dr. Quelle, Biologe, - z.Zt. i.R. in Berlin(Ost)-Niederschönhausen, Blücherstr. 24.
- 16 Hans Wechterstein, Urkundenunters., - z.Zt. im Bundeskriminalamt
- 17 Wilh. Lindacher, Laborant, - er soll in Tübingen wohnen.
- 18 Wilh. Fritz, Kr.Ob.Sekr., Schußwaffenunters., - z.Zt. i.R., lebt in Reutlingen, (Vermutl.) Wilhelmstr. 56.
- 19 Dr. Th. Leidig, Chemiker, - jetziger Aufenthalt unbekannt.
- 20 Dr. Helm.Hoffmann, Physiko-Chemiker, - z.Zt. b.d. Bayer-Werken in Leverkusen.
- 21 Dr. Widmann, Chemiker, derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

Fr. Gertrud Schilling wohnte früher (evtl. auch jetzt) in Berlin W 15, Lietzenburgerstr. 37.

Der Untersuchungsrichter I  
bei dem Landgericht Düsseldorf.

z.Zt. München, den 20.Juni 1959.

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky,  
als Untersuchungsrichter ;

JSekr. Eberle,  
als Prot.Fhr.

In der Voruntersuchung

gegen

H ö h n u . A.

wegen Beihilfe zum Morde

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge.

Dieser wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet.

Er erklärte:

Zur Person:

Ich heiße Friedrich Panzinger, bin 56 Jahre alt, Regierungs-  
rat z.Wv., z.Zt. juristischer Mitarbeiter bei einer Treu-  
handgesellschaft, wohnhaft in München 23, Max-von-Gruber-  
Str.1, (Zustelladresse: München 15, Sonnenstr.14/V, Treu-  
handunion), mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht  
verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Mir ist gesprächsweise durch Müller bekanntgeworden, daß  
Attentatspläne gegen Stalin bestanden haben. Ich glaube so-  
wohl vor der Konferenz von Teheran als auch vor der Konferenz  
von Jalta ist davon die Rede gewesen. Diese Pläne kamen

von Schellenberg, dem Leiter des Amtes VI (Auslandsnachrichtendienst). Müller hieß meiner Erinnerung nach nichts von diesen Plänen. Ich selbst habe mit diesen Plänen nichts zu tun gehabt.

Schellenberg hat meines Wissens im Nürnberger Hauptprozeß Angaben über das geplante Attentat auf Stalin gemacht. Es liegt nahe, daß die Russen sich besonders dafür interessiert haben. Wenn sich irgend eine Mitwirkung meinerseits ergeben hätte, wäre ich wohl kaum aus Rußland zurückgekommen.

Wenn mir vorgehalten wird, was der Angeklagte Dr. Widmann zu Ziff. III des richterlichen Protokolls vom 23. April 1959 angegeben hat, so erkläre ich: Ich kann mich nicht erinnern, und zwar bestimmt nicht, daß Hees und Widmann bei mir gewesen sind und mich gefragt haben, wie es sich mit der Weiterarbeit an der vergifteten Munition verhielte. Nach meiner festen Erinnerung habe ich mit Kaltenbrunner über diese Angelegenheit <sup>nicht</sup> gesprochen, erst recht nicht mit Schellenberg. Ich habe keine Anordnung gegeben, daß der vorgesehene Versuch durchgeführt werden sollte. Das hätte gar nicht in meiner Befugnis gelegen. Ich weiß auch bestimmt, daß ein Befehl, den Versuch an Menschen durchzuführen, bei mir nicht durchgelaufen und von mir nicht weitergegeben worden ist.

Ich habe keine Erklärung dafür, wie Widmann zu seinen Angaben gekommen ist, soweit sie mich betreffen, es sei denn, daß Widmann kein klares Erinnerungsbild mehr an diese Vorgänge hat.

Ich erinnere mich, in den Tagen des Zusammenbruchs selbst gesehen zu haben, daß Hees und Widmann im Hofe des Reichskriminalamtes an einem offenen Feuer Geheimsachen verbrannt haben, was der allgemeinen Weisung entsprach. Da der Bericht des Dr. Mrugowsky unmittelbar an Dr. Widmann gegangen ist, muß ich annehmen, daß das bezüglich anderer Vorgänge auch so geschehen ist. Ich möchte daher annehmen, daß in der chemischen Abteilung des Dr. Widmann und vielleicht auch sonst im KTI Dinge geschehen sind, über die der Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes nicht unterrichtet war. Zumindest gilt das für die Zeit, in der ich Leiter des RKPA war und allgemein mit Rücksicht auf die Kriegslage die Dinge schon drunter und drüber gingen.

Der von Widmann genannte Hauptmann Gerhard ist mir kein Begriff. Über ihn wird der General Lahousen Auskunft geben können, welcher bei Canaris Leiter der Sabotageabteilung gewesen ist.

*y.g.u.*  
Friedrich Langinger.

*Ammerdorff*

*Emile*

V.1) ~~Frage~~ Vermerk.

Über die in den Akten 8 Js 5781/59 genannten Beschuldigten Sachs und Maier habe ich in der hier anhängigen Voruntersuchung folgende Feststellungen treffen können:

- a) Die Personalien des Gesuchten lauten nach Feststellungen der Kriminalpolizei in Berlin wie folgt:  
Karl S a c k s, geb. 14.12.1896 in Berlin, SS-U-Sturmführer, Kriminalsekretär, wohnhaft 1942 Berlin Müggelheim, Eppenbaumer Weg.
- b) Nach Mitteilung der Dokumentenzentrale in Berlin hat die Spruchkammer Berlin 1954 ein Verfahren gegen Karl Sacks eingeleitet. Dieses Verfahren verlief erfolglos, weil Sacks im Jahre 1948 im KL Sachsenhausen verstorben sein soll. Beim Amtsgericht Berlin-Neukölln war unter der Geschäftsnr. 16 VII S 3673 eine Vormundschaftsasache für den damals unmündigen Sohn Dieter Sacks anhängig.
- c) Aus den eingeforderten Akten ergeben sich keine eindeutigen Feststellungen darüber, wann der Vater der minderjährigen Kinder Peter und Dieter Sacks verstorben ist.  
Aus den Akten ergab sich, daß beim Amtsgericht Köpenick ein Antrag betreffend Todeserklärung des Karl Sacks gestellt worden ist. Einem Schreiben des Amtsgerichts Köpenick war zu entnehmen, daß dieser Antrag "mangels gesetzlicher Voraussetzungen zur Zeit nicht bearbeitet werden kann.".
- d) Die Abteilung I des Polizeipräsidiums in Berlin hat mir ein Schreiben der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vom 16.10.1958 übersandt. Danach ist Sacks am 17.7.1945 verhaftet und in das KL Sachsenhausen eingeliefert. Es liegen bei der Kampfgruppe 6 Zeugenaussagen vor, wonach Sacks am 8.10.1948 im KL Sachsenhausen verstorben ist. Vier von diesen Zeugen sind in der Bundesrepublik bzw. in Westberlin wohnhaft. Die Anschriften lauten:

Fritz F a n s e l o w,  
geb. am 28.10.1908 in Gröningen,  
1951 wohnhaft: Hannover-Linden, Drei Kerzenstr. 8,

Erich Spitzbart,  
Berlin-Charlottenburg, Suarezstr. 8 (Stand 1950)

Franz Wilkennig,  
1950 wohnhaft: Heddinghausen 149, Kreis  
Lübbecke/Westf., bei Stprk,

Hans Sieburg,  
geboren am 6.6.1897,  
1950 wohnhaft: Berlin-Lankwitz, Wernshauser Str.15.

Die in Berlin wohnhaften Zeugen haben der Kriminalpolizei gegenüber informatorisch die Angaben in dem Schreiben der Kampfgruppe bestätigt.

2) Maier

Die Schreibweise hat nicht genau ermittelt werden können. Im übrigen ergibt sich folgendes:

a) Der Zeuge Lindachery als Laborant im KTI tätig, bekundet:

"Es haben auch Häftlinge aus Sachsenhausen in Berlin für das KTI gearbeitet. Die Aufsicht über die Häftlinge hatte ein gewisser Meier, der, glaube ich, SS-Scharführer war. .... Über Meier habe ich nach dem Kriege erfahren, er hätte einen Traktor auf einer in Zehlendorf gelegenen Mühle gefahren. Es wurde mir gesagt, Meier hätte die Häftlinge gut behandelt und er hätte sich nach dem Kriege durch einen Spitzbart unkenntlich gemacht. Ich habe das durch einen gewissen Gohl gehört, der selbst als Häftling in der Werkstatt gearbeitet hat. Dieser Gohl war nach dem Kriege in der KPD in Zehlendorf tätig."

b) Der Zeuge Schmidt bekundet zu Protokoll vom 23.10.1958:

"Diese Werkstatt befand sich im eigentlichen Lager, war jedoch besonders isoliert. Es mögen in ihr 20-30 oder auch mehr Häftlinge gearbeitet haben. Diese unterstanden einem SS-Hauptscharführer Maier, der zur Lager-SS gehörte. Maier mag etwa Mitte 30 gewesen sein. Weitere Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen."

c) Der Zeuge Jazak gibt an:

"Im KTI ist öfters auch ein SS-Unterführer - ich glaube, Oberscharführer- Maier gewesen. Dieser gehörte zum Lagerpersonal Sachsenhausen. Ich glaube, er hatte den Transport der Häftlinge zwischen Sachsenhausen und dem KTI zusammen mit Sacks zu überwachen. Maier - die genaue Schreibweise des Namens ist mir nicht bekannt - war damals etwa 27/28 Jahre alt. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, was für ein Landsmann er war."

d) Der Angeschuldigte Höhn hat zu richterlichem Protokoll vom 7.7.1958 erklärt:

"Die Versuchswerkstätte unterstand innerhalb des Lagers einem Hauptscharführer Meier. Dieser hatte Häftlinge bei sich arbeiten, die waffentechnische Kenntnisse besaßen.... Von Meier weiß ich nur, daß er in Oranienburg verheiratet war. Er ist ~~xx~~ m.W. nach dem Kriege in Oranienburg geblieben, da sein Schwiegervater dann kommunistischer Funktionär war."

e) Die Abteilung I des Polizeipräsidiums Berlin hat mit Bericht vom 7.1.1959 mitgeteilt:

"Die Identifizierung des Meier war nicht möglich. Die in diesem Zusammenhang genannte Auskunfts-person Max Gohl, geb. 18.4.86 in Rixendorf, wohnhaft gewesen Berlin-Zehlendorf, Staffelweg 16, ist am 25.1.1951 verstorben."

Mangels weiterer Anhaltspunkte habe ich in Anbetracht der Häufigkeit des Namens davon abgesehen, eine Anfrage an die Dokumentenzentrale in Berlin zu richten.

(2) Urschriftlich mit Akten

Herrn Oberstaatsanwalt

in Düsseldorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Vermerk zu Ziffer 1) dieser Verfügung.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen haben sich hinreichende Anhaltspunkte für eine Teilnahme des Meier an den Straftaten des Dr. Widmann nicht ergeben.

(3) Durchschlag dieser Verfügung zu den Akten Dr. Widmann.

Düsseldorf, den 23. Juli 1959.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht

  
(Schwedersky)  
Landgerichtsrat.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 25. August 1959.

33

UR I 8/56.

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.A. (Dr. Widmann)

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.:

Ich heiße Johannes Otto, Kriminaloberrat, 54 Jahre alt, wohnhaft in Recklinghausen, Herner Str. 47, s.v.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Z.S.:

Ich habe während des Krieges von Frühjahr 1941 bis zum Schluß als Kriminalrat alter Art im RKPA Dienst getan. Ich war vorher beim Polizeipräsidium in Frankfurt/Main tätig. Versetzt zum RKPA bin ich im Frühjahr 1942. Meine damalige Dienststelle befand sich zunächst in Berlin und von etwa Herbst 1943 an in Fürstenberg, nördlich von Berlin, und südlich von Neu-Strelitz.

Ich war Sachbearbeiter in dem Referat "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung". Mein Vorgesetzter und Referatsleiter war der damalige Regierungs- und Kriminalrat, jetzige Kriminaloberrat i.R. Böhlhoff, nunmehr wohnhaft Dortmund, Hain-Allee 36. Außer mir hat in dem Referat noch ein Kriminalrat alter Ordnung Richrath, der jetzt in Schleswig-Holstein bei der Kriminalpolizei Dienst tut, gearbeitet.

Vorübergehend war auch der jetzige Kriminaloberrat Dr. Maly aus Bonn in ~~meinem~~ <sup>dem</sup> Referat tätig, ich kann jedoch nicht sagen, wann genau zeitlich das gewesen ist. Vorgesetzter von Böhlhoff war der Regierungsdirektor Werner, der gleichzeitig Stellvertreter von Nebe war. Ich habe in Erinnerung, als wäre eine Zeitlang Vorgesetzter von Böhlhoff ein Dr. Scheife gewesen. Dieser war meiner Erinnerung nach Oberregierungsrat. Er soll später gefallen sein. Woher er stammte, kann ich nicht sagen.

Die Tätigkeit des Referats, in welchem ich arbeitete, stützte sich auf einen Erlass, der, glaube ich, im Jahre 1937 vom Reichsminister des Innern herausgegeben worden ist und der sich seinerseits stützte auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat von Februar 1932.

Danach konnten gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gegen Asoziale vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestanden in Vorbeugungshaft und in planmäßiger Überwachung. Die Vorbeugungshaft wurde im wesentlichen in Konzentrationslagern vollzogen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im Konzentrationslager Buchenwald durchzuführende Fleckfieber-Versuche Häftlinge auszuwählen, so möchte ich auf diese Frage die Auskunft verweigern.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt habe, so möchte ich auch darauf die Auskunft verweigern.

Davon, daß in Sachsenhausen Versuche mit vergifteter Munition im September 1944 durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Davor höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht habe, so nur deshalb, damit nichts, was ich als Zeuge sage, falsch ausgelegt werden könnte.

Ich habe grundsätzlich nur mit asozialen Vorbeugungshäftlingen zu tun gehabt, während Richrath für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Das soll nicht bedeuten, daß Richrath bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche Versuche tätig geworden ist.

Auf die Frage, ob und aus welchem Anlaß im Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, möchte ich ebenfalls die Auskunft verweigern.

v. g. u.

Hans Oettl

Ammerding

Berl.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Hamburg, den 2. Sept. 1959

- UR I 13/59 -

84

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchung

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

gegen

Justizangestellte Schneiker  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

Dr. Widmann u.

wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen:

Sie wurden gem. §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Sie erklärten:

1. Zeugin:

Zur Person: Ich heiße Gertrud Schilling geb. Boy, bin 55 Jahre alt, z.Zt. ohne Beruf, wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel, Kleine Stübeheide 38, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich habe während des Krieges, von April 1941 bis Anfang 1944, als Angestellte beim K.T.I. gearbeitet. Etwa das erste halbe Jahr meiner Tätigkeit habe ich Dr. Schade unterstanden, dann habe ich die meiste Zeit für Dr. Heess gearbeitet. Ich habe für Dr. Heess den Empfang gemacht, das Telefon bedient und auch schriftliche Arbeiten erledigt.

Nach der Ausbombung des K.T.I. bin ich etwa bis September oder Anfang Oktober 1943 in Grambow gewesen, wohin wesentliche Teile des K.T.I. evakuiert worden waren. Meiner Erinnerung nach ist nur die Chemische Abteilung des Dr. Widmann in Berlin verblieben.

Nach meiner Rückkehr nach Berlin habe ich dann noch/einige Zeit wieder in dem zerbombten Gebäude des R.K.P.A. (Amt V) gearbeitet. Ich kann jetzt beim besten Willen nicht mehr sagen, für wen ich gearbeitet habe. Das ist mir völlig entfallen. Für Dr. Heess habe ich nicht mehr gearbeitet. Ich

habe ganz bestimmt auch nicht für Dr. Widmann gearbeitet. Etwa im Januar 1944 bin ich für kurze Zeit nach Buchenwald abkommandiert worden. Ich sollte dort mit dem SS-Richter Dr. Morgen zusammenarbeiten, welcher damals in Buchenwald Untersuchungen "zur Bereinigung der SS", wie es hieß, durchführte. Ich erinnere mich, daß in Buchenwald auch noch ein Dr. Wehner tätig war. Ich selbst habe meiner Erinnerung nach nicht viel Wesentliches gearbeitet. Ich bin nach etwa 8 Tagen nach Berlin zurückgefahren. Ich habe dem Amtsrat Kant, der im Amt V Personalien bearbeitete, gesagt, es gefiele mir in Buchenwald nicht und er hätte mir doch zugesagt, daß es nur für eine Woche sei. Ich habe dann noch bis etwa März in Berlin gearbeitet. Dann habe ich mich krank gemeldet. Von etwa Juni 1944 ab bis zum Schluß habe ich dann in Berlin bei der Wehrmacht gearbeitet, und zwar im Heereswaffenamt. Mein letzter Chef <sup>war</sup> ein Oberbaurat Johannsen, der jetzt bei Bonn lebt.

Dr. Widmann ist mir als Leiter der Chemischen Abteilung bekannt. Worin seine Tätigkeit im einzelnen bestand, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich, daß er wesentlich mehr daran interessiert war, den zivilen Rang eines Regierungsrates zu erhalten, als irgendeinen SS-Rang. Ich möchte sogar sagen, er hatte eine Abneigung gegen das Tragen der Uniform.

Für Dr. Widmann haben meiner Erinnerung nach Fräulein Paprotta und Fräulein Freiwald geschrieben. Dann hat im Büro von Dr. Widmann noch eine Frau Quast gearbeitet, die wesentlich älter als ich gewesen sein dürfte. Was aus Fräulein Paprotta geworden ist, kann ich nicht sagen. Sie lebte meiner Erinnerung nach mit ihrer Mutter in Berlin, während es von ihrem Vater hieß, er verwaltete irgendwo ein Gut im Osten.

Davon, daß es in Sachsenhausen in dem dortigen Konzentrationslager eine besondere Werkstatt des K.T.I. gegeben hat, weiß ich nichts. Mir ist lediglich bekannt, daß gelegentlich Kz-Häftlinge Arbeiten im Gebäude des K.T.I. verrichtet haben, und zwar z.B. Tischlerarbeiten, Transportarbeiten oder Elektroarbeiten.

Von Versuchen mit Kohlenoxyd weiß ich nichts, auch mir nachdem entsprechende Vorhalte gemacht worden sind. Ich weiß auch nichts von der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Vergasungswagen. Wenn ich nach der Dienststelle Tiergartenstraße 4 befragt werde, so kann ich mich nur erinnern, von Dr. Heess mal gehört zu haben, er müsse zur Tiergartenstraße. Was sich in der Tiergartenstraße für eine Dienststelle befunden hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, was Dr. Heess in der Tiergartenstraße zu tun gehabt hat.

Vor der Ausbombung und Evakuierung sind Dr. Heess und Dr. Widmann einmal gemeinsam, und zwar in Uniform, weggegangen bzw. weggefahren. Es war irgendwie eine aufgeregte Atmosphäre. Wohin die beiden mußten, weiß ich nicht. Insbesondere weiß ich nicht, ob sie evtl. nach Sachsenhausen gefahren sind. Ich erinnere mich nur, daß Dr. Heess nach der Rückkehr einen sehr deprimierten Eindruck machte. Er hat sinngemäß irgendwie zum Ausdruck gebracht, er hätte Gräßliches oder Schreckliches hinter sich. Es kann auch sein, daß er irgendwie gesagt hat, es wäre besser, ich wüßte nichts. Was sich in Wirklichkeit ereignet hat, habe ich nie erfahren.

Wenn ich nochmals nach dem Zeitpunkt befragt werde, wann sich dieser Vorfall abgespielt hat, so kann ich nur sagen, daß es schwer ist für mich, ihn zu bestimmen. Ich möchte meinen, ich war schon einige Zeit im K.T.I., als sich dieser Vorfall abgespielt hat.

Was Dr. Heess angeht, so habe ich nur gehört, daß seine Frau und die Kinder zum Ende des Krieges aus dem Leben geschieden seien. Über das Schicksal von Dr. Heess kann ich nichts sagen. Ich habe nach dem Kriege von ihm persönlich nichts gehört und auch über Dritte nichts von ihm erfahren.

Wenn mir der Name Dr. Kallmeyer genannt wird, so sagt er mir nichts. Auch nachdem mir vorgehalten wird, daß das der Nachfolger von Dr. Leidig gewesen sei. Wenn mir ferner der Name Dr. Becker genannt wird, so erinnere ich mich, einige Male bei Dr. Widmann einen Herrn gesehen zu haben, der rotblond und etwas untersetzt war. Ich möchte meinen, er war etwas älter als Dr. Widmann. Ich halte es für möglich, daß dieser Herr mir als Dr. Becker bekannt geworden ist. Weitere Angaben kann ich über diesen Herrn nicht machen.

~~57~~ 87

Wenn ich gefragt werde, wer für Dr. Heess Verschlußsachen bearbeitet hat, so kann ich das nicht sagen. Ich habe keine Erinnerung daran. Als ich später bei der Wehrmacht war, glaube ich mich zu erinnern, daß solche Schriftstücke in verschlossenen Mappen von Hand zu Hand weitergegeben wurden. Ich kann es jetzt schlecht auseinander halten, was in meiner Erinnerung die K.T.I.-Zeit und was die Wehrmachtszeit betrifft. Ich kann mich nicht erinnern, ein Buch über Verschlußsachen geführt zu haben.

v.g.u.

*Der Zeuge Dr. ein -  
Berg*

2. Zeuge:

Zur Person: Ich heiße Kurt Erdmann, 56 Jahre alt, Kriminalhauptmeister, wohnhaft in Stade/Elbe, Freudentheilstraße 9, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Zur Sache: Ich bin im August 1943 als Kriminalbeamter nach Sachsenhausen abkommandiert worden, und zwar zur sogenannten "Politischen Abteilung" des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Ab 1. Oktober 1943 war ich Leiter dieser Abteilung. Mein damaliger Dienstgrad war Kriminalsekretär. Etwa 1/2 Jahr nach meinem Dienstantritt in Sachsenhausen erhielt ich den Angleichungsrang eines SS-Sturmscharführers. Der Gestapo habe ich nie angehört.

Auf der Politischen Abteilung wurden die Häftlinge registriert. Bei Einlieferungen und Abgängen von Häftlingen wurden die einweisenden Stellen und das Reichssicherheits-hauptamt (Amt IV, (Gestapo) oder Amt V (R.K.P.A.) verständigt. Das gleiche galt bei Abgang durch Tod. In diesem Falle wurden noch zusätzlich die Angehörigen verständigt.

Die Häftlinge, die nur zur Durchführung der "Sonder-behandlung" ins Lager kamen, sind auf der Politischen Abteilung nicht erfaßt worden.

Der Angeschuldigte Dr. Widmann ist mir völlig unbekannt. Auch nachdem mir gesagt ist, daß er Leiter der Chemischen Abteilung im K.T.I. gewesen ist, sagt mir der Name nichts.

Davon, daß es innerhalb des Lagers Sachsenhausen eine besondere Werkstatt gegeben hat, in welcher Häftlinge für das K.T.I. gearbeitet haben, weiß ich nichts. Davon höre ich heute zum ersten Male.

Wenn mir vorgehalten wird, diese~~x~~ Häftlinge hätten einem SS-Hauptscharführer Meyer unterstanden, so weiß ich nichts davon. Dieser Meyer ist mir kein Begriff.

Wenn ich gefragt werde, ob ich etwas über die Durchführung von Versuchen mit Akonitinnitrat-Geschossen im September 1944 oder auch in den davorliegenden Monaten weiß, so erkläre ich: Hierüber kann ich keinerlei Angaben machen. Ich habe nicht einmal durch Hören und Sagen davon erfahren. Wenn mir vorgehalten wird, ein Angehöriger des Krematoriumskommandos sei von einem der für den Versuch bestimmten Häftlinge angegriffen und verletzt worden, so weiß ich auch davon nichts.

Wenn mir endlich der Befehl des SS-Gruppenführers Glücks vom 12. Mai 1944 über die Abstellung von Häftlingen für Versuchszwecke vorgehalten wird, so erkläre ich: Dieser Befehl ist mir nicht bekannt.

Sollten die Häftlinge, die bei den Versuchen mit der vergifteten Munition zu Tode gekommen sind, zu dem Kreis der registrierten Häftlinge gehört haben, so werden die Angehörigen von uns nach Maßgabe des ärztlichen Totenscheines verständigt werden sein. Ich muß jedoch hinzufügen, daß meiner Erinnerung nach grundsätzlich nur die Angehörigen von deutschen Häftlingen benachrichtigt wurden. Von den letzten Monaten abgesehen, wurden auch die Angehörigen von polnischen und tschechischen Häftlingen benachrichtigt. Wie es mit den Angehörigen westlicher Staaten war, kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Was veranlaßt wurde, wenn nichtregistrierte Häftlinge getötet wurden, das entzieht sich meiner Kenntnis. Im übrigen ist mir erst nach dem Kriege durch die Vernehmungen klar geworden, daß der Politischen Abteilung in vielen Fällen un-

~~525~~ 89

richtige Totenscheine übersandt worden sind.

Im Falle der am 11. Oktober 1944 sonderbehandelten 27 Häftlinge ist mir schon bald danach bekannt geworden, und zwar durch die unter mir tätigen Häftlinge, daß diese 27 erschossen worden sind. Als ich dann Totenscheine mit natürlichen Todesursachen erhielt, habe ich mich bei Kaindl gemeldet und gesagt, ich könnte auf Grund dieser offensichtlich unrichtigen Totenscheine nichts veranlassen. Es ist dann die Anweisung vom R.S.H.A. Amt IV ergangen, es sei den Angehörigen mitzuteilen, daß der betreffende Häftling auf Befehl des Reichsführers SS erschossen worden sei.

v.g.u.

*Arnulf Klemm*

*Generalmajor*

*Münzen*

5390  
Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf  
- UR I 13/59 -

z.Zt. Kiel, den 3. September 1959

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

In der Voruntersuchung

Justizangestellte Rosin  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

gegen

Dr. Widmann u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung nachbeannter Zeugin:

Sie wurde gem. §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Sie erklärte:

Zur Person: Ich heiße Elli Freiwald, 47 Jahre alt, Rentnerin, wohnhaft Hemmelmark, Kr. Eckernförde, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache: Ich war ab 1939 Angestellte, ~~bei~~ bei dem K.T.I., nachdem ich schon vorher ab 1935 Angestellte bei der Kriminalpolizei in Berlin gewesen war. Ich habe beim K.T.I. als Schreibkraft gearbeitet. Von Juli 1940 bis Juli 1941 habe ich im Krankenhaus gelegen. Ich habe auch danach noch einige Zeit nicht arbeiten können. Im Zuge der teilweisen Evakuierung des K.T.I. bin ich mit nach Grambow gegangen. Dort bin ich bis Kriegsende verblieben.

Dr. Widmann ist mir als Leiter der Abt. Chemie bestens bekannt. Ich habe auch für Dr. Widmann Schreibarbeiten erledigt, war jedoch nie ausschließlich für ihn tätig. Ich habe auch für Dr. Heess geschrieben. In der letzten Zeit vor der Evakuierung habe ich viel für Dr. Wittlich geschrieben. Für Dr. Widmann und für die "Chemie" hat meiner Erinnerung nach viel ein Fräulein Paprotta geschrieben. Von dieser weiß ich auch, daß sie nach der Evakuierung in Berlin geblieben ist. Nach dem Kriege ist Fräulein

Paprocca mal auf Stunden bei mir zu Besuch gewesen. Ich habe auch mal Post von ihr aus Berlin bekommen. Nach meiner bestimmten Erinnerung wohnte sie im Ostsektor von Berlin. Was später aus ihr geworden ist, kann ich nicht sagen. ~~Widmann~~

Über Dr. Widmann kann ich <sup>noch</sup> sagen, daß er sehr ehrgeizig war. In diesem Sinne wurde auch von seinen Mitarbeitern über ihn gesprochen. Er war auch bemüht, möglichst alles allein zu machen und er war äußerst fleißig. Was Dr. Widmann genau alles gearbeitet hat, das weiß ich nicht. Ich erinnere mich, daß es öfters hieß, Dr. Widmann habe geheime Arbeiten zu verrichten. Ich hatte den Eindruck, als hätte er insoweit viel mit Dr. Heess zusammen gearbeitet. Es hieß dann im K.T.I. der Chef und Haile - das war der Spitzname von Dr. Widmann - hätten wieder was Geheimes zu besprechen.

Ich erinnere mich auch, daß Dr. Widmann es manchmal sehr eilig hatte und daß er dann in seinem Dialekt sagte, er müsse für die Reichskanzlei des Führers schnell was schaffen. Er ist auch viel weggegangen und es hieß dann, er sei schon wieder "drüben". Wo er dann gewesen ist, das kann ich jetzt nicht sagen. Er hat auch mal, wenn er weg mußte, irgendeinen Namen genannt. Ich kann mich aber beim besten Willen nicht mehr <sup>an diesen</sup> erinnern. Nachdem mir einige Namen vorgehalten sind, könnte er von Bouhler gesprochen haben. Ich kann das aber beim besten Willen nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich weiß nur, daß er sehr wichtig tat, wenn er fort mußte, wenn er einen Anruf bekommen hatte.

Auf Vorhalt: Von einer Dienststelle Tiergarterstraße 4 (T 4) weiß ich nichts.

Ich erinnere mich noch an folgendes: Ich mußte mal einen ganz eiligen Bericht für Dr. Heess schreiben. An wen dieser Bericht gerichtet war, das kann ich jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es schwabt mir unbestimmt vor, als wäre der Bericht an irgendeine Führerkanzlei oder etwas Ähnliches gegangen. In dem Bericht war von einem LKW und zwar glaube ich von einem Kippwagen die Rede. Ferner von Gas und davon welche Zeit benötigt würde, den Wagen mit Gas zu füllen. Es war endlich auch von Versuchen die Rede.

Während Dr. Heess den Bericht diktierte, stand Dr. Widmann daneben.

Dr. Widmann ging dann gleich anschließend weg, so daß ich annahe, Dr. Widmann hat den Bericht selbst irgendwo hingebracht.

Auf Vorhalt:

Ich möchte bestimmt annehmen, daß in dem Bericht nicht von Versuchen mit Menschen und insbesondere mit Häftlingen aus Sachsenhausen die Rede war. Ich möchte bestimmt annehmen, ich würde mich dann daran erinnern und ich hätte dann auch schon damals versucht, mich zu erkundigen.

Eim

Auf weiteren Vorhalt: Ich möchte sagen, daß sich dieser Vorfall einige Zeit nach meiner Krankheit zugetragen hat, also vielleicht Ende 1941 oder Anfang 1942. Ich kann mich nicht erinnern, daß in dem Bericht bezüglich des LKW von einem doppelten Boden die Rede war.

Davon daß in Sachsenhausen eine Versuchswerkstatt bestanden hat, in welcher Häftlinge für das K.T.I. gearbeitet haben, weiß ich nichts.

Wenn mir der Name Frau Quast genannt wird, so verbinde ich damit im Augenblick keine Vorstellungen auch nachdem mir gesagt ist, diese habe für Dr. Widmann Schreibarbeiten verrichtet und zwar speziell die SD-Angelegenheiten. Irgendwie kommt es mir vor, als wenn ich den Namen schon gehört hätte.

Bis 1941 oder 1942 hat übrigens ein Fräulein Edith Schmidt für Dr. Widmann viel geschrieben. Diese stammt aus Württemberg, war sehr intelligent, verstand sich gut mit Dr. Widmann und hat dann einen Norweger Namens Virmyer geheiratet. Ich glaube, ich habe zu Hause noch Post von ihr.

Wenn mir Fotokopien des Berichtes von Dr. Mrugowsky vom 12. 9. 1944 an das K.T.I. z.H. von Dr. Widmann vorgehalten wird, und insbesondere der Eingangsvermerk, so erkläre ich; Ich kann nicht sagen, wer die Geheimbuchnummer und das Eingangsdatum geschrieben hat. Ich glaube mich zu erinnern, daß es zu der Zeit, als ich noch in Berlin war, ein Geheimbuch für das gesamte K.T.I. gegeben hat. Wer dieses Buch geführt hat, weiß ich nicht. Ich möchte meinen, im Anfang hat Dr. Heess es selbst geführt.

v. g. u.

*Willy Reinwald*

*Zimmermeier*

*Phin*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Todtmoos, den 9. September 1959  
Sanatorium Sonne

-UR I 13/59 -

Gegenwärtig:  
Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Hekler  
als Urkundsbeamte der  
Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung  
gegen  
Dr. W i d m a n n u.A,

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge:

Dieser wurde gem. § 57,69 StPO belehrt und ermahnt und  
unterrichtet. Er erklärte:

Zur Person: Ich heiße Siegfried Oehlinger, bin 52 Jahre alt, Chemiker, wohnhaft München 13, Schmalkaldenerstr. 13, z.Zt. Todtmoos, Sanatorium Sonne, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Ich habe vor dem Kriege in der damaligen Tschechoslowakei gelebt. Von 1939 bis September 1941 habe ich bei der Kriminalpolizeileitstelle Prag gearbeitet. Ich habe dort als Chemiker die kriminaltechnische Untersuchungsstelle aufgebaut. Dr. Heess hat mal meine ~~Untersuchungsstelle~~ inspiziert und so kam ich dann auf seine Veranlassung zum K.T. I. nach Berlin. Dort bin ich bis September 1944 verblieben. Aus gesundheitlichen Gründen mußte ich dort aufhören. Ich habe dann bis zum Ende des Krieges in Innsbruck bei der Kriminalpolizei Dienst getan, und zwar als Leiter der dortigen kriminaltechnischen Untersuchungsstelle. Seit September 1954 bin ich beim Landeskriminalamt München als Sachverständiger für Naturwissenschaftliche Kriminalistik tätig.

Während meiner Zugehörigkeit zum K.T.I. habe ich ausschließlich spektralanalytische Arbeiten mit dem Q u 24 und dem Spektograph-für-Chemiker verrichtet. Meine Arbeiten dienten zur ersten Orientierung bei chemischen Analysen und zur Aufdeckung aller spektralanalytisch nachweisbarer chemischer Grundstoffe. Meine Aufträge bekam ich von den verschiedensten Mitarbeitern des Hauses, die an derartigen Bestimmungen interessiert waren.

Leiter der chemischen Abteilung war Dr. Widmann. Dr. Widmann war als Chemiker hochqualifiziert. Er hatte besondere Kenntnisse auf dem Gebiete der Sprengstoffchemie. Im Laufe der Zeit gewann ich den Eindruck, daß Dr. Widmann an Dingen beteiligt war, die über das hinausgingen, was seine eigentliche Aufgabe als Leiter der chemischen Abteilung sein konnte.

Es wurde im K.T.I. großer Wert auf Geheimhaltung gelegt. Der bekannte Befehl über die Geheimhaltung war überall angeschlagen. Das Labor von Dr. Widmann war wiederholt verschlossen, weil, wie es hieß, dort geheime Arbeiten durchgeführt wurden. Ich habe in zwei Fällen konkrete Beobachtungen machen können darüber, was in dem Labor vor sich ging:

1. Einmal fand ich morgens das Labor versperrt. Irgendjemand rief von drinnen, ich könnte nicht herein. Im Laufe des Vormittages gelangte ich dann jedoch in das Labor. Dort sah ich ~~große Tafeln~~ ~~große Kisten und Zwar~~ etwa 1 oder 2 geöffnete Kisten, in denen sich Zahnkronen und Zahnbrücken aus Gold befanden. An den Zahnbrücken insbesondere befanden sich teilweise noch Reste des Kiefers und ich erinnere mich insbesondere, daß bei einigen der Kiefernreste sich noch Blutverkrustungen befanden. Ich kann mich nicht entsinnen, ob Dr. Widmann zugegen war, wohl aber weiß ich, daß "Hänschen Schmidt" damit beschäftigt war, die Goldkronen von den Zähnen zu lösen. Schmidt war sozusagen die rechte Hand von Dr. Widmann. Beide haben viel im Labor zusammen gearbeitet. Sie haben auch häufig gemeinsame Reisen durchgeführt, wobei als Reiseziele Orte wie Smolensk, Kiew oder Radomsk genannt wurden.

Bei einer späteren Gelegenheit hat mir Dr. Widmann im Labor mal eine etwa 4 cm breite und etwa 1 m lange 5 mm dicke Spirale aus reinem Gold in die Hand gegeben. Die Spirale hatte eine Aufschrift, aus der sich ergab, daß sie von der Degussa kam. Für mich stand damals fest, daß es sich hierbei um das eingeschmolzene Zahngold gehandelt hat, das von der Degussa in reiner Form zusammengeschmolzen bzw. gereinigt worden war. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich Dr. Widmann gefragt habe, was mit dem Gold <sup>be</sup> geschehe und daß Dr. Widmann dann geantwortet hat, das bekäme die Reichsbank.

Ich möchte meinen, daß sich der Vorgang mit dem Zahngold im Jahre 1943 abgespielt hat und zwar vor der ~~Ausbombung~~.

2. Auch etwa 1943 und zwar vor der ~~Ausbombung~~ kam ich wieder einmal ~~zum~~

eines Vormittags in das zunächst verschlossen gewesen chemische Hauptlabor. Ich traf dort Dr. Leidig. Auf einem Tablett sah ich in großer Menge Stuhlzäpfchen von intensiv gelber Farbe liegen. Dr. Leidig sagte mir auf Befragen, er könne mich über die Bedeutung dieser Zäpfchen nicht aufklären. Es ist möglich, daß Dr. Leidig in diesem Zusammenhang ~~davon~~ gesprochen hatte, es sei eine geheime Sache.

Um mir Klarheit zu verschaffen sagte ich dem Laboranten Lindacher, den ich <sup>an demselben Tage</sup> zufällig im Fahrstuhl traf, ich hätte im Labor ~~ausfallig~~ Stuhlzäpfchen gesehen und sei in Versuchung gewesen, mir ein Zäpfchen zu nehmen, um es gegen Hämorrhoiden anzuwenden. Lindacher fiel auf diese Fangfrage prompt herein. Er erschrack heftig und sagte, dann wäre ich sofort tot gewesen, da es sich um Morphinzäpfchen handelte. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß Lindacher davon gesprochen hat, die Zäpfchen würden an die SS geliefert.

Dr. Widmann habe ich damals im Labor nicht gesehen, es war jedoch meiner Ansicht nach unmöglich, ohne sein Wissen und ohne seine Mitwirkung größere Mengen von Morphin im Labor zu verarbeiten.

Ich glaube mich übrigens noch zu erinnern, gehört zu haben, daß das Morphin damals auf irgendwelchen Umwegen bezogen worden ist. Es wäre sonst wohl auffällig gewesen, wenn ein analytisches Laboratorium auf einmal derartig große Mengen Morphin benötigt hätte.

Von Lindacher weiß ich übrigens, daß er bei Versuchen mit Handgranaten Verletzungen erlitten hat. Lindacher hat mir berichtet, diese Versuche seien in Sachsenhausen durchgeführt worden. Die Handgranaten, mit welchen die Versuche durchgeführt worden seien, wären im K.T. I. von Dr. Widmann und Dr. Hees entwickelt worden und seien mit Blausäure (Zyan-Wasserstoff) gefüllt gewesen. Lindacher hat davon gesprochen, die Handgranaten seinen dadurch ausprobiert worden, daß sie auf ~~an~~ einem besonderen Raum befindliche Häftlinge geworfen worden seien. Er hat noch erwähnt, die Zuschauer hätten den Vorgang hinter abgeschirmten Gucklöchern verfolgt. Ich erinnere mich auch, daß er davon gesprochen hat, er hätte noch einen Sprung zu Seite gemacht, um aus dem Gefahren-

4

bereich~~s~~ der Blausäure herauszukommen.

Wenn mir die Angaben des Lindacher zu richterlichem Protokoll vom 11.12.1958 über den angeblichen Verwendungszweck betäubender Art gegen Agenten vorgehalten wird, so erkläre ich: Ich weiß bestimmt, daß ich die Angaben über den Blausäureinhalt der Handgranaten von Lindacher erhalten habe. Ich erinnere mich noch, mit Dr. Pesta über die Angelegenheit gesprochen zu haben. Dieser war ebenso wie ich entsetzt, daß das K.T.I. seine Möglichkeiten für derartige Versuche an lebenden Menschen zur Verfügung stelle. Dr. Pesta hat noch gesagt, Lindacher hätte selbst bei dem Versuch zugrunde gehen können.

Daß Dr. Pesta nicht mehr am Leben ist, habe ich erst heute erfahren. Ich habe ihn letztmalig etwa 1946 gesprochen. Damals hat er mir berichtet, er habe gemeinsam mit Dr. Widmann und dessen Familie Berlin in einem Auto verlassen. Dr. Pesta hat davon gesprochen, <sup>er</sup> habe dieses Auto durch Himmler oder auf dessen spezielle Veranlassung erhalten, um einen Sonderauftrag durchzuführen. Worum es dabei ging, das kann ich nicht sagen. Ich weiß das nicht. Dr. Pesta hat sich seinen Erzählungen nach in Kufstein von Dr. Widmann getrennt.

Mr fällt jetzt, was Dr. Widmann angeht, noch folgendes ein: In der ersten Hälfte des Jahres 1944 hatte ich bereits gesundheitliche Beschwerden. Urlaub gab es damals so gut wie gar nicht. Dr. Widmann hat mir dann jedoch gleichwohl 4 Wochen Urlaub verschafft. Als ich mich bei ihm bedankte, nachdem der Urlaub bewilligt war, antwortete Dr. Widmann: Ich persönlich sei ihm völlig egal - er benutzte möglicherweise einen schärferen Ausdruck. Wenn mir der Urlaub bewilligt werde, so einzig und allein, <sup>dankt</sup> meine Arbeitskraft dem Institut erhalten bleibe. Ich hatte von Dr. Widmann den Eindruck, er sei in jeder Beziehung bestrebt, seine dienstliche Arbeit in dem Sinne zu erledigen, wie es von oben von ihm verlangt wurde.

1. Auf Vorhalt: Von den Versuchen mit Akonitinnitratgeschossen in Sachsenhausen weiß ich nichts, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten bekanntgegeben wurden.

2. Davon, daß für die Dienststelle, Tiergartenstr. 4, bestimmte Stahlflaschen mit Kohlenoxydgas über das K.T.I. geliefert worden sind, ist mir nichts bekannt, auch nachdem mir entsprechende Einzelheiten vorgehalten worden sind.

5  
96

3. Von einer Mitwirkung bei der Entwicklung oder der Verbesserung der sog. Vergasungswagen seitens des K.T.I. ist mir ebenfalls nichts bekannt, und zwar auch nach Bekanntgabe entsprechender Einzelheiten.

Was die Tätigkeit des K.T. I. angeht, soweit sie über den eigentlichen Rahmen hinausgeht, so kann ich übrigens noch folgende Angaben machen: Nachdem infolge der Ausbombung sich das chemische Labor teilweise im Keller befand, habe ich in einer Ecke des Kellers mal beachtliche Mengen von Holzkästchen bemerkt. Ich habe mich damals nach dem Verwendungszweck umgehört und in Erfahrung gebracht, daß es sich um Tretmine handelte. Diese mit Sprengstoff gefüllten Kästchen würden in das Erdreich eingelassen und oberflächlich mit Laub oder ähnlichem bedeckt. Wenn dann jemand auf den Deckel des Kästchens trete, erfolge eine Explosion. Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß Hans Schmidt befehlsgemäß mit einem solchen Kästchen nach Prag gefahren ist. Dorthin soll mit Hilfe des Kästchens ein V-Mann getötet worden sein. Mit diesem V-Mann soll irgendwo unter einem Baum ein Treff vereinbart worden sein. Ein derartiges Kästchen war unter dem Baum eingegraben und der betreffende V-Mann wurde vermutlich durch die ausgelöste Explosion getötet, während Schmidt und noch irgend jemand zuschaute.

Von wem ich damals diese Informationen erhalten habe, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich vermute jedoch, daß es Dr. Pesta war.

Mit Dr. Pesta hatte ich ein besonders menschliches Verhältnis. Er gehörte zu den Menschen, die sich auch unter den damaligen Begebenheiten ihre Urteilskraft bewahrten. Bei Dr. Pesta war zudem ein besonderes Empfinden für Recht und Gerechtigkeit festzustellen. Auch damals konnte man mit ihm über alles offen sprechen.

Wenn ich nach Dr. Kallmeyer gefragt werde, so erinnere ich mich, daß dieser 1943 einige Zeit vor der Ausbombung zum K.T.I. gekommen ist. Was Dr. Kallmeyer im einzelnen in der chemischen Abteilung gearbeitet hat, weiß ich nicht. Auch über seine Zusammenarbeit mit Dr. Widmann ist mir nichts bekannt. Persönlich hatte ich den Eindruck, als wäre Dr. K. ein mindestens 150 % iger Gefolgsmann des Führers gewesen. Durch einen Kollegen vom LKA München namens

Kolk weiß ich, daß Dr. Kallmeyer ganz zum Schluss noch versucht hat, die Führung der Reste des K.T.I. an sich zu reißen. Kolk wird darüber weiteres sagen können. Ich bemerke, daß Kolk von etwa 1943<sup>44</sup> bis zum Schluß Angehöriger des K.T.I. gewesen ist.

gewesen ist.  
Verga.  
Kraus  
Kraus

888

V e r m e r k

In den Akten 2 Js 389/49 der StA. Hannover gegen den früheren Oberregierungsrat Dietrich Allers, geb. am 15. 5. 1910 in Kiel, 1949 wohnhaft in Beverstedt Kr. Wesermünde, während des Krieges Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten, befindet sich abschriftlich ein Auszug aus den Vernehmungen eines Richard von Hegener (vgl. Bd.II, Bl.196 f.). Diese Abschrift ist von dem Oberstaatsanwalt in Schwerin mit Schreiben vom 29. 10. 1949 übersandt worden (St.Ks.190/49). Nach diesem Schreiben war von Hegener "Sonderbeauftragter in der Reichskanzlei des Führers" und mit "der Materialbeschaffung und Einrichtung der Gaskammern in den dazu bestimmten Heilstätten beauftragt".

In dem abschriftlichen Auszug der Vernehmungen - es ist nicht ersichtlich, durch wen die Vernehmung durchgeführt ist - heißt es u.a.:

.... Ursprünglich hatte man wohl in Erwägung gezogen, den einzelnen unheilbaren Personen, die ich in Zukunft kurzweg als Kranke bezeichnen möchte, den Tod durch Injektionen oder Verabfolgung von sehr stark überdosierten Schlafmitteln zu geben. Diese Erwägung wurde jedoch von der Mehrzahl der befragten Ärzte, dabei handelt es sich nicht um die Ärztekommision, sondern auch um andere befragte Amtsleiter, als technisch undurchführbar bezeichnet. Man hatte wohl die Anzahl dieser Kranken überschlägig auf etwa 100 000 geschätzt, so daß es undurchführbar erschien, ohne Wahrung der unbedingt verlangten Geheimhaltung, jeden Fall individuell zu behandeln. Es wurde daher vorgeschlagen, von wem kann ich nicht mehr sagen, nach Feststellung der in Frage kommenden Kranken diese in irgend einer Form gleichzeitig in einer größeren Menge zu töten. Nach zahlreichen Rücksprachen mit Ärzten, wobei auch das Reichskriminalpolizeiamt mit seinem Chemiker in irgendeiner

Form

Form gehörte wurde, wurde entschieden, daß in einer Anzahl von günstig gelegenen Anstalten ein Raum errichtet wurde. Der Raum sollte alsdann mit Kohlenoxydgas in einer bestimmten absolut tödlich wirkenden Menge gefüllt werden, so daß die Kranken in kürzester Zeit völlig schmerzlos für immer einschliefen. Diese Handhabung ist meines Wissens alsdann in sämtlichen Anstalten, die der Reichsarbeitsgemeinschaft unterstanden, durchgeführt worden. Das Kohlenoxydgas wurde in Stahlflaschen durch Lastkraftwagen von m.W. Ludwigshafen geholt und zu den betreffenden Anstalten transportiert. Meines Wissens waren insgesamt während der Dauer der Aktion 5 - 6 derartige Anstalten in Betrieb, und zwar die Anstalten: Grafeneck i. Württemberg, Brandenburg a.d.Havel, Bernburg i.Sa/Anhalt, Linz a.d.Donau und möglicherweise Hadamer/Hessen. Ich selbst wurde nur ein einziges Mal Augenzeuge einer solchen Vergasung, und zwar anlässlich eines Besuches von mir in der Anstalt Brandenburg a.d.Havel, wo ich zwecks Rücksprache in Beschaffungsfragen anwesend war. Es befand sich dort ein völlig neu errichteter Zementraum, in den zur Beobachtung der Aktion ein schmales Schaufenster eingelassen war. Es wurden in meiner Gegenwart etwa 30 Kranke nur in Anstaltskleidung hineingeführt, die auf Bänken in dem Raum ohne irgendwelchen Widerstand ruhig Platz nahmen. Der Raum wurde geschlossen und der zuständige Chemiker, Dr. Becker, ließ CO-Gas in den Raum. Dieses Gas ist bekanntlich völlig geruch- und geschmacklos (siehe die bekannten Kohlenoxydgasvergiftungen durch Oefen bei Schlafenden), so daß die im Raum befindlichen Kranken keinerlei Wirkung spürten. Nach 2 - 3 Minuten sah ich, wie einzelne der Kranken langsam in sich zusammensanken, d.h. ganz offensichtlich ohne jede Krampfäußerung oder andere Schmerzensäußerungen die Besinnung verloren. Bereits nach etwa 5 Minuten schien en sämtliche Kranken in diese Art Schlaf versunken. Der Chemiker teilte uns jedoch mit, daß nun wenigstens noch weitere 10 Minuten Gas eingelassen würde, um eine absolut tödliche Wirkung hervorzurufen.

Auf Veranlassung meines Chefs, der ebenfalls anwesend war,

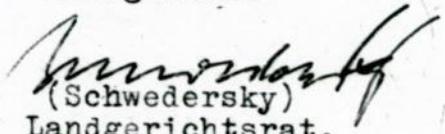
wurde

wurde bestimmt, daß auch diese Zeit noch nicht genüge, sondern er eine Vergasung von einer halben Stunde wünsche. Dem wurde stattgegeben. Nach einer halben Stunde wurde die Zulassung von Gas eingestellt, der Raum durch einen Exhauster entlüftet und geöffnet. Der sicherheitshalber mit einer Gasmaske versehener Arzt überprüfte sämtliche Kranke und stellte deren absolut sicheren Tod fest.

.....

Die Beschaffung des Gases, ebenso die Beschaffung von Medikamenten wie Morphin, Evipan, Skopolamin usw. geschah durch das Reichskriminalpolizeiamt bzw. unter Einschaltung irgendwelcher SS-Dienststellen durch das Hauptsanitätslager der SS in Berlin-Lichtenberg. Ich selber konnte als Privatmann unmöglich derartige Präparate in den benötigten Mengen bestellen, ohne daß dieses aufgefallen wäre, auch fehlten mir die medizinischen und chemischen Kenntnisse, um die Präparate in richtiger Form zu bestellen. Die Abrechnung geschah meines Wissens zunächst in der Form, daß der Auftraggeber, also z.B. das Reichskriminalpolizeiamt, die Rechnungen bezahlte und deren Rückvergütung bei der Reichsarbeitsgemeinschaft anforderte. Die Mittel für die Reichsarbeitsgemeinschaft wurden, soweit ich mich entsinne, über das Reichsministerium des Innern bei dem Reichsrechnungshof angefordert und zur Verfügung gestellt....

Düsseldorf, den 17. Oktober 1959  
Der Untersuchungsrichter I beim  
Landgericht

  
(Schwedersky)

Landgerichtsrat.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

Kiel, den 22. Oktober 1959

- U I 13/59 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Richter

Justizangestellte Bartram  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung  
gegen

Dr. W id m a n n u. Andere  
wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung

der nachbenannte Zeuge:

Dieser wurde gem. § 57, 69 StPO  
belehrt, ermahnt und unterrichtet.  
Er erklärte:

Zur Person:

Ich heiße Eduard R i c h r a t h,  
Regierungskriminaliat, bin 52 Jahre  
alt, wohnhaft in Flensburg,  
Klueserwinkel 1,

mit den Angeklagten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO  
belehrt.

Zur Sache:

Ich war von 1937 bis zum Schluß  
des Krieges zunächst beim preußi-  
chen Kriminalpolizeiamt und dann  
beim Reichskriminalpolizeiamt  
tätig. Ich habe im Referat V A 2  
gearbeitet, welches sich mit  
vorbeugender Verbrechensbekämpfung  
befaßte. Mein vorgesetzter Referent  
war 1944 der Oberregierungsrat  
B ö h l h o f f. Außer mir hat  
1944 in dem Referat noch der

Kriminalrat ~~xxxxxx~~ alter Art O t t o gearbeitet. Ich erinnere mich ferner noch an einen Regierungsrat N a u c k. Dieser stammte aus Berlin von der dortigen Kriminalpolizeistelle. Ich habe gehört, er sei 1945 in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Was dann aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Mein Sachgebiet war die Frage der Berufsverbrecher ( planmäßige Überwachung), Bearbeitung von Gesuchen.) Otto hatte sich mit in entsprechender Weise mit den sogenannten Assozialen zu befassen. Was Nauck bearbeitet hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich bemerke, daß ich während des Krieges wiederholt krank gewesen bin, da ich ein Zwölffingerdarmleiden hatte.

Davon, daß Otto im Jahre 1944, einen Sonderauftrag gehabt hat, der im Zusammenhang mit dem KZ Buchenwald stand, weiß ich nichts. Ich kann auch nichts sagen, ob Otto überhaupt zu ~~xi~~ irgendeiner Zeit mal im Buchenwald gewesen ist. Möglicherweise ist er zu einem Zeitpunkt dort gewesen, als ich krank war.

Wenn mir das Fernschreiben Himmlers vom 27.2.44 und das Schreiben Nebes vom 29. Februar 1944 vorgehalten wird ( V,172 ), so ist mir nichts von einem derartigen Auftrag an Otto bekannt.

Möglicherweise war ich im Februar bzw. März 1944 in Krankheitsurlaub. Wenn ich gefragt werde, wer mich in einem solchen Falle vertreten haben könnte, so ist es möglich, daß das durch Otto geschehen ist.

Von Versuchen an Berufsverbrechern mit vergifteter Munition im KZ Sachsenhausen im Sommer und Herbst 1944 weiß ich nichts. Auch von Hörmensagen ist mir darüber nichts bekannt. Ich weiß weder, ob Otto in dieser Zeit in Sachsenhausen gewesen ist, noch, ob Häftlinge, welche zur Kategorie der Berufsverbrecher gehörten, für diese Versuche zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich habe Otto vor etwa zwei, drei Jahren mal anlässlich einer Tagung in Kiel bei der Landesbrandkasse gesehen, möglicherweise liegt dieses Zusammentreffen aber auch schon länger zurück.

Ein schriftlicher oder evtl. fernmündlicher Kontakt hat mit Otto in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Auf Vorhalt: Nach meiner Kenntnis der Dinge halte ich es für möglich, daß die Beauftragung Otto's in einer Weise erfolgt ist, daß nicht einmal der Referatsleiter davon erfuhr. Ich halte das durchaus für möglich, zumal es sich um eine Geheimsache offenbar gehandelt hat.

v, g. u.

*Amr*

*Amrdenberg*

*A. Bartram*

# Sterbeurkunde

13  
G

(Standesamt I München \_\_\_\_\_ Nr. 1791/1959 )  
Fritz Arthur Panzinger, \_\_\_\_\_

wohhaft in München, Max-von-Gruber-Straße 1, \_\_\_\_\_

ist am 8. August 1959 um 11 Uhr 00 Minuten  
in München, Max-von-Gruber-Straße 1 \_\_\_\_\_

verstorben.  
Der Verstorbene war geboren am 1. Februar 1903  
in München. \_\_\_\_\_

Der Verstorbene war der Witwer von Karolina Berta  
Panzinger, geborenen Vitzthum. \_\_\_\_\_



22. Oktober 1959

Der Standesbeamte

In Vertretung

Rehse

fe

Gebührenfrei

UR I 13/59

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Krebstekies  
als Protokollführerin.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Dr. Widmann.

Er erklärte:

Dr. Mrugowsky hatte ich während des Krieges auf folgende Weise kennen gelernt: Dr. Heess sagte mir eines Tages - es könnte das 1943 gewesen sein - , in Buchenwald seien furchtbare Dinge passiert. Es seien dort Leute umgebracht worden und deshalb sei eine Sonderkommission des RKPA unter Dr. Wehner entsandt worden. Ich glaube mich zu erinnern, daß Dr. Heess davon gesprochen hat, daß auch ein SS-Angehöriger in Buchenwald zu Tode gekommen sei.

Ich erinnere mich, daß Dr. Wehner dann eine Zeitlang für seine eigentliche Tätigkeit im RKPA nicht verfügbar war. Er war in der Reichszentrale für Kapitalverbrechen (Gruppenleiter Lobbes) und ich hatte öfters dienstliche Berührungs-punkte mit ihm gehabt. Ich erinnere mich, damals gehört zu haben, daß Dr. Wehner mit seinen Ermittlungen gut vorwärts käme. Wieder etwas später erfuhr ich durch Dr. Heess, die SS-Offiziere in Buchenwald hätten sich geweigert, sich von der Kripo vernehmen zu lassen, es sei nunmehr ein SS-Richter dort tätig, und zwar Dr. Morgen.

Nachdem wieder einige Zeit vergangen war, wurde ich durch Engelmann zu Nebe gerufen. Im Vorzimmer traf ich außer Engelmann Dr. Morgen und vermutlich auch Dr. Wehner. Es waren noch weitere Personen anwesend, an die ich mich nicht mehr erinnern kann. Als ich dann zu Nebe hinging, saß dieser mit Dr. Heess zusammen. Nebe sprach davon, in Buchenwald seien die Ermittlungen festgefahren. Man halte es für möglich, daß Leute Pervitin getötet worden seien. Nebe wollte von mir wissen, was mir über die Wirkung von Pervitin und insbesondere eine Überdosierung von Pervitin bekannt sei. Ich habe Nebe erwidert, ich

wüßte nur, daß Pervitin und ein entsprechendes amerikanisches Mittel von den Geheimdiensten beider Seiten angewendet würde, über die Wirkung könne ich nichts sagen, wenn es sich um Überdosierungen handele. Darauf sagte mir Nebe, zur Fortsetzung der Ermittlungen in Buchenwald müsse man wissen, welche Wirkung eine Überdosierung von 40 bis 60 Tabletten habe. Es sollten praktische Versuche an Todeskandidaten durchgeführt werden. Dr. Heess sagte, die Durchführung dieser Versuche zu und erklärte, ich sollte für das KTI diese Versuche machen. Ich habe daraufhin gesagt, es hätte keinen Sinn, wenn ich als Chemiker diese Versuche durchführte, das müßte durch einen Pharmakologen oder durch einen Mediziner geschehen. Es entstand ein heftiger Disput. Sowohl Nebe als auch Heess wollten den Versuch durch mich durchgeführt haben. Ich habe mich jedoch weiterhin geweigert.

Auf Vorhalt: Wenn ich mich geweigert habe, so haben sicherlich die beiden Gründe mitgespielt, daß ich nicht an solchen Menschenversuchen beteiligt sein wollte und daß ich ~~hier~~ fachlich ~~da zu~~ in der Lage war. Die Besprechung endete mit dem Ergebnis, daß ich den Versuch nicht durchführen sollte.

Etwa 2 bis 3 Wochen später wurde ich mit Dr. Heess noch einmal zu Nebe befohlen. Dort wurden wir von Nebe mit Dr. Mrugowsky bekanntgemacht. Nebe erklärte, Himmler hätte angeordnet, daß wenn Versuche an Menschen erforderlich seien, diese durch Dr. Mrugowsky durchgeführt werden sollten. Dieser sei der zuständige Mann dafür. Über die Pervitinversuche wurde bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen. Ob diese Versuche überhaupt durchgeführt sind und mit welchem Ergebnis, weiß ich nicht.

In der Folgezeit haben sich dann wiederholt dienstliche Berührungspunkte über Fragen auf dem Gebiete der Toxikologie mit Dr. Mrugowsky ergeben.

Was den Versuch angeht, der mit der vergifteten Munition am 11.9.1944 durchgeführt worden ist, so erinnere ich mich noch, daß mir der Termin einige Zeit vorher durch Dr. Heess und durch Sacks bekannt geworden ist. Ich weiß noch, daß ich in der Zeit nach dem Attentat auf Hitler viel unterwegs gewesen bin und daß man mir noch gesagt hat, ich sollte an diesem

Tag nicht wegfahren. Wenn ich gefragt werde, ob ich Dr. Mrugowsky über den bevorstehenden Versuch verständigt habe, so erkläre ich, daß ich das für unwahrscheinlich halte. Ich kann nicht sagen, ob ich vor dem Versuch mit Mrugowsky gesprochen habe.

Nachdem mir die Einlassung von Mrugowsky im Nürnberger Ärzteprozeß (IV 69) auszugsweise in Übersetzung vorgehalten worden ist, erkläre ich: Ich erinnere mich nicht, unmittelbar vor dem 11.9.1944 eine derartige Unterredung mit Mrugowsky gehabt zu haben. Ich kann mich auch nicht erinnern, Mrugowsky überhaupt jemals auf seiner Dienststelle aufgesucht zu haben. Es kann sein, daß ich mich telefonisch mit Mrugowsky unterhalten habe, denn es mußte doch wissen, was er vorzubereiten hatte. Ich schließe das daraus, daß am ~~zweckstetigen~~ <sup>des Versuches</sup> Tag in Sachsenhausen Gläser vorhanden waren zur Asservierung von Leichenteilen und auch dar, wie aus dem Bericht ersichtlich, der Blutdruck gemessen worden ist.

Im übrigen ist mir an den vorgehaltenen Angaben von Mrugowsky manches unklar. Ich wüßte z.B. nicht, weshalb der Versuch erfolgen sollte, um ein Gegengift oder Gegenmittel zu finden. Der Sinn der Munition war doch gerade, daß sie möglichst absolut tödlich wirken sollte. Auch weiß ich nichts davon, daß bei dem Versuch original russische Munition mit Aconitinfüllung Verwendung gefunden haben soll. Daß Dr. Mrugowsky erst durch mich von dem bevorstehenden Versuch in Sachsenhausen erfahren hat, halte ich für völlig ausgeschlossen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es unmöglich gewesen wäre für mich als Referatsleiter im KTI den SS-Oberführer und Obersten Hygieniker der SS, Mrugowsky, von mir aus zur Teilnahme an diesem Versuch zu bestimmen.

v. g. u.

*Albert Widmann*

*Rechtfertig.*

3. Zeuge.

Zur Person: Ich heisse Theodor Leidig, Dr. Ing., Apotheker und ~~Chemiker~~ Chemiker, 49 Jahre alt, wohnhaft in Holzminden, Sollingstr. 64.

Sv.

Der Zeuge wurde gem. § 55 StPO belehrt.

Zur Sache:

Mir ist nichts davon bekannt, dass ~~die~~ KTI Stuhlzäpfchen (Suppositorier) hergestellt worden sind. Wenn mir gesagt wird, dass diese Zäpfchen Morphium enthalten haben sollen, so kann ich auch dann nichts angeben. Ich meine, im Labor hätten nicht die Möglichkeit bestanden, derartige Zäpfchen herzustellen. Ob in der Werkstatt in Sachsenhausen die Voraussetzungen für die Herstellung solcher Zäpfchen gegeben war, <sup>en</sup> das weiß ich nicht. Ich bin nie in dieser Werkstatt gewesen. Ich habe von dieser Werkstatt auch erst Kenntnis erhalten, als bei der von mir früher erwähnten Auseinandersetzung Dr. Heess davon gesprochen hat.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Oehlinger zu Protokoll vom 9.9.1959:

Ich kann mich nicht erinnern, dass sich ein ~~der~~artiger Vorfall während meiner Zugehörigkeit zum KTI abgespielt hat.

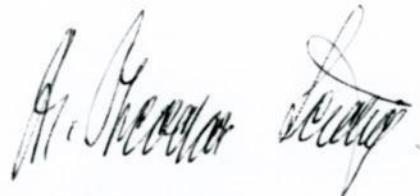
Wenn sich dieses Geschehen 1943 abgespielt haben sollte, so ~~berne die~~ meine ich, dass die von mir erwähnte Auseinandersetzung mit Dr. Heess Weihnachten 1942 stattgefunden hat. Von diesem Zeitpunkt an bin ich sowohl von Dr. Heess als auch von Dr. Widmann mit äusserstem Misstrauen behandelt worden. Man würde mich daher nach dieser Auseinandersetzung sicherlich <sup>nicht</sup> mit geheimzuhaltenden Dingen beschäftigt haben.

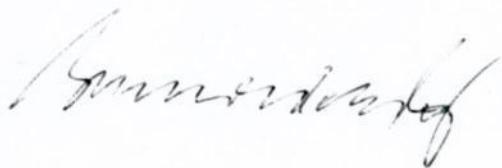
Wenn ich nach einem Dr. Kallmeyer gefragt werde, so fällt mir jetzt ein, dass das der Name eines Mitarbeiters war, der kurz vor meinem Weggang ins KTI gekommen ist. Er war als Chemiker ~~ä~~ tätig. Wo er beschäftigt war, bevor er ins KTI kam, das kann ich nicht sagen.

Von irgendwelchen Versuchen, bei denen Gläser mit Gas eine Rolle gespielt haben, weiss ich nichts. Ich kann darüber nichts sagen, auch nachdem mir die entsprechenden Angaben des Zeugen Purš zu Protokoll vom 16. Juni 1959 vorgehalten worden sind.

Endlich weiss ich auch nichts von der Anfertigung von Tretminen. Mir ist nur ganz allgemein bekannt geworden, dass seitens des Dr. Widmann die Tendenz bestand, sich an Dingen zu beteiligen, die unter dem Begriff der aktiven Sabotage fielen. In diesem Zusammenhange wurde vom Amt VI des RSHA gesprochen.

v.gu.





Bachmann

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Stuttgart, dem 18. Dez. 1959

- UR I 13/59 -

Sta 07164

Anwesend:

Landgerichtsrat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter  
Justizangestellte Käsböhrer  
als Protokollführerin

In der Voruntersuchung  
gegen

Dr. Widmann und Andere  
wegen Beihilfe zum Mord

erschienen auf Ladung nachbenannte Zeugen:

Diese wurden gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt  
und unterrichtet:

Sie erklärten:

1.) Zeuge:

a) Zur Person: Ich heiße Hans Schmidt, bin 45 Jahre alt,  
wohnhaft in Tübingen, Wächterstraße 58,  
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht  
verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

b) Zur Sache:

I. Ich kann auch heute nur sagen, daß sich meiner Erinnerung nach  
der Versuch mit der vergifteten Munition, bei welchem ich anwe-  
send gewesen bin, im umschlossenen Raum abgespielt hat.  
Ich kann auch heute weitere Einzelheiten darüber nicht angeben,  
wie der Versuch genau durchgeführt worden ist.  
Wenn mir die Fotokopie eines Berichtes des Dr. Mrugowsky vom  
12.9.1944, gerichtet an Dr. Widmann, vorgehalten wird, so er-  
kläre ich:

"Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich bei dem hier geschilderten Versuch zugegen gewesen bin. Ich möchte meinen, es würde mir sonst ein besseres Erinnerungsbild entstanden sein, nachdem ich die Einzelheiten dieses Berichtes erfahren habe. Ich muß annehmen, daß außer dem von mir bei meinen früheren Vernehmungen erwähnte Versuch ein weiterer Versuch stattgefunden hat, bei welchem ich nicht anwesend war.  
Der Name Mrugowsky sagt mir nichts. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei dem Versuch, dessen ich mich entsinne, ein SS-Oberführer zugegen gewesen ist."

Auf weiteren Vorhalt: Ich kann mich nicht erinnern, daß bei dem von mir geschilderten Versuch vor dem Beginn davon gesprochen ist, die Versuchspersonen in das Gesäß zu schießen.  
Wenn ich bei meiner Vernehmung (vom 23.10.58) gesagt habe, die Versuchspersonen seien in das Gesäß geschossen worden, so habe

ich keine bestimmte Erinnerung, ob sie tatsächlich in das Gesäß oder in den Oberschenkel getroffen worden sind. Ich habe, wie schon gesagt, gar nicht den Willen gehabt, genau hinzusehen und ich war zudem sehr erregt über das ganze Geschehen.

Der Name Dr. Ding sagt mir nichts, auch nicht, nachdem ich erfahre, daß dieser Arzt in Buchenwald war.

II. Ich bin zu der Zeit, als Nebe, Chef der Einsatzgruppe B war, mal mit Dr. Widmann zusammen per Wagen nach Smolensk gefahren. Der Wagen war von der Fahrbereitschaft im RKPA. Fahrer war ein Sturmscharführer, der schön älter war. An seinen Namen kann ich mich nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, woher er etwa zu Hause gewesen sein könnte.

Über den Zweck der Reise hat Dr. Widmann nicht gesprochen, wie es überhaupt seine Art war, möglichst wenig zu sagen.

In Smolensk haben wir uns bei Nebe gemeldet. Ich berichtige mich: Dr. Widmann ist allein zu Nebe gegangen.

Am nächsten Tag oder an einem der nächsten Tage sind wir dann von Smolensk aus nach Mogilew gefahren. Nebe ist auch mitgefahren. Soweit ich mich erinnere, saß Dr. Widmann im Wagen von Nebe. Meiner Erinnerung <sup>nach</sup> ist auch noch ein Arzt mitgefahren. Wenn mir der Name Battista genannt wird, so könnte das der Name des Arztes gewesen sein.

Adjutant von Nebe war damals ein Schulz, den ich von Berlin her kannte. Ob dieser mitgefahren ist, das kann ich nicht sagen.

Ob als Dolmetscher ein SS-Untersturmführer von Amburger mitgefahren ist, das weiß ich nicht. Mir sagt der Name nichts, auch nicht, nachdem mir gesagt wird, daß er Rußland-Deutscher sei.

In Mogilew sind wir zur Dienststelle des dortigen Einsatzkommandos gefahren. Dort hat eine Besprechung stattgefunden, zu der ich nicht zugezogen worden bin.

Entweder am gleichen oder an einem der folgenden Tage sind wir zu einer Irrenanstalt hingefahren. Durch diese Anstalt sind wir durchgegangen. Ich habe nur noch die Erinnerung an höchstens 2 oder 3 Räume, in denen die Kranken auf dem Boden und teilweise in ihrem Unrat lagen. Die Kranken waren teilweise bis zum Skelett

StA 07166

abgemagert.

Ich glaube, daß an dieser Besichtigung Nebe teilgenommen hat, ferner der örtliche Einsatzkommandoführer und der Arzt. Dr. Widmann war selbstverständlich auch dabei.

Entweder nach der Besichtigung oder evtl. auch einen Tag später, erinnere ich mich dann nochmals in der Irrenanstalt gewesen zu sein. Diesmal war ich nicht im Gebäude drin.

Wer außer Dr. Widmann und mir noch zugegen war, weiß ich nicht. Es waren aber noch SS-Angehörige zugegen. Ich wußte auch jetzt zunächst noch nicht, was beabsichtigt war. Das habe ich erst bemerkt, als ein Verbindungsschlauch einerseits an dem aus Berlin mitgebrachten PKW. angeschlossen wurde, andererseits an eine Zuleitung, die aus dem Hause kam. Ich glaube die Zuleitung war durch die Wand hindurchgeführt. Dr. Widmann und ich haben den Gasschlauch nicht angeschlossen. Das ist möglicherweise durch SS-Angehörige vom Einsatzkommando geschehen oder durch irgendwelche russischen Arbeiter. Wenn ich gefragt werde, wer die Anweisung gegeben hat, so erkläre ich: Möglicherweise Dr. Widmann. Ich kann das nicht so genau sagen. Ich bin im Wagen sitzengeblieben, während Dr. Widmann ausgestiegen war.

Nach der Anbringung des Gasschlauches hat der Fahrer des PKW. den Motor laufen lassen. In diesem Augenblick wurde mir klar, was vor sich ging, denn ich wußte, daß man durch Motorenabgase Menschen töten kann. Von wem der Fahrer des RKPA-Wagens die Anweisung erhalten hat, den Motor laufen zu lassen, das kann ich nicht sagen.

Nach geraumer Zeit hatte der Fahrer auf ein Zeichen hin den Motor abgestellt. Wer ihm das Zeichen gegeben hat, kann ich wiederum nicht sagen.

Wir sind dann weggefahren, haben den Schlauch jedoch zurückgelassen. Daraus schließe ich, daß noch weitere Kranke getötet worden sind. Ich nehme an, daß noch ein Wagen vom Einsatzkommando dortgeblieben ist. Ich kann mich nicht erinnern, Tote gesehen zu haben. Ich kann nicht sagen, wieviel Kranke insgesamt getötet sein mögen. Ich nehme an, daß in jedem Saal etwa 20 - 30 Kranke gelegen haben, kann das mit Bestimmtheit jedoch

nicht sagen, wieviele es waren.

Wenn ich gefragt werde, wer die Anweisungen für die Vorbereitung dieser Aktion gegeben hat und wer sie durchgeführt hat (Abdichtung eines Raumes, Anbringung der Zuleitung), so weiß ich das nicht. Ich bin bei der oder den Besprechungen mit Nebe und dem Führer des Einsatzkommandos nicht zugegen gewesen.

Ich weiß auch nicht, wer die erforderlichen Anordnungen getroffen hat, um die getöteten Kranken herauszuschaffen und evtl. weitere Kranke in den Vergasungsraum hereinzu bringen. Ich weiß auch nicht, wer diese Arbeiten durchgeführt hat.

Dr. Widmann hat mir auch hinterher nichts Näheres über diese Angelegenheit gesagt. Ich kann mich jedoch erinnern, ihm gesagt zu haben, ich wäre lieber an der Front, als mir hinter der Front solche Sachen ansehen zu müssen. Ich erinnere mich, von Dr. Widmann die Antwort erhalten zu haben, es sei besser, ich hielte den Mund.

Ich glaube mich zu erinnern, daß wir von Mogilew aus gleich nach Berlin zurückgefahren sind.

Der Zweck der ganzen Reise war offensichtlich nur die Durchführung der Aktion in der Irrenanstalt in Mogilew. Warum mich Dr. Widmann überhaupt mitgenommen hat, ist mir ein Rätsel. Ich bin zu einer aktiven Tätigkeit im Rahmen dieser Aktion von Dr. Widmann <sup>h</sup> nicht angehalten worden.

Ich habe daher keine Veranlassung von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

III. Ich weiß, daß im KTI, und zwar in der chemischen Abteilung Stuhlzäpfchen (Suppositorien) hergestellt worden sind. Ich weiß, daß Lindacher dabei mitgewirkt hat. Welche Bestandteile diese Suppositorien enthielten, weiß ich nicht. Ich habe damals mir gedacht, ~~dass~~ diese Suppositorien würden dazu dienen, um Kranke oder sonst Menschen zu töten. ] >

IV. Von Zeit zu Zeit ist Zahngold zum KTI gelangt und zwar in einem großen Volumen. Woher die Zähne kamen, das weiß ich nicht genau, angenommen habe ich, sie kämen aus Konzentrationslagern. Von Vernichtungslagern habe ich damals noch nichts gewußt.

Das Gold ist von den Zähnen nach Möglichkeit gelöst und dann geschmolzen worden. Das Endprodukt ist dann zu weiteren Verarbeitung in Feingold an die Degussa, Berlin, weitergeleitet worden.

V. Wenn mir die Angaben des Zeugen Purs zu richterlichem Protokoll vom 16. Juni 1959, Seite 2, über die angeblich mit Gas gefüllten Gläser vorgehalten werden, so erkläre ich:

"Ich kann mir nicht vorstellen, worum es sich dabei gehandelt haben könnte."

VI. Außer der schon erwähnten Reise nach Smolensk habe ich noch weitere Reisen dienstlich nach Rußland unternommen. Einmal mußte ich nach Kiew, wo durch ein Kommando von Sachsenhausen-Häftlingen Panzerschränke geöffnet werden mußten, welche beim NKWD gefunden worden waren.

Ein zweites Mal war ich mit Dr. Widmann zusammen in Kiew gewesen. Damals ging es um sichergestelltes Sabotagemittel. In Radom bin ich nicht gewesen.

v.g.u.

*aus/Chemnitz >*

2.) Zeuge:

a) Zur Person: Ich heiße Wilhelm Lindacher, 63 Jahre alt, Angestellter, wohnhaft in Ebnat/Kr. Aalen, Industrieweg 299, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

b) Zur Sache:

Ich erinnere mich, daß im KTI Stuhlzäpfchen hergestellt worden sind. Wann genau das war, das weiß ich nicht. Ich habe in Erinnerung, als wäre zu dieser Zeit Dr. Leidig noch da gewesen. Was genau in den Stuhlzäpfchen drin war, das weiß ich nicht. Ich glaube mich zu erinnern, daß die Zäpfchen Morphin enthiel-

ten; ich habe auch in Erinnerung, als wäre ein Bestandteil darin gewesen, der Skopolamin oder ähnlich geheißen hat. Ich möchte meinen, ich habe diese Zäpfchen auf Anweisung von Dr. Leidig hergestellt. Welchem Zweck diese Zäpfchen dienten, weiß ich ebenso wenig, wie den Empfänger. Die Zäpfchen sind gegossen worden. Ich hatte Formen hierfür.

Wenn mir die Aussage des Zeugen Oehlinger zu richterlichem Protokoll vom 9. September 1959 vorgehalten wird, so erkläre ich:

"Ich kann mich an dieses Gespräch mit Oehlinger nicht erinnern.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob die Zäpfchen tödlich waren.

Ich kann auch jetzt nicht sagen, wohin die Zäpfchen geliefert worden sind."

Wenn mir weiter die Aussage des Dr. Leidig zu richterlichem Protokoll vom 16. Dezember 1959 vorgehalten wird, so erkläre ich:

"Ich kann nur nochmals sagen, daß ich Stuhlzäpfchen hergestellt habe und daß das zu einer Zeit war, als Dr. Leidig noch bei uns war,

Ich habe noch in Erinnerung, als hätte mir Dr. Leidig zunächst zeigen müssen, wie die Zäpfchen zu gießen seien.

v.g.u.

*Wilhelminus*

z.B.:

*Ammerdörfer*

Landgerichtsrat

*Kastolow*

Justizangestellte

Chauffailles, den 15. Dezember 1959

Betrifft: Ihr Schreiben UR I 13/59 vom 7.11.59

18/

Sehr geehrter Herr Landgerichtsrat!

Zunächst möchte ich Sie bitten, die Verspätung in der Beantwortung Ihres Schreibens freundlichst zu entschuldigen. Ihr Brief wurde mir in die Normandie nachgesandt, wo ich mich einige Zeit aufhielt. Es war mir leider zeitlich unmöglich, von dort aus zu antworten.

Nachstehend mache ich Ihnen einige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Es liegen nun schon viele Jahre zwischen der Gegenwart und der zermürbenden Zeit im KZ Sachsenhausen, so dass mir viele Namen und Adressen entfallen sind.

Frage 1) Dr. Widmann ist mir bekannt. Er besuchte wenigstens einmal wöchentlich Sachsenhausen. Wie ich mich heute noch entsinne, unterstanden ihm wohl alle vorkommenden Arbeiten in unserer Werkstatt, also nicht nur die chemische Abteilung.

Die Versuchswerkstatt des K.T.I. Sachsenhausen beschäftigte an die 35-40 Gefangene fast aller Berufe. Die Werkstatt war in mehrere Abteilungen aufgeteilt: Schlosserei, Tischlerei, Malerei, Elektro-Abteilung, Uhrmacherei, Keramik, chemische Abteilung. Der Hauptteil der Gefangenen war in der Schlosserei beschäftigt, dann folgte die Tischlerei, in der ich selbst arbeitete. In den übrigen Abteilungen arbeiteten nur jeweils 1 - 3 Gefangene. Der grösste Teil der Gefangenen waren Deutsche. An Ausländern waren vertreten: Polen, Tschechen, Franzosen, Russen, Ukrainer, Norweger, Österreicher. Über den Verbleib der Gefangenen kann ich leider nur wenig Auskunft geben.

Frage 2) Über Anfertigung von Geschossen habe ich Kenntnis. Sie wurden in der Schlosserei hergestellt. Es handelte sich um Geschosse, deren Hülsen Ländseinkerbungen enthielten, die bei dem leichtesten Aufschlag auseinandergingen wie ein Besen. Die Geschosse wurden mittels automatischär Pistolen mit Schalldämpfern bei einer Entfernung von 8-10 Metern in der Tischlerei-Malerei ausprobiert. Ziel war ein Klumpen weichgekneteter Tonerde aus der Abteilung Keramik. Die Schießversuche tätigte SS-Hauptscharführer Meier.

Frage 3) Versuche an Gefangenen mit diesen Geschossen sollen laut Äusserungen anderer Gefangenen im Industriehof (Platz für Erschiessungen, Gaskammern und Verbrennungsöfen) stattgefunden haben. Ob diese Geschosse noch zusätzlich mit Gift gefüllt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage 4) Es sind mir nur noch wenige Namen bekannt.

K r a m e r, Chemiker, früher Oberlehrer oder Studienrat, Angehöriger der NS-Partei, Im Lager wegen Vergehens gegen § 75. Wenn ich mich recht entsinne, war sein ehemaliger Wohnort Celle. Er wäre die wichtigste Person, was Chemie anbetrifft, denn er arbeitete ganz allein, und das Betreten seines Arbeitsraumes war uns verboten. Wir wussten nur, dass er alle Arten Gifte mischte und diese nach Angaben von Dr. Widmann verwendet wurden. (z.B. vergiftete Konserven)

P i s c h e r, Richard, Vorarbeiter in der Tischlerei. Sein Wohnort war Berlin, die Adresse ist mir unbekannt. Er war 1946 bei der Polizei beschäftigt (wahrscheinlich im Ostsektor).

B e h n k e, Bernhard, Tischler. Wohnort Berlin, zuletzt Bürgermeister (oder Beneke) einer Stadt in Ostdeutschland.

T e i c h m a n n, von Beruf Weber, arbeitete in der Tischlerei. Früherer Wohnort Görlitz, jetzt Berlin. Er war nach dem Kriege Angestellter der Berliner Polizei.

O t t o, Hans, aus Görlitz

F r i t s c h e, Bernhard, Berlin-Kreuzberg

G o h l k e, Max, Berlin-Zehlendorf.

Frage 5) SS-Hauptscharführer M e i e r war wohnhaft in Oranienburg-Sachsenhausen. Er war dort verheiratet. Seine Frau und deren Eltern wohnten noch nach dem Kriege dort. Der Schwiegervater, ein ehemaliger Sozialdemokrat, war nach 1945 dort Bürgermeister.

Meier war mit dem restlichen Teil der Häftlinge (die anderen waren bereits evakuiert) bei der Räumung des Lagers Sachsenhausen abmarschiert. Ich befand mich unter diesen Häftlingen. Meier stand ganz unter unserem Einfluss und war bereit, trotz aller Gefahr für ihn, zu uns zu halten. Wir verließen die Hauptmarschstrasse und blieben mehrere Tage in verschiedenen Ortschaften. Tagsüber legten wir nur kurze Strecken zurück. So wurden wir von der rot'n Armee in Mecklenburg eingeholt.

Als Dank für seine anständige Haltung waren wir Häftlinge einstimmig dafür, dass er Zivilkleidung anzog. So schlug er sich mit einem Berliner Häftling, Max G o h l k e, nach Berlin durch. Hier hießt er sich fast ein Jahr in Zehlendorf unter falschem Namen auf und arbeitete als Kraftfahrer. Auf Anraten Gohlkes stellte er sich dann der Polizei. Ich glaube, er wurde damals von den Amerikanern interniert. Ob er heute wieder in Oranienburg bei seiner Frau wohnt, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls muss Meier über alles für Sie Wissenswerte Bescheid wissen.

Menschlich kann ich Meier nur das beste Zeugnis ausstellen. Während meines 2-jährigen Lageraufenthaltes war er nie unfreundlich, unmenschlich oder gar feindlich uns Häftlingen gegenüber eingestellt.

Was Dr. W i d m a n n anbetrifft, so habe ich persönlich eine sehr unerfreuliche Begegnung mit ihm gehabt. Im letzten Kriegsjahr stellten wir in der Tischlerei Holzminen her. Sie waren für den Einsatz gegen die Partisanen in Jugoslawien bestimmt. In der letzten Zeit unterstand mir die Anfertigung dieser Minen. Eines Tages wurde ich ins Büro gerufen, wo, ausser Hauptscharführer Meier, Dr. Widmann und noch ein Obersturmführer anwesend waren. Dr. Widmann wollte mich für das Nichtfunktionieren der Minen verantwortlich machen. Als ich dies in Abrede stellte und äusserte, dass es sich um eine Fehlkonstruktion handele, wurde er äusserst ausfällig und drohte, mich nach dem Industriehof zu bringen (Ort der Erschiessungen). Er sagte wörtlich: "Ich bringe Sie in den Industriehof." Dr. Widmann hatte die Macht und die Gesinnung, Menschen ohne Gerichtsurteil oder Zustimmung der Lagerverwaltung ermorden zu lassen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Angaben ein wenig gedient zu haben.

Wenn Sie es für notwenig erachten, eine persönliche Aussprache mit mir zu haben, so stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Eine Zusammenkunft z.B. in Saarbrücken wäre durchaus möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Killeck

P.S. Die aufgeführten Häftlinge können Ihnen sicherlich bessere Auskünfte erteilen als ich, da sie schon vor mir Gefangene des Lagers Sachsenhausen waren.

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

1  
55170A32  
Düsseldorf, den 11. Januar 1960.

UR I 13/59.

In der Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LuRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,

Gegen

Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

Dr. Widmann u.A.

erschien, vorgeführt, der Angeschuldigte Dr. Widmann.

Er erklärte:

I.

Als Nebe zu Beginn des Rußlandfeldzuges in Rußland war, hat er eines Tages in Berlin angerufen. Er muß mit seinem Vertreter Werner gesprochen haben. Werner hat mich damals zu sich gebeten und mich von dem Anruf Nebes unterrichtet. Er hat mir gesagt, ich sollte auf Befehl Nebes sofort nach Rußland kommen. Nebe wisse nicht, was mit den Geisteskranken geschehen solle, die sich in seinem Bereich befänden. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese unheilbar Geisteskranken zu erschießen. Nebe habe von einer Tötung der Geisteskranken durch Sprengstoff und Gas gesprochen.

Werner hat auch davon gesprochen, daß ich Sprengstoff nach Rußland mitnehmen sollte. Er hat mir auch die Menge, nämlich 250 kg, angegeben. Die Zahl 250 kg hat Werner von Nebe erhalten. Werner hat auch davon gesprochen, Nebe hätte sich mit der Luftwaffe in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, welche Menge benötigt würde, um eine entsprechende Sprengwirkung zu erzielen. Ich bin nach nochmaliger Überlegung nicht ganz sicher, ob schon Werner die Luftwaffe erwähnt hat. Möglicherweise hat Nebe erst mir gegenüber später davon gesprochen.

Nach der Unterredung mit Werner habe ich mit Heess gesprochen und zwar am Tage danach. Heess hat angeordnet, daß ich Schmidt mitnehmen solle. Mit Heess habe ich dann hauptsächlich darüber gesprochen, woher wir den Sprengstoff bekämen. Weder dem KTI noch der Polizei stand eine solche Menge Sprengstoff zur Verfügung. Wir konnten auch nicht von der Wehrmacht Sprengstoff anfordern. Wir haben uns dann geeinigt, daß der Sprengstoff bei der Wasag (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff AG) in Berlin gekauft werden sollte. Das ist dann auch geschehen. Ich habe die Menge auf 400 kg erhöht, weil man das bei jeder Sprengung machen muß für den Fall, daß ein Versager auftritt.

Es ist mit Heess auch über die Anwendung von Gas zur Tötung der Geisteskranken gesprochen worden, insbesondere darüber, daß der Trans-

STA07170

PAK0A2

port von CO-Flaschen nach Rußland/möglich sei. Ich nehme an, daß über diese Frage Heess schon früher einmal mit Nebe gesprochen hatte. Das muß zu der Zeit gewesen sein, als Nebe - wie mir Heess damals berichtet hatte- in seinem Wagen mit laufendem Motor in der Garage eingenickt und beinahe, wenn man seinen Erzählungen glauben konnte, zu Tode gekommen war.

Da der Transport von Gasflaschen nach Rußland nicht möglich war, ist mit Heess besprochen worden, daß die Tötung der Geisteskranken durch Auspüffgase erfolgen solle. Es sind dann zwei Metallschlüsse gekauft worden, die ich dann ebenfalls auf meiner Fahrt mit genommen habe.

Die Fahrt fand in einem Wagen der Fahrbereitschaft des RKPA statt. Nach nochmaliger Überlegung: Mit Rücksicht auf die Menge des Sprengstoffes und im Hinblick darauf, daß Zünder und Sprengstoff getrennt transportiert werden müssen, müssen Schmidt und ich zwei Wagen gefahren sein. Einer der Fahrer war der Kriminalsekretär Bauer, der aus Berlin beheimatet gewesen sein dürfte. Er dürfte damals über 50 gewesen sein.

Wir sind zunächst befehlsgemäß nach Minsk gefahren. Wir kamen dort abends an und ich erinnere mich, noch an demselben Abend mit Nebe zusammengetroffen zu sein. Nebe hat mich kurz darüber orientiert, daß beabsichtigt sei, unheilbare russische Geisteskranken in der Nähe von Minsk in einem Bunker in die Luft zu sprengen. Wer bei dieser Unterredung dabei war, das kann ich nicht sagen.

Am nächsten Tage hat mich Nebe in Minsk in eine Irrenanstalt mitgenommen. Dort waren 2 oder 3 russische Ärztinnen. Nebe hatte offensichtlich mit diesen schon vorher gesprochen. Er sagte mir, diese Ärztinnen hätten unter den Kranken diejenigen herausgesucht, die unheilbar geisteskrank seien. Ob die Ärztinnen deutsch gesprochen haben oder ob Nebe einen Dolmetscher bei sich hatte, das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß Nebe nicht allein war. Wenn ich gefragt werde, ob sein damaliger Adjutant, der Kriminalrat Karl Schulz, sich in seiner Begleitung befunden hat, so erkläre ich: das ist mir nicht in Erinnerung. Schulz ist mir von Berlin her ein Begriff, ich kann mich jedoch nicht erinnern, ob ich ihn auf dieser Fahrt getroffen habe.

StA07171

Der Name des Dolmetschers von Amburger sagt mir nichts.

In der Irrenanstalt sind wir durch 2 oder 3 Säle gegangen, kann mich aber nicht erinnern, daß ich dort Kranke gesehen habe. Ich meine, die Säle waren leer.

Dieser Besuch in der Anstalt hat an einem Vormittag stattgefunden.

Am Nachmittage dieses Tages sind wir dann mit Nebe in einen Wald in der Nähe von Minsk gefahren. Dort befand sich eine freie Stelle mit 2 Unterständen. Diese Unterstände müssen noch von den Russen gebaut gewesen sein. Die Unterstände waren schätzungsweise je 3 x 6 m groß. Als wir kamen, waren die Unterstände noch leer. Wir haben dann die Sprengladungen, die sich in Kisten befanden, und die Leitungen angebracht. Die Kisten mit den Sprengladungen befanden sich in den Unterständen selbst. Dabei haben mitgewirkt Nebe, ich selbst, Schmidt, die Fahrer und einige Leute, die Nebe mitgebracht hatte. Es waren noch 2 oder 3 Autos von Nebe dabei. Ich selbst habe auf Anordnung von Nebe aufgepaßt, daß alles gewissenhaft erledigt wurde, daß insbesondere die Leitungen und Zünder in Ordnung waren.

An dem Antransport der Geisteskranken habe ich keine Erinnerung mehr. Ich bemerke, daß wir nur in einem der beiden Unterstände Sprengladungen angebracht haben. Ob sich zu diesem Zeitpunkt die Kranken schon in dem anderen Bunker befunden haben, das weiß ich nicht.

Als die Sprengladungen angebracht und die Leitungen gelegt waren, bin ich mit Schmidt zusammen etwas abseits <sup>Richtung</sup> ~~in den~~ Wald gegangen. Nebe hat uns fortgeschickt. Ich nehme an, daß Nebe dann veranlaßt hat, die Kranken in den mit Sprengladungen versehenen Unterstand zu bringen. Ich selbst habe nicht gesehen, wie das geschah. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wieviel Kranke es gewesen sind. Ich glaube nicht, daß es über zehn gewesen sein können, das ist aber eine reine Vermutung.

Als alles fertig war zur Sprengung, hat Nebe seine Leute absperren lassen und dann befohlen, die Zündmaschine anzuschließen. Wer das getan hat, weiß ich nicht mehr. Ich habe keine Erinnerung mehr daran, ob ich den ordnungsmäßigen Anschluß der Zündmaschine nachgeprüft habe. Ich kann nicht sagen, wer die Zündmaschine dann bedient hat. Ich selbst habe sie nicht bedient.

Das Dach des Unterstandes war durch die Explosion nur etwas angehoben und dann heruntergefallen. Die Rauchschwaden hatten entweichen können, da sich unterhalb des Daches ringsherum eine Ausparung befunden hatte.

Leichen oder Leichenteile habe ich nicht gesehen. Ob und was Nebe wegen der Beseitigung der Leichen bzw. Leichenteile veranlaßt hat, das kann ich nicht sagen.

Wahrscheinlich sind zum Schluß alle Fahrzeuge miteinander nach Minsk zurückgefahren. Ich glaube nicht, daß Nebe mit mir über das Ergebnis der Sprengung gesprochen hat.

Am nächsten Tage sind Schmidt und ich mit den 2 Fahrzeugen vom RKFA nach Mogilew gefahren, wo wir erst spät abends angekommen sind, da wir eine Panne hatten. Nebe hatte mir gesagt, dort würde der weitere Versuch durchgeführt werden, nämlich die Tötung von Geisteskranken durch Abgase.

Den restlichen Sprengstoff hatten wir auf dieser Fahrt noch bei uns. In Minsk hatten 250 kg Verwendung gefunden, wie es auch von Nebe geplant gewesen war.

In Mogilew haben wir uns anweisungsgemäß zu einem Schulgebäude begeben, in dem Leute von Nebe untergebracht waren.

Wenn ich gefragt werde, ob in der Schule sich die Dienststelle des örtlichen Einsatzkommandos befunden hat, so erkläre ich: Das weiß ich nicht.

Wenn ich gefragt werde, welche Dienststellung denn Nebe damals innegehabt hat, so erkläre ich: Nebe war für den Mittelabschnitt in Rußland zuständig.

Frage: Wofür war Nebe zuständig?

Antwort: Das wußte ich damals nicht.

Frage: War Nebe dort in seiner Eigenschaft als Kriminaldirektor tätig?

Antwort: Mit dem Amt hat das nichts zu tun gehabt.

Frage: Was hatte dann Nebe für Aufgaben in Rußland?

Antwort: Mir wurde erzählt, Nebe würde Bandenbekämpfung betreiben.

Frage: Was hat die Bandenbekämpfung mit der Tötung von Geisteskranken zu tun?

Antwort: Das ist eine Frage, die ich mir nie überlegt habe. Wenn Nebe, wie er mir gesagt hat, den Auftrag hatte, die Geisteskranken in seinem Bezirk zu töten, so gab es für mich nichts zu fragen.

Im Reich wurden ja auch Geisteskranke getötet.

Am anderen Morgen bin ich mit Nebe zusammen in Mogilew in einer Irrenanstalt gewesen. Wir waren dort in einem Behandlungsraum, wo sich ein russischer Arzt und zwei russische Ärztinnen befanden. Mit diesen hatte Nebe offensichtlich auch schon gesprochen, daß Geisteskranke getötet werden sollten. Es war nur noch der Raum auszusuchen, wo das geschehen sollte.

Es ergab sich, daß am geeignetesten hierfür ein Laborraum war, der sich in demselben Gebäude befand, wie der Behandlungsraum. Wir, d.h. die russischen Ärzte, Nebe und ich haben den Raum besichtigt. Wer sich in der Begleitung von Nebe befunden hat, weiß ich nicht. Nebe war nicht allein. Ob Schulz, sein Adjutant, jetzt dabei war, das weiß ich nicht.

Nebe hat dann am Nachmittage dieses Tages das Fenster zumauern lassen und zwei Öffnungen für die Gaszuleitungen aussparen lassen.

Mit Nebe war darüber nichts zu besprechen. Es war selbstverständlich, daß diese Zuleitungen für die Schläuche ausgespart werden mußten. Wer diese Arbeiten ausgeführt hat, das weiß ich nicht. Ich habe nur am anderen Morgen gesehen, daß es gemacht war.

Kranke habe ich anlässlich der Besichtigung nicht gesehen. Die Anstalt bestand aus mehreren einzelnen Gebäuden. In dem Gebäude, wo das Labor und der Behandlungsraum sich befanden, waren keine Krankensäle bzw. -zimmer.

Am nächsten Morgen ist dann die Aktion durchgeführt worden. Nebe war anwesend und in seiner Begleitung befanden sich ein Polizeigeneral und einige SS-Offiziere im Rang etwa vom Untersturmführer bis Hauptsturmführer. Es waren auch ein paar Leute im Range von Scharführern bzw. Mannschaften zugegen und auch einige wenige Polizeibeamte.

Wenn ich gefragt werde, ob der Führer des örtlichen Einsatzkommandos Dr. Bradfisch zugegen war, so erkläre ich: Das weiß ich nicht. Der Name sagt mir nichts.

Als wir kamen, wurde zunächst einer der Schläuche, der sich bei mir im Wagen befunden hatte, angeschlossen. Der Anschluß erfolgte an einen PKW. Ob es einer der von Schmidt und mir mitgebrachten PKWs war, das weiß ich jetzt nicht mehr. In den in der Mauer befindlichen Löchern befanden sich Rührstücke, auf die man die Schläuche bequem aufstecken konnte.

StA 07174

Kranke befanden sich zunächst noch nicht in dem Labor. Diese wurden kurz darauf mit einem Panjewagen herangefahren. Ich habe nur einen Panjewagen in Erinnerung, es mögen etwa 5 oder höchstens 8 Kranke auf diesem Panjewagen Platz gehabt haben und in das Labor hereingebracht worden sein.

Nachdem die Kranken sich in dem Labor befanden, wurde auf Anordnung von Nebe der Motor des PKW's laufen gelassen, an welchem der Schlauch angeschlossen war. Nebe ging in das Gebäude herein, wo man durch ein in der Tür befindliches Glasfenster in das Labor hineinsehen konnte. Nach 5 Minuten ist Nebe herausgekommen und hat gesagt, es sei keine Wirkung, festzustellen. Auch nach 8 Minuten hatte er eine Wirkung nicht feststellen können und fragte, was nun geschehen solle. Nebe und ich kamen zu der Überzeugung, daß der Wagen zu schwach sei. Daraufhin hat Nebe den zweiten Schlauch an einen Mannschafts-LKW der Ordnungspolizei anschließen lassen. Dann hat es nur noch wenige Minuten gedauert, bis die Leute bewußtlos waren. Man ließ dann vielleicht noch 10 Minuten die beiden Wagen laufen.

Ich glaube, es hieß dann, man solle noch eine Stunde - es kann auch von 3 Stunden die Rede gewesen sein - warten, ehe man die Toten heraushole.

Ich war nicht mehr anwesend, als die Toten herausgeholt worden sind. Mir ist nichts davon bekannt, ob an diesem Tage noch weitere Geisteskrank vergast worden sind.

Ich erinnere mich, daß ich an dem Nachmittage des Tages in der Schule in Mogilew, wo wir untergebracht waren, mir die Bücher angesehen habe, die die Russen dort zurückgelassen hatten. Es waren russische Bücher.

Ich hatte mir gleich zu Beginn des Rußlandfeldzuges eine russische Sprachlehre gekauft, um wenigstens die kyrillischen Schriftzeichen entziffern zu können und einige Grundbegriffe zu erlernen.

Ich bemerkte, daß Nebe mir vor Beginn des Rußlandfeldzuges gesagt hatte, wir müßten in 8 Wochen in Moskau sein und dann würde er mich benötigen, um die Sicherungsanlagen vom Kreml zu studieren sowie die Einrichtungen der russischen Geheimpolizei (NKWD) kennen zu lernen. Nebe war insbesondere interessiert, zu erfahren, was es mit der von den Russen angewandten "Plauderdroge" auf sich hätte.

Am Tage nach der eben geschilderten Vergasung sind wir nach Smolensk gefahren, wo Nebe damals seinen Dienstsitz hatte. Dort hat noch eine

Besprechung bei Nebe stattgefunden. Nebe wollte, wie er sagte, mit mir die Sache noch einmal durchsprechen, da er an Himmler berichten mußte. An dieser Besprechung sollte eigentlich der SS- oder Polizeigeneral von dem Bach-Zelewski teilnehmen. Doch konnte dieser nicht erscheinen, weil er bei einem Tieffliegerangriff verwundet wurde. Bei der Besprechung mit Nebe kamen wir zu dem Ergebnis, daß die Tötung durch Sprengstoff zwar "ruckartig vor sich geht", praktisch jedoch wegen der umfangreichen vorbereitenden Arbeiten nicht anwendbar ist. Ferner auch nicht wegen der großen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zuschütten der Sprengtrichter. Unter diesen Umständen sei die Tötung durch Abgase vorzuziehen, weil überall Fahrzeuge zur Verfügung ständen und weil man jeden beliebigen Raum verwenden könne. Ich glaube kaum, daß Schmidt bei dieser Besprechung zugegen war. Im Anschluß daran sind wir am anderen Tage nach Berlin zurückgefahren.

Wenn mir vorgehalten wird, ob denn die Tötung von im Höchstfall 18 Geisteskranken den Einsatz von 250 kg Sprengstoff und unsere Reise von Berlin "gelohnt" hätte, so erkläre ich: Ich habe Nebe technisch beraten sollen und es hat sich hier ja auch nur um Versuche gehandelt, von denen es abhing, wie weiterverfahren werden sollte.

Darüber, wen Nebe sonst noch durch Abgase zu töten hatte, haben wir nicht gesprochen. Ich habe damals nicht gewußt, welches die Aufgabe der Einsatzkommandos gewesen ist. Ich habe insbesondere nicht gewußt daß sie die gesamte jüdische Bevölkerung zu liquidieren hatten, sowie alle Funktionäre des Staates bzw. der kommunistischen Partei. Ich höre heute zum ersten Mal, daß nicht nur Juden, sondern auch die Funktionäre zu töten waren.

**Eine** Ich habe die Tötung der Geisteskranken in Rußland für eine Fortsetzung der Euthanasie-Aktion im Reich gehalten. Über die Euthanasieaktion war ich durch meine dienstliche Tätigkeit unterrichtet worden. Ich war ferner in Verbindung mit der Kanzlei des Führers, insbesondere mit Brack, gekommen. Nachdem Dr. Conti erklärt hatte, die Tötung der Geisteskranken könne nicht durch Spritzen erfolgen, sondern müsse durch CO erfolgen, hatte ich mit Brack die technischen Einzelheiten der Durchführung ~~beep~~ erörtert. Wir hatten besprochen, wie man das durchführen könnte. Ich hatte die Ansicht vertreten, man solle nachts, während die Kranken schliefen, das CO einleiten. Brack hat dazu keine Stellung genommen. >

StA07176

Als ich dann einige Zeit später nach Pirna in eine Heilanstalt als Sachverständiger gerufen wurde, weil dort 5 m hohe Flammen aus dem Schornstein schlügen, mußte ich folgendes feststellen: Man hatte dort eine stationäre Gaskammer gebaut und einen vier-eckigen Schornstein für das Krematorium verwandt.

Ich habe bei diesem Besuch in Pirna erst erfahren, daß die Kranken in Omnibussen herangebracht und dann gleich anschließend in einer Gaskammer getötet wurden.

Was den Schornstein des Krematoriums anging, so habe ich gesagt, daß die hohen Flammen daher rührten, daß zu viele Leichen auf einmal verbrannt worden sein müßten.

Im übrigen habe ich festgestellt und zum Ausdruck gebracht, der Schornstein wäre in ungeeigneter Form errichtet, nämlich viereckig statt rund. Ein runder Schornstein würde nicht gerissen sein.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die Tötung der Geisteskranken in Minsk und Mogilew für legal gehalten habe, so erkläre ich: Ich war der Auffassung, daß der Staat damals so etwas anordnen und durchführen konnte.

Wenn ich gefragt werde, warum dann die Euthanasie, als deren Ausläufer ich die Aktionen in Rußland angesehen habe, eine "Geheime Reichssache" war, so erkläre ich: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Wenn ich gefragt werde, wie es gesetzmäßig sein soll, wenn ich maßgebend daran beteiligt bin, wie Geisteskranke mit Sprengstoff in die Luft gesprengt werden, so erkläre ich: Ich war der Ansicht, ein Vorgesetzter könne so etwas befehlen.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Schmidt, VII, 150:

- 1) Es ist möglich, daß ich in einer der beiden Irrenanstalten gesehen habe, daß Kranke auf dem Boden teilweise in ihrem Unrat lagen. Das muß dann aber in Minsk gewesen sein.
- 2) Ich meine, wir hätten die beiden Schläuch-e von Mogilew nach Smolensk mitgenommen und hätten sie dann dort gelassen. Bestimmt kann ich das nicht sagen.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Schulz, I, 196 ff:

- 1) Ich habe sowohl von Werner als auch von Nebe gehört, man hätte keine Lebensmittel für die unheilbaren Geisteskranken.
- 2) Ob ein Dr. Battista in Mogilew dabei gewesen ist, das weiß ich nicht. Ich kenne Dr. Battista als Angehörigen des Kriminal-medizinischen Instituts in Wien.

3) Ich bin nur dieses eine Mal bei der Einsatzgruppe B gewesen. Vor mir ist Dr. Hoffmann einmal dort gewesen. Hoffmann hat mir hinterher gesagt, Nebe hätte irgend einen Seelentröster gebraucht Nebe sei sehr deprimiert und halte den Krieg für verloren. In gleichem Sinne hat sich Nebe auch mir gegenüber in Rußland geäußert. Nebe hat mir gegenüber davon gesprochen, der ganze Vormarschplan könne nicht eingehalten werden und wir seien auf den Winter nicht eingerichtet.

v. g. u.

Albert Widmann.

*Widmann*

*Kernk*

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 12. Januar 1960.

UR I 13/59.

Voruntersuchung

Gegenwärtig:

LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin.

gegen

Dr. Widmann u.A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten  
Dr. Widmann vom 11.1.1960.

-----  
Noch I.

Ich bleibe auch nach nochmaligem Vorhalt dabei, daß Nebe in der Anstalt in Minsk gesagt hat, die russischen Ärztinnen dort hätten die unheilbar Geisteskranken unter den Insassen der Anstalt herausgesucht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich annehme, daß sich die russischen Ärztinnen dazu bereit gefunden hätten, so erkläre ich: Ich bin der Ansicht, daß jeder Irrenarzt sich mit diesem Problem beschäftigen muß. Ich war der Auffassung, daß die russischen Ärztinnen bereit gewesen sind, bei der Auswahl der zu tödenden Kranken mitzuwirken.

Ich habe, wie schon gestern gesagt, angenommen, man beabsichtige, in gleicher Weise wie im "Reich" auch in den besetzten Gebieten Rußlands die unheilbaren Geisteskranken zu töten.

Ich konnte nicht auf den Gedanken kommen, daß ganz allgemein die Insassen von Irrenanstalten getötet würden.

Davon, daß damals, wie schon gestern erörtert, durch die Angehörigen der Einsatzkommandos die gesamte jüdische Bevölkerung ausgerottet wurde, habe ich nichts gewußt. Ich konnte das auch nicht ahnen.

Ich habe nochmal über Dr. Battista nachgedacht und bin zu folgendem Ergebnis gekommen. Nebe hat mich aller Wahrscheinlichkeit nach in Smolensk mit ihm bekannt gemacht, da er ihn zur Mitarbeit in dem geplanten Kriminalmedizinischen Institut vorgesehen hatte. Battista war ein junger SS-Arzt. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich in Smolensk dem Dr. Battista noch auseinandergesetzt habe, was die Aufgaben des KTI seien. Nebe hat ihm dann, so wie er es sich vorstellte die Aufgaben eines Kriminalmedizinischen Instituts geschildert.

StA07179

Ob Dr. Battista sich in Minsk und in Mogilew in der Begleitung von Nebe befunden hat, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

II.

Ich erinnere mich, daß während des Krieges Suppositorien im Labor der Chemischen Abteilung hergestellt worden sind. Das ist auf Veranlassung der Kanzlei des Führers geschehen. Wer speziell diesen Auftrag erteilt hat, insbesondere ob das durch Brack geschehen ist, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Ich erinnere mich, daß es hieß, diese Suppositorien seien nicht handelsüblich. Es handelte sich um Überdosierungen. Ich habe in Erinnerung, als hätten sie Barbitursäurederivate enthalten. Wir haben noch Versuche gemacht, um es zu erreichen, ermitteln, wieviel Milligramm der wirksamen Substanz in einem Zäpfchen untergebracht werden konnte.

Über das Ergebnis unserer Versuche haben wir berichtet. Es ist dann von der Kanzlei des Führers angegeben worden, welche Konzentration gewünscht wurde.

Wenn ich gefragt werde, ob die Konzentration tödlich war, so erkläre ich, daß das meiner Ansicht nach bei Barbitursäurederivaten nicht möglich ist. Bei Skopolamin und Morphium wäre dagegen eine tödliche Dosierung bei derartigen Suppositorien möglich, jedenfalls für normale Menschen. Bei Geisteskranken benötigt man wesentlich höhere Dosierungen, weil diese an Skopolamin und Morphium gewöhnt sind.

Es ist mir nicht in Erinnerung, daß wir Suppositorien zur Tötung machen mußten. Ich habe in Erinnerung, als wäre gesagt worden, die Suppositorien sollten dazu dienen, die Geisteskranken auf dem Transport zu beruhigen.

Wenn ich gefragt werde, wann etwa diese Suppositorien hergestellt worden sind, so erkläre ich: Vielleicht ist das 1940 geschehen, es kann auch später gewesen sein.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Oehlinger, VI, 94 ff: R.unten, 95:

Von den Angaben des Oehlinger halte ich nichts, weil er zu unpräzise ist. Er hieß bei uns im KTI "das heulende Elend".

Ich kann nicht sagen, ob die Zäpfchen erst 1943 hergestellt worden sind. Ich weiß im übrigen nicht mehr, ob Zäpfchen mit tödlicher Dosierung hergestellt worden sind. Ich habe keine Ahnung mehr, ob Dr. Leidig mit der Herstellung der Zäpfchen befaßt gewesen ist.

32

8  
< Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Schmidt, VII, 153 zu III:

Schmidt ging die Herstellung der Suppositorien gar nichts an. Ich weiß nicht, wieso er zu der Annahme gekommen ist, die Suppositorien hätten den Zweck gehabt, Menschen zu töten.

Lindacher hat bei der Herstellung mitgewirkt, weil er früher bereits in einer pharmazeutischen Fabrik Suppositorien hergestellt hat.

Die bei uns hergestellten Suppositorien sind von den Leuten von Brack abgeholt worden. Wir hatten keine unmittelbare Verbindung mit einer Heilanstalt.

Wenn Oehlinger übrigens angibt, die Zäpfchen hätten eine gelbe Farbe gehabt, so ist daraus zu schließen, daß sie Evipan enthalten haben.

Lösungen von Skopolamin und Morphin haben wir laufend für die Dienststelle Brack hergestellt und zwar bis zu dem Zeitpunkt, als die Lieferung durch den Sanitätspark der Waffen-SS erfolgte.

Die Herstellung der Lösungen kann 1942, aber auch 1943 aufgehört haben. Die Lösungen dienten, wie von Brack gesagt wurde, bezw. von Angehörigen seiner Dienststelle, dazu, um mittels Spritzen Geisteskranken zu beruhigen.

Wenn ich gefragt werde, warum diese Lösungen nicht im freien Handel bezogen worden sind, so erkläre ich: Wir sind die Deckadressen für die Kanzlei des Führers gewesen. Die Dienststelle konnte sich doch nicht unmittelbar an die pharmazeutische Industrie wenden. Das ist mir vom Amtschef V, d.h. vermutlich von Nebe selbst, als Begründung angegeben worden.

Wenn mir vorgehalten wird, warum die Dienststelle Brack, vorausgesetzt, daß die Euthanasie legal war, nicht unmittelbar mit der pharmazeutischen Industrie verhandeln konnte, so erkläre ich: Darauf habe ich mir keine Gedanken gemacht. Vom Amtschef ist gesagt worden, es müßten diese Lösungen hergestellt werden und es müßte das CO bestellt werden. Da ich diese Anweisungen erhalten hatte, habe ich mir weiter keine Gedanken gemacht. Bei mir lag ja nicht die Verantwortung, ob ein Geisteskranker zu töten war oder nicht.

>

Ein von Hegener (VII, 3) ist mir als Mitarbeiter von Brack gut bekannt. Er war der Verbindungsmann zwischen der Dienststelle Brack und dem KTI bzw. dem RKPA. Die Berührungs punkte mit von Hegener ergaben sich im Zusammenhang der Lieferung der Gasflaschen (CO), der Morphium- und Skopolaminlösungen und auch der Suppositorien. Wenn etwas neues von uns verlangt wurde, dann ging von Hegener zum Amts chef V und ich bekam von dort meine Anweisungen und zwar über Dr. Heess.

v. g. u.

Albert Widmann.

Ammerstadt

Brack  
>

Sta 07184

Der Untersuchungsrichter I  
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 15. Januar 1960.

UR I 13/59.

Voruntersuchung

Gegenwärtig: gegen  
LGRat Schwedersky  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Emde  
als Protokollführerin. Dr. Widmann.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten  
Dr. Widmann vom 12.1.1960. >

----

III.

Dr. Heess hat - das muß kurz vor dem Ostfeldzug gewesen sein - davon gesprochen, daß man Gasflaschen nicht nach dem Osten schaffen könne. Ich weiß noch, daß dieses Gespräch abends in der U-Bahn stattgefunden hat und zwar zwischen Wittenberg-Platz und Thiel-Platz. Er hat dann gesagt, man nähme jetzt Auspuffgase und er müßte morgen mündlich darüber Bericht erstatten. Er hat noch gesagt, mich würde das ja interessieren. Ich nehme an, er hat das gesagt, weil er ja wußte, daß ich wegen der Versendung der CO-Gasflaschen in Verbindung mit Brack stand. Es war bei dieser Gelegenheit, daß Dr. Heess von dem angeblichen Erlebnis Nebes in seiner Garage gesprochen hat. Heess hat erwähnt, er würde in der Prinz Albrecht-Straße berichten. Ich vermute, daß er damit Heydrich gemeint hat.

Bei der Unterredung mit Heess war von Fahrzeugen die Rede. Es sei mir bekannt, daß im Osten schon Kaiser's Kaffee-Transportfahrzeuge mit CO-Flaschen eingesetzt gewesen waren. Das wußte ich von Dr. Heess. Dr. Heess seinerseits wußte es vermutlich vom Amt IV, d.h. von Müller. Unter Osten war damals das "General-Gouvernement" zu verstehen. Es ist nicht darüber gesprochen worden, wozu diese "Kaisers Kaffee-Fahrzeuge" eingesetzt worden sind. Ich habe das mit der Euthanasie in diesen Gebieten in Verbindung gebracht.

Wenn ich gefragt werde, was das Amt IV mit der Euthanasie zu tun hatte, so erkläre ich: Das weiß ich nicht, wer in diesem Gebiete für die Euthanasie zuständig war. Wer diese Kaiser's Kaffee-Fahrzeuge umgebaut bzw. ihren Umbau veranlaßt hat, weiß ich nicht.

Über das Ergebnis seines Vortrages in der Prinz Albrecht-Straße hat mich Heess kurz unterrichtet. Er hat mir gesagt, es würden Wa-

STA07183

gen gebaut, in welche die Abgase eingeleitet würden, statt der bisherigen Verwendung von CO-Flaschen. Ich selbst bin zu der Konstruktion oder zu der Erprobung dieser neuen Fahrzeuge nicht herangezogen worden.

Daß ein Menschenversuch mit einem derartigen Wagen in Sachsenhausen durchgeführt worden ist, habe ich von Dr. Hoffmann nach Rückkehr von einer Dienstreise erfahren. Ich habe dann auch mit Dr. Leidig darüber gesprochen, weil ich mich wunderte, daß der Versuch in Sachsenhausen stattgefunden hätte, denn es gab dort ja keine Geisteskranken. Dr. Leidig hat mir gesagt, er möchte nicht darüber sprechen, es wäre furchtbar gewesen. Ich habe ihn gefragt, was es denn für Menschen gewesen seien. Daraufhin hat er mir erwidert, wahrscheinlich seien es Leute aus dem Osten und erwähnt, diese seien ziemlich abgemagert gewesen.

Daraufhin bin ich zu Dr. Heess gegangen und habe ihm gesagt, es sei nicht zu verantworten, daß man normale Menschen bei vollem Bewußtsein durch Auspuffgase töte. Heess hat geantwortet: "Was willst Du denn, es geht doch. Willst Du etwa abspringen?". Damit war das Gespräch beendet. Da gab es kein Weiter mehr.

Zeitlich danach haben dann im Hofe des RKPA die schon erwähnten Gas-Analysen stattgefunden. Diese Gasanalysen sind von Dr. Heess angeordnet worden. Sie sollten dazu dienen, den CO-Gehalt zu ermitteln und zwar, wie schon gesagt, den CO-Gehalt der Auspuffgase. Über das Ergebnis der Gas-Analysen hat Dr. Heess meiner Ansicht nach berichtet. An wen, das weiß ich nicht.

Der Sinn der Analysen war übrigens, festzustellen, innerhalb welcher Zeit der CO-Gehalt im Wagen 1% erreicht hat. Bei diesem CO-Gehalt tritt in kurzer Zeit tiefe Bewußtlosigkeit und dann der Tod ein. (3. Stadium der CO-Vergiftung). Man wollte erreichen, daß das erste und zweite Stadium der CO-Vergiftung ~~dann~~ <sup>nicht</sup> erst eintrat. Das erste Stadium ist Benommenheit und Übelkeit, das zweite Stadium: Erregungszustände.

Ich bemerke, daß ich bereits im Winter 1938/39 mit einem besonderen CO-Vergiftungsfall befaßt gewesen bin, der sich in Ostberlin zugetragen hatte. Ich habe damals mich eingehend mit der Frage der CO-Vergiftungen befaßt und auf Veranlassung von Dr. Heess eine vier Seiten lange Anweisung geschrieben. Diese war dazu bestimmt, an die Kriminalpolizeistellen weitergegeben zu werden, um sie zu unterrichten, worauf im einzelnen bei derartigen Fällen zu achten sei.

← Eine Weitergabe dieser Anweisung ist jedoch später unterblieben, weil inzwischen die Euthanasie-Aktion begonnen hatte und man vermeiden wollte, daß aus dem Schreiben Rückschlüsse auf eine Mitwirkung bzw. Beteiligung des KTI an der Euthanasie gezogen würden.

Einige Zeit nach diesen Gas-Analysen - es kann auch etwa gleichzeitig gewesen sein - kam eine Anforderung der Dienststelle Brack, die Gaswagen mit einem Lattenrost zu versehen. Diese Lattenroste sollten eingebaut werden, weil Harn und Kot bei den Sterbenden abginge. Diese Anforderung kam telefonisch und Heess war zugegen. Ich war am Telefon. Wer von der Dienststelle Brack am Telefon war, weiß ich nicht genau, vermutlich Brack selbst. Mit der Herstellung der Roste habe ich ebenso wenig zu tun gehabt, wie mit der Herstellung der Gaswagen.

Wenn ich gefragt werde, warum sich denn dann Brack an das KTI und nicht an die Herstellerfirma wandte, so erkläre ich: Wir hatten eine beratende Tätigkeit.

Wenn ich gefragt werde, worin bezüglich der Lattenroste die beratende Tätigkeit bestanden hat, so erkläre ich: Hier handelte es sich nur um die Weitergabe einer Nachricht. An wen diese Anforderung bzw. Nachricht von Dr. Heess weitergegeben ist, das weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob solche Lattenroste in der KTI-Werkstatt in Sachsenhausen angefertigt worden sind.

Zeitlich gesehen hat meine Reise nach Minsk und Mogilew vor der Gas-Analyse und der Anforderung der Lattenroste stattgefunden.

Nach Vorhalt der Aussage der Zeugin Freiwald, VI, 91:

Ich kann mich an einen solchen Bericht nicht erinnern und auch nicht daran, daß ich ihn selbst weggebracht habe. Ich wüßte auch nicht, wohin ich einen solchen Bericht hätte bringen sollen.

Auf weiteren Vorhalt der Aussage der Zeugin Schilling, VI, 86: Ich kann mir nicht vorstellen, was für ein Geschehen die Zeugin gemeint haben könnte. Ich sehe insbesondere keinen Zusammenhang mit den Gaswagen.

Die Menschenversuche in Verbindung mit dem Gaswagen waren m.E. für Dr. Leidig der Grund, sein Ausscheiden aus dem KTI anzustreben. Dr. Leidig hatte damals einen guten Freund, namens Römer, in Magdeburg, zu dem er öfters hinfuhr. Nach solchen Reisen kam Dr. Leidig immer sehr nachdenklich zurück. Er deutete an, daß es mit dem Kriege schlecht stände.

Beeindruckt war Dr. Leidig, wie ich von ihm weiß, auch durch eine Bröffnung von Dr. Heess, er sei berechtigt, und zwar auf Grund eines Befehles von Himmler, auf der Stelle von seiner Waffe Gebrauch zu machen, wenn ein Untergebener die Arbeit sabotiere. Leidig hat noch gesagt: "Jetzt habt Ihr ja freie Bahn," nachdem wir über diesen Befehl von Himmler gesprochen hatten. >

Kein anderer Angehöriger des KTI hat mich wegen dieses Befehls sonst angesprochen.

Ich habe von diesem Moment ab ständig eine Waffe bei mir getragen und zwar zu meiner eigenen Verteidigung.

Leidig hat dann bei der Weihnachtsfeier 1942 ein Gedicht, betitelt "Die Seifenblase" vorgetragen. Das war nach dem Bekanntwerden des Befehls von Himmler. In diesem Gedicht hat Leidig Dr. Heess persönlich lächerlich gemacht.

Ich wurde wegen dieses Gedichtes am nächsten Tag zu Nebe befohlen. Nebe wollte wissen, ob Leidig das Gedicht allein gemacht hätte oder ob wir anderen etwas davon wüßten. Er sagte, Heess hätte verlangt, daß Dr. Leidig in ein KZ kommen solle. Ich habe Nebe erwidert, Dr. Leidig hätte niemanden eingeweiht. Das ist auch von anderen Angehörigen des KTI bestätigt worden. Ich habe Nebe gesagt, es sei das beste, wenn Dr. Leidig möglichst unauffällig ausschiede. Ich habe ihm gesagt, daß das Gedicht an und für sich Dr. Heess richtig charakterisiert hätte.

Nebe hat mir gesagt, ich sei verantwortlich, daß derartige Sachen in meinem Laden nicht mehr vorkämen.

IV.

Bezüglich der Suppositorien ist mir noch eingefallen, daß diese für die Kranken hergestellt worden sind, die an Zäpfchen gewöhnt waren. Man wollte vermeiden, daß die Kranken mißtrauisch würden, wenn man ihnen Spritzen gab. Die Überdosierung erkläre ich mir damit, daß sie bei dem Transport, der in Omnibussen erfolgte, erforderlich wurde. Zur Beruhigung im Hause selbst hätte wohl eine normale Dosierung genügt. Es hieß, es seien von den Kranken Fenster während des Transportes zertrümmert worden. ]

V.

StA07186

Etwa Mitte des Krieges kamen Nebe und Heess mal zu mir mit zwei Säcken, welche Zähne mit Goldplomben und Goldkronen enthielten. Es war noch jemand von der Dienststelle Brack dabei. Es könnte Hegener gewesen sein, ich weiß es nicht mehr. Es wurde dann mir die Aufgabe gestellt, das Gold in der Weise einzuschmelzen, daß man es nicht mehr als Zahngold erkenne. Wir sollten das Gold dann an die Degussa geben und von dieser die entsprechende Menge in Feingoldbarren eintauschen. Diese Feingoldbarren sollten dann an die Dienststelle Brack gehen. Es hieß, daß man dieses Gold benötige, um Blockadetrecher auszustatten, damit diese das Gold als Zahlungsmittel verwenden könnten. Es sei während des Krieges das einzige mögliche Zahlungsmittel.

Über die Herkunft des Goldes bzw. der Zähne wurde nichts gesagt.

Ich habe damals vermutet, die Zähne könnten aus Konzentrationslagern stammen.

Von Heess wurde angeordnet, daß das Labor während der erforderlichen Arbeiten für nichtbeteiligte KTI-Angehörige zu schließen sei.

Die erforderlichen Arbeiten sind dann hauptsächlich durch Lindacher durchgeführt worden. Ich erinnere mich, daß wir 11 kg Feingold von der Degussa erhalten haben, welches dann von einem Angehörigen der Dienststelle Brack abgeholt worden ist.

Wir haben dann noch zweimal solches Gold zum Einschmelzen bekommen. Beim zweiten Mal waren auch Ringe und Schmuck dabei und zwar überwiegend. Ich weiß noch, daß ein Armband dabei war, welches über 450 gr schwer war. Lindacher hat mich noch gefragt, ob er es einschmelzen solle.

Bei einem dieser beiden weiteren Male war die gewonnene Menge an Feingold größer als beim ersten Mal. Es können 23, aber auch 27 kg gewesen sein.

VI.

Ich habe Berlin Anfang April 1945 verlassen. Ich hatte den Auftrag, nach-Bischofshofen für die Einheit Skorzeny zu arbeiten und zwar bei der Herstellung alles dessen, was sie als Kampf- oder Sabotagemittel gebrauchten. Ich habe in Gastein mit Skorzeny verhandelt. Eine Produktionsstätte sollte sich in der Nähe von Bischofshofen befinden. Schmidt war mit Maschinen aus Sachsenhausen bereits vorgefahren. Zu einer Produktion ist es nicht mehr gekommen. Man hatte damals

StA07187

alle erreichbaren Fachleute zusammengezogen. >

VII.

Mauthausen ist für mich kein Begriff. Von Injektionen mit Blausäure weiß ich nichts.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr.Schade, I, 182 zu 5):  
Ich kann auch jetzt nichts sagen. Ich erinnere mich nicht daran,  
mit einem aus einem KZ kommenden SS-Arzt über Blausäure-Injektionen  
verhandelt zu haben.

↙ v. g. u.

Albert Wiedmann.

Kommunist

Kurst. >

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
Gesch.-Nr.: 8 Js 7212/59

Düsseldorf, den 26. April 1960  
Mühlenstr. 34  
Fernruf: 8961

V e r m e r k :

Bd.I Bl.87,  
88 d.A.

Der jetzt 47 Jahre alte Angeklagte Dr. Widmann aus Stuttgart-Stammheim, der an den technischen Hochschulen in Stuttgart und Danzig Chemie studiert, 1936 das Examen als Dipl.Ing. bestanden und im September 1938 zum Dr. Ing. promoviert hat, war vom 1.9.1938 bis zum Schluß des 2. Weltkrieges beim Kriminaltechnischen Institut (KTI) des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) in Berlin in der Abteilung Chemie - Physik tätig, deren Referatsleiter er 1940 wurde. 1943 wurde der Angeklagte, der damals den Rang eines SS-Sturmbannführers hatte, zum Regierungsrat ernannt. Unter seiner Leitung arbeiteten etwa 20 bis 30 Personen.

Bd.IV  
Hülle Bl.69

Im Jahre 1944 wurde dem Angeklagten von seinem Vorgesetzten, dem inzwischen verstorbenen Leiter des KTI, Dr. Heess, Pistolenmunition des Kalibers 7,65 mm mit dem Auftrag übergeben, sie zu untersuchen, da vermutet wurde, daß diese Munition, die im sog. Generalgouvernement bei einem Attentatsversuch sichergestellt worden war, vergiftet war. Die unter der Leitung des Angeklagten durchgeführten Untersuchungen ergaben, daß sie Aconitin (ein Eisenhutgift) enthielt. Der Angeklagte wurde beauftragt, ähnliche Munition herzustellen. Nach dem Abschluß der Entwicklungsarbeiten, die etwa einviertel Jahr dauerten, erstattete der Angeklagte über das Ergebnis der Arbeiten einen Bericht, der an verschiedene Dienststellen, u.a. auch an Himmler, gesandt wurde.

Bd.I Bl.19,  
Bd.IV Bl.  
171 d.A.

Der inzwischen verstorbene Leiter des RKPA, Nebe, teilte dem Angeklagten mit, daß die Munition nach der Ansicht mehrerer Ärzte die beabsichtigte Wirkung, auch bei leichten, an sich nicht tödlichen Schußverletzungen den Tod der Verletzten durch das in den Geschossen enthaltene Gift herbeizuführen, voraussichtlich nicht haben werde.

Bd.I Bl.89,  
Bd.V Bl.49 f.,

Die Munition sollte deshalb an Menschen ausprobiert werden.

Bd.VII  
Bl.194 d.A.

Es war zunächst eine Erprobung der Geschosse an einem in Wien verhafteten Manne namens Lüdtke vorgenommen. Der Angeklagte fuhr zu diesem Zweck mit Nebe nach Wien. Die beabsichtigte Erprobung konnte jedoch nicht durchgeführt werden, weil Lüdtke bereits durch einen anderen Versuch, der von Ärzten durchgeführt worden war, getötet worden war.

Bd.I Bl.89 R

Später wurde der Angeklagte von Dr. Heess darüber unterrichtet, daß die Munition nunmehr an Gefangenen des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen erprobt werden solle.)

Bd.I Bl.89 R,  
Bd.V Bl.171 d.  
A.  
Bd.I Bl.17  
d.A.

Ein derartiger Versuch war auf den 11.9.1944 10 Uhr angesetzt worden. Von Angehörigen des Bewachungspersonals des Lagers - u.a. auch von dem Angeklagten Böhm - wurden 5 Gefangene zu dem als Hinrichtungsstätte berüchtigten Industriehof geführt. Der Angeklagte Dr. Widmann, sowie der Reichsarzt der SS und Polizei, der den Titel "Oberster Hygieniker" führte, Dr. Mrugowsky, und der SS-Sturmbannführer Dr. Ding sowie der Zeuge Schmidt, der Angehöriger des KTI war, begaben sich ebenfalls zur Hinrichtungsstätte. Die zur Tötung bestimmten Häftlinge wurden von SS-Mannschaften und den "Kapos" Wolf und Köster bewacht.

Bd.I Bl.17-  
18 R, Bd.VII  
Bl.46 f.d.A.

Da die Häftlinge das ihnen bevorstehende Schicksal ahnten, unternahmen sie einen Fluchtversuch, bei dem ein Häftling den "Kapo" Wolf mit einem Messer verletzte. Die Häftlinge wurden jedoch wieder eingefangen und zur Richtstätte zurückgeschafft. Daran beteiligte sich auch der Angeklagte Höhn. Er nahm einen der geflüchteten Häftlinge fest und brachte ihn mit vorgehaltener Pistole zum Industriehof zurück. Zwei der Häftlinge waren nach dem erfolglosen Fluchtversuch so schwer mißhandelt worden, daß sie zu der Richtstätte geschleppt werden mußten und dort am Boden liegen blieben. Die anderen drei Häftlinge mußten sich ebenfalls hinlegen.

Der Angeschuldigte Dr. Widmann gab nunmehr die Anweisung, daß den Häftlingen durch Schüsse mit der vergifteten Munition Fleischwunden beigebracht werden sollten und unterrichtete die anwesenden Ärzte über die voraussichtliche Wirkung dieser Schüsse. Der Angeschuldigte (oder ein ihm untergebener Angehöriger des KTI) gab darauf vergiftete Munition an die zum Schießen bestimmten Personen aus, zu denen auch der Angeschuldigte Böhm gehörte. Kurz darauf wurden die Häftlinge durch Schüsse ins Gesäß verwundet.

Bd.I Bl.98  
d.A.

Zwei der verwundeten Häftlinge hatten, wie die anwesenden Ärzte feststellten, glatte Durchschüsse und wurden später durch Genickschüsse getötet. Die anderen

Bd.I Bl.90 R  
d.A.

drei Häftlinge, bei denen die Geschosse mit der vergifteten Munition im Körper stecken geblieben waren, wurden nun von den Ärzten beobachtet. Etwa 20 bis 25 Minuten, nachdem die Schüsse abgegeben worden waren, traten bei den Häftlingen Vergiftungserscheinungen auf. Etwa 2 Stunden nach der Verwundung starben die 3 Häftlinge an den Folgen der erlittenen Vergiftung. Nachdem der Tod bei den Häftlingen eingetreten war, wurde ihnen im Umkreis um die Wunde Fleisch für weitere Untersuchungen herausgeschnitten.

Bd.V Bl.171  
d.A.

Am folgenden Tage verfertigte Dr. Mrugowsky einen schriftlichen Bericht über die Tötung der Häftlinge.

Bd.I Bl.30 f.  
88 f., 123 f.  
Bd.IV Bl.174  
f., Bd.VII  
Bl.46 f.d.  
A.

Der Angeschuldigte Dr. Widmann gibt diesen Sachverhalt im wesentlichen zu, behauptet jedoch, die Tötung der Häftlinge für rechtmäßig gehalten zu haben, da ihm gesagt worden sei, daß sie zum Tode verurteilt worden seien.

Ein hinreichender Verdacht dafür, daß der Angeschuldigte Dr. Widmann noch in weiteren Fällen bei Versuchen mit vergifteter Munition zugegen gewesen ist, in deren Verlauf Häftlinge des KL Sachsenhausen getötet worden sind, wird sich nach dem Ergebnis der Voruntersuchung kaum begründen lassen.

Bd.I Bl.10,  
169-170 d.A.

Der ehemalige SS-Arzt des Lagers Sachsenhausen, Dr. Gaberle hat zwar ausgesagt, daß er im Sommer 1944 in einem Raum innerhalb des Krematoriumsgeländes zugegen gewesen sei, als ein Häftling gestorben sei, der mit vergifteter Munition angeschossen worden sei. Auch die

Bd.I Bl.17,  
167, 5 R f.,  
163 f.d.A.

angeschuldigten Höhn und Böhm haben bestätigt, daß bereits vor dem oben geschilderten Versuch vergiftete Munition an einem einzelnen Häftling erprobt worden sei.

Bd.I Bl.10 R  
d.A.

Durch keine dieser Angaben, die in Einzelheiten zwar von einander abweichen, aber denselben Vorfall betreffen dürften, wird jedoch der Angeschuldigte Dr. Widmann belastet. Dr. Gaberle hat überdies ausgesagt, daß nach seiner Erinnerung ein SS-Obersturmführer aus Berlin zugegen gewesen sei. Bei dieser Person dürfte es sich nicht um den Angeschuldigten gehandelt haben, der damals bereits den Rang eines SS-Sturmbannführers innehatte.

Bd.I Bl.37 f.,  
111 f., 156 f.,  
Bd.VII Pl.  
150 f.d.A.

Auch aus den Aussagen des Zeugen Schmidt, der während des 2. Weltkrieges als Angehöriger des KTI die Uniform eines SS-Obersturmführers zu tragen pflegte, kann ein hinreichender Tatverdacht dafür, daß der Angeschuldigte Dr. Widmann noch in einem weiteren Fall, in dem Häftlinge des KL-Sachsenhausen mit vergifteter Munition getötet worden sind, nicht begründet werden. Der Zeuge Schmidt hat zwar - im Gegensatz zu der Einlassung der Angeschuldigten Dr. Widmann und Höhn - angegeben, daß er - Schmidt - gemeinsam mit Dr. Widmann bei einem Versuch mit vergifteter Munition, bei dem mehrere Häftlinge des KL Sachsenhausen getötet worden seien,

Bd.I Bl.40,  
112, 157 d.A.  
Bd.I Bl.17 R,  
98, 167 d.A.

zugegen gewesen sei, der in einem Raum - und nicht im Freien, wie Dr. Widmann und Höhn angegeben haben - durchgeführt worden sei. Es ist jedoch nicht sicher auszuschließen, daß dieser Zeuge sich wegen des Tatorts im Hinblick auf die inzwischen verflossene Zeit geirrt hat.

Der Angeschuldigte Dr. Widmann ist hiernach nach dem bisherigen Ergebnis der Voruntersuchung lediglich

verdächtig, in einem Falle durch Versuche mit vergifteter Munition zur Tötung von 5 Menschen Beihilfe geleistet zu haben.

Im Auftrage:

gez. Kepper

Begläubigt:

*Witt*  
( Witt )  
Justizsekretär



47  
-34-